



5. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht 2022

Informations- und
Steuerungsgrundlage für
Entscheidungsträger_innen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1		
Navigation	2		
Vorwort	3		
<hr/>			
Gemeinsam für ein nachhaltiges Freiburg	4	Global denken – lokal handeln	10
Freiburg in Zahlen	4	Globale Agenda 2030 als lokaler Handlungsrahmen und SDG-Indikatoren für Kommunen	10
Über den Bericht	6	Freiburger Nachhaltigkeitsziele	11
Ziel und Funktion des Berichtes	6	Nachhaltigkeitsprozess global und lokal in Freiburg	12
Zielgruppe und Adressaten des Berichts	6	Übersicht Freiburger Nachhaltigkeitsziele	14
Aufbau des Berichtes	6	Übersicht Nachhaltigkeitsindikatoren und ämter-spezifische Kennzahlen	18
Verknüpfung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung	7		
Weiterentwicklung	7		
Der Freiburger Gemeinderat	8		
Die Stadtverwaltung Freiburg	8		
Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsakteur_innen der Stadt Freiburg	8	Monitoring der Freiburger Nachhaltigkeitsziele	25
Der Freiburger Nachhaltigkeitsrat	9	1. Teilhabe	26
		2. Lokales Management	43
		3. Natürliche Gemeinschaftsgüter	52
		4. Konsum und Lebensweise	64
		5. Stadtentwicklung	70
		6. Mobilität	79
		7. Resiliente Gesellschaft	87
		8. Wirtschaft und Wissenschaft	96
		9. Soziale Gerechtigkeit	102
		10. Lebenslanges Lernen	111
		11. Klima und Energie	120
		12. Kultur und Sport	127
		Impressum	134

Navigation

Der Nachhaltigkeitsbericht soll eine möglichst umfangreiche und übersichtliche Steuerungsgrundlage bieten. Daher werden Verweise innerhalb und außerhalb des Berichtes mit folgenden Symbolen gekennzeichnet:

 Verweis Online-Info: [Weitere Informationen im Internet](#)

 Verweis Finanzdaten: [Informationen zu Finanzdaten im städtischen Haushalt](#)

Vorwort

Der „5. Nachhaltigkeitsbericht 2022 – Steuerungsgrundlage für kommunale Entscheidungsträger_innen“ zeigt, wo sich die Stadt Freiburg bei der Verfolgung ihrer ambitionierten Nachhaltigkeitsziele befindet und welche Handlungsoptionen sich für kommunale Entscheidungsträger_innen ergeben, um unsere Stadt nachhaltiger zu gestalten. Das Bürgermeisteramt legt diesen umfangreichen Bericht zusammen mit dem Doppelhaushalt zum fünften Mal dem Freiburger Gemeinderat vor.

Freiburg versteht nachhaltige Stadtentwicklung als eine Querschnittsaufgabe, die in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hineinwirkt und somit in der Verantwortung von uns allen liegt. Ihnen als kommunale Entscheidungsträger_innen kommt hierbei eine besondere Rolle zu: Sie stellen die politischen Weichen, um ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Ziele zu verbinden und voranzutreiben. Es ist erklärtes Ziel des Gemeinderats – und auch mein persönliches Anliegen – entschlossen für ein nachhaltiges Freiburg einzustehen und gemeinsam mit dem Freiburger Nachhaltigkeitsrat und vielen engagierten Menschen in unserer Stadt eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen sind groß. Aber gemeinsam mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft können wir die nachhaltige Transformation unserer Stadt beschleunigen und dafür sorgen, dass Freiburg auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt bleibt – und in mancher Hinsicht noch lebenswerter wird.

Ziel des 5. Nachhaltigkeitsberichtes 2022 ist es, Ihnen eine systematische Informationsgrundlage an die Hand zu geben. Ich freue mich sehr, dass hiermit dem Freiburger Gemeinderat und allen kommunalen Entscheidungsträger_innen ein Berichtswerk vorliegt, welches zusammen mit dem Haushalt als wichtige Steuerungsgrundlage dient – für eine nachhaltige Stadtentwicklung.



Martin W. W. Horn
Oberbürgermeister

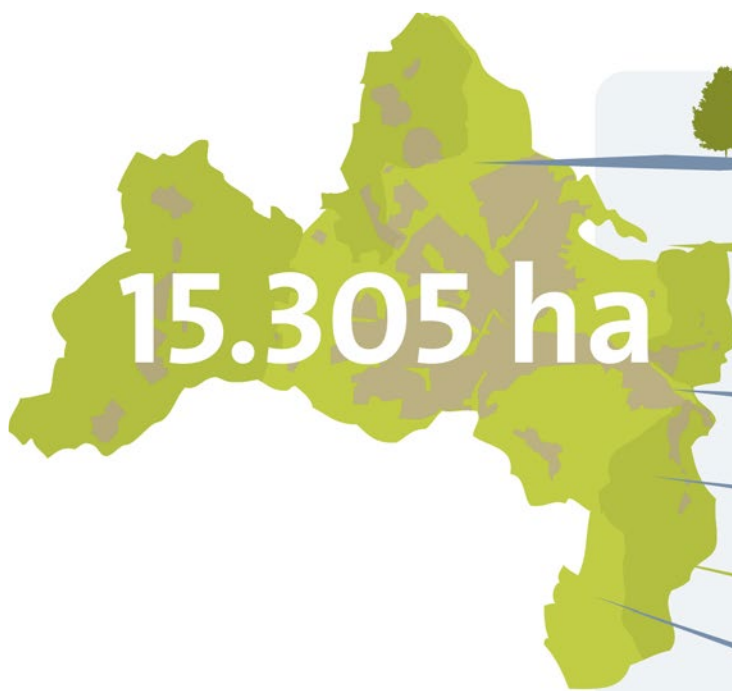


Foto: Stadt Freiburg/ Patrick Seeger








Martin W. W. Horn

Gemeinsam für ein nachhaltiges Freiburg

Freiburg in Zahlen 2021



Stadtfläche

	Wald	42,6%
	Landwirtschaft	22,6%
	Wohnbaufläche	10,7%
	Verkehr	9,5%
	Industrie- und Gewerbefläche	4,8%
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	4,4%
	Gewässer	1,3%
	Sonstige	4,1%

Versorgungsquote Kitas



Bis 3 Jahre: 49,6%

3-6 jährige: 101,5%



Alters- und Kinderarmut*



> 65 Jahre: 5,3%

15-17 Jahre: 10,4%

< 15 Jahre: 13%



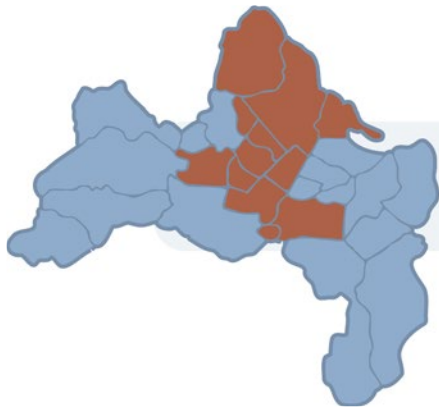
* Kennzahlen für das Jahr 2020

Mietpreise

Angebots- und
Wiedervermietungs-
mieten netto: 14€/m²



14€/m²



Quartiersarbeit

Anzahl der Stadtteile
mit Quartiersarbeit: 12

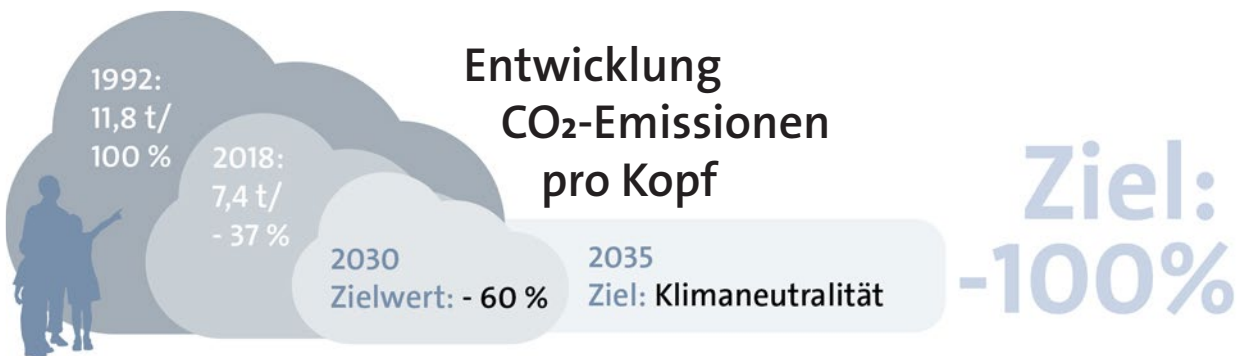
12

Pkw-Dichte

Anzahl zugelassene Pkw
pro 1.000 Einwohner_innen: 354
(Bundesdurchschnitt: 580 in 2021)



354



Kunst online

Digital verfügbare Objekte
der städtischen Museen: 1.572



1.572

Über den Bericht

Ziel und Funktion des Berichtes

Der vorliegende 5. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht 2022 wird dem Gemeinderat parallel zum städtischen Doppelhaushalt 2023/2024 als ergänzender Bericht des Nachhaltigkeitsmonitorings vorgelegt.

Ziel ist es, den kommunalen Entscheidungsträger_innen eine Informationsgrundlage zu bieten, um finanzielle Entscheidungen und politisches Handeln an den städtischen Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Das bedeutet beispielsweise, Finanzmittel nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgeben, sondern Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Dies ist auch die Intention des NKHR (Neuen Kommunalen Haushaltsrechts), welches die Verknüpfung des städtischen Haushaltes mit einem Zielsystem vorschreibt. Im städtischen Haushalt werden ausgewählte Leistungen der Ämter mit einem Freiburger Nachhaltigkeitsziel verknüpft. Dies zeigt beispielhaft den Beitrag eines Amtes zur Nachhaltigkeit und gleichzeitig, welche finanziellen Ressourcen benötigt werden, um diesen Beitrag zu leisten.

Der Nachhaltigkeitsbericht hat folgende Funktionen:

- **Bekanntnis der Stadt Freiburg zur nachhaltigen Stadtentwicklung** durch die Stadtspitze und die Darstellung der 59 städtischen Nachhaltigkeitsziele.
- **Analyseinstrument** zur Messung von nachhaltiger Entwicklung durch Indikatoren und die Darstellung von Handlungsoptionen.
- **Steuerungsinstrument** zur Unterstützung monetärer Entscheidungen für eine zukunftsweisende nachhaltige Stadtentwicklung durch die Bereitstellung einer systematischen Informationsgrundlage.
- **Kommunikationsinstrument** zur Dokumentation der Zielerreichung und als Diskussionsgrundlage über notwendige Umsetzungsmaßnahmen im Gemeinderat.

In seiner Struktur orientiert sich der Nachhaltigkeitsbericht zum einen an dem international anerkannten Leitfaden der Global Reporting Initiative (GRI) und zum anderen an dem bundesweiten Vorhaben „SDG-Indikatoren für Kommunen“ zur Abbildung der Sustainable Development

Goals der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene.

Zielgruppe und Adressaten des Berichtes

Der Bericht richtet sich an kommunale Entscheidungsträger_innen, d.h.


- in erster Linie an den **Gemeinderat**, der das Berichtswerk als erweiterte Grundlage zur Steuerung seiner Haushaltsentscheidungen nutzen kann.
- zudem an die **Stadtspitze und -verwaltung**, um einen Überblick über die vielfältigen städtischen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu erhalten, und um zu identifizieren, welche Synergien sich für eine verbesserte Steuerung zwischen den Fachämtern ergeben können.
- **an andere Kommunen, Land und Bund** zum Vergleich, als Inspiration und für einen weiterführenden Austausch über kommunales Nachhaltigkeitsmanagement.

Aufbau des Berichtes

Der Freiburger Nachhaltigkeitsbericht zeigt auf,

- welchen lokalen Beitrag die Stadt Freiburg zur globalen „Agenda 2030“ der vereinten Nationen leistet,
- wo die Stadt Freiburg bei der Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele steht,
- welche Beiträge die Ämter zur Zielerreichung leisten und
- welche Handlungsoptionen für kommunale Entscheidungsträger_innen bestehen.



 Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg: Strategische Steuerung des kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses.

Verknüpfung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Eine generationengerechte Finanzpolitik ist die Basis, um die vielfältigen Aufgaben auf dem Weg zu einer nachhaltig gestalteten Stadt zu erfüllen. Konsequenterweise führt Freiburg die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung zu einer integrierten Berichterstattung zusammen und ist damit bundesweit wegweisend.

2013 hat der Gemeinderat eine sukzessive Bearbeitung eines Reportingsystems zur Nachhaltigkeitssteuerung verabschiedet, das in den Kontext des neuen kommunalen Haushaltsrechts gestellt wird. Konkret werden pro Teilhaushalt exemplarisch ein oder mehrere Produkte mit einem Nachhaltigkeitsziel verknüpft. So werden die Haushaltsschwerpunkte der einzelnen Ämter dargestellt und in den Gesamtkontext der Nachhaltigkeit eingebettet.

Der städtische Haushaltsplan gibt einen Überblick über die Fortschritte bei der Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele und die dafür aufgewendeten Ressourcen. Damit zeigt die Stadt Freiburg auf, dass der städtische Haushaltsplan mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeit verbunden werden kann, welches eine integrierte Steuerung mittels Kennzahlen ermöglicht.

Weiterentwicklung

Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung beschreibt einen Prozess. Der Freiburger Nachhaltigkeitsbericht zeichnet dementsprechend einen Ausschnitt des Prozesses der Stadt Freiburg hin zu einer nachhaltigen Stadt nach. Eine komplexe Wirklichkeit lässt sich durch Indikatoren jedoch nicht vollumfänglich abbilden.

Angelehnt an internationale Berichtsstandards und nationale Empfehlungen wurde in Zusammenarbeit mit der verwaltungsinternen AG Nachhaltigkeit und den jeweiligen Ämtern und Dienststellen die hier angewendete Indikatoren- und Kennzahlenauswahl entwickelt. Diese stellt den aktuellen Stand dar, der kontinuierlich evaluiert und verbessert wird.

Das Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt das Konzept für zukünftige Ausgaben des Freiburger Nachhaltigkeitsberichts kontinuierlich weiter. So stehen neben weiteren Indikatoren auch eine Konkretisierung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele im Zentrum des Interesses. Auf übergeordneter Ebene soll darüber hinaus das Thema

der Darstellung von Zielkonflikten mit in die konzeptionellen Überlegungen einfließen. Bezüglich des Formats existieren bereits Ansätze, den Nachhaltigkeitsbericht in optimierter digitaler Form zu veröffentlichen.

Eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit z.B. sozialräumlichen Fragestellungen oder der maßnahmenbezogenen Umsetzung kann, hinsichtlich der übergeordneten Nachhaltigkeitszielerreichung, in den jeweiligen Fachberichten (z.B. Bildungsbericht, Sozialbericht) erfolgen.

Als weiterer Schritt hin zu einer durchgängigen gesamtstädtischen Berichterstattung berichten seit 2018 auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten anhand des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Das Nachhaltigkeitsmanagement begleitet diesen Prozess durch Moderation der regelmäßigen Austauschtreffen und das Einbringen von Impulsen an die Teilnehmenden. Turnusmäßig werden die Nachhaltigkeitsberichte der städtischen Tochterunternehmen alle zwei Jahre parallel zum Beteiligungsbericht dem Gemeinderat vorgelegt.

Seit 2020 erscheint ergänzend ein Nachhaltigkeitsbericht für Bürger_innen, der unter anderem mit konkreten „Tu Du’s“ die Freiburger Bürgerschaft zu einer nachhaltigen Lebensweise motivieren möchte. Der Bericht für Bürger_innen sowie die dazugehörige Webseite www.freiburg.de/nachhaltigkeit ergänzen den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht für kommunale Entscheidungsträger_innen im Sinne einer integrierten Berichterstattung, die zielgruppenspezifisch alle Akteur_innen der Stadtgesellschaft aktiviert und sich strategisch an den Freiburger Nachhaltigkeitszielen ausrichtet.

€ Verweis Finanzdaten: Informationen zu Finanzdaten im städtischen Haushalt. Alle im Haushalt mit einem Nachhaltigkeitsziel verknüpften Produkte sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.



📄 Haushaltsplan der Stadt Freiburg i.Br: Städtische Finanzen und die Verknüpfung mit den Nachhaltigkeitszielen.



📄 DNK-Berichte der städtischen Beteiligungen: Nachhaltigkeitsberichte der städtischen Beteiligungsunternehmen.



📄 freiburg.de/nachhaltigkeit: Nachhaltigkeitsbericht für Bürger_innen, Informationen zum Nachhaltigkeitsprozess in Freiburg, zu den Freiburger Nachhaltigkeitszielen sowie den globalen SDGs.

Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsakteur_innen der Stadt Freiburg

Nachhaltigkeit als Querschnittsthema erfordert die Kooperation unterschiedlicher Akteur_innen auf verschiedenen Ebenen. Gemeinsames Ziel aller Akteur_innen ist es, die Freiburger Nachhaltigkeitsziele vor Ort umzusetzen. Diese Ziele beschließen die **kommunalen Entscheidungsträger_innen** als strategische Leitplanken für eine nachhaltige Stadtentwicklung und initiieren zielbezogene Nachhaltigkeitsaktivitäten. Das **Nachhaltigkeitsmanagement** unterstützt dabei und nimmt eine koordinierende Rolle ein: Das Team vernetzt Fachämter im Rahmen der verwaltungsinternen **AG Nachhaltigkeit** und vermittelt zwischen Stadtverwaltung und Gemeinderat. Im Sinne eines integrierten Nachhaltigkeitsansatzes arbeitet das Nachhaltigkeitsmanagement mit **Partner_innen** aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft sowie freien Träger_innen und den städtischen Beteiligungsgesellschaften zusammen. So betreut das Nachhaltigkeitsmanagement als Geschäftsstelle zum Beispiel den **Freiburger Nachhaltigkeitsrat**, ein 40-köpfiges Gremium mit Vertreter_innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Fördermittelmanagement ergänzt. Als Querschnittsprojekt informiert es die städtischen Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungen über Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Die Umsetzung einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung und die städtischen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene sind in den globalen Kontext eingebunden. Auf dieser Grundlage agiert die Stadt Freiburg als Kommune im Kontext von Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Der Freiburger Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die zentrale Steuerungsinstanz und legt die Ziele und Rahmenbedingungen des kommunalpolitischen Handelns fest. So beschloss er 2009 und 2017, dass die Freiburger Nachhaltigkeitsziele als Richtschnur jedes politischen Handelns dienen sollen. Die Stadträt_innen setzen sich dafür ein, dass kommunale Verwaltung und kommunale Unternehmen an einem Strang ziehen und Nachhaltigkeit als Entwicklungschance verstanden wird. Als oberstes Organ der städtischen Selbstverwaltung veranlassen sie selbst zahlreiche konkrete Einzelmaßnahmen. Beratend stehen dem Gemeinderat in zahlreichen Fachausschüssen sachkundige Bürger_innen und Sachverständige zur Seite. Ebenso beruft der Gemeinderat die Mitglieder des Freiburger Nachhaltigkeitsrates, der den Gemeinderat und die Verwaltung in Sachen Nachhaltigkeit berät.

Die Stadtverwaltung Freiburg

Die Stadtverwaltung Freiburg arbeitet an einer Vielzahl von Strategien und Konzepten sowie konkreten Maßnahmen und Projekten – die städtische Pflichtaufgaben umfassen, aber auch eine Reihe von freiwilligen Aufgaben beinhalten. Das Projekt Freiburg 2030 will einen transparenten Überblick geben, der das zukunftsgerichtete und vielfältige Verwaltungshandeln in seiner Breite verständlich macht. Die 12 Handlungsfelder der Freiburger Nachhaltigkeitsziele bilden dabei die Basis und den Ordnungsrahmen. Sämtliche Strategien und Konzepte, Maßnahmen und Projekte werden den 12 Handlungsfeldern zugeordnet und entsprechend beschrieben. Die daraus resultierende Darstellung in Form einer Website gibt Orientierung für den politischen Gestaltungsrahmen nach innen und außen. Sie soll darüber



Das Team des Nachhaltigkeitsmanagements der Stadt Freiburg (v.l.n.r.): Peter Rinker, Sebastian Backhaus, Susanne Assfalg und Clemens Heidenreich.

Weitere Arbeitsfelder des Nachhaltigkeitsmanagements sind die interne und externe **Nachhaltigkeitskommunikation**, die Betreuung der **Steuerungsgruppe Fairer Handel**, die Betreuung des nationalen **Dialogs Nachhaltige Stadt** des Rates für Nachhaltige Entwicklung für die Stadt Freiburg, die Teilnahme an über 20 **Arbeits- und Projektgruppen** sowie die Gestaltung von konkreten **Aktionen und Projekten**. Zudem fördert das Nachhaltigkeitsmanagement den **interkommunalen Austausch** bundesweit wie international und den Wissenstransfer mit wissenschaftlichen Partner_innen.

Seit 2021 wird das Nachhaltigkeitsmanagement durch das Pilotprojekt

hinaus Beziehungen zur Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft aufbauen und vorhandene intensivieren. Ein weiteres Ziel ist eine neue Qualität erfolgreicher und ämterübergreifender Zusammenarbeit durch ein vernetztes Denken und Gestalten. Die Förderung der Transparenz städtischer Strategien und Maßnahmen soll langfristig zu einer Steigerung der Akzeptanz und Identifikation der Stadtgesellschaft mit ihrer Stadt Freiburg führen.

Der Freiburger Nachhaltigkeitsrat

Der Freiburger Nachhaltigkeitsrat berät den Gemeinderat und die Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele. Er entwickelt Empfehlungen und Stellungnahmen zu Themen der nachhaltigen Entwicklung in der Kommune, agiert zukunftsgerichtet und greift langfristige Themenstellungen auf. Mit ihrer Expertise und Innovationskraft tragen die Mitglieder dazu bei, das Handeln in Politik und Verwaltung kritisch zu beleuchten, Vorschläge für eine Neujustierung zu entwickeln und schließlich miteinander Lösungen umzusetzen, um die Freiburger Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Gleichzeitig wirken die Institutionen mit ihrem Handeln als Multiplikatoren in die Freibur-

ger Stadtgesellschaft hinein. Darüber hinaus entstehen aus dem Freiburger Nachhaltigkeitsrat immer wieder Aktionen und konkrete Projekte, die sich positiv auf die nachhaltige Entwicklung in Freiburg auswirken.

Unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Martin Horn engagieren sich Vertreter_innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik in dem 40-köpfigen Gremium. In themenspezifischen Arbeitsgruppen werden spezielle Nachhaltigkeitsaspekte intensiv diskutiert, bearbeitet und durch konkrete Projekte greifbar gemacht. Die vier Sprecher_innen des Freiburger Nachhaltigkeitsrates liefern weitere Impulse für eine nachhaltige Entwicklung und stehen im engen Austausch mit dem Nachhaltigkeitsmanagement, das den Freiburger Nachhaltigkeitsrat als Geschäftsstelle betreut.

www.freiburg.de/nachhaltigkeitsrat



[Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg](#): Informationen zu Akteur_innen und deren Rollen im Freiburger Nachhaltigkeitsprozess.

Global denken – lokal handeln

Globale Agenda 2030 als lokaler Handlungsrahmen und SDG-Indikatoren für Kommunen



SDGs in Freiburg: Informationen zur Umsetzung der globalen SDGs auf lokaler Ebene.

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat 2015 in New York die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Kernstück der Agenda 2030 sind die „Sustainable Development Goals“ (SDGs, dt.: Ziele nachhaltiger Entwicklung), die bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden sollen. Die insgesamt 17 SDGs sind Ausdruck des politischen Konsenses aller Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen und stehen für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung für die Menschheit und unseren gesamten Planeten.

Die Stadt Freiburg unterzeichnete 2016 die Resolution „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags. Damit verpflichtet sich die Stadt Freiburg, über die Implementierung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie an der lokalen Umsetzung der SDGs mitzuwirken.

Für ein erfolgreiches, wirkungsorientiertes Monitoring bedarf es hochwertiger und aktueller Daten, um die Fortschritte einer nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich zu messen. Dafür nimmt die Stadt Freiburg als Modellkommune an der bundesweiten Initiative „SDG – Indikatoren für Kommunen“ zur Abbildung der SDGs auf kommunaler Ebene unter Federführung der Bertelsmann Stiftung teil.

Die SDG-Indikatoren für Kommunen dienen dazu, die komplexe Wirklichkeit vereinfacht darzustellen. Damit liefern die Indikatoren eine erste Orientierung, wie eine Kommune zu den global gültigen SDGs auf lokaler Ebene beiträgt. Mit der Anwendung des vorgeschlagenen Indikatorenkatalogs folgt die Stadt Freiburg bundesweit der Empfehlung des Deutschen Städtetags.



17 Ziele – die Sustainable Development Goals (SDGs)



Online-Portal der Bertelsmann Stiftung: Auf "Wegweiser Kommune" können Daten für die kommunale Umsetzung der SDGs abgerufen und mit anderen deutschen Städten verglichen werden.

Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Im Zentrum der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie stehen die Freiburger Nachhaltigkeitsziele. Sie wurden nach einem zweijährigen partizipatorischen Zielsetzungsprozess unter Beteiligung unterschiedlicher Akteur_innen 2009 vom Gemeinderat verabschiedet und 2017 in einer fortgeschriebenen und weiterentwickelten Version bestätigt. Die insgesamt 59 Ziele sind in zwölf Handlungsfelder kommunalen Wirkens gegliedert und auf den Zielhorizont 2030 ausgerichtet. Sie sind Kernstück des hiesigen Nachhaltigkeitsverständnisses und dienen als strategische Leitplanken jeglichen politischen Handelns.

Es ist das erklärte Ziel der Stadt Freiburg, den Prozess zur Erreichung der 59 kommunalen Nachhaltigkeitsziele auf der Grundlage einer generationengerechten Finanzpolitik voranzutreiben. Das dazu vom Gemeinderat im Jahr 2012 verabschiedete Handlungskonzept beauftragt das Nachhaltigkeitsmanagement, den Gesamtprozess zu koordinieren und ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagementsystem aufzubauen. Hierzu werden beteiligungs- und wirkungsorientierte Steuerungsinstrumente entwickelt sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft bei der Umsetzung einbezogen. Alle Aktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements zielen darauf ab, dass Nachhaltigkeitsaspekte in immer mehr Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden und Eingang in Handlungsrouninen finden.



Die 12 Freiburger Handlungsfelder beinhalten 59 Ziele – siehe Seite 16

Nachhaltigkeitsprozess global und lokal in Freiburg





Übersicht Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeit: ein Wort – viele Bedeutungen. Ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, stellt alle Kommunen vor eine zentrale Herausforderung. In Freiburg wurde der facettenreiche Nachhaltigkeitsbegriff in einem Prozess unter Beteiligung verschiedener Akteursebenen in ein lokal angepasstes Zielsystem übersetzt und konkre-

tisiert. Die resultierenden Freiburger Nachhaltigkeitsziele sind Kernstück des Nachhaltigkeitsverständnisses von Freiburg und wurden als strategische Leitplanken jeglichen politischen Handelns 2009 und in einer erneuerten Fassung 2017 vom Gemeinderat verabschiedet.



1. Teilhabe

- 1.1 **Transparenter Zugang zu Informationen:** Bis 2030 erfolgt für alle ein gleichwertiger und transparenter Zugang zu Information in einfacher Sprache, um die Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.
- 1.2 **Inklusive Stadt mit gleichberechtigtem Zugang:** Bis 2030 ist Freiburg eine inklusive Stadt, die allen Beteiligten die gleichen Chancen und gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht.
- 1.3 **Chancengleichheit auf Führungsebene:** Bis 2030 ist die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sichergestellt.
- 1.4 **Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen:** Bis 2030 richtet sich die umfassende, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller an partizipativen, politischen Entscheidungsfindungsprozessen nach Regeln der Bürger_innenbeteiligung.
- 1.5 **Gestaltende Bürgerschaft:** Bis 2030 ist die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Zusammenleben in der Stadt Freiburg in Form einer (selbst-) organisierten, sozial integrierten, gestaltenden Mitwirkung ermöglicht.



2. Lokales Management

- 2.1 **Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie:** Bis 2030 ist die Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie in Freiburg durch ein systematisches, integriertes Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich gesteuert und als durchgängiges Entscheidungsprinzip anerkannt.
- 2.2 **Strukturen zur Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie:** Bis 2030 sind in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Strukturen zur fachlichen Begleitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, effektiver Organisationsabläufe sowie fachübergreifender Kooperationsprozesse geschaffen.
- 2.3 **Globale Partnerschaften und (über-) regionale Zusammenarbeit:** Bis 2030 ist eine (über-) regionale Zusammenarbeit zur lokalen nachhaltigen Entwicklung erfolgt und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausgebaut, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften.
- 2.4 **Nachhaltige Finanzwirtschaft:** Bis 2030 ist eine nachhaltige Finanzwirtschaft etabliert.
- 2.5 **Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie:** Bis 2030 ist eine optimale Wertschöpfung durch eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie erfolgt, die Dienstleistungen, Wirtschaftlichkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Transparenz verbessern.



3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

- 3.1 **Erhalt des Waldbestandes:** Bis 2030 bleiben 42,7% der Gesamtfläche der Stadt für Wald erhalten und damit der Waldbestand gesichert.
- 3.2 **Erhalt der biologischen Vielfalt:** Bis 2030 ist der Erhalt der biologischen Vielfalt der heimischen Flora durch die Bewahrung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft sichergestellt.
- 3.3 **Artenschutz und Erhalt naturnaher Lebensräume:** Bis 2030 sind der Artenschutz und die Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sichergestellt.
- 3.4 **Nachhaltige Waldwirtschaft:** Bis 2030 ist die nachhaltige Waldwirtschaft zur Sicherung des nachwachsenden Rohstoffs Holz und von ökologischen Landnutzungsformen weiterentwickelt.
- 3.5 **Naturnahe Ökosysteme:** Bis 2030 sind die Erhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und nachhaltige Gestaltung der Nutzung von naturnahen Ökosystemen zu gewährleisten.



4. Konsum und Lebensweise

- 4.1 **Nachhaltige und faire Beschaffung:** Bis 2030 sind nachhaltige, faire Verfahren in der (öffentlichen) Beschaffung verankert und langlebigen umweltlastenden, sowie fair gehandelten Produkten mit Qualitätssiegeln wurde der Vorrang gewährt.
- 4.2 **Halbierte Nahrungsmittelverschwendung:** Bis 2030 ist die Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbiert.
- 4.3 **Regionale Kreislaufwirtschaft der Lebensmittelversorgung:** Bis 2030 ist die Leistungsfähigkeit regionaler Versorgungsstrukturen, Wirtschaftskreisläufe und Stoffströme für die globale Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgung ausgebaut.
- 4.4 **Sensibilisierung für bewusste Konsum- und Verhaltensweisen:** Bis 2030 sind als Grundlage für bewusste Konsum- und Verhaltensweisen die Wechselbeziehungen zwischen Konsumierenden in der Stadt und Produzierenden im regionalen Umland bzw. in globalen Herkunftsregionen sichtbar gemacht.
- 4.5 **Vermindertes Abfallaufkommen:** Bis 2030 ist das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringert.



5. Stadtentwicklung

- 5.1 **Klimagerechte und lebenswerte Stadt:** Bis 2030 ist eine flächensparende Siedlungsentwicklung durch Schaffung kompakter, mit Freiraum gut versorgter Quartiere und Stadtteile, vorrangig über maßvolle, qualifizierte Innenentwicklung unter Berücksichtigung von Grün- und Freiflächenversorgung zur Sicherung einer klimagerechten und lebenswerten Stadt verwirklicht.
- 5.2 **Attraktive Stadtteile und Ortschaften:** Bis 2030 sind Stadtteile und Ortschaften hoher städtebaulicher Qualität mit daseinssichernder Infrastruktur, einer hohen Nutzungsvielfalt, starken Zentren, attraktivem Einzelhandel und Begegnungsmöglichkeiten zur Vernetzung im Quartier entwickelt.
- 5.3 **Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum:** Bis 2030 ist der Zugang zu barrierefreiem, bedarfsgerechtem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum sichergestellt.
- 5.4 **Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiräume:** Bis 2030 ist ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot an Grün- und Freiräumen sichergestellt.



6. Mobilität

- 6.1 **Verminderung des motorisierten Individualverkehrs:** Bis 2030 ist die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung erfolgt und trägt zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bei.
- 6.2 **Gesteigerte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV):** Bis 2030 trägt der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) durch attraktiven Netzausbau und unter Berücksichtigung individueller Fahrgastbedürfnisse zu einem höheren Anteil der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr bei.
- 6.3 **Gesteigerte Nutzung des Fußwegenetzes:** Bis 2030 trägt ein attraktiver Ausbau des Fußwegenetzes zur Erhöhung des Fußverkehrsanteils bei.
- 6.4 **Steigerung des Radverkehrsanteils:** Bis 2030 ist der Radverkehr anteilig gestiegen und die Nutzung des Fahrrades durch den Ausbau der Radverkehrsanlagen attraktiv und sicher.
- 6.5 **Integriertes Mobilitätsmanagement und alternative Mobilitätsformen:** Bis 2030 ist der verbleibende motorisierte Verkehr durch den vermehrten Einsatz regenerativer Antriebsenergien weitgehend emissionsfrei, während sich alternative Mobilitätsformen durch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur und die Vernetzung des Mobilitätsangebotes unterschiedlicher Verkehrsträger in- nen im Sinne eines integrierten Mobilitätsmanagements stark verbreitet haben.

Übersicht Freiburger Nachhaltigkeitsziele



7. Resiliente Gesellschaft

- 7.1 **Adaption an den Klimawandel:** Bis 2030 ist in Freiburg eine Gesellschaft etabliert, die durch Adaption an den Klimawandel widerstandsfähig und anpassungsfähig gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen ist.
- 7.2 **Schutz der Bevölkerung:** Bis 2030 ist die Bevölkerung vor Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen infolge von Verkehrsunfällen, Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, gesundheitsbelastender Einwirkungen und Klimakatastrophen bestmöglich geschützt.
- 7.3 **Gesundheitsvorsorgende Infrastruktur:** Bis 2030 ist eine gesundheitsversorgende Infrastruktur und Sozialschutzsysteme zur Prävention und Förderung des Wohlergehens aller sichergestellt.
- 7.4 **Wahrung der öffentlichen Sicherheit:** Bis 2030 ist der Schutz vor jeglichen Formen der Diskriminierung von und Gewalt gegen Menschen im öffentlichen und privaten Bereich sichergestellt und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten.
- 7.5 **Gesundheitliche Belange in der öffentlichen Planung:** Bis 2030 sind gesundheitliche Belange bei allen öffentlichen Planungen ressortübergreifend mit beachtet, unter Berücksichtigung der Nutzung von wohnmedizinisch und innenraumlufthygienisch unbedenklichen und nachhaltigen (Bau-) Materialien.



8. Wirtschaft und Wissenschaft

- 8.1 **Menschenwürdige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse:** Bis 2030 sind menschenwürdige, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten in allen wirtschaftlichen Bereichen für unterschiedlichste Qualifikationen geschaffen.
- 8.2 **Nachhaltiges Wirtschaften:** Bis 2030 ist nachhaltiges Wirtschaften umgesetzt unter Berücksichtigung und Unterstützung von Unternehmen mit hohen Wertschöpfungskreisläufen, Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie Startups.
- 8.3 **Gelebte Wissenschaft:** Bis 2030 ist der Wissenschaftsstandort Freiburg zu gelebter Wissenschaft ausgebaut und der kooperative und qualitative Transfer von Wissen zwischen Bürgerschaft und Forschung (Citizen Science) gefördert.
- 8.4 **Nachhaltige Landwirtschaft:** Bis 2030 ist die nachhaltige Landwirtschaft ausgebaut und Anreize für eine lokale und widerstandsfähige Nahrungsmittelproduktion geschaffen.
- 8.5 **Nachhaltiger Tourismus:** Bis 2030 ist der nachhaltige, regionale Tourismus weiterentwickelt, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur sowie lokale Produkte fördert.



9. Soziale Gerechtigkeit

- 9.1 **Armutsprävention und -bekämpfung:** Bis 2030 ist Armutsprävention und -bekämpfung gewährleistet, indem soziale Integration durch eine effiziente und unterstützende Versorgungsstruktur in allen Lebenslagen gefördert wird.
- 9.2 **Tolerante Stadt:** Bis 2030 ist eine gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen und Toleranz sichergestellt.
- 9.3 **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Bis 2030 ist die Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, durch eine familienbewusste Personalpolitik, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die Schaffung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten in Ganztagsbetreuung für alle Kinder der Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren und in der Bereitstellung von flexibler Pflegebetreuung.
- 9.4 **Integriertes Quartiersmanagement:** Bis 2030 trägt ein integriertes Quartiersmanagement zur verbesserten Stadtteil- und Sozialraumorientierung und Stärkung der Quartiersidentität bei und ermöglicht die Diversität im Quartier durch qualitative Quartiersarbeit zu unterstützen.
- 9.5 **Berücksichtigung des demographischen Wandels:** Bis 2030 ist dem demographischen Wandel in allen Lebensbereichen Rechnung getragen unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Senior_innen, Frauen, Kindern und der Integration von geflüchteten Menschen.



10. Lebenslanges Lernen

- 10.1 **Gleichberechtigter Zugang zu lebenslangem Lernen:** Bis 2030 ist der gleichberechtigte Zugang zu lebenslangem Lernen und qualitativ hochwertiger Bildung für alle geschaffen, sowie die Ausbildungsfähigkeit erhöht.
- 10.2 **Gelingende Bildungsübergänge:** Bis 2030 sind die Rahmenbedingungen für gelingende Bildungsübergänge sichergestellt – kein Abschluss ohne Anschluss.
- 10.3 **Bildung für nachhaltige Entwicklung:** Bis 2030 sind handlungsorientierte Lernangebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur in allen Lebens- und Bildungsphasen bereitgestellt und aufeinander abgestimmt.
- 10.4 **Aktive Zukunftsgestaltung und Demokratiefähigkeit:** Bis 2030 sind Fähigkeiten zur aktiven und eigenverantwortlichen Zukunftsgestaltung, zu bürgerschaftlichem Engagement und zum politischen Handeln (Demokratiefähigkeit) vermittelt.
- 10.5 **Non-formale Bildung und Weiterbildungsangebote:** Bis 2030 sind Zugänge zu non-formalen Bildungsangeboten und zu Angeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung für alle ausgebaut und strukturell in der Freiburger Bildungslandschaft verortet.



11. Klima und Energie

- 11.1 **Senkung der CO₂-Emissionen um 60%:** Bis 2030 ist die Senkung der Kohlenstoffdioxid (CO₂) – Emissionen im Vergleich zum Jahr 1992 um 60% pro Einwohner umgesetzt.
- 11.2 **Erhebliche Energieeinsparung:** Bis 2030 sind weitere Potentiale der Energieeinsparung in erheblichem Umfang in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes realisiert.
- 11.3 **Nutzung erneuerbarer Energien und intelligenter Energiesysteme:** Bis 2030 sind weitere Potenziale erneuerbarer Energien zur Steigerung ihres Anteils am Gesamtenergieverbrauch genutzt und der Einsatz intelligenter Energiesysteme, sowie der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung erhöht.
- 11.4 **Alternative Energieerzeugung:** Bis 2030 sind die Energieeffizienz lokaler Verbraucher_innen und die regionale, dezentrale Energieerzeugung gesteigert und sinnvoll nutzbare Vernetzungspotentiale erschlossen und koordiniert genutzt.
- 11.5 **Gesamtstädtische Klimaschutzstrategie:** Bis 2030 sind Klimaschutzaspekte in Strategien, Planung und Durchführung einbezogen unter besonderer Berücksichtigung der Steigerung des Anteils von Häusern mit hohen energetischen Standards bei Wohn- und Gewerbebauten.



12. Kultur und Sport

- 12.1 **Erhalt des Natur- und Kulturerbes:** Bis 2030 ist das Kultur- und Naturerbe geschützt, für die nächsten Generationen erhalten und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt vermittelt.
- 12.2 **Kulturelle Vielfalt für ein friedliches Zusammenleben:** Bis 2030 sind kulturelle Angebote zur Förderung eines friedlichen, toleranten, sozial integrativen Zusammenlebens ausgebaut, welche die kulturelle Vielfalt der Einwohner_innen der Stadt widerspiegeln.
- 12.3 **Sport und Bewegung:** Bis 2030 sind Sportangebote und Bewegungsmöglichkeiten zur Förderung der Gesundheit ausgebaut.
- 12.4 **Innovative Stadt:** Bis 2030 sind Arbeiten, Bildung, Wissenschaft und (Bau-) Kultur verflochten in einer dezentralen, kompakten Stadt, die Freiräume für innovative Ideen lässt.
- 12.5 **Inter- und transkulturelle Bildungsarbeit:** Bis 2030 sind die Kulturangebote inter- und transkulturell ausgerichtet, die interkulturelle Öffnung der Kulturinstitutionen Standard sowie interkulturelle Kompetenzen durch breit ausgebauten (inter-) kulturelle Bildung etabliert.

Übersicht Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen

Für ein gelingendes Monitoring sind aussagekräftige Indikatoren und Kennzahlen maßgebend. Demzufolge nehmen Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen eine zentrale Rolle im Nachhaltigkeitsbericht ein. Die Unterscheidung zwischen Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen liefert einen differenzierten Blick auf die Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen die Wirkung von Nachhaltigkeitsaktivitäten pro Nachhaltigkeitsziel mit Blick auf die Gesamtstadt und zeigen auf, wo die Stadt Freiburg bei der Umsetzung eines bestimmten Nachhaltigkeitsziels steht.

Ämterspezifische Kennzahlen stellen den Beitrag der Ämter zu einem Nachhaltigkeitsziel dar und zeigen konkrete steuerungsrelevante Aktivitäten auf, welche die Ämter als Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel leisten.

Die Freiburger Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen sollen einen möglichst guten Überblick über die Entwicklung in Bezug auf die Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele geben. Pro Nachhaltigkeitsziel werden ein oder mehrere Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen

definiert, die den Zustand, den Beitrag der Ämter und die Entwicklung der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels anzeigen. Das Set der Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen besteht zum einen aus ausgewählten SDG-Indikatoren für Kommunen. Zum anderen werden ergänzende Indikatoren und Kennzahlen der Fachämter, aber auch der Einrichtungen von Land, Bund und anderen Institutionen angewendet.

Das Indikatoren- und Kennzahlen-Set wird fortlaufend weiterentwickelt. Zu den Nachhaltigkeitszielen ohne vorhandene Indikatoren oder Kennzahlen werden sukzessive Datengrundlagen aufgebaut. Die verwaltungsinterne AG Nachhaltigkeit begleitet den Weiterentwicklungsprozess und legt großen Wert auf die Frage nach der Wirkung. Es ist wichtig, die Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen als Anzeiger einer komplexen Wirklichkeit zu verstehen, die sich jedoch niemals vollständig abbilden lässt.

Darstellung: Grundsätzlich Stand 2021 (teilweise auch Werte aus den Jahren 2020*, 2019** und früher***)

Freiburger Nachhaltigkeitsziel	Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen	Stand 2021	Definition
1. Teilhabe			
1.1 Transparenter Zugang zu Informationen	Nutzer_innen Informationssystem FR.ITZ	381.566	Zugriffe auf die Plattform FR.ITZ online (Anzahl)
	Rohdatensätze im OpenData-Portal	87	Rohdatensätze im OpenData-Portal (Anzahl)
	Besucher_innen des Rats- und Bürgerinformationssystems	200.000	Besucher_innen des Rats- und Bürgerinformationssystems pro Jahr (Anzahl)
1.2 Inklusive Stadt mit gleichberechtigtem Zugang	Aktionsplan Inklusion	150*	Definierte Maßnahmen im Aktionsplan Inklusion (Anzahl)
	Beschäftigungsquote von Ausländer_innen im Verhältnis zur Beschäftigungsquote gesamt	94,2*	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer_innen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung (in %)
	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	87,6**	Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer (in %)
	Onleihe-Angebot-Nachfrage Relation in der Stadtbibliothek	13,6	Ausleihe digitale Medien im Verhältnis zum Bestand digitale Medien (in %)
	Anteil digitale Ausleihungen an Gesamtausleihungen	32,3	Anteil digitale Ausleihungen (Onleihe und Streamingdienste) an Gesamtausleihungen (in%)
	Inanspruchnahme wohnortnaher Leistungen in der Eingliederungshilfe	87,8	Anteil Freiburger Leistungsberechtigter, die wohnortnahe Leistungen der Eingliederungshilfe in Freiburg und der Region (Landkreise EM und Breisgau-Hochschw.) beziehen (in %)
Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen in der Eingliederungshilfe	51,7	Anteil der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen an den Leistungsberechtigten in allen Wohnformen der Eingliederungshilfe (in %)	

Legende:

Nachhaltigkeitsindikator

ämterspezifische Kennzahl

Freiburger Nachhaltigkeitsziel	Nachhaltigkeitsindikatoren und ämter-spezifische Kennzahlen	Stand 2021	Definition
1.3 Chancengleichheit auf Führungsebene	Durchschnittlicher Frauenanteil im Gemeinderat	39,6	Durchschnittlicher Frauenanteil im Gemeinderat (in %)
	Geschlechterverteilung auf Führungsebenen (Frauen)	42	Frauen auf den beiden obersten Führungsebenen der Stadtverwaltung (Anzahl)
	Geschlechterverteilung auf Führungsebenen (Männer)	46	Männer auf den beiden obersten Führungsebenen der Stadtverwaltung (Anzahl)
1.4 Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen	Sachkundige Einwohner_innen und Sachverständige in städtischen Gremien	171	Sachkundige Einwohner_innen und Sachverständige in städtischen Gremien (Anzahl)
	Beteiligungsformate im Rahmen des FNP 2040	3	Beteiligungsformate im Rahmen des FNP 2040 (Anzahl Veranstaltungen)
	Kontinuierlich betreute Vorhaben im Bau- und Planungsbereich durch die Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung	13	Kontinuierlich betreute Vorhaben im Bau- und Planungsbereich (Anzahl)
1.5 Gestaltende Bürgerschaft	Mitwirkende am Beteiligungshaushalt	5.894	Mitwirkende am Beteiligungshaushalt (Anzahl)
	Geflüchtete Männer ab B1 Sprachniveau ab 15 Jahre	42	Anteil der durch das Integrationsmanagement betreuten geflüchteten Männer ab B1 Sprachniveau ab 15 Jahre (in %)
	Geflüchteten Frauen ab B1 Sprachniveau ab 15 Jahre	36	Anteil der durch das Integrationsmanagement betreuten geflüchteten Frauen ab B1 Sprachniveau ab 15 Jahre (in %)
2. Lokales Management			
2.1 Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie	Personalausstattung Nachhaltigkeitsmanagement	350	Personalausstattung Nachhaltigkeitsmanagement (in Stellenprozent)
	(Verwaltungsinterne) Fortbildungen zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung	2	(Verwaltungsinterne) Fortbildungen zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung
2.2 Strukturen zur Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie	Gremiensitzungen mit Fokus auf nachhaltige Entwicklung	34	Sitzungen, die vom Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert werden (Anzahl)
2.3 Globale Partnerschaften und (über-) regionale Zusammenarbeit	Geförderte Projekte im Bereich Entwicklungszusammenarbeit	2	Geförderte Projekte im Bereich Entwicklungszusammenarbeit (Anzahl)
2.4 Nachhaltige Finanzwirtschaft	Verschuldung im Kernhaushalt	1.121*	Verschuldung im Kernhaushalt je Einwohner_in (in €)
	Verknüpfung des städtischen Haushaltes mit Nachhaltigkeitszielen	29	Produkte verknüpft mit Nachhaltigkeitszielen im städtischen Haushalt (Anzahl pro Doppelhaushalt)
2.5 Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie	Digitale Vorgangsbearbeitung	230	Service-bw-Prozesse Reifegrad 3 (Anzahl)
	Rechnungsabwicklung über Rechnungseingangsworkflow	10.000	Rechnungsabwicklung über Rechnungseingangsworkflow (Anzahl)
3. Natürliche Gemeinschaftsgüter			
3.1 Erhalt des Waldbestandes	Anteil Waldfläche	42,6	Fläche Wald / Fläche insgesamt (in %)
	Verhältnis Holzeinschlag zu Hiebsatz	104	Verhältnis Holzeinschlag zu Hiebsatz (in %)
3.2 Erhalt der biologischen Vielfalt	Fläche mit Vertragsnaturschutz	60	Fläche mit Vertragsnaturschutz (in ha)
	Naturschutzflächen (streng geschützt)	12,7	Anteil der streng geschützten Naturschutzflächen an der Gesamtfläche der Stadt Freiburg (in %)
	Totholzanteil	39	Totholzanteil (in Vfm/ha)
3.3 Artenschutz und Erhalt naturnaher Lebensräume	Unbewirtschaftete Fläche	275	Unbewirtschaftete Fläche (in ha)
	Biodiversitätsaktionsplan	46	Durchgeführten Maßnahmen aus dem Biodiversitätsaktionsplan (Anzahl)
	Landwirtschaftsfläche im Eigentum der Stadt, die ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz bewirtschaftet wird	510	Landwirtschaftsfläche im Eigentum der Stadt Freiburg, die von den Pächter_innen (Landwirt_innen) ohne die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftet wird (in ha)
3.4 Nachhaltige Waldwirtschaft	Nachhaltige Forstwirtschaft	100	Anteil der zertifizierten Stadtwaldfläche nach FSC (in %)
	Jährliche Holz-Einschlagsmenge	40 149	Jährliche Holz-Einschlagsmenge (in Erntefestmeter)

Übersicht Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen

Freiburger Nachhaltigkeitsziel	Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen	Stand 2021	Definition
3.5 Naturnahe Ökosysteme	Trinkwasserverbrauch	121	Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe) je Einwohner_in (Liter pro Tag)
	Erwerb von Ökopunkten	547.911*	Erwerb von Ökokontomaßnahmen: Ökopunkte (ÖP) pro Jahr
	Selbstbeschaffung von Ökopunkten	56.620	Ökokontomaßnahmen in Eigenregie der Stadt: Selbstbeschaffung von Ökopunkten (ÖP) auf stadteigenen Flächen pro Jahr
4. Konsum und Lebensweise			
4.1 Nachhaltige und faire Beschaffung	Beschaffungsvorgänge mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien	97,4*	Anteil Beschaffungsvorgänge mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (%)
4.2 Halbierte Nahrungsmittelverschwendung	Foodsharing Betriebe	77	Teilnehmende Betriebe an foodsharing (Anzahl)
4.3 Regionale Kreislaufwirtschaft der Lebensmittelversorgung	Solidarische Landwirtschaftsprojekte	9	Solidarische Landwirtschaftsprojekte (Anzahl)
4.4 Sensibilisierung für bewusste Konsum- und Verhaltensweisen	AgriKultur Festival	8.000**	Anzahl der Besucher_innen des AgriKultur Festivals
4.5 Vermindertes Abfallaufkommen	Abfallmenge gesamt	371	Entsorgte Abfallmenge von Rest- und Sperrmüll sowie Abfälle aus Biotonne und Wertstoffen je Einwohner_in (in kg/Jahr)
	Anteil verwerteter Abfälle	70	Anteil verwerteter Abfälle (Bio- und Grünabfälle, Papier, Glas, Leichtstoffe, Elektronikschrott) am gesamten Abfallaufkommen je Einwohner_in (in %)
5. Stadtentwicklung			
5.1 Klimagerechte und lebenswerte Stadt	Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner_in	214	Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner_in (in m ²)
	Realisierungsuntersuchungen	3	Realisierungsuntersuchungen (Anzahl)
5.2 Attraktive Stadtteile und Ortschaften	Nahversorgungsisochronen	82	Bevölkerungsanteil in welchen Bereichen binnen 10 Minuten zu Fuß ein Nahversorger erreicht werden kann (in %)
5.3 Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum	Mietpreise	14	Angebots- und Wiedervermietungsmieten (in €/m ²)
	Mietbelastungsquote: Anteil der Wohnkosten am HH-Nettoeinkommen	37*	Mietwohnungen (in %)
		25*	Eigentumswohnung (in %)
		28*	Eigenes Haus (in %)
34*	Gesamt (in %)		
5.4 Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiräume	Naherholungsflächen	2.900*	Naherholungsflächen (in m ² je Einwohner_in)
	Mountainbike-Streckennetz	169	Streckenlänge des ausgewiesenen MTB-Streckennetzes insgesamt (inkl. MTB-Downhill- und Übungsstrecken) (in km)
6. Mobilität			
6.1 Verminderung des motorisierten Individualverkehrs	Modal Split (Kfz)	21***	Anteil Kfz-Nutzung an den zurückgelegten Wegen im Binnenverkehr (innerhalb der Stadt Freiburg) (in %)
	Pkw-Dichte	354	Zugelassene Pkw pro 1000 Einwohner_innen (Anzahl)

Legende:

Nachhaltigkeitsindikator

ämterspezifische Kennzahl

Freiburger Nachhaltigkeitsziel	Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen	Stand 2021	Definition
6.2 Gesteigerte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	Modal Split (ÖPNV)	16***	Anteil ÖPNV-Nutzung an den zurückgelegten Wegen im Binnenverkehr (innerhalb der Stadt Freiburg) (in %)
6.3 Gesteigerte Nutzung des Fußwegenetzes	Modal Split (zu Fuß)	29***	Anteil Zufußgehende an den zurückgelegten Wegen im Binnenverkehr (innerhalb der Stadt Freiburg) (in %)
6.4 Steigerung des Radverkehrsanteils	Modal Split (Radverkehr)	34***	Anteil Fahrrad-Nutzung an den zurückgelegten Wegen im Binnenverkehr (innerhalb der Stadt Freiburg) (in %)
	An Unfällen beteiligte Radfahrende	26.2	An Unfällen beteiligte Radfahrende (Anzahl je 10.000 EW)
	Nutzung der Rad-Vorrang Routen (FR1)	6.422	Radnutzung FR1 (Radfahrende / Tag)
	Nutzung der Rad-Vorrang Routen (FR2)	2.553	Radnutzung FR2 (Radfahrende / Tag)
	Nutzung der Rad-Vorrang Routen (FR3)	2.618	Radnutzung FR3 (Radfahrende / Tag)
6.5 Integriertes Mobilitätsmanagement und alternative Mobilitätsformen	Nutzung der Rad-Vorrang Routen (Wiwilibrücke)	8.374	Radnutzung Wiwilibrücke (Radfahrende / Tag)
	Kfz mit Elektroantrieb	1.642	Kfz mit Elektroantrieb im Stadtgebiet (Anzahl)
	Anteil Kfz mit Elektroantrieb	1,55	Anteil Kfz mit Elektroantrieb an gesamten Kfz (%)
	Angebot alternativer Mobilitätsformen – Leihfahrräder	374.567	Nutzung der Frelo Leihfahrräder (Anzahl der Ausleihungen)
	Angebot alternativer Mobilitätsformen – Carsharing	374	Carsharing Fahrzeuge (Anzahl)
7. Resiliente Gesellschaft			
7.1 Adaption an den Klimawandel	Klimaanpassungsindex	7	Anzahl umgesetzter Klimaanpassungsmaßnahmen als Summenindex
	Pflanzung von Bäumen klimastabiler Baumarten im Forst	28.195	jährlich gepflanzte Bäume klimastabiler Baumarten im Forst (Anzahl)
	Straßenbepflanzung	55,4	Straßenbäume pro km Straße (Anzahl)
7.2 Schutz der Bevölkerung	Luftqualität: Mittelwerte Stickstoffdioxid	30	Freiburg Schwarzwaldstraße (in µg/m³)
		14	Freiburg Mitte (in µg/m³)
		37***	Zähringer Straße (in µg/m³)
	Verunglückte im Verkehr	5,3*	Verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen (Anzahl je 1.000 Einwohner_innen)
	Kontrolle und Beseitigung von Baumgefahren	3.235	Zeitlicher Aufwand zur Kontrolle und Beseitigung von Baumgefahren (in Stunden)
Betriebskontrollen mit Beanstandungen	26,2	Anteil beanstandeter Betriebe von durchgeführten Betriebskontrollen (in %)	
7.3 Gesundheitsvorsorgende Infrastruktur	Ärzteversorgung	55,6**	Allgemeinärzt_innen je 100.000 Einwohner_innen (Anzahl)
	Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen	0,6*	Todesfälle unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner_innen
	Vorzeitige Sterblichkeit – Männer	1*	Todesfälle unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner_innen
7.4 Wahrung der öffentlichen Sicherheit	Straftaten	91,5*	Registrierte Straftaten (Anzahl je 1.000 Einwohner_innen)
	Streitschlichtungen	74	Streitschlichtungen des Vollzugsdienstes (Anzahl)
7.5 Gesundheitliche Belange in der öffentlichen Planung	Keine Indikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen vorhanden		

Übersicht Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen

Freiburger Nachhaltigkeitsziel	Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen	Stand 2021	Definition
8. Wirtschaft und Wissenschaft			
8.1 Menschenwürdige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse	Beschäftigungsquote	54	Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohner_innen (in %)
	Ausbildungsquote	6,3	Ausbildungsquote der Stadtverwaltung Freiburg (in %)
8.2 Nachhaltiges Wirtschaften	DNK-zertifizierte Unternehmen	9	DNK-zertifizierte Unternehmen mit Standort in Freiburg (Anzahl)
	EMAS-zertifizierte Unternehmensstandorte	20	EMAS-zertifizierte Unternehmensstandorte in Freiburg (Anzahl)
	Existenzgründungen	6,1	Neu errichtete Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner_innen (Anzahl)
8.3 Gelebte Wissenschaft	Gasthörende an der Uni Freiburg	366	Registrierungen als Gasthörer_in für Vorlesungen und Seminare an der Uni Freiburg (Anzahl)
8.4 Nachhaltige Landwirtschaft	Ökologische Landwirtschaft	637	Landwirtschaftsfläche bewirtschaftet von zertifizierten Ökobetrieben mit Sitz in Freiburg (in ha)
8.5 Nachhaltiger Tourismus	Keine Indikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen vorhanden		
9. Soziale Gerechtigkeit			
9.1 Armutsprävention und -bekämpfung	Arbeitslosengeld II Quote sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8,5*	Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII an der Bevölkerung (in %)
	Armut – Altersarmut	5,3*	Anteil der über 65-Jährigen, die Grundsicherung nach SGB XII im Alter beziehen. (in %)
	Armut – Jugendarmut	10,4*	Anteil der 15- bis 17-Jährigen, die selbst oder durch die Bedarfsgemeinschaft SGB II erhalten. (in %)
	Armut – Kinderarmut	13*	Anteil der unter 15-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben. (in %)
	Ergänzer_innen („Aufstocker_innen“)	27*	Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (in %)
	Langzeitarbeitslosenquote	2,3*	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen (in %)
9.2 Tolerante Stadt	Keine Indikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen vorhanden		
9.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Unternehmen im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmenspolitik (FNFU)	56	Unternehmen im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmenspolitik (Anzahl)
	Unternehmen mit Prädikat familyNET	10	Unternehmen mit Sitz in Freiburg und Prädikat familyNET (Anzahl)
	Anteil der Ganztagsplätze am gesamten Angebot für Kinder bis 3 Jahre	54	Anteil der Ganztagsplätze am gesamten Platzangebot für Kinder bis 3 Jahre (%)
	Anteil der Ganztagsplätze am gesamten Angebot für Kinder von 3-6 Jahren	43	Anteil der Ganztagsplätze am gesamten Platzangebot für Kinder von 3-6 Jahren (%)
	Versorgungsquote KiTas (ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt)	101,5	Anteil der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, für die ein Platz zur Verfügung steht
	Versorgungsquote KiTas (bis 3 Jahre)	49,6	Anteil der Kinder bis 3 Jahre, für die ein Platz zur Verfügung steht
9.4 Integriertes Quartiersmanagement	Quartiersmanagement (Einrichtungen mit Quartiersarbeit)	15,0	Anzahl der Quartiersbüros, Nachbarschaftstreffs, Stadtteilzentren mit Quartiersarbeit (Anzahl)
	Quartiersmanagement (Stadtteile mit Quartiersarbeit)	12	Anzahl der Stadtteile mit Quartiersarbeit
	Quartiersmanagement (Quartiere mit verbindlichen Zielvereinbarungen)	6	Anzahl der Quartiere mit verbindlichen Zielvereinbarungen für die Quartiersarbeit
9.5 Berücksichtigung des demographischen Wandels	Einkommensstruktur über Lebensphasen und Sozialmilieu	65	Dichte der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter in Personen pro 1.000 Einwohner_innen ab 65 Jahren (Anzahl)

Legende:

Nachhaltigkeitsindikator

ämterspezifische Kennzahl

Freiburger Nachhaltigkeitsziel	Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen	Stand 2021	Definition
10. Lebenslanges Lernen			
10.1 Gleichberechtigter Zugang zu lebenslangem Lernen	Ausbildung: Angebots-Nachfrage-Relation	99,3	Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) nach erweiterter Definition in Baden-Württemberg und im Arbeitsagentur-Bereich Freiburg (in %)
	Inklusiv beschulte Schüler_innen an öffentlichen Schulen in Freiburg i. Br.	236	Grund-/Werk-/Hauptschulen (Anzahl)
		4	Gymnasien (Anzahl)
		76	Realschulen (Anzahl)
	Geförderte Familien im Sprachbildungsprogramm Rucksack-Kita	36	Geschwister (Anzahl)
		10	Gruppen (Anzahl)
		33	Kindergartenkinder (Anzahl)
		33	Mütter (Anzahl)
0		Väter (Anzahl)	
10.2 Gelingende Bildungsübergänge	Schulabgänger_innen ohne Hauptschulabschluss (Schulabbruchsquote)	1,1*	Anteil der Schulabgänger_innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger_innen (in %)
	Übergangsquote: Übergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen in Freiburg	9,5	Gemeinschaftsschulen (in %)
		56,3	Gymnasien (in %)
		20,4	Realschulen (in %)
		3,3	Werkreal-/Hauptschulen (in %)
	10,4	Sonstige (in %)	
Schüler_innen der 10. Klassen, die aufgrund der Betreuung durch die ZKB eine duale Ausbildung begonnen haben	28,8	Anteil der Schüler_innen der 10. Klassen, die aufgrund der Betreuung durch die ZKB eine duale Ausbildung begonnen haben (in %)	
Übergangsquote in Ausbildung nach der 9. und 10. Klasse Werkrealschule/Gemeinschaftsschule	14	Übergangsquote in Ausbildung nach der 9. und 10. Klasse Werkrealschule/Gemeinschaftsschule (in %)	
10.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung	Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	12	Projektanträge im „BNE Fonds“ (Anzahl)
	Teilnehmende an Veranstaltungen im Bereich des Forstamts	1.222	Teilnehmende an allen Veranstaltungsarten (ausgenommen Mundenhof und WaldHaus) (Anzahl)
10.4 Aktive Zukunftsgestaltung und Demokratiefähigkeit	Keine Indikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen vorhanden		
10.5 Non-formale Bildung und Weiterbildungsangebote	Teilnehmende an Kursen der VHS Freiburg	10.478	Teilnehmende an Kursen der VHS Freiburg (Anzahl)
11. Klima und Energie			
11.1 Senkung der CO ₂ -Emissionen um 50%	Gesamtemissionen (Scope 1 und 2) der Stadt Freiburg pro Einwohner_in	7,4***	Menge Gesamtemissionen (Scope 1 und 2) der Stadt Freiburg pro Einwohner_in (in t CO ₂)
	Senkung der CO ₂ -Emissionen pro Einwohner_in	-37***	Senkung der CO ₂ -Emissionen pro Einwohner_in (in % gegenüber 1992)
11.2 Erhebliche Energieeinsparung	Verbrauch Endenergie gesamt	3.790*	Verbrauch Endenergie gesamt (in GWh)
11.3 Nutzung Erneuerbarer Energien und intelligenter Energiesysteme	Erneuerbare Energien bei der Stromerzeugung in Freiburg	78***	Erneuerbare Energien bei der Stromerzeugung in Freiburg (in GWh)
	Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch	8,1***	Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch (in %)
11.4 Alternative Energieerzeugung	Keine Indikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen vorhanden		
11.5 Gesamtstädtische Klimaschutzstrategie	Zielerreichungsgrad European Energy Award	74,9	Zielerreichungsgrad European Energy Award

Übersicht Nachhaltigkeitsindikatoren und ämter-spezifische Kennzahlen

Freiburger Nachhaltigkeitsziel	Nachhaltigkeitsindikatoren und ämter-spezifische Kennzahlen	Stand 2021	Definition
12. Kultur und Sport			
12.1 Erhalt des Natur- und Kulturerbes	Tag des offenen Denkmals	6	Zu besichtigende Denkmäler am Tag des offenen Denkmals in Freiburg (Anzahl)
	Digital verfügbare Objekte	1.572	Digital verfügbare Objekte (Anzahl)
12.2 Kulturelle Vielfalt für ein friedliches Zusammenleben	Kulturveranstaltung „stattfest – Wir feiern Vielfalt“	0	Teilnehmende Gruppen und Initiativen am „stattfest – Wir feiern Vielfalt“
	Sport- und Bewegungsangebote in Freiburg	1.473	Sport- und Bewegungsangebote in Freiburg (Anzahl)
12.3 Sport und Bewegung	Auslastungsgrad Sporthallen	9	Auslastungsgrad der Dreifachhallen/Doppelhallen und Mehrzweckhallen (in %)
12.4 Innovative Stadt	Coworking Spaces	9*	Angebot an Coworking Spaces (Anzahl)
12.5 Inter- und transkulturelle Bildungsarbeit	Keine Indikatoren und ämter-spezifischen Kennzahlen vorhanden		

Legende:

Nachhaltigkeitsindikator

ämter-spezifische Kennzahl



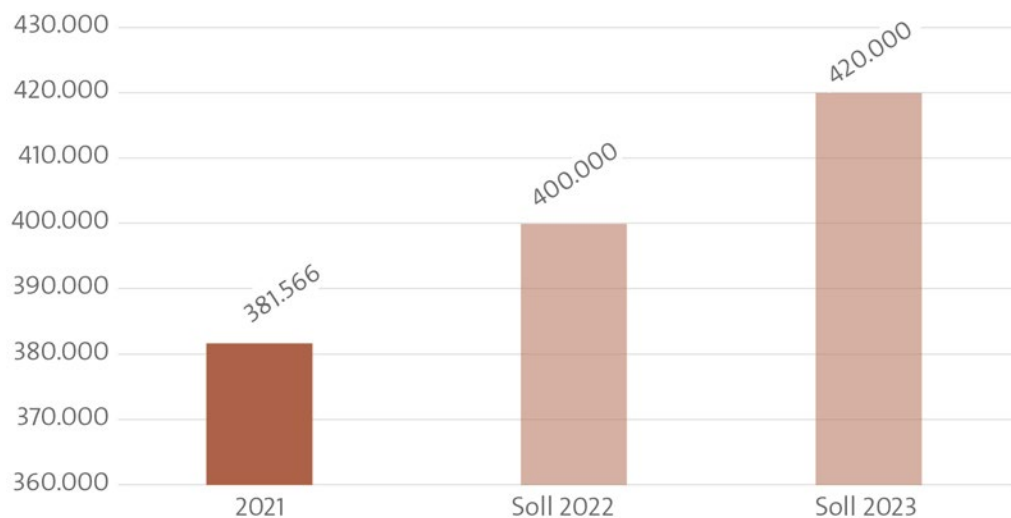
Monitoring der Freiburger Nachhaltigkeitsziele

1. Teilhabe



1.1 Transparenter Zugang zu Informationen

Bis 2030 erfolgt für alle ein gleichwertiger und transparenter Zugang zu Information in einfacher Sprache, um die Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.



Nachhaltigkeitsindikator:

Nutzer_innen Informationssystem FR.ITZ

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

■ Zugriffe auf das Informationssystem FR.ITZ (Anzahl)

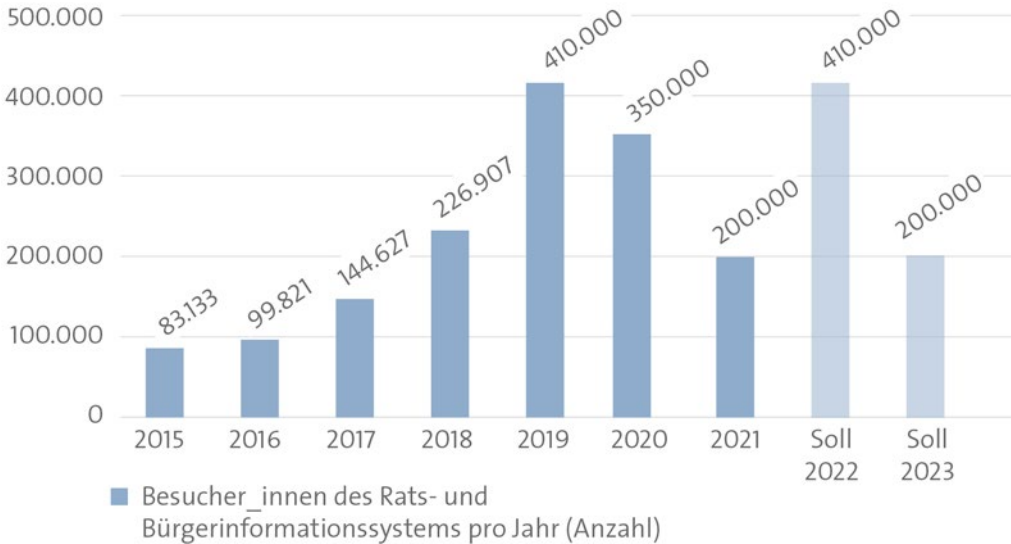
Stand der Entwicklung:

Durch die Bereitstellung eines breiten und qualitativ hochwertigen Informationsangebotes steigt die Verwaltungstransparenz und die Meinungsbildung der Öffentlichkeit wird unterstützt. Daneben entste-

hen wirtschaftliche Mehrwerte. Die Anzahl der Nutzer_innen des Informationssystems FR.ITZ soll kontinuierlich gesteigert werden.

1. Teilhabe – 1.1 Transparenter Zugang zu Informationen

Haupt- und Personalamt



Ämterspezifische Kennzahl:

Besucher_innen des Rats- und Bürgerinformationssystems

Datenquelle: Stadt Freiburg: Ratsbüro

Beschreibung:

Das Ratsinformationssystem (RIS) ermöglicht der breiten Bevölkerung einen Zugang zu den Informationen der kommunalpolitischen Gremienarbeit. Die

Zahl der Besucher_innen des RIS pro Jahr stieg bis 2019 kontinuierlich an. Seit 2019 nimmt die Anzahl der Besucher_innen wieder ab.

Ziel:

Durch das Rats- und Bürgerinformationssystem (nachfolgend RIS) soll allen Einwohner_innen Freiburgs ein transparenter Zugang zu kommunalpolitischen Inhalten ermöglicht werden.

geführt. Dadurch wird das Abstimmungsverhalten der Stadträt_innen während der Sitzungen im RIS sowie im städtischen Open-Data-Portal transparent.

Maßnahmen:

In das RIS wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich städtische Gremien und kommunalpolitische Inhalte integriert: Die Sitzungen und dazugehörigen Dokumente zu Gemeinderat und Ausschüssen sind bis in das Jahr 1993 zurück abrufbar. 2016 wurden die Sitzungen der Ortschaftsräte integriert. Darüber hinaus sind seit 2015 Anfragen außerhalb von Sitzungen, seit 2016 Anträge nach § 34 Gemeindeordnung, seit 2017 Änderungsanträge und seit 2019 Anfragen zu Sitzungen der Gemeinderatsfraktionen im RIS abrufbar. Zudem werden seit September 2018 die öffentlich im RIS zur Verfügung gestellten Daten über eine definierte Schnittstelle, der sogenannten OParl-Schnittstelle, Dritten zur Verfügung gestellt. Ferner wird seit 2018 ein Großteil der städtischen Gremienunterlagen in barrierearmer Form (insbesondere für die von sehbehinderten und blinden Menschen benutzte Software) in das RIS eingestellt. Im Neuen Ratssaal werden seit Mai 2019 die Abstimmungen des Gemeinderates digital mit einer Abstimmungsanlage durch-

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Das Haupt- und Personalamt, Ratsbüro, arbeitet eng mit dem Amt für Digitales und IT (DIGIT) und der externen Betreiberfirma des RIS zusammen.

Ausblick:

Künftig sollen noch weitere Gremien wie Beiräte, Kommissionen und Arbeitsgruppen in das RIS integriert werden. Außerdem sollen in Zusammenarbeit mit der Betreiberfirma Funktionalität und Layout des RIS weiter verbessert und modernisiert werden, um den Zugang zu kommunalpolitischen Informationen für die Bürgerschaft weiter zu verbessern.

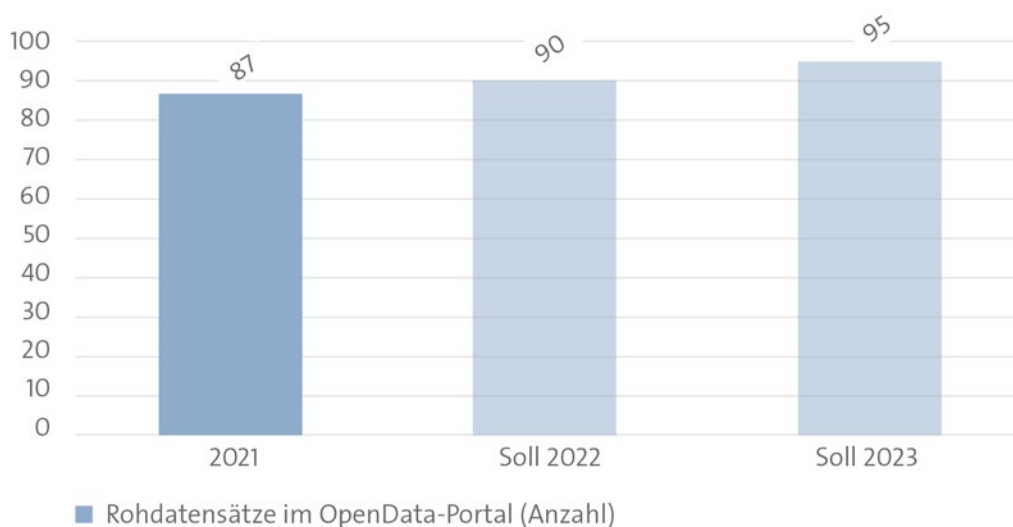
Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Einen gleichwertigen und transparenten Zugang zu kommunalpolitischen Inhalten ermöglicht das Haupt- und Personalamt der Freiburger Bürgerschaft über das RIS.

€ Haushaltsbezug: 11.10.01 Steuerung (Schlüsselposition)

1. Teilhabe – 1.1 Transparenter Zugang zu Informationen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement



Ämter-spezifische Kennzahl:

Rohdatensätze im OpenData-Portal

Datenquelle: Stadt Freiburg:
Amt für Bürgerservice und
Informationsmanagement

Beschreibung:

Ziel ist es, verschiedenen Gruppen von Nutzer_innen einen einfachen und transparenten Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen zu er-

möglichen. Die Zahl der bereitgestellten Datensätze im OpenData-Portal soll kontinuierlich gesteigert werden.

Ziel:

Wir unterstützen die Teilhabe aller durch den offenen Zugang zu aktuellen, möglichst detaillierten und qualitativ hochwertigen Informationen. Dadurch steigt die Transparenz der Stadtverwaltung.

Maßnahmen:

Wir betreiben die Datenplattformen FR.ITZ online und OpenData. Auf der Datenplattform FR.ITZ online werden aufbereitete Daten aus zahlreichen Sachgebieten intern und extern bereitgestellt. Diese können flexibel als Tabellen, Diagramme und Karten dargestellt werden. Im OpenData Portal werden Rohdaten und rohdatenähnliche Datensätze extern zum Download und für die anschließende Weiterverarbeitung angeboten.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Wir unterstützen andere Ämter der Stadtverwaltung dabei, ihre Datenbestände zu erschließen und verfügbar zu machen.

Ausblick:

Die Datenangebote in FR.ITZ online und im OpenData-Portal sollen durch die weitere Erschließung verwaltungsinterner Daten vergrößert werden. Das Angebot soll an die Bedürfnisse der Nutzer_innen angepasst und die Übersichtlichkeit verbessert werden. Die Oberfläche der beiden Portale soll sowohl barrierearm als auch durch responsives Webdesign flexibel nutzbar sein. Die Auffindbarkeit der Daten und Auswertungen soll durch eine moderne Suchmaschineneinbindung erhöht werden.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

G-15/010 Open Government Data: Zwischenbericht und weiteres Vorgehen; G-17/038 Open Government Data: Sachstandsbericht und weiteres Verfahren.

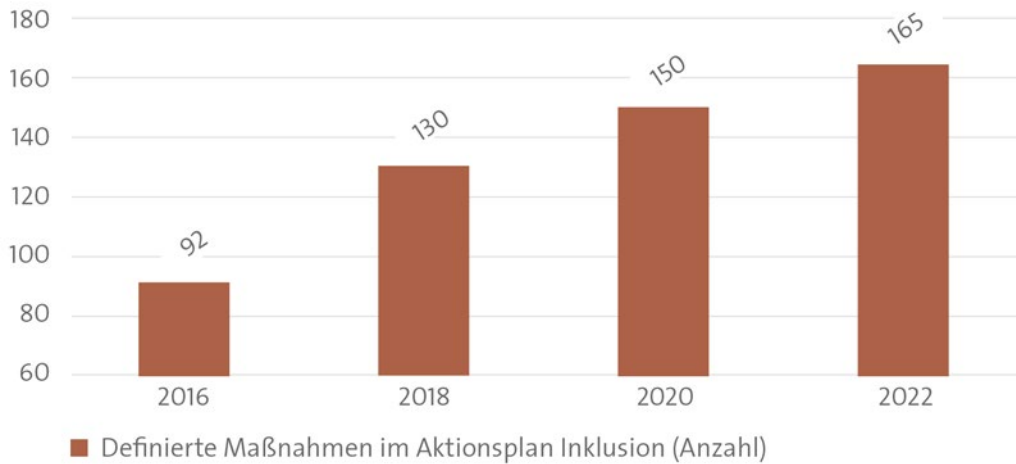
€ Haushaltsbezug: 12.10.01 Statistik

1. Teilhabe



1.2 Inklusive Stadt mit gleichberechtigtem Zugang

Bis 2030 ist Freiburg eine inklusive Stadt, die allen Beteiligten die gleichen Chancen und gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht.



Nachhaltigkeitsindikator:

Aktionsplan Inklusion

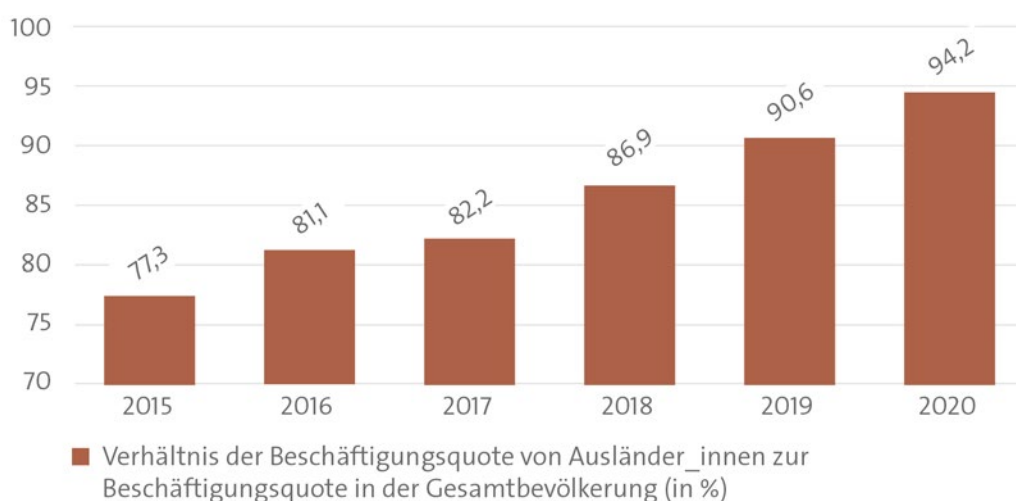
Datenquelle: Stadt Freiburg: Dezernat III - Koordinationsstelle Inklusion.

Die Daten der Jahre 2016, 2018 und 2020 beziehen sich jeweils auf den Stichtag 31.12. Die Daten des Jahres 2022 sind Stand Juli 2022.

Stand der Entwicklung:

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene hat der Gemeinderat die Verwaltung im November 2013 mit der Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie Inklusion beauftragt. Die Umsetzung beinhaltet u.a. die Erarbeitung von Aktionsplänen im zweijährigen

Rhythmus mit jeweils einem Schwerpunktthema sowie die federführende Bearbeitung durch die Koordinationsstelle Inklusion im Dezernat III. Der Aktionsplan Inklusion umfasst aktuell (Stand Juli 2022) 165 Maßnahmen.



Nachhaltigkeitsindikator:

Beschäftigungsquote von Ausländer_innen im Verhältnis zur Beschäftigungsquote gesamt

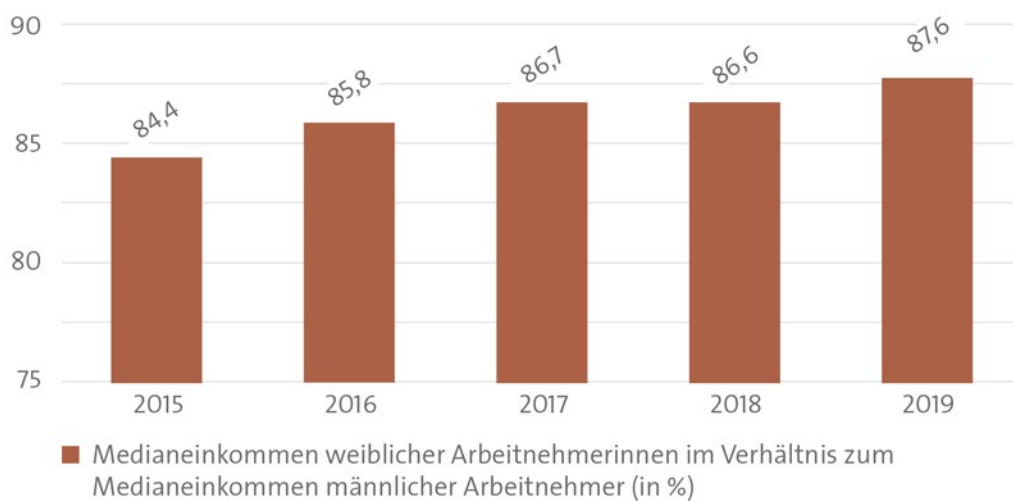
Datenquelle: SDG-Kernindikator (28), Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Stand der Entwicklung:

In den letzten Jahren hat die Beschäftigung von Ausländer_innen im Verhältnis zur Beschäftigungsquote insgesamt zugenommen. Eine hohe Beschäftigungsquote von Ausländer_innen sichert deren

wirtschaftliche und soziale Inklusion und ermöglicht somit einen gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

1. Teilhabe – 1.2 Inklusiver Stadt mit gleichberechtigtem Zugang



Nachhaltigkeitsindikator:

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Datenquelle: SDG-Kernindikator (13), BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung), Bertelsmann Stiftung

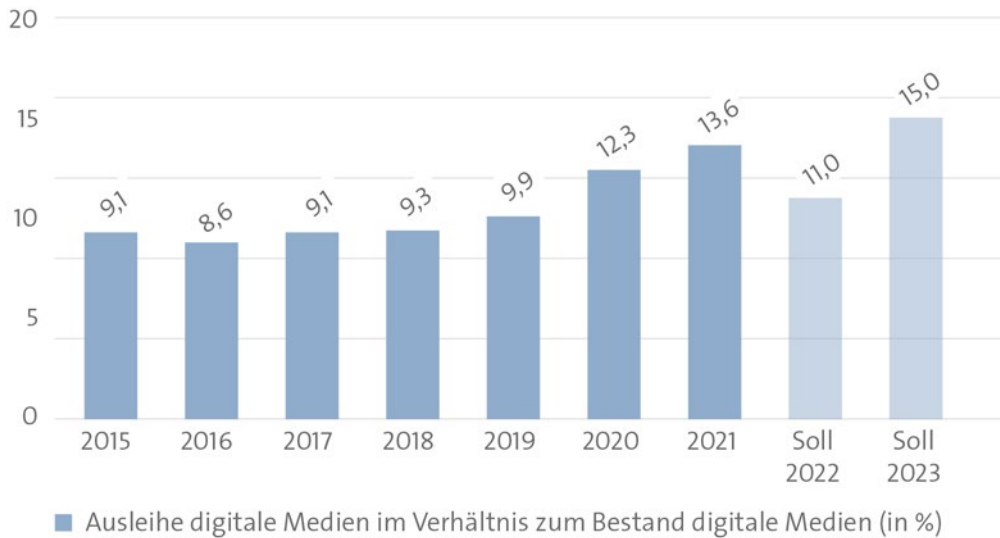
Stand der Entwicklung:

Die Ursachen für die Einkommensunterschiede von Frauen und Männern müssen gezielt betrachtet und bewertet werden (z.B. Aufstiegschancen, Berufswahl, Familienpausen). Der Indikator gilt als Anzeiger für die wirtschaftliche Dimension der Gleichstellung der

Geschlechter. Durch die Abnahme des Verdienstabstandes in den letzten Jahren lässt sich eine positive Entwicklung beobachten. Für die Entwicklung des Indikators während der Corona-Pandemie liegen noch keine Daten vor.

1. Teilhabe – 1.2 Inklusive Stadt mit gleichberechtigtem Zugang

Stadtbibliothek



Ämter-spezifische Kennzahl:

Onleihe-Angebot-Nachfrage-Relation in der Stadtbibliothek

Datenquelle: Stadt Freiburg: Stadtbibliothek Freiburg, Statistikerhebung

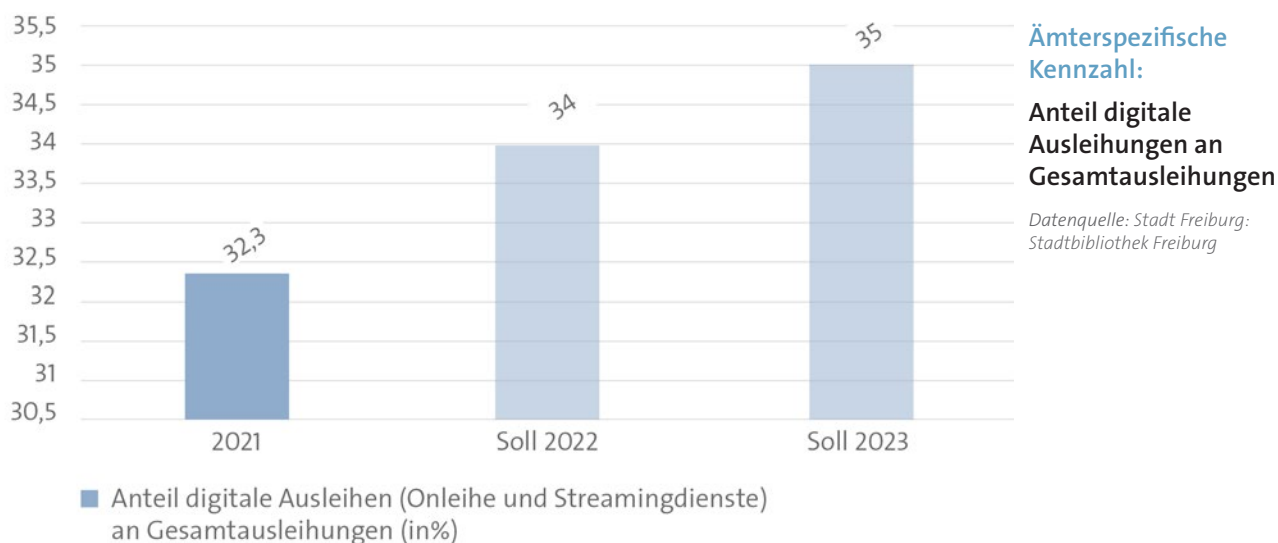
Beschreibung:

Die Onleihe ist ein Service, der es den Kund_innen erlaubt, die Stadtbibliothek sieben Tage in der Woche 24 Stunden lang zu benutzen, egal, wo sie sich befinden. Es gibt unter den digitalen Medien zudem

auch Hörbücher, die für Sehbeeinträchtigte geeignet sind, sowie die Möglichkeit, bei den Texten nach dem Download die Schrift zu vergrößern. Die Nachfrage hat hier bisher die Erwartungen übertroffen.

1. Teilhabe – 1.2 Inklusive Stadt mit gleichberechtigtem Zugang

Stadtbibliothek

**Beschreibung:**

Aufgrund der Pandemie mit Lockdown und Zugangsbeschränkungen wurden 2020, neben der Onleihe, kurzfristig weitere digitale Angebote realisiert (Film- und Musikstreaming). Dadurch ist der Ausleih-

anteil digitaler Angebote an der Gesamtausleihe auf über 32 % gestiegen. Das Angebot wird sukzessive weiter ausgebaut.

Ziel:

Die Stadtbibliothek leistet mit ihrem frei zugänglichen und niederschweligen Angebot ihren Beitrag zu Freiburg als inklusiver Stadt. Durch 24/7-Angebote werden mehr Bürger_innen erreicht und Partizipation und Chancengleichheit garantiert.

Maßnahmen:

Neben einer Aufstockung des Etats sowie einer sukzessiven Erweiterung der Inhalte (Sachthemen, e-learning-Angebote) führte die Stadtbibliothek ein Ticket-System für eine bessere Betreuung der Onleihe-Kunden ein. Inzwischen wurde das digitale Angebot um Film- (film-friend) bzw. Musikstreamingdienste (freegal und NAXOS) erweitert.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die Stadtbibliothek ist vielfältig vernetzt mit Kindergärten, Schulen, Institutionen nonformaler Bildung (z.B. VHS) und kulturellen Akteur_innen.

Ausblick:

Durch die vielfältigen Handlungsfelder der Stadtbibliothek, bezogen auf Freiburg als inklusive Stadt, ist der Anspruch herausfordernd. Die Stadtbibliothek arbeitet gleichzeitig an der weiteren Digitalisierung ihrer Angebote (Bibliotheks-App, Homepage-Relaunch) und an der realen Niederschwelligkeit (Verbesserung der Aufenthaltsqualität).

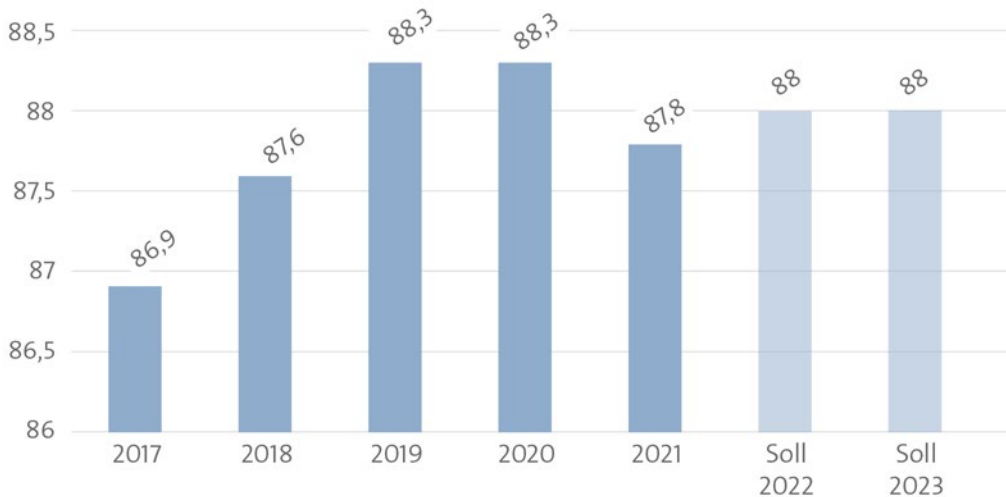
Die Stadtbibliothek versteht sich von ihrem Auftrag her als Ort, der allen Bürger_innen ungehinderten Zugang zu Wissen und Informationen ermöglichen will. Daraus resultiert ein umfassender inklusiver Ansatz für verschiedene Zielgruppen.

€ Haushaltsbezug:

27.20.01 Medien- und Informationsdienste

1. Teilhabe – 1.2 Inklusive Stadt mit gleichberechtigtem Zugang

Amt für Soziales



■ Anteil Freiburger Leistungsberechtigter, die wohnortnahe Leistungen der Eingliederungshilfe in Freiburg und der Region (Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald) beziehen (in %)

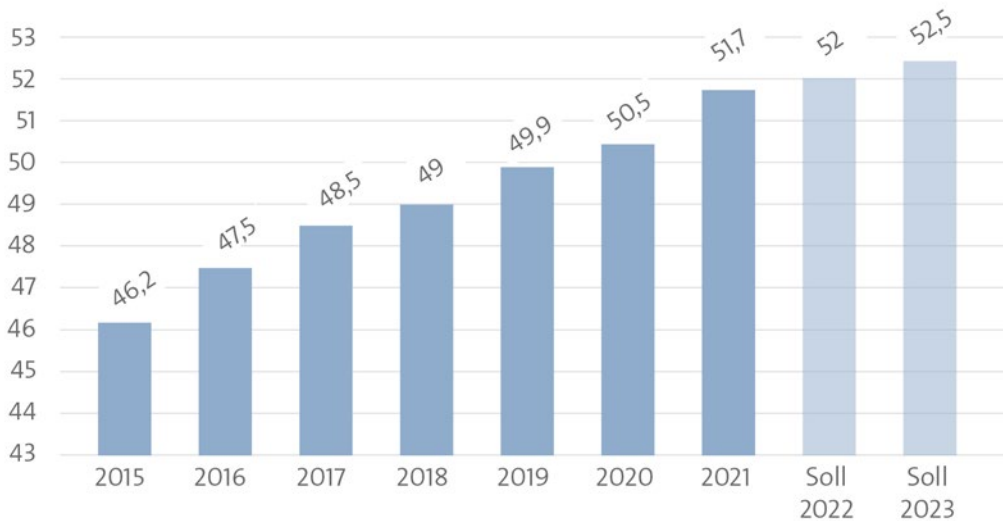
Ämterspezifische Kennzahl:
Inanspruchnahme wohnortnaher Leistungen der Eingliederungshilfe

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales, Fachverfahren Lämmkom sowie städtischer Haushaltsplan

Beschreibung:

Je mehr Freiburger Leistungsberechtigte mit Behinderung wohnortnah eine passgenaue, unterstützende Leistung erhalten, desto effizienter ist grundsätzlich die Versorgungsstruktur und die soziale Integration.

Die neue gesetzliche Regelung zur örtlichen Zuständigkeit führt zu dem Ziel, den aktuellen Anteil von rund 88 % zu halten.



■ Anteil der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen an den Leistungsberechtigten in allen Wohnformen der Eingliederungshilfe (in %)

Ämterspezifische Kennzahl:
Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen in der Eingliederungshilfe

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales, Fachverfahren Lämmkom sowie städtischer Haushaltsplan

Beschreibung:

Die Zielsetzung einer inklusiven Stadt mit gleichberechtigtem Zugang beinhaltet es, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu bieten. Dies ist über passgenaue Angebote in der Eingliederungshilfe

möglich, bei denen im Bereich Wohnen ein möglichst hoher Anteil ambulanter Wohnformen erreicht werden soll. Der Anteil ambulanter Wohnformen steigt entsprechend der Zielsetzung tendenziell an.

1. Teilhabe – 1.2 Inklusiver Stadt mit gleichberechtigtem Zugang

Amt für Soziales

Ziel:

Die Stadt Freiburg ist Leistungsträgerin und Koordinatorin von Angeboten für Menschen mit Behinderung. Wesentlich bedingt durch das Bundesteilhabegesetz, über das eine weitreichende Reform der Eingliederungshilfe in der Umsetzung ist, entstehen höhere Aufwendungen. Ziel ist es, die Inklusion und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Es soll eine individuelle Lebensplanung und -gestaltung gefördert werden, die meist mit passgenauen, wenn möglich ambulanten und wohnortnahen Leistungen einhergeht.

Maßnahmen:

Die Stadt Freiburg nimmt in unterschiedlichen Rollen vielfältige Aufgaben wahr, insbesondere gegenüber den Leistungserbringer_innen als Kooperationspartnerin mit Steuerungsfunktion bei der gemeinsamen Gestaltung der Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung. Die einzelnen Maßnahmen sollen vor Ort eine passgenaue Versorgungsstruktur und die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft sicherstellen. Diese Versorgungsstruktur soll gemeinschaftlich mit Leistungserbringer_innen und Betroffenen den jeweils aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Dies gelingt zum einen durch die Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen, Betreuer_innen und den Leistungserbringer_innen im Einzelfall. Zudem sind z.B. über den Gemeindepsychiatrischen Verbund in Freiburg Leistungserbringer_innen, Leistungsträger_innen, und Vertretungen von Betroffenen (Psychiatrie-Erfahrene/Angehörige) vernetzt, um möglichst wohnortnahe, auf die Bedarfe ausgerichtete Angebote anzubieten. Die Stadt Freiburg ist auch in verschiedenen kreisübergreifenden Gremien in der Region und auf Landesebene vertreten, in denen strategische Themen behandelt werden. Über diese Kooperationen hinaus besteht ein enger Austausch mit der kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Freiburg und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), ebenso mit der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle inklusive der Patientenfürsprecher_innen. In verschiedenen paritätisch besetzten Arbeitsgruppen findet ein Austausch zwischen Menschen mit Behinderung, Leistungserbringer_innen und Leistungsträger_innen statt.

Ausblick:

Im Bundesteilhabegesetz wurden die Weichen für die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe und für ein personenzentriertes modernes Teilhaberecht gestellt. Ziel ist es, diese neuen Inhalte, Strukturen und Prozesse gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung, den Leistungserbringer_innen und Rehabilitationsträger_innen umzusetzen. Der Umsetzungsprozess wird von Modell- und Evaluationsprojekten begleitet, um die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen sicherzustellen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Die Steuerung erfolgt über die kommunale Teilhabeplanung im Amt für Soziales. Auf strategischer Ebene erfolgt eine fallübergreifende Steuerung über Gremien und sozialplanerische Maßnahmen (s. Drucksache SO-19/006 zum Gemeindepsychiatrischen Verbund, s. Drucksache SO-16/006 zur Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, s. Drucksache G-20/039 zur Verabschiedung der ersten Teilhabeplanung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen). Der Gesetzgeber hat mit der Einführung von § 128 SGB IX die Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung durch die Leistungsträger_innen festgelegt und konkret ausgestaltet.

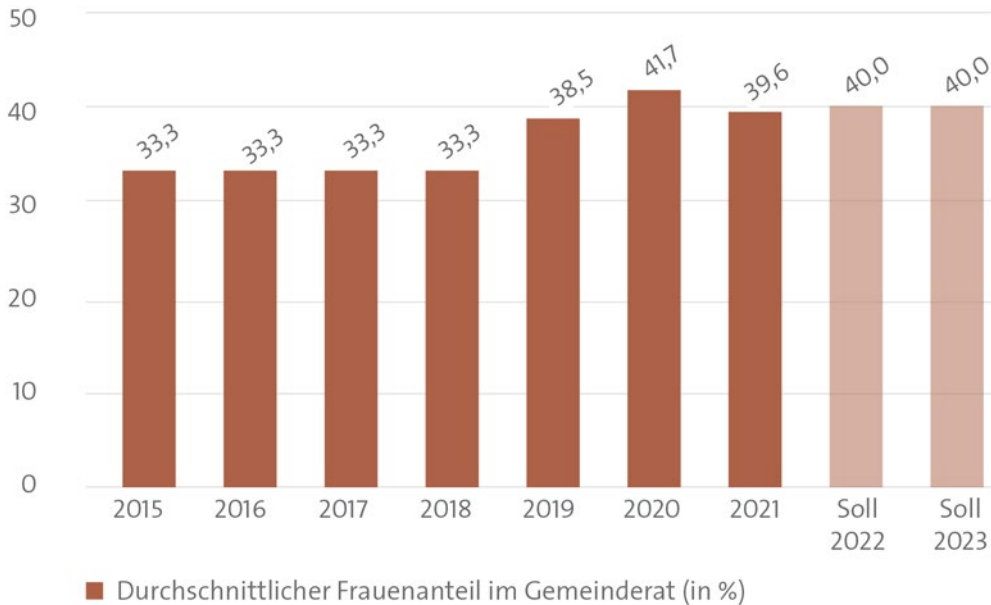
€ **Haushaltsbezug:** Produktgruppe 32.10 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

1. Teilhabe



1.3 Chancengleichheit auf Führungsebene

Bis 2030 ist die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sichergestellt.



Nachhaltigkeitsindikator:

Durchschnittlicher Frauenanteil im Gemeinderat

Datenquelle: Stadt Freiburg: Ratsbüro

Stand der Entwicklung:

Der durchschnittliche Frauenanteil im Gemeinderat der Stadt Freiburg ist nach der Kommunalwahl im Jahr 2019 angestiegen. Durch Wechsel im Gemeinderat in den Jahren 2020 und 2021 ging der Frauenanteil wieder leicht zurück. Für die Zukunft (Kommunalwahl

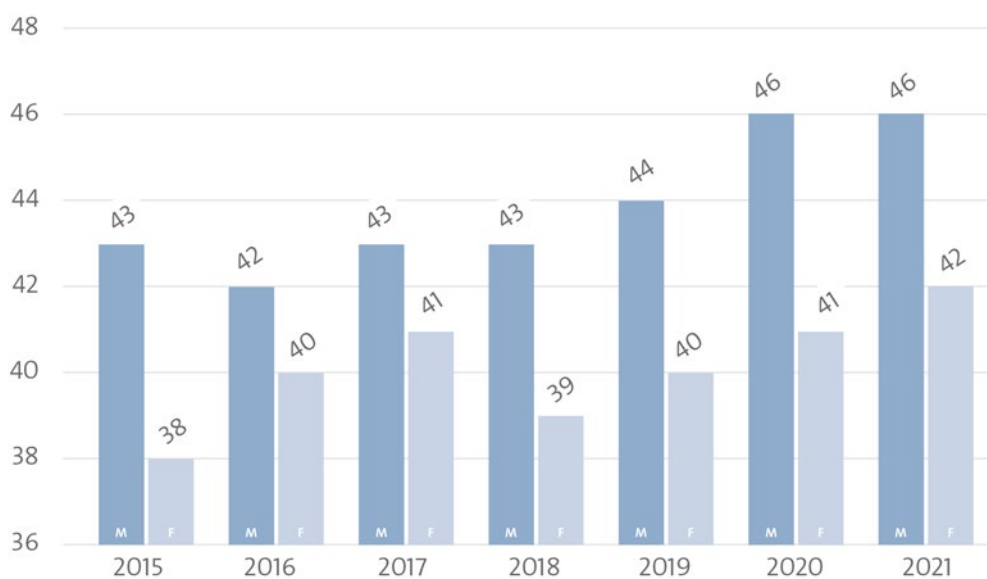
2024) ist eine weitere Erhöhung des Frauenanteils im Gemeinderat wünschenswert (Sollwert 2024: 50 %); dies ist aber abhängig vom Wahlergebnis und nicht durch die Verwaltung beeinflussbar.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Teilhabe – 1.3 Chancengleichheit auf Führungsebene

Haupt- und Personalamt



Ämterspezifische
Kennzahl:

Geschlechterverteilung
auf Führungsebenen

Datenquelle: Stadt Freiburg:
Haupt- und Personalamt,
Personalbericht

M Männer auf den beiden obersten Führungsebenen der Stadtverwaltung (Anzahl)

F Frauen auf den beiden obersten Führungsebenen der Stadtverwaltung (Anzahl)

Beschreibung:

Die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter ist ein wichtiges Ziel der Stadtverwaltung. Die beiden obersten Führungsebenen umfassen Amts-/Betriebs-

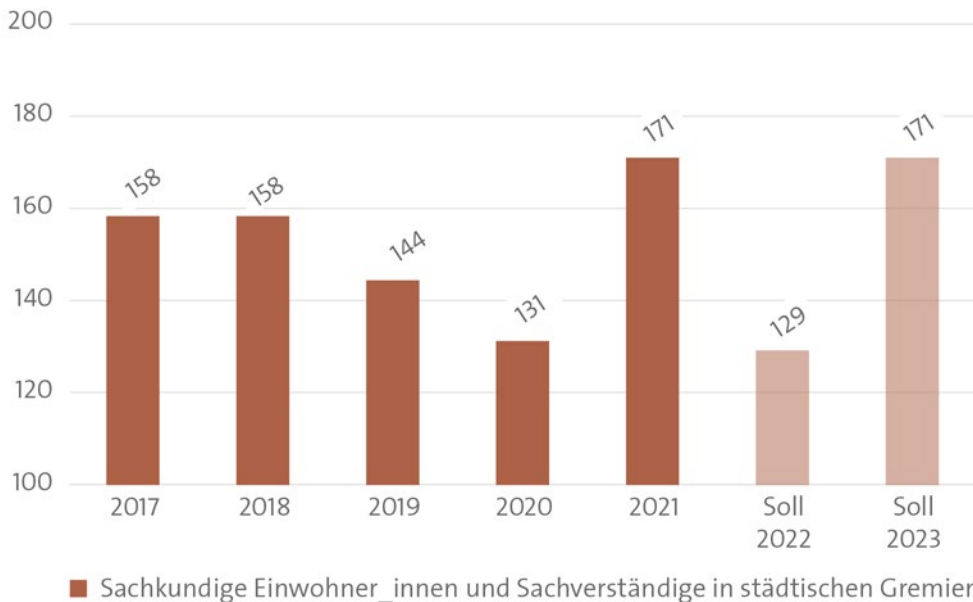
leitungen, Dezernatsbüroleitungen, Direktor_innen, Intendant_innen, Projektleitungen sowie deren Stellvertretungen.

1. Teilhabe



1.4 Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen

Bis 2030 richtet sich die umfassende, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller an partizipativen, politischen Entscheidungsfindungsprozessen nach Regeln der Bürger_innenbeteiligung.



Nachhaltigkeitsindikator:

Sachkundige Einwohner_innen und Sachverständige in städtischen Gremien

Datenquelle: Stadt Freiburg: Ratsbüro

Stand der Entwicklung:

Sachkundige Einwohner_innen und Sachverständige werden in die städtischen Gremien einbezogen, sodass außer den Stadträt_innen weitere Bürger_innen an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind. Damit steuert die Stadtverwaltung aktiv eine

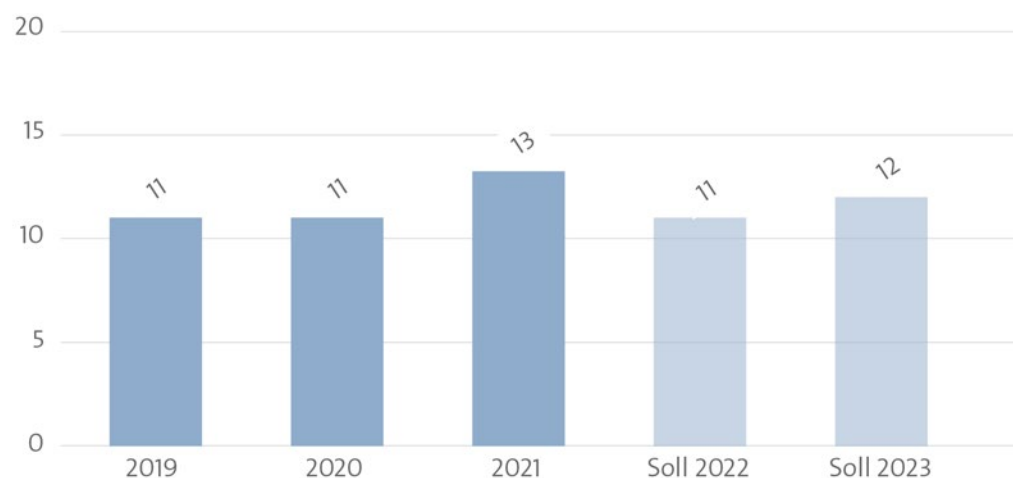
umfassende Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen. Durch die Bildung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft im Jahr 2021 ist die Anzahl der Sachkundigen/Sachverständigen inzwischen auf 171 gewachsen.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Teilhabe – 1.4 Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen

Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung



■ Kontinuierlich betreute Vorhaben im Bau- und Planungsbereich durch die Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung (Anzahl)

Ämterspezifische Kennzahl:

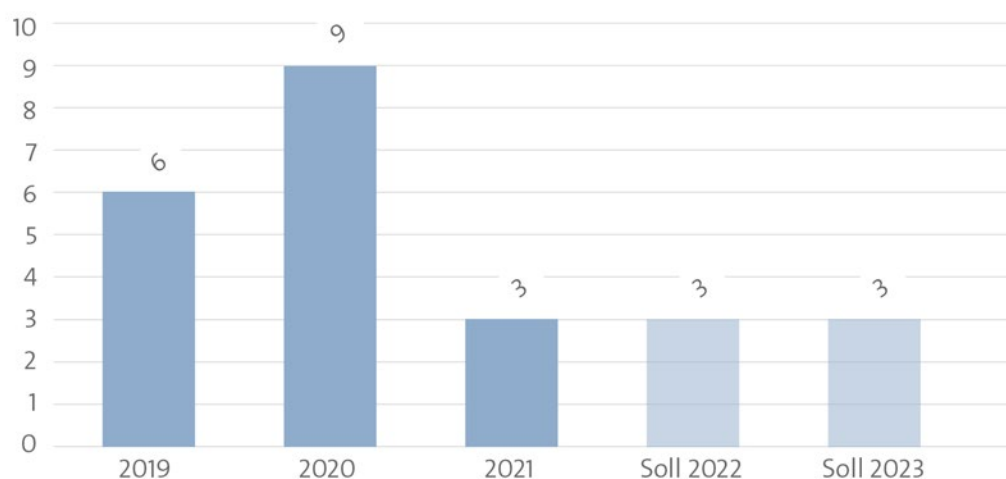
Kontinuierlich betreute Vorhaben im Bau- und Planungsbereich durch die Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung, angelehnt an SDG-Kernindikator (45)

Beschreibung:

Durch kontinuierlich betreute Vorhaben im Bau- und Planungsbereich wird eine intensive Begleitung der Fachämter im Dezernat V bei der Entwicklung von Beteiligungskonzepten sowie in der Durchführung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen her-

gestellt. Ziel ist es, eine gelingende Öffentlichkeitsbeteiligung und somit eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an Bau- und Planungsprojekten gemeinsam als Stadtgesellschaft zu erreichen.



■ Beteiligungsformate im Rahmen des FNP (Anzahl Veranstaltungen)

Ämterspezifische Kennzahl:

Beteiligungsformate im Rahmen des FNP 2040

Datenquelle: Stadt Freiburg: Stadtplanungsamt, angelehnt an SDG-Kernindikator (45)

Beschreibung:

Der Indikator gibt die Anzahl an Veranstaltungen an, die im Rahmen der umfassenden Beteiligung im Prozess zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 (FNP) mit Landschaftsplan 2040 (LP) durchgeführt werden (auch digitale Veranstaltungen).

Ziel ist es, einen transparenten und partizipativen politischen Entscheidungsfindungsprozess für die Neuaufstellung und Begleitung des FNP 2040 mit LP nach Regeln der Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.

1. Teilhabe – 1.4 Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen

Ziel:

Das Ziel des Kompetenzzentrums Stabsstelle Bürgerbeteiligung ist die kontinuierliche Verbesserung der Beteiligungsprozesse und -formate im Baudezernat. Gelingende Öffentlichkeitsbeteiligung und somit eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an Bau- und Planungsprojekten kann nur gemeinsam als Stadtgesellschaft erreicht werden. Beteiligung fördert die Gesprächs- und die Beteiligungskultur und das Miteinander der Stadtgesellschaft. Eine Stadtgesellschaft als funktionierende Gesamtheit hängt ganz wesentlich von der Vielfalt der Meinungen, Rollen und Perspektiven ab. Diese so zu nutzen, dass Projekte einen Mehrwert erhalten und dennoch unter den Herausforderungen finanzieller, zeitlicher und personeller Aspekte qualitativ hochwertig umgesetzt werden, sollte das Ziel aller Beteiligten an Projekten sein.

Maßnahmen:

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung erfüllt unterschiedliche Teilleistungen wie die Qualitätssicherung und Setzung von Standards (u. a. Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung, weitere Arbeitshilfen etc.), Schulungen von Mitarbeiter_innen zur Anwendung der Richtschnur, Beratungen der Projektgruppen (Umfeldanalysen, Prozessgestaltung, Formate, Kommunikationslinien etc.) im DEZ V und darüber hinaus, kontinuierliche Mitarbeit bei ausgewählten Großprojekten, Unterstützung bei Vergaben (z. B. für externe Moderation), Feedbacks sowie die Steuerung des Betriebs der städtischen Vorhabenliste für Bau- und Planungsprojekte, die online über wichtige Projekte informiert.

Ausblick:

Für die Verwaltung bedeutet dies: Mit einem proaktiven, strukturierten und am individuellen (Bau-)Projekt orientierten Vorgehen lässt sich eine Beteiligung planen, in die alle betroffenen Bürger_innen und Akteur_innen einbezogen werden. Die Bauverwaltung hat daher ihr Vorgehen systematisiert und strukturiert. Ziel ist eine qualitätsvolle und effizientere Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bau- und Planungsprojekten. Der passende Einbezug der neuen Möglichkeiten, welche die Digitalisierung im Beteiligungsbereich bietet, wird dabei sichergestellt. Konkret hat die Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung dazu die Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte erstellt. Diese praxisorientierte Anleitung steht allen Mitarbeitenden, die eine Beteiligung planen, zur Verfügung.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Beschlüsse städt. Gremien: G-15/045: Bürgerbeteiligung bei Bau- und Planungsprojekten G-17/045: Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bau- und Planungsprojekten / Erstellung einer praxisnahen Richtschnur Gesetzliche Grundlagen: Baugesetzbuch § 3 <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligung-staerken/koalitionsvertrag/>

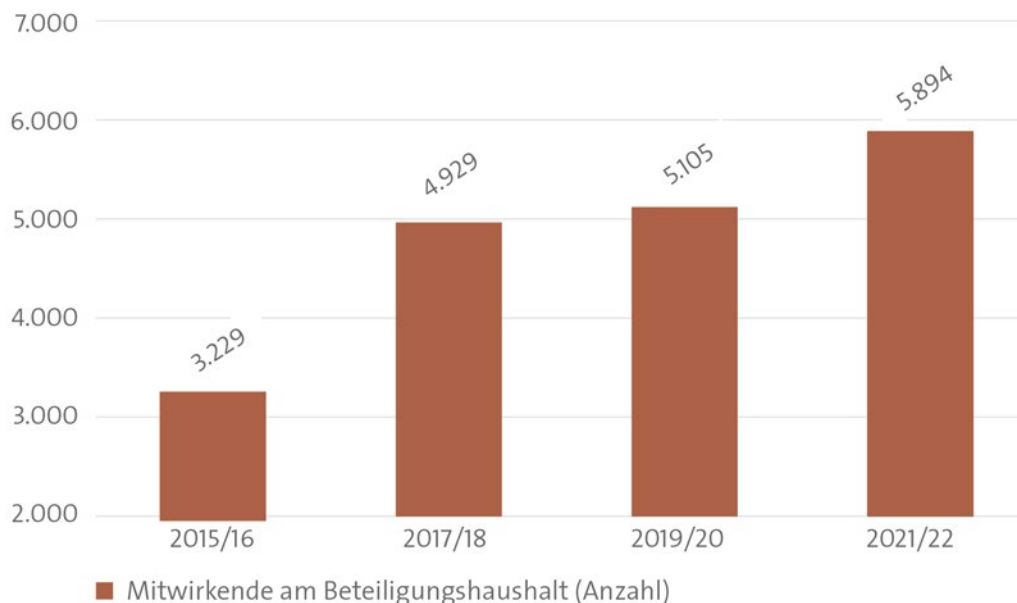
€ Haushaltsbezug: 51.10.01 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung (StPIA)

1. Teilhabe



1.5 Gestaltende Bürgerschaft

Bis 2030 ist die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Zusammenleben in der Stadt Freiburg in Form einer (selbst-)organisierten, sozial integrativen, gestaltenden Mitwirkung ermöglicht.



Nachhaltigkeitsindikator:

Mitwirkende am Beteiligungshaushalt

Datenquelle: Stadt Freiburg: Abschlussbericht Beteiligungshaushalt

Stand der Entwicklung:

Als Mitwirkende werden die Teilnehmenden definiert, die sich auf der städtischen Beteiligungsplattform während des aktiven Online-Forums neu registrieren. Der Beteiligungshaushalt wird zweijährlich parallel zum Doppelhaushalt durchgeführt. Ziel ist,

die Anzahl der Mitwirkenden kontinuierlich zu steigern, um eine möglichst breite Teilhabe zu erreichen.

Der Indikator ist nur begrenzt vergleichbar, da der Beteiligungshaushalt Bestandteil der gesamtstädtischen Plattform mitmachen.freiburg.de ist.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Stabsstelle Beteiligungshaushalt

Ziel:

Seit dem Doppelhaushalt (DHH) 2009/2010 bietet die Stadt Freiburg vor der abschließenden gemeinderätlichen Entscheidung zum Haushalt allen Bürger_innen Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Beteiligungshaushalts (BHH). Ziel ist eine transparente und umfangreiche Information über Umfang, Zusammensetzung und Verausgabung städtischer Mittel sowie eine Abfrage von Vorschlägen zur möglichen Ausrichtung und Themensetzung des städtischen Haushalts. Zentrale Kriterien und Zielsetzungen für die Umsetzung sind eine breite Wahrnehmung und Anteilnahme möglichst vieler Bevölkerungsschichten für die Thematik, mehr Verständnis für die aktuelle Lage, Spielräume und die politische Bedeutung des städtischen Haushalts sowie die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen zu verbessern, auch um darüber eine Debatte in der Bürgerschaft über Themen und Schwerpunkte anzuregen.

Maßnahmen:

Wichtige Instrumente zur Umsetzung des BHHs sind neben der intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine schriftliche repräsentative Befragung von Teilen der Freiburger Bürgerschaft zur Lebenssituation, Zufriedenheit und Bedarfslagen in der Stadt sowie zur Verteilung der städtischen Gelder. Darüber hinaus wird seit dem DHH 2011/2012 zur Teilhabe eine Online-Plattform eingerichtet, die umfangreich über den geplanten DHH informiert. Zusätzlich haben Bürger_innen die Möglichkeit Vorschläge zu Einsparungen oder Ausgaben abzugeben, diese zu diskutieren und dafür abzustimmen. Der BHH zum DHH 2023/24 wurde um ein weiteres Verfahrenselement ergänzt, dem sogenannten Dialog-Treffen. Ca. 50 Bürger_innen kommen zusammen um die eingereichten Vorschläge zu diskutieren und priorisieren.

Das Ergebnis wird dem Gemeinderat parallel zu den Beratungen zum DHH mit auf den Weg gegeben. Dank des Digitalisierungsprozesses der letzten Dekade konnte das Angebot der Online-Plattform stetig erweitert und verbessert, Anfragen von Beteiligten und Interessierten zum DHH durch die Verwaltung möglichst kurzfristig beantwortet und auch den Mitgliedern des Gemeinderats parallel transparent und nachvollziehbar dargelegt werden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Um den Zugang zu der Online Plattform für eine breite Beteiligung zu sichern, wurden in Abstimmung mit Akteur_innen aus der Jugendarbeit, Engagementförderung, Quartiersarbeit, Seniorenhilfe und Bildungsarbeit weitere Internetzugänge eingerichtet und Informationsveranstaltungen angeboten.

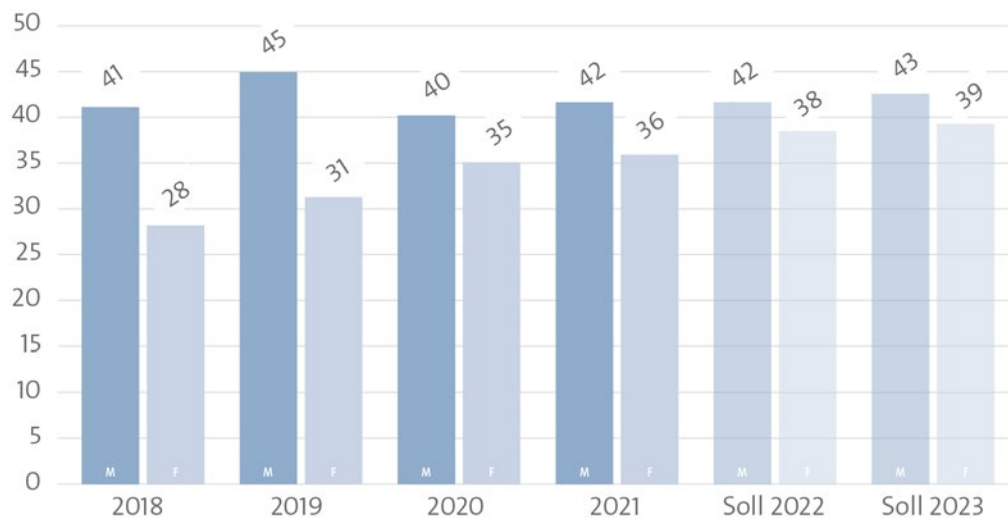
Ausblick:

Das Format des BHHs als Bürger_innenbeteiligungsprozess wird nach jeder Runde evaluiert und angepasst. Seit 2017 gibt es eine gesamtstädtische digitale Beteiligungsplattform, auf der auch der BHH stattfindet. Im Frühjahr 2022 wurde der BHH zum DHH 2023/24 um ein weiteres Verfahrenselement ergänzt, dem sogenannten Dialog-Treffen. Damit ermöglicht die Verwaltung den Bürger_innen, sich im Rahmen des BHH an den gemeinderätlichen Haushaltsberatungen und Entscheidungen einzubringen und die Abläufe zu verstehen. Davon profitieren die Freiburger Bürger_innen, die Verwaltung sowie auch die politischen Parteien. Das Angebot trägt nicht zuletzt zur Stabilität und Entwicklung des gesamten Gemeinwesens bei.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Sämtliche Meldungen, Vorschläge und das Ergebnis des Dialog-Treffens im Rahmen des BHH werden auf der städtischen Homepage eingestellt. Der Gemeinderat erhält vor Abgabe der Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf der Verwaltung eine Informationsvorlage, um nach Möglichkeit und bei Bedarf Vorschläge aus dem BHH in entsprechenden Änderungsanträgen aufzugreifen oder zu integrieren. Zur Nachbereitung des Verfahrens und der Entscheidung über einen neuerlichen BHH wird der Gemeinderat mit einer Drucksache ein umfanglicher Abschlussbericht des BHH zur Bewertung und Abstimmung vorgelegt.

Amt für Migration und Integration



Ämterspezifische Kennzahl:

Geflüchtete Männer und Frauen ab B1 Sprachniveau ab 15 Jahre

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Migration und Integration, DUVA sowie städtischer Haushaltsplan

- Anteil der durch das Integrationsmanagement betreuten geflüchteten Männer ab B1 Sprachniveau ab 15 Jahre (in %)
- Anteil der durch das Integrationsmanagement betreuten geflüchteten Frauen ab B1 Sprachniveau ab 15 Jahre (in %)

Beschreibung:

Geflüchtete in Freiburg haben Zugang zum kommunalen Integrationsmanagement (KIM). Gemeinsam mit den Geflüchteten werden Integrationsziele umgesetzt. Schlüssel zur Teilhabe ist die Beherrschung der deutschen Sprache. (Erläuterung bzgl. der Entwicklung des Sprachniveaus 2019 zu 2020 bei männ-

lichen Geflüchteten: Ab Herbst 2020 hat sich KIM auf Geflüchtete mit Multiproblemlagen konzentriert. Die Auswertung dieser geänderten Zielgruppe zum 31.12.2020 zeigte, dass das Sprachniveau zumindest bei den Männern hier insgesamt auf einem niedrigeren Sprachniveau war.)

Ziel:

Das Erreichen des Sprachniveaus B1 eröffnet Geflüchteten den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und ermöglicht es ihnen, ihre Angelegenheiten weitgehend selbstständig zu erledigen. Formal sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 auch relevant für eine nachhaltige Bleibeperspektive (Erlangung einer Niederlassungserlaubnis).

lich auf ein Sprachförderangebot in Präsenz angewiesen sind. Sollte es, wie in der Vergangenheit bereits geschehen, wieder Restriktionen vor dem Hintergrund der Pandemie geben, dann würde dies sicherlich die Entwicklung der Sprachkompetenzen der Geflüchteten negativ beeinflussen. Als weiteren Achtungspunkt sehen wir, dass die KIM Ende 2022 auch Ukrainer_innen beraten werden, die noch sehr geringe Deutschkenntnisse haben. Im gleichen Zug werden Fälle von gut integrierten Geflüchteten abgeschlossen werden. Wir gehen vor dem Hintergrund davon aus, dass sich der Anteil an Geflüchteten mit B1 Kenntnissen bis Ende 2022 nicht erhöht.

Maßnahmen:

Durch den „Pakt für Integration mit den Kommunen“ des Landes Baden-Württemberg wird die kommunale Integrationsförderung für Einwohner_innen mit Fluchthintergrund in Form eines Fallmanagements (Sprache, Arbeitsmarktintegration) umgesetzt und finanziell gefördert.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das Amt für Migration und Integration betreibt eine aktive Angebotssteuerung der Sprachkurse, z.B. Modifikation oder ggf. Neuentwicklung von passenden Angeboten. Grundlage hierfür sind quantitative Erhebungen zu Sprachkenntnissen aufgeschlüsselt nach dem Verhältnis von Männern und Frauen über das kommunale Informationsmanagementsystem Enaio bzw. „DUVA“.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Das Amt für Migration und Integration arbeitet eng mit der Arbeitsverwaltung, den Wohlfahrtsverbänden, den Sprachschulen und den Ehrenamtlichen zusammen.

Ausblick:

Die Erfahrungen der Jahre 2020 und 2021 haben gezeigt, dass Geflüchtete beim Spracherwerb hauptsächlich

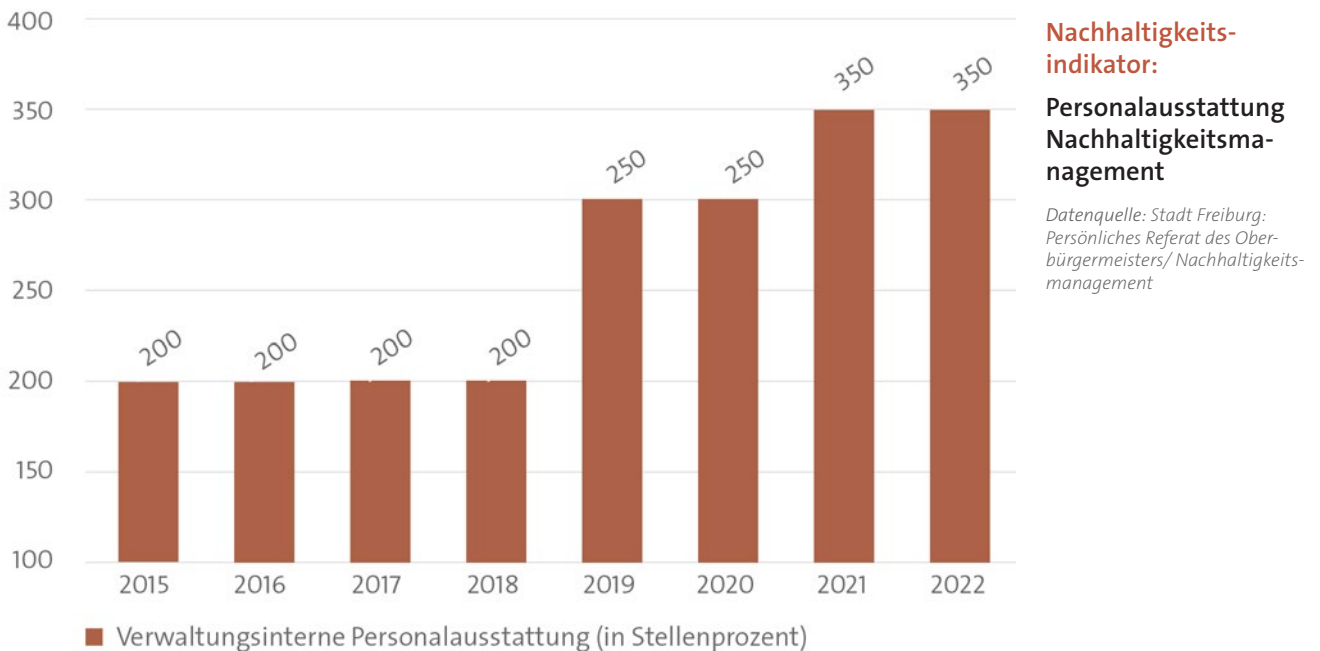
€ **Haushaltsbezug:** 31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber_innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgabe

2. Lokales Management



2.1 Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie

Bis 2030 ist die Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie in Freiburg durch ein systematisches, integriertes Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich gesteuert und als durchgängiges Entscheidungsprinzip anerkannt.



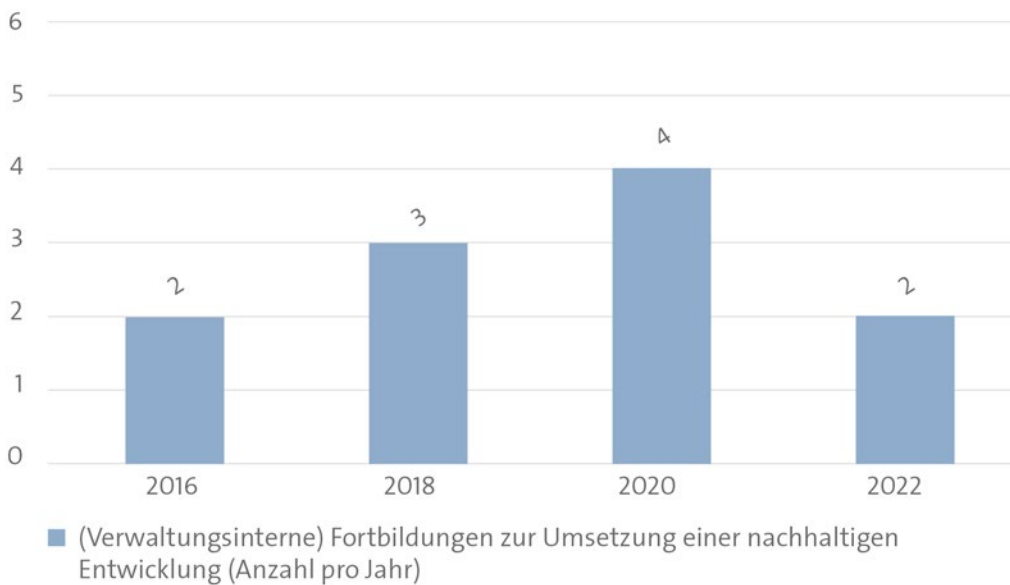
Stand der Entwicklung:

Die Personalausstattung ist ein Anzeiger für die Kapazitäten des Nachhaltigkeitsmanagements zur Steuerung des gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozesses. Seit Ende 2018 wurden das Aufgabenspektrum und die Personalausstattung erweitert, um die

Kommunikation zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und zu Fairem Handel in Freiburg zu stärken. 2021 wurde eine zusätzliche Stelle zum Fördermittelmanagement geschaffen.

2. Lokales Management – 2.1 Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie

Persönliches Referat des Oberbürgermeister/ Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg



Ämter-spezifische
Kennzahl:

(Verwaltungsinterne)
Fortbildungen
zur Umsetzung
einer nachhaltigen
Entwicklung

Datenquelle: Stadt Freiburg:
Persönliches Referat des
Oberbürgermeisters/
Nachhaltigkeitsmanagement

Beschreibung:

Im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms bietet das Nachhaltigkeitsmanagement alle zwei Jahre zur Aufstellung des Doppelhaushaltes Fortbildungen zur Verknüpfung von Nachhaltigkeits-

zielen im städtischen Haushaltsplan an. 2022 konnten die Inhalte auf Grund frühzeitiger Terminplanung an zwei Terminen vermittelt werden.

Ziel:

Als Teil des Persönlichen Referats des Oberbürgermeisters verfügt das Nachhaltigkeitsmanagement über die zentrale Koordinations- und Steuerungsfunktion des gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozesses. Ziel ist es, sowohl die Lebensqualität vor Ort in Freiburg zu steigern als auch globale Verantwortung zu übernehmen. Das Nachhaltigkeitsmanagement arbeitet daran, dass Nachhaltigkeitsaspekte langfristig in immer mehr Entscheidungsprozessen und Handlungs-routinen berücksichtigt werden.

Maßnahmen:

Das Nachhaltigkeitsmanagement bietet alle zwei Jahre Fortbildungen zur Weiterentwicklung der Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen im städtischen Haushaltsplan an (doppische Nachhaltigkeitssteuerung).

Kooperationen:

Die Fortbildungen werden in Kooperation mit dem städtischen Fortbildungsmanagement organisiert und mit den Amtsleitungen, Mitarbeitenden sowie Finanzverantwortlichen der Fachämter durchgeführt.

Ausblick:

Perspektivisch sollen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu einem nachhaltigen Lebensstil beraten und aktiviert werden. Ebenso sollen Entscheidungsträger_innen Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Entscheidungsprozessen und Handlungs-routinen berücksichtigen. Hierzu plant das Nachhaltigkeitsmanagement perspektivisch eine erweiterte Fortbildungsreihe.

Steuerungsinstrumente:

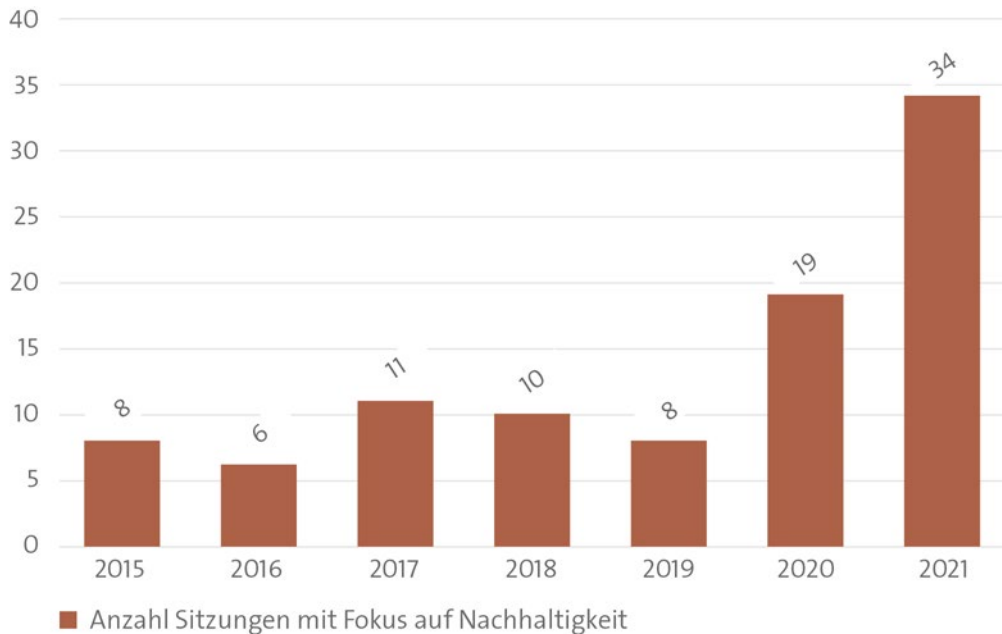
G-12/031: Zwischenbilanz und Handlungskonzept zur Weiterentwicklung des Kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses; G-13/147: Steuerung des Kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes, Verknüpfung Neues Kommunales Haushaltsrecht und Nachhaltigkeitszielsystem.

2. Lokales Management



2.2 Strukturen zur Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie

Bis 2030 sind in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Strukturen zur fachlichen Begleitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, effektiver Organisationsabläufe sowie fachübergreifender Kooperationsprozesse geschaffen.



Nachhaltigkeitsindikator:

Gremiensitzungen mit Fokus auf Nachhaltige Entwicklung

Datenquelle: Stadt Freiburg: Persönliches Referat des Oberbürgermeisters/ Nachhaltigkeitsmanagement

Stand der Entwicklung:

Gremien mit Fokus auf Nachhaltige Entwicklung sind: Der Nachhaltigkeitsrat [seit 2011] (inkl. AG soziale Nachhaltigkeit [seit 2017]), die verwaltungsinterne AG Nachhaltigkeit [seit 2011], die Steuerungsgruppe Fairer Handel [seit 2019], der DNK-Austausch sowie die AG Bildung für nachhaltige Entwicklung [seit 2020]

und die Projektgruppe Freiburg 2030 [seit 2021]. Im Wesentlichen soll eine verstärkte Vernetzung von relevanten Akteur_innen und eine ämter- bzw. dezer-natsübergreifende Abstimmung des Nachhaltigkeitsprozesses erreicht werden, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu begleiten und voranzutreiben.



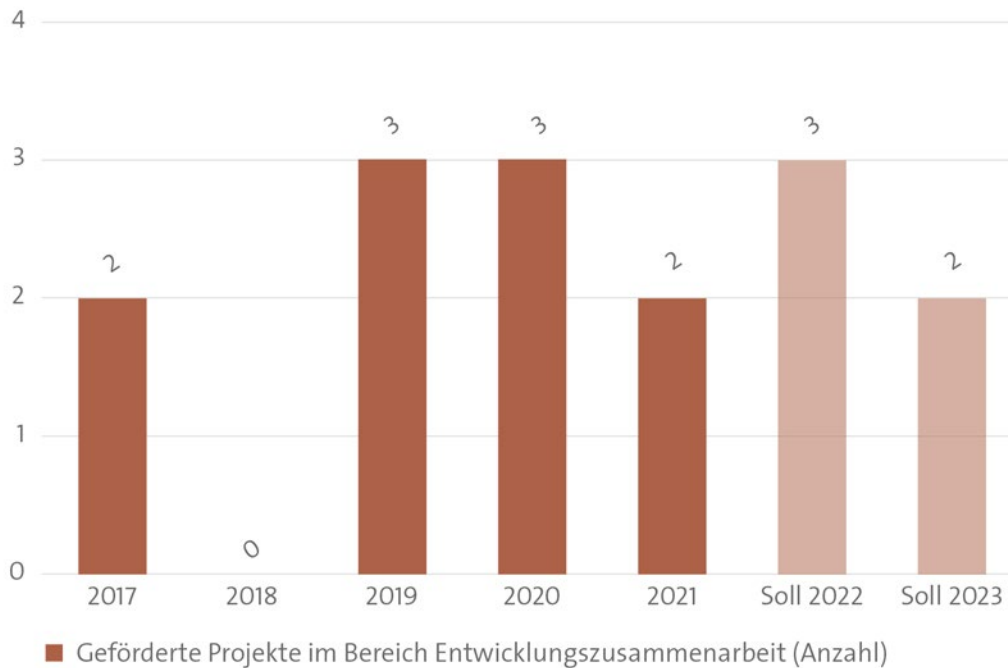
Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

2. Lokales Management



2.3 Globale Partnerschaften und (über-) regionale Zusammenarbeit

Bis 2030 ist eine (über-) regionale Zusammenarbeit zur lokalen nachhaltigen Entwicklung erfolgt und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausgebaut, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften.



Nachhaltigkeitsindikator:

Geförderte Projekte im Bereich Entwicklungszusammenarbeit

Datenquelle: Stadt Freiburg: Persönliches Referat des Oberbürgermeisters/ Internationales und Protokoll

Stand der Entwicklung:

Durch die Förderung von Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit leistet die Verwaltung einen konkreten Beitrag zur nachhaltigen globalen

Entwicklungspolitik. Dieser Beitrag konnte gestärkt und neue Projekte initiiert werden.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Persönliches Referat des Oberbürgermeisters/Internationales und Protokoll

Ziel:

Im Rahmen der Partnerschaftsarbeit unterstützt die Stadt Freiburg Städte im Globalen Süden im Sinne einer Entwicklungszusammenarbeit beim Aufbau der Daseinsvorsorge der Bevölkerung und einer nachhaltigen Entwicklung durch unterstützende Programme und direkte Hilfeleistungen. Insbesondere Projekte im Rahmen des Klimaschutzes stehen dabei im Vordergrund.

Maßnahmen:

Durch die Förderung von Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit leistet die Verwaltung einen konkreten Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklungspolitik. Dazu werden Projekte mit den Partner_innen in den Drittländern erarbeitet und gemeinsam mit Expertise aus Freiburg umgesetzt. Dieser Beitrag konnte gestärkt und neue Projekte initiiert werden. Auch die Zivilgesellschaft konnte vermehrt mit eingebunden werden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Alle Projekte werden vom BMZ über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) mit bezuschusst. Weiter erfolgt eine Beratung/Unterstützung durch lokale Fachkräfte.

Ausblick:

Für die Jahre bis 2024 sind derzeit die Fortführung eines Projekts in Peru für die Renaturierung eines Feuchtgebiets PataPata in San Jeronimo, ein noch zu erarbeitendes Projekt in der Provinz Cusco sowie die Unterstützung der indigenen Bevölkerung vorgesehen. Weiter ist ein Projekt in der Antragstellung für die Wiederaufforstung in Wiwili, um die Stadt bei kommenden Unwettern/Hurrikans vor Überschwemmungen und Erdbeben zu schützen. Ein Projekt in Accra/Ghana soll für 2023 und 2024 vorbereitet werden.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

G-12/217: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit;
G-21/057: Sachstand der Kontakte und Austauschprojekte mit den Partnerstädten.

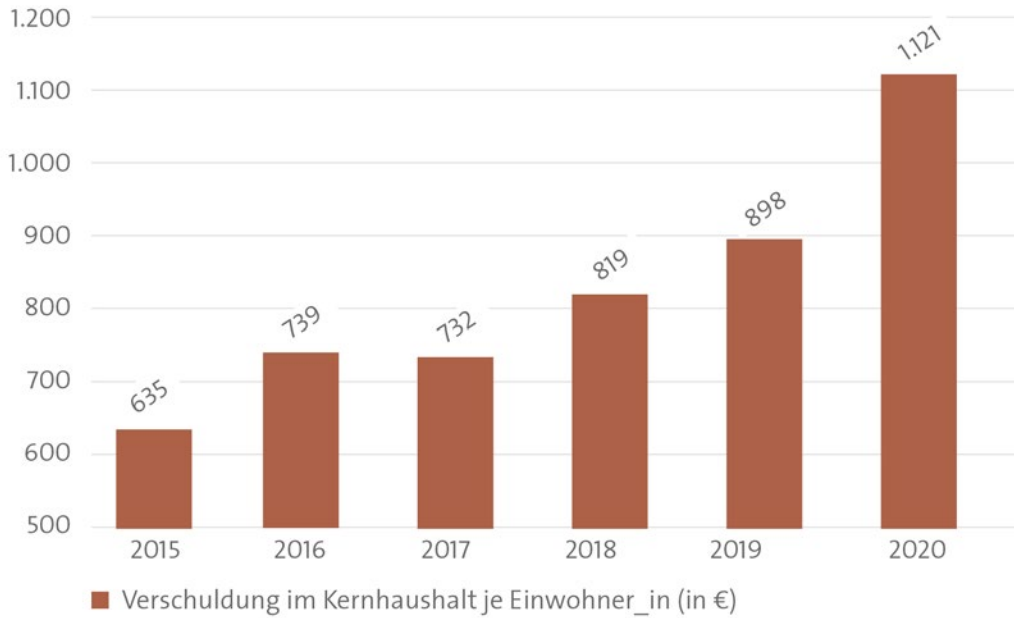
€ **Haushaltsbezug:** 11.14.06 Repräsentation und Internationales

2. Lokales Management



2.4 Nachhaltige Finanzwirtschaft

Bis 2030 ist eine nachhaltige Finanzwirtschaft etabliert.



Nachhaltigkeitsindikator:

Verschuldung im Kernhaushalt

Datenquelle: SDG-Kernindikator (44), Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, Bertelsmann Stiftung

Stand der Entwicklung:

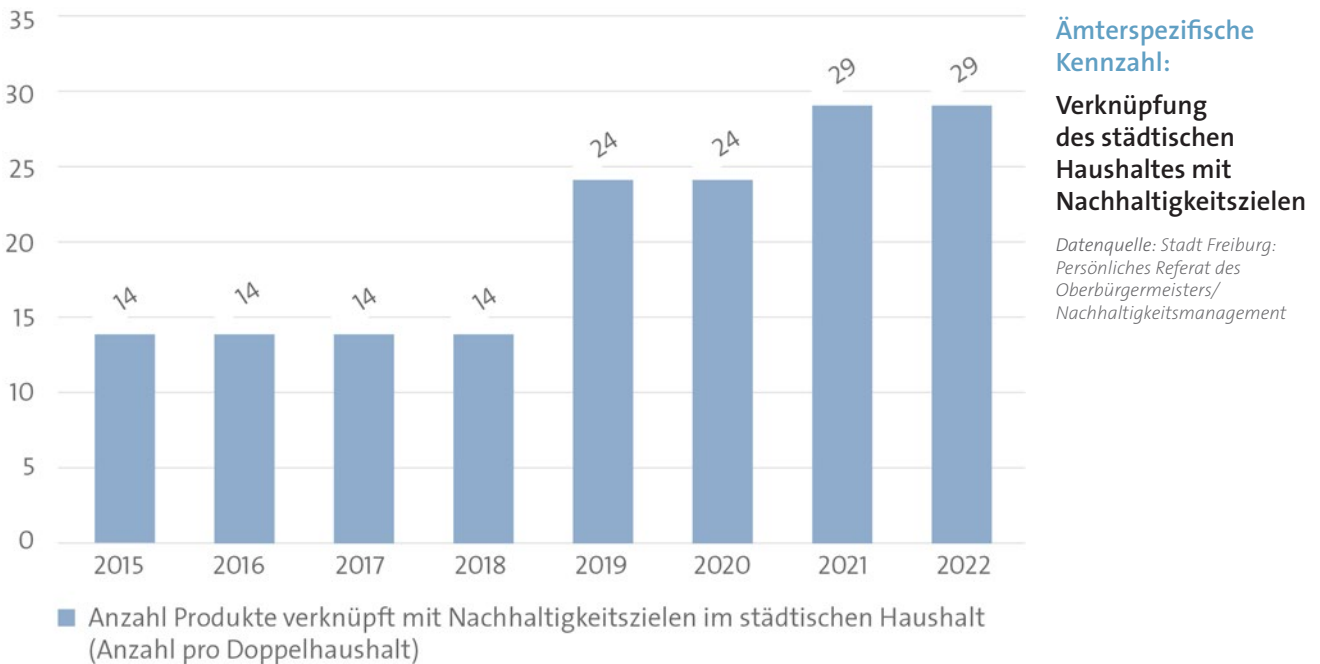
Die Verschuldung im Kernhaushalt gibt die Schulden der Kommune Freiburg aus Krediten je Einwohner_in wieder. Dieser Indikator ermöglicht eine hohe

Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen, wobei reiche Kommunen höhere Schulden tragen können als arme.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Persönliches Referat des Oberbürgermeisters/ Nachhaltigkeitsmanagement



Beschreibung:

Die Stadt Freiburg verknüpft das Zielsystem der Freiburger Nachhaltigkeitsziele mit den im Haushalt dargestellten Produkten über zielbezogene Indikatoren. Dies ermöglicht die Messbarkeit der Zielerreichung durch monetäre und qualitative Kennzahlen.

Der Doppelhaushalt wird im Zwei-Jahres-Rhythmus veröffentlicht. Die Werte 2019 und 2020 wurden im Vergleich zum letzten Bericht angepasst.

Ziel:

Der Ansatz der nachhaltigen Entwicklung macht politische Entscheidungen in allen Bereichen transparenter und erlaubt das Sichtbarmachen der Folgen des Handelns – nicht zuletzt aber auch des Nichthandelns. Die Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele kann nur auf Grundlage einer nachhaltigen Finanzwirtschaft gelingen.

Fachämtern, der Stadtkämmerei und den Dezernent_innen zusammen.

Maßnahmen:

Die Stadt Freiburg war bundesweit die erste Kommune, die 2014 das Instrument der „doppischen Nachhaltigkeitssteuerung“ eingeführt hat. Über den städtischen Haushaltsplan werden Produkte (inkl. Finanzmittel) mit Nachhaltigkeitszielen hinterlegt und die vielfältigen Leistungen der Fachämter anhand von Indikatoren dargestellt. Im Sinne einer integrierten Berichterstattung wird alle zwei Jahre ergänzend zum Haushaltsplan der Nachhaltigkeitsbericht in den Gemeinderat eingebracht.

Ausblick:

Die Zielverknüpfung und deren Darstellung im Haushaltsplan soll weiterentwickelt werden. Ebenso ist die Erarbeitung von Zielwerten zu den Freiburger Nachhaltigkeitszielen mit Zeithorizont 2030 angedacht, um die Zielerreichung messbar zu machen. Der Haushalt ist ein geeignetes Medium, um die Beiträge der Fachämter und Fortschritte der Zielerreichung - im Kontext einer nachhaltigen Finanzwirtschaft - darzustellen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Um eine nachhaltige Finanzwirtschaft zu etablieren, arbeitet das Nachhaltigkeitsmanagement eng mit den

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

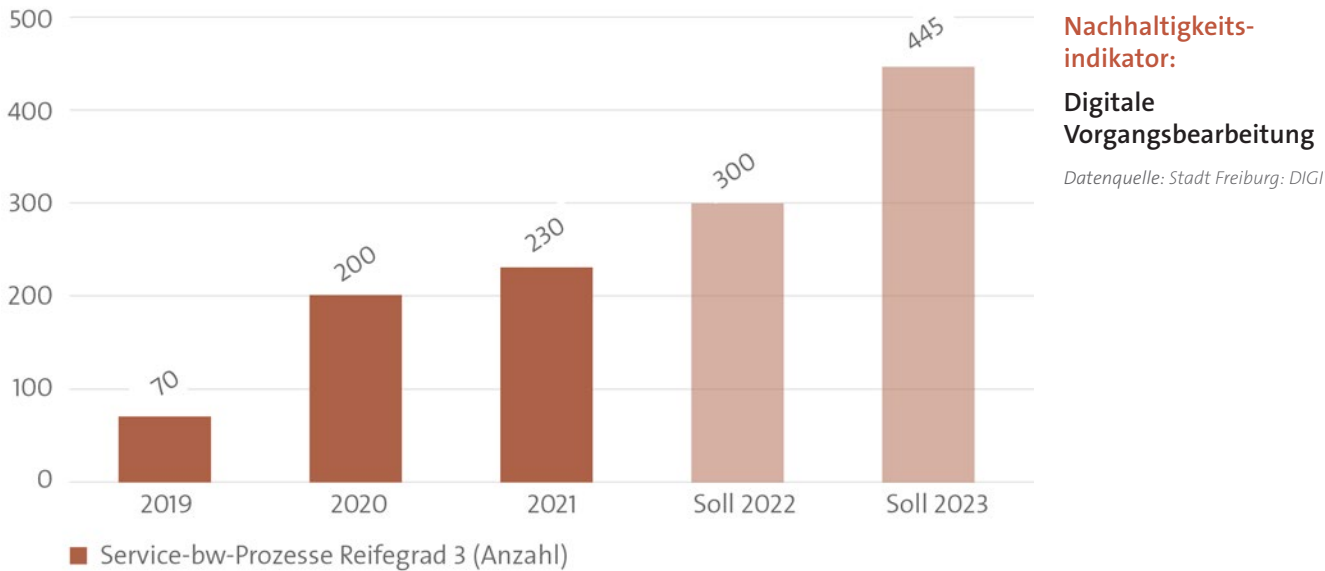
Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des Landes Baden-Württemberg (§ 4 Abs. 2 GemHVO) muss das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) mit einem Zielsystem verbunden werden, welches eine Steuerung mittels Kennzahlen ermöglicht. Die Stadt Freiburg hat das Zielsystem der „Freiburger Nachhaltigkeitsziele“ (G-16/120) gewählt.

2. Lokales Management



2.5 Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie

Bis 2030 ist eine optimale Wertschöpfung durch eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie erfolgt, die Dienstleistungen, Wirtschaftlichkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Transparenz verbessern.

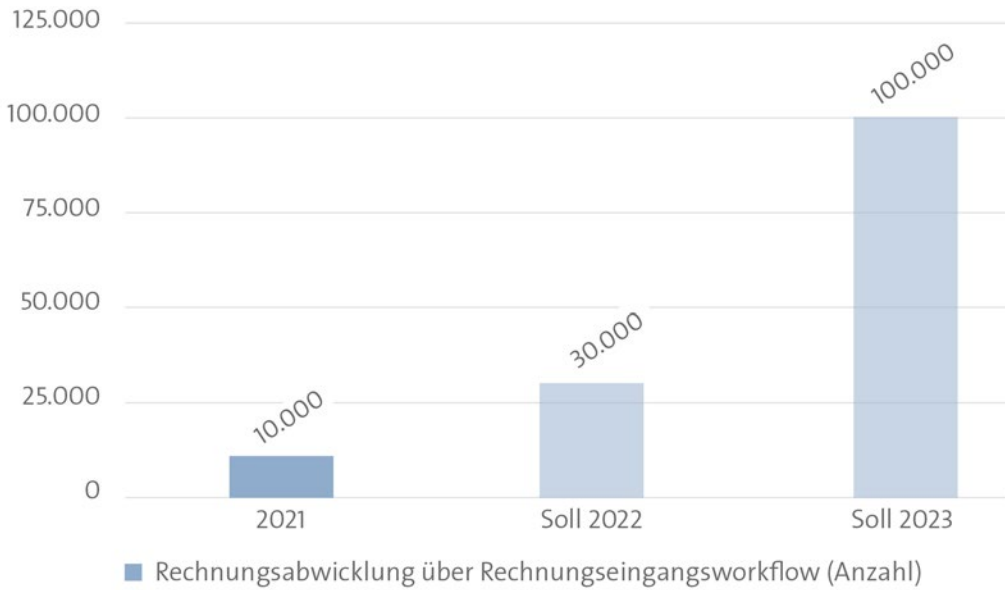


Stand der Entwicklung:

Medienbruchfreies Bearbeiten von Verwaltungsvorgängen ist eine Voraussetzung für eine optimale Wertschöpfung der Stadtverwaltung. Im Rahmen der gesamtstädtischen Digitalisierungsstrategie erfolgt die sukzessive Umstellung auf eine digitale Vorgangsbearbeitung.

Die Umsetzung bis Ende 2022 ist aufgrund von Verzögerungen auf Bundes- und Landesebene nicht mehr realistisch. Es bleibt abzuwarten, ob dies bis 2023 gelingt. Wenn möglich, wird trotzdem sukzessive ein höherer Reifegrad angestrebt.

Digitales und IT



Ämterspezifische Kennzahl:

Rechnungsabwicklung über Rechnungseingangsworkflow

Datenquelle: Stadt Freiburg: DIGIT

Beschreibung:

Die elektronische Akte ist die Basis der Verwaltungsdigitalisierung. Sie ermöglicht die Optimierung von Arbeitsprozessen, z.B. die Rechnungsabwicklung

über Rechnungseingangsworkflow (e-Rechnung). Die Anzahl der medienbruchfrei digital bearbeiteten Prozesse soll sukzessive gesteigert werden.

Ziel:

Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden genutzt, um die Kommunikation innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu verbessern und für das Daten-, Wissens- und Gebäudemanagement sowie für die Umwelt-, Sozial- und Verkehrsplanung. Durch eine Verwaltungsdigitalisierung werden Automatisierungspotentiale erschlossen, um Service-Qualität zu verbessern, Kosten zu sparen und Aufwand zu reduzieren. Digitale Lösungen unterstützen so Planung, Steuerung und Zusammenarbeit. Wichtig dabei sind nutzungsfreundliche und aktuelle Angebote. So wird die Zukunft kooperativ gestaltet. (<http://digital.freiburg.de/digitalstrategie>)

stimmungsgruppe; Digitale Ratsarbeit; Digitales Stadtarchiv; Regionaler Austausch und Abstimmung; (Für eine Ausführliche Beschreibung s. Maßnahmen <https://digital.freiburg.de/themenfelder/digitale-stadtverwaltung/maßnahmen>)

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Interkommunale Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch und Mitarbeit in landes- und bundesweiten Gremien; für lokale Partnerschaften siehe <http://digital.freiburg.de/digitalstrategie#partner>

Ausblick:

Eine zukunftsfähige Verwaltung bauen; Verwaltungsorganisation reformieren; Strategische Plattformen für digitale Angebote und Werkzeuge nutzen; IT-Struktur und Digitalkompetenzen aktiv steuern; Städtische Online-Angebote modernisieren; Regionale Zusammenarbeit vertiefen; (Für eine ausführliche Beschreibung siehe <https://digital.freiburg.de/themenfelder/digitale-stadtverwaltung/handlungsfelder>)

Maßnahmen:

Digitaler Posteingang, Digitale Akten- und Vorgangsverwaltung; Digitale Stadt- und Bauplanung; Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Service Plattform service-bw.freiburg.de - Von der Webseite zum Stadtportal für alle; Gestaltung agiler und digitaler Verwaltungsorganisation; Digitales Arbeiten in der Verwaltung; Geodatenportal der Zukunft; Mängelmelder: niederschwelliges Angebot zur Kontaktaufnahme; Bundesweite Plattform für kommunale digitale Projekte; Weiterentwicklung der Auskunftsplattform „D115“; Service Management für digitale Bürger_innenanfragen; Standards & Bereitstellung digitaler Arbeitsmittel; Einführung zentrales Prozessmanagement; Datenmanagement, Business-Intelligence, Berichtswesen; Aufbau einer verwaltungsinternen Ab-

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

G-19/219 Digitalisierungsstrategie für die Stadt Freiburg i. Br.

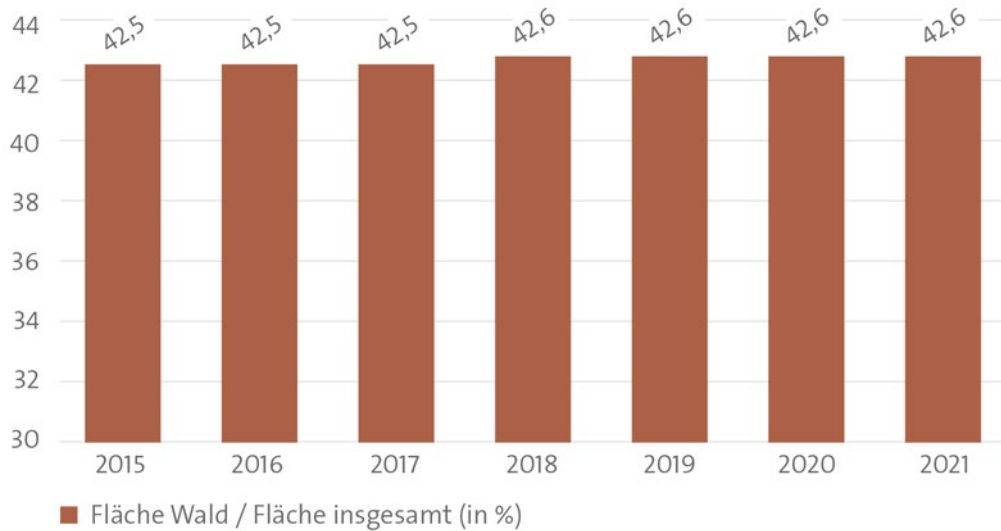
€ Haushaltsbezug: 11.26 Zentrale Dienstleistungen

3. Natürliche Gemeinschaftsgüter



3.1 Erhalt des Waldbestandes

Bis 2030 bleiben 42,9% der Gesamtfläche der Stadt für Wald erhalten und damit der Waldbestand gesichert.



Nachhaltigkeitsindikator:

Anteil Waldfläche

Datenquelle: Struktur- und Regionaldatenbank des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Stand der Entwicklung:

Der Wald ist das Ökosystem mit der größten Naturnähe. Er ist Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, frei zugänglicher Raum zur Freizeitgestaltung und durch ihn wird der umweltfreundliche Rohstoff Holz produziert. Wälder haben eine relevante Bedeutung für den Klimaschutz, indem sie Kohlendioxid im Wald und in langlebigen Holzprodukten speichern und zudem Baumaterialien substituieren, bei deren Produktion und Einsatz Kohlendioxid freigesetzt wird. Der Erhalt der Waldfläche ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zum Erhalt der Biodiversität.

Das Landeswaldgesetz gibt den rechtlichen Rahmen zum Erhalt des Waldes vor. Wald darf nur in eine

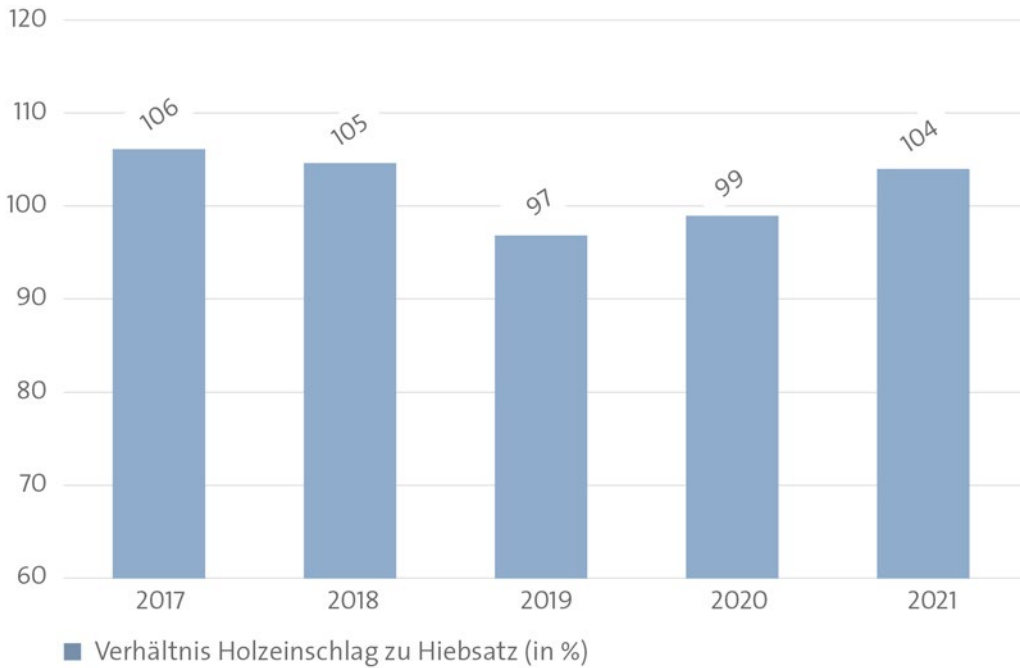
andere Bodennutzungsart umgewandelt werden, wenn ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Waldumwandlungen bedürfen des Ausgleichs. Im Verdichtungsraum sind in der Regel Ersatzaufforstungen im Verhältnis von mindestens 1:1 durchzuführen.

Mit den beteiligten Ämtern der Bauverwaltung werden entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesucht und durch interkommunale Kooperationen darauf geachtet, dass die in Anspruch genommenen Waldflächen an anderer Stelle aufgeforstet werden. Insgesamt werden Eingriffe in den Wald, wo möglich, vermieden. Waldumwandlungen bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidiums.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Forstamt



Ämterspezifische Kennzahl:

Verhältnis Holzschlag zu Hiebsatz

Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt

Beschreibung:

Eine nachhaltige Nutzung wird bei der Berücksichtigung des Nachhaltigkeitshiebsatzes gewährleistet.

Es wird insgesamt nur so viel Holz geerntet, wie nachwächst.

Ziel:

Im Rahmen der Forsteinrichtung wird der Holzschlag, der nachhaltig nutzbar ist, festgelegt. Es wird grundsätzlich nicht mehr Holz genutzt als zuwächst. Dabei wird aber auch darauf geachtet, dass durch die Art der Bewirtschaftung stabile, artenreiche und an den Klimawandel angepasste Wälder erhalten und entwickelt werden. Der Holzschlag wird in den letzten Jahren zunehmend durch sogenannte zufällige Nutzungen beeinflusst, also Nutzungen aufgrund von Einflussfaktoren wie Sturm, Trockenschäden, Borkenkäfer oder Pilzbefall. Diese Nutzungen sind nicht planbar. Da die übrigen Wälder aber trotzdem gepflegt werden müssen, kann es dazu kommen, dass das Verhältnis Einschlag zu nachhaltigem Hiebsatz über 1 steigt.

Maßnahmen:

Im Rahmen der Jahresplanung wird der jährliche Holzschlag unter Berücksichtigung der Pflegenotwendigkeit und Stabilität der Wälder sowie der prognostizierten zufälligen Nutzungen festgelegt. Die Durchforstung von Waldbeständen dient nicht nur der Holzernte, sondern auch der Vorratspflege und der Mischwuchsregulierung.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung durch das Regierungspräsidium und die nach fünf Jahren durchgeführte Zwischenrevision sowie eine Betriebsinventur erfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitskontrolle.

Ausblick:

Im Rahmen der Forsteinrichtung wurde 2019 eine Stichprobeninventur durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Holzvorräte erneut angestiegen sind, also die Nutzungen unter dem Zuwachs lagen. In der Folge wurde der jährlich nutzbare Holzschlag leicht angehoben.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Jährliche Betriebsplanung des Forstamtes, die vom HFA genehmigt werden muss.

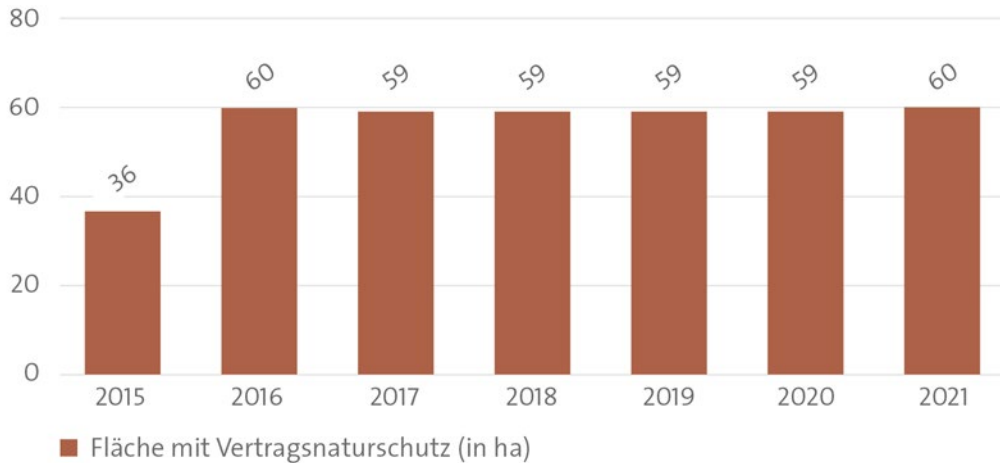
€ **Haushaltsbezug:** 55.50.02 Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes (Schlüsselposition)

3. Natürliche Gemeinschaftsgüter



3.2 Erhalt der biologischen Vielfalt

Bis 2030 ist der Erhalt der biologischen Vielfalt der heimischen Flora durch die Bewahrung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft sichergestellt.



Nachhaltigkeitsindikator:

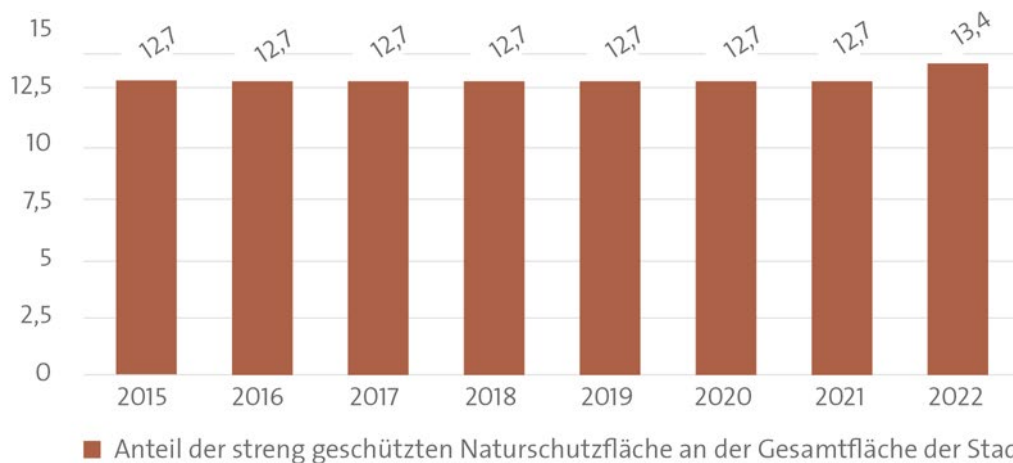
Fläche mit Vertragsnaturschutz

Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt

Stand der Entwicklung:

Der Indikator zeigt die im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie des Landes Baden-Württemberg abgeschlossenen Verträge mit Landwirt_innen, um Landwirtschaftsflächen im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu bewirtschaften. Häufig handelt es sich hier um eine ökologische Aufwertung von Of-

fenlandflächen wie Wiesen und Weiden. Ziel ist die kontinuierliche Steigerung von Flächen des Vertragsnaturschutzes in naturschutzfachlich wertvollen Landschaftsteilen, wie Schutzgebieten, und zur Umsetzung eines funktionsfähigen Biotopverbunds.



Nachhaltigkeitsindikator:

Naturschutzflächen (streng geschützt)

Datenquelle: SDG-Kernindikator (40), Statistik des LUBW

Stand der Entwicklung:

Zu den bundeseinheitlich streng geschützten Gebieten des Naturschutzes gehören Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Nationalparks, besonders geschützte Biotop, Kernzonen von Biosphärengebieten sowie Bannwälder. Die Ausweisung des neuen Natur-

schutzgebiets Schangen-Dierloch mit 131 ha in Freiburg-Hochdorf wurde 2022 abgeschlossen. Der Wert (Anteil in % an der Stadtkreisfläche) hat sich damit auf 13,4 % erhöht. Mittelfristig wird ein Wert von mindestens 15 % angestrebt.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Forstamt



Ämter-spezifische Kennzahl:

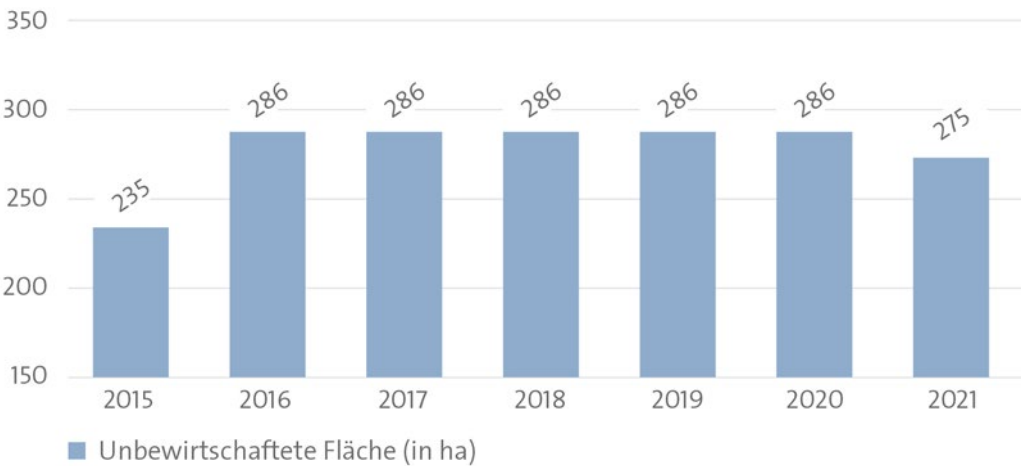
Totholzanteil

Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt

Beschreibung:

Erhalt von stehendem und liegendem Totholz in bewirtschafteten Wäldern, Herausnahme von Waldflächen aus der Bewirtschaftung in Naturschutzgebiete-

ten, Bannwäldern und Referenzflächen im Zuge der FSC-Zertifizierung. Durch Totholz wird die Vielfalt von Arten gefördert und die Biodiversität erhalten.



Ämter-spezifische Kennzahl:

Unbewirtschaftete Fläche

Datenquelle: Stadt Freiburg: FE und Fortschreibung Forstamt

Beschreibung:

Die Flächen ohne Holznutzung bleiben zum Erhalt der biologischen Vielfalt in den letzten Jahren konstant. Mit der neuen Forsteinrichtung 2021 wurde im Zuge der Anpassung des Alt- und Totholzkonzeptes

ehemalige Totholztrittsteine teilweise als Habitatbaumgruppen klassifiziert, die in dieser Übersicht nicht den dauerhaft stillgelegten Waldflächen zugeordnet werden.

Forstamt

Ziel:

Durch die naturnahe Waldbewirtschaftung werden strukturierte Mischwälder erhalten und entwickelt, die Artenvielfalt in Wäldern erhöht und durch naturverträgliche Methoden der Waldbewirtschaftung der Rohstoff Holz erzeugt, dessen Verwendung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die Waldfläche soll erhalten bleiben, die Waldpflege zielt auch auf landschaftsästhetisch wertvolle Wälder ab.

Maßnahmen:

Erhöhung der Totholzanteile an stehendem und liegendem Totholz; Ausweisung von Habitatbaumgruppen, Bannwäldern und FSC-Referenzflächen sowie Stilllegungsflächen im Rahmen von Kohärenzmaßnahmen; Anbau seltener Baumarten; Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen, Waldrandgestaltung; Wiedervernäsungsprojekt im nördlichen Mooswald, Mittelwaldprojekt.

Ausblick:

Im Stadtwald Freiburg wird ein Ausgleich der Zielkonflikte zwischen Holznutzung und Klimaschutz einerseits und Erhalt der Alt- und Totholzarten durch Flächenstilllegung andererseits angestrebt. Im Rahmen der multifunktionalen Waldwirtschaft werden auf dem überwiegenden Teil des Stadtwaldes ökologische Ziele auf der gleichen Fläche wie die Holznutzung durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung erzielt. Darüber hinaus gibt es durch das System des Alt- und Totholzkonzeptes, der FSC-Referenzflächen und Bannwälder repräsentative Flächenstilllegungen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

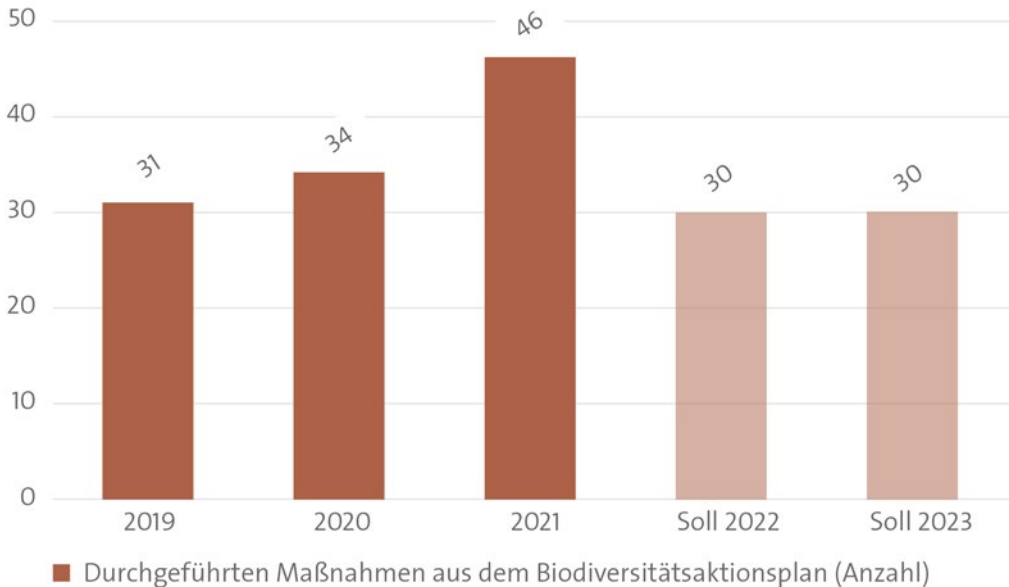
Das wichtigste Steuerungsinstrument für die Waldbewirtschaftung ist die Forstliche Betriebsplanung / 10-jährige periodische Betriebsplanung. Daneben bzw. darin integriert kommen die Freiburger Waldkonvention, das Alt- und Totholzkonzept, die FSC-Zertifizierung, die Waldbiotopkartierung, die forstliche Standortskartierung und die FFH-Managementplanung zur Anwendung.

€ Haushaltsbezug: 55.50.02 Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes (Schlüsselposition)



3.3 Artenschutz und Erhalt naturnaher Lebensräume

Bis 2030 sind der Artenschutz und die Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sichergestellt.



Nachhaltigkeitsindikator:

Biodiversitätsaktionsplan

Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt

Stand der Entwicklung:

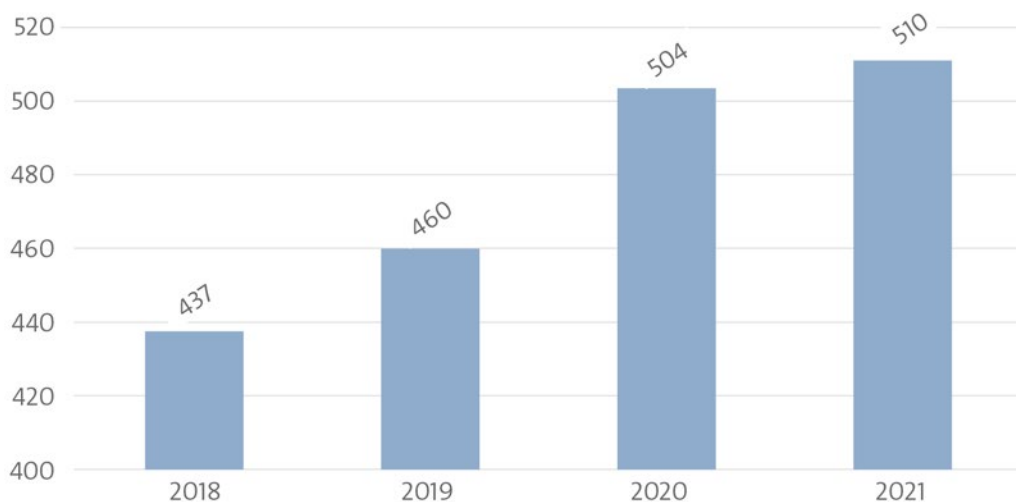
Als Indikator für das Nachhaltigkeitsziel wird die Anzahl der Maßnahmen aus dem im April 2019 beschlossenen Aktionsplan Biodiversität genutzt. Der Aktionsplan aus dem Jahr 2019 enthält insgesamt 45 Maßnahmentypen, die fachlich und administrativ unterschiedlich priorisiert wurden. Die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen aus dem Aktionsplan Biodiversität pro Jahr können sich je nach Art und Standort deutlich in Größe und Umfang unterscheiden, deswegen wurde bisher von einem jährlichen Soll-Wert von 20 Maßnahmen ausgegangen. Dieser wurde mit

34 umgesetzten Biodiversitäts-Maßnahmen im Jahr 2020 und 46 Maßnahmen im Jahr 2021 deutlich übertroffen. Der Soll-Wert wird deswegen auf 30 Maßnahmen angehoben. Der Aktionsplan Biodiversität wurde mit dem Sachstandsbericht im Jahr 2022 (Drucksache UKA-22/002) um weitere Maßnahmentypen fortgeschrieben. Zukünftig können auch die Ergebnisse aus dem im Jahr 2020 begonnenen systematischen Biodiversitäts-Monitoring - auch einige Maßnahmen des Aktionsplans Biodiversität - herangezogen werden.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Umweltschutzamt



Ämter-spezifische Kennzahl:

Landwirtschaftsfläche im Eigentum der Stadt, die ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz bewirtschaftet wird

Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt

- Landwirtschaftsfläche im Eigentum der Stadt Freiburg, die von den Pächter_innen (Landwirt_innen) ohne die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftet wird (in ha) Entwicklung (Anzahl pro Jahr)

Beschreibung:

Im Rahmen der seit 2019 laufenden städtischen Vereinbarung zum Pestizidverzicht auf stadteigenen Landwirtschaftsflächen verzichten die Pächter_innen (Landwirt_innen) auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf der Pachtfläche

oder einer gleich großen Ackerfläche im Betrieb. Im Gegenzug erhält der/die Landwirt_in einen Nachlass bei den Pachtzahlungen. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität auf Landwirtschaftsflächen geleistet werden.

Ziel:

Die Stadt Freiburg möchte den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf ihren eigenen landwirtschaftlichen Pachtflächen deutlich reduzieren. Auf anderen städtischen Flächen wie z.B. den Grünanlagen ist dies bereits seit den 1990er Jahren verboten. Das Ziel ist, die negativen Auswirkungen von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf die biologische Vielfalt und insbesondere die Insektenpopulationen erheblich zu reduzieren.

Flächenpächter_innen als Anerkennung einen Nachlass beim Pachtzins. Mit Hilfe von Informationsveranstaltungen, Informationen auf der städtischen Website und persönlichen Beratungsangeboten wird die Vereinbarung Pestizidverzicht beworben. Die Maßnahme wird seit 2019 umgesetzt.

Maßnahmen:

Im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität können die Pächter_innen (Landwirt_innen) der konventionell ackerbaulich genutzten städtischen Flächen eine Vereinbarung zum Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln unterzeichnen. In der Vereinbarung wird festgelegt, dass auf der gepachteten städtischen Fläche oder einer gleich großen Ackerfläche innerhalb des Betriebes der Pestizidverzicht und ggf. weitere Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität stattfinden. Im Gegenzug wird der Pachtzins für die Fläche reduziert.

Ausblick:

Die Maßnahme ist ein Anreiz zur langfristigen Entwicklung hin zum ökologischen Landbau, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Stärkung der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die Maßnahme wird durch die freiwillige Kooperation zwischen der Stadt Freiburg und den Flächenpächter_innen (Landwirt_innen) erreicht. Im Gegenzug erhalten die

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Die Drucksache G-18/108 „Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögel“ legt neue städtische Ziele zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt fest. Die Drucksache G-18/283 enthält den Beschluss zur Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität, der die Maßnahme mit hoher Priorität empfiehlt. Dem Gemeinderat wird der Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt. Ein Sachstandsbericht zur Umsetzung wird alle zwei Jahre vorgelegt.

€ Haushaltsbezug: 55.40.02 Maßnahmen Naturschutz und Landschaftsökologie



3.4 Nachhaltige Waldwirtschaft

Bis 2030 ist die nachhaltige Waldwirtschaft zur Sicherung des nachwachsenden Rohstoffs Holz und von ökologischen Landnutzungsformen weiterentwickelt.



Nachhaltigkeitsindikator:
Nachhaltige Forstwirtschaft

Datenquelle: SDG-Kernindikator (41), Stadt Freiburg: Forstamt

Stand der Entwicklung:

Die Fläche des Stadtwaldes ist seit 1999 zu 100 % FSC zertifiziert. Die FSC-Zielsetzungen werden im Rahmen eines jährlichen Audits überprüft. Es findet eine umfassende Kontrolle der Einhaltung von sozia-

len, wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen sowie der Arbeitnehmer_innenrechte statt. Eine 100 %-ige FSC-Zertifizierung soll auch künftig erreicht werden.

3. Natürliche Gemeinschaftsgüter – 3.4 Nachhaltige Waldwirtschaft

Forstamt



Ämter-spezifische Kennzahl:

Jährliche Holz-Einschlagsmenge

Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt, Betriebssteuerungsprogramm FOKUS 2000, laufende Erfassung der eingeschlagenen Holz-mengen

Beschreibung:

Die Nutzungsmenge bleibt in den letzten Jahren weitestgehend konstant. Allerdings gibt es zunehmende Nothiebe wegen Trockenheit und Borkenkä-

ferbefall. Es findet eine Neujustierung im Zuge der mittelfristigen Nachhaltigkeitsplanung (Forsteinrichtung, Aktualisierung alle 10 Jahre) statt.

Ziel:

Indem unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Ziele insgesamt nur so viel Holz genutzt wird, wie auf Betriebsebene nachwächst, wird der Wald in seiner Gesamtheit und mit allen seinen Funktionen erhalten und soweit möglich auch naturschutzfachlich, ökonomisch und für die Erholungsnutzung aufgewertet. Nachhaltige Waldwirtschaft leistet durch den Walderhalt und die Holznutzung einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Die Waldbewirtschaftung berücksichtigt alle Dimensionen der Nachhaltigkeit, insbesondere die ökonomische, ökologische und soziale Dimension, gleichermaßen. Die Baumartenzusammensetzung wird durch waldbauliche Konzepte langfristig an den Klimawandel angepasst.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Durch verschiedene Kooperationen, Projekte und einen intensiven Austausch mit der forstlichen Versuchsanstalt, der Universität und anderen forstlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen werden neue Erkenntnisse beim Waldwachstum, bei der Klimaanpassung und der Holznutzungstechnik unterstützt und bei der Bewirtschaftung berücksichtigt.

Ausblick:

Da die nachhaltige Waldwirtschaft, insbesondere durch die Verwendung von Holz in langlebigen Konsumgütern und im Bausektor, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, sollen die bisher bewirtschafteten Waldflächen nicht weiter durch Flächenstilllegungen zurückgehen und die Holznutzung im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

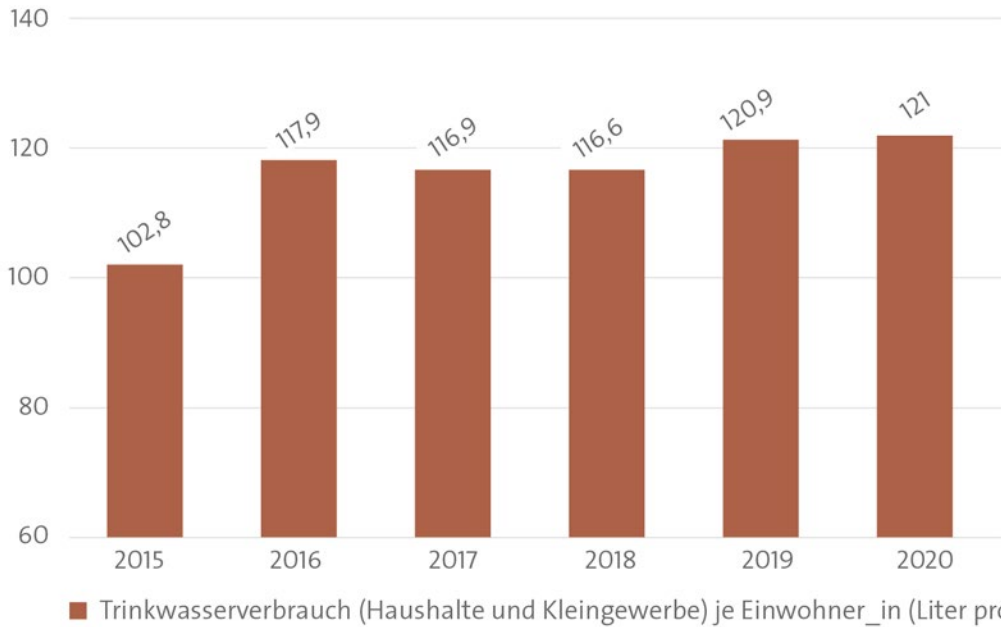
Das wichtigste Steuerungsinstrument für die Waldbewirtschaftung ist die Forstliche Betriebsplanung/10-jährige periodische Betriebsplanung mit vorgelagerter Betriebsinventur. Daneben bzw. darin integriert kommen die Freiburger Waldkonvention, das Alt- und Totholzkonzept, die FSC-Zertifizierung, die Waldbiotopkartierung, die forstliche Standortkartierung und die FFH-Managementplanung zur Anwendung.

€ Haushaltsbezug: 55.50.01 Holzproduktion (Schlüsselposition)



3.5 Naturnahe Ökosysteme

Bis 2030 sind die Erhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und nachhaltige Gestaltung der Nutzung von naturnahen Ökosystemen zu gewährleisten.



Nachhaltigkeitsindikator:

Trinkwasserverbrauch

Datenquelle: SDG-Kernindikator (35), Statistische Ämter der Länder

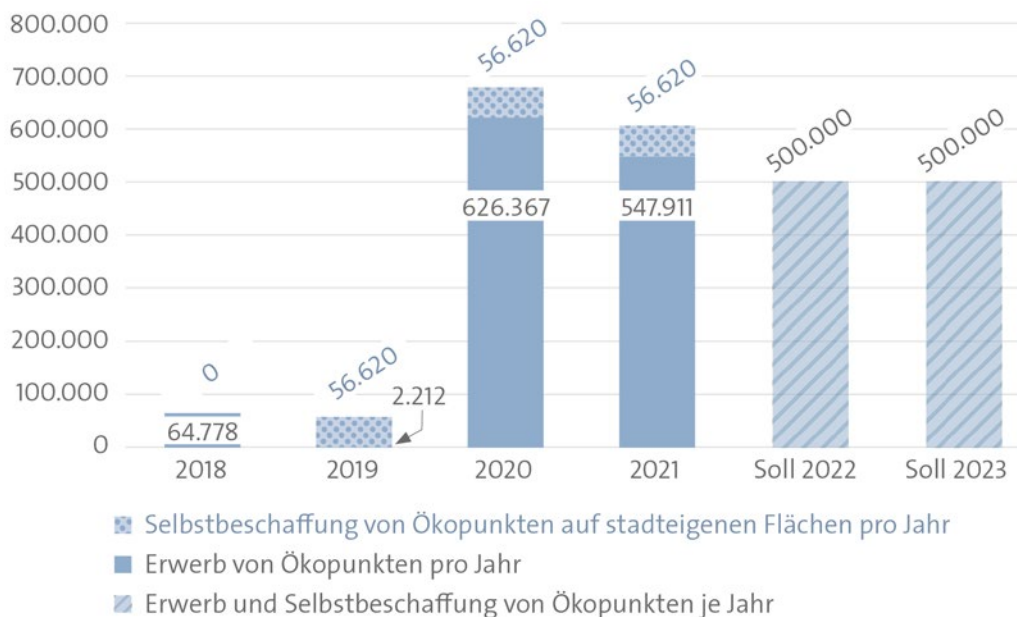
Stand der Entwicklung:

Der Trinkwasserverbrauch bleibt in Freiburg auf einem relativ stabilen Niveau. Wassersparen ist vor allem bei anhaltender Trockenheit sinnvoll. Bei zu geringem Trinkwasserverbrauch müssen die Wasserkanäle künstlich durchgespült werden, um diese sauber zu halten.

ringem Trinkwasserverbrauch müssen die Wasserkanäle künstlich durchgespült werden, um diese sauber zu halten.

3. Natürliche Gemeinschaftsgüter – 3.5 Naturnahe Ökosysteme

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen



Ämter-spezifische Kennzahl:

Selbstbeschaffung und Erwerb von Ökopunkten

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen

Beschreibung:

Mit dem Erwerb und der Selbstbeschaffung von Ökopunkten leistet das ALW einen wesentlichen positiven Beitrag zur Erhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und nachhaltigen Gestaltung von naturnahen

Ökosystemen. Zukünftig wird auf eine aufgedoppelte Darstellung der Sollwerte verzichtet, da die Gesamtökopunkteanzahl ausschlaggebend ist und im Rahmen der Planung vorab keine Aufteilung möglich ist.

Ziele:

Für die Entwicklung neuer Bauflächen sind damit einhergehende ökologische Eingriffe nach Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Sowohl das BNatSchG als auch das BauGB sehen die Möglichkeit des sog. Ökokontos zum Ausgleich von entsprechenden Eingriffen vor. Die Ökokontoverordnung ermöglicht den Handel mit Ökopunkten und gestattet es der Stadt, von Dritten Ökopunkte für den eigenen Bedarf zu erwerben, ohne diese bereits beim Erwerb an ein spezifisches Vorhaben zu binden. Das Instrument „Ökokonto“ und die darin aufgrund vorgezogener Aufwertungsmaßnahmen eingebuchten „Ökopunkte“, einschließlich der konkreten Flächenzuordnung, stellen für die Beschleunigung der Flächensuche und der Verfahrensdauer für Bebauungspläne eine zielführende Lösung dar. Hierdurch wird nicht nur der Bedarf der Stadt Freiburg an dringend benötigten Ausgleichsmaßnahmen und Ökopunkten gedeckt, sondern auch dem Ziel, im Sinne der Landwirtschaft möglichst wenig landwirtschaftlich nutzbare Flächen innerhalb des Stadtkreises für Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen, nachgekommen. Städtisches Ziel ist es, die Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen und -flächen für die Bauleitplanung mit Hilfe des bauleitplanerischen Ökokontos verstärkt vorzubereiten, um möglichst zeitnah auch unter Ausnutzung räumlicher Flexibilität den Ausgleich reali-

sieren zu können. Mit der Selbstbeschaffung von Ökopunkten auf stadteigenen Flächen werden zudem unmittelbare ökologisch wertvolle Projekte realisiert.

Maßnahmen:

Durch vorgezogene Aufwertungsmaßnahmen leistet das ALW einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und nachhaltigen Gestaltung von naturnahen Ökosystemen. Außerdem erfolgt eine Beschleunigung der Verfahrensdauer bei Bebauungsplanverfahren. Mit der Selbstbeschaffung von Ökopunkten auf stadteigenen Flächen werden zudem unmittelbare ökologisch wertvolle Projekte realisiert, wie z. B. die Entwicklung eines Mädesüß-Hochstaudenflurs sowie einer Feuchtwiese auf einem an Hochdorf angrenzenden Grundstück im Gewinn Mühlmaten (Flst. Nr. 1391, Gemarkung Hugstetten) oder die dauerhafte Unterhaltung von restaurierten Trockensteinmauern als Lebensraum für insbesondere Mauereidechsen in Weinbergterrassen im Gewinn Mühlebrunnen am Tuniberg (Flst. Nr. 5095, Gemarkung Munzingen). Durch die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes 2015 ist die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen nicht mehr nur auf den vom Eingriff betroffenen Naturraum beschränkt. So können z. B. Eingriffe im Freiburger Westen in den Naturräumen Oberrheinisches Tiefland sowie Schwarzwald ausgeglichen werden, soweit dies fachlich sinnvoll ist.

3. Natürliche Gemeinschaftsgüter – 3.5 Naturnahe Ökosysteme

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Das ALW kooperiert mit zahlreichen Partner_innen in Zusammenhang mit dem Erwerb von Ökopunkten. Ökokontomaßnahmen (und damit die Ökopunkte), die die Stadt von Dritten erwirbt, werden von den jeweiligen Eigentümer_innen und Grundstücksnutzer_innen, die auch Maßnahmenträger_innen sind, umgesetzt. Aktuelle Kooperationspartner_innen sind umliegende Gemeinden, Bauträger aus der Region (Fa. HEIWOG Wohnungsbau GmbH), Mieter_innen von städtischen Flächen (Freiburger Golfclub e.V.) sowie andere Maßnahmenträger_innen (Winzergenossenschaft Britzingen-Markgräflerland eG).

Ausblick:

Mittelfristig wird auf die Stadt Freiburg ein großer Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen und somit Ökopunkten in Zusammenhang mit der Bauleitplanung zukommen, hierbei insbesondere durch die Bebauung des neuen Stadtteils Dietenbach und im Hinblick auf den Ausgleichsbedarf für den FNP 2040, der noch nicht bezifferbar ist. In diesem Zusammenhang wird die Kooperation mit Akteur_innen in der Region über Projekte, die der Aufwertung von Natur und Landschaft dienen, besonders wichtig sein, da Flächenkulissen in dem benötigten Umfang für geeignete Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet kaum noch vorhanden oder bereits für den Ausgleich anderer Eingriffe vorgesehen sind oder mit anderen Zielsetzungen kollidieren, insbesondere mit dem Flächenerhalt für die regionale Landwirtschaft. Die Verwaltung hat ferner eigene Möglichkeiten der Selbstbeschaffung von Ökopunkten auf stadteigenen Flächen für das bauplanungsrechtliche Ökokonto im Stadtgebiet geprüft. Neben Maßnahmen wie der Freistellung von Trockenmauern, der Neuanlage von Eichensekundärwäldern oder dem Freilegen von alten Steinbrüchen inklusive der dauerhaften Pflege, hat die Flächenentsiegelung größtes Potenzial. Durch den jährlichen Haushaltsansatz i. H. v. 500.000 EUR können auch künftig fachlich und wirtschaftlich interessante Vorhaben zur Generierung und zum Erwerb von Ökopunkten initiiert und realisiert werden.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Mit Drucksache G-17/152 Erwerb von Ökopunkten für die Bauleitplanung wurde das Instrument „Ökokonto“ und die darin auf Grund vorgezogener Aufwertungsmaßnahmen eingebuchten „Ökopunkte“ einschließlich der konkreten Flächenzuordnung vorgestellt. Gemeinde-ratsbeschlüsse: G-11/179: Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung; G-11/277: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a bis c des Baugesetzbuches (Eingriffsausgleichsmaßnahmensatzung) mit Ablöserichtlinien; G-17/152: Erwerb von Ökopunkten für die Bauleitplanung.

Gesetzliche Grundlagen:

Eingriffsregelung: §§ 1a, 35 Baugesetzbuch (BauGB); §§ 14, 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Artenschutz: §§ 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Ökopunkte/-konto: Ökokontoverordnung (analog).

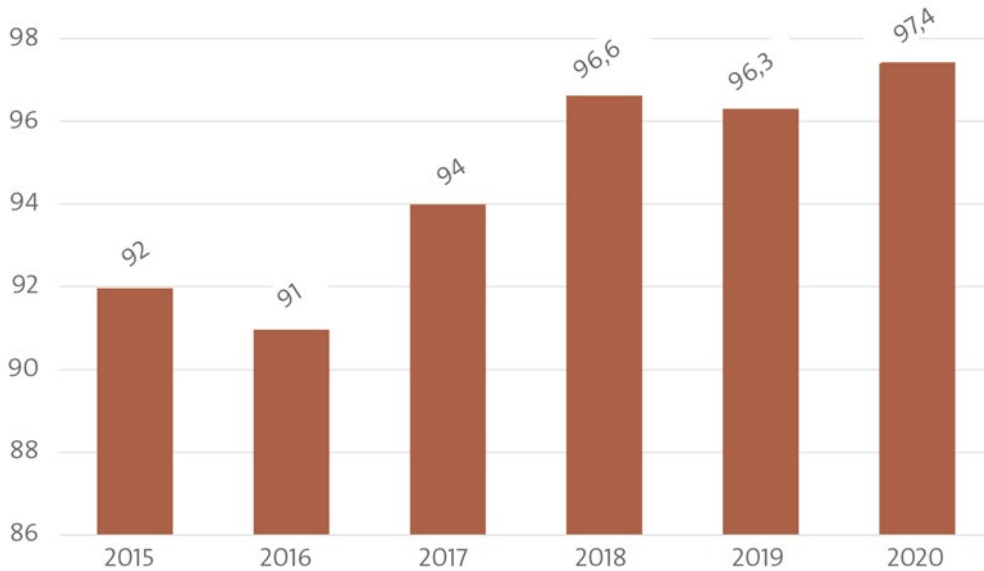
€ **Haushaltsbezug:** 11.33.04 Verwaltung unbebauter Grundstücke

4. Konsum und Lebensweise



4.1 Nachhaltige und faire Beschaffung

Bis 2030 sind nachhaltige, faire Verfahren in der (öffentlichen) Beschaffung verankert und langlebigen umweltentlastenden, sowie fair gehandelten Produkten mit Qualitätssiegeln wurde der Vorrang gewährt.



Nachhaltigkeitsindikator:

Beschaffungsvorgänge mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien

Datenquelle: Stadt Freiburg: Haupt- und Personalamt

■ Anteil Beschaffungsvorgänge mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (in %)

Stand der Entwicklung:

Die Beschaffungsvorgänge mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien haben 2020 wieder zugenommen nach einem leichten Rückgang 2019.

Die hier dargestellten Beschaffungsvorgänge beinhalten die formalen Beschaffungen, welche über das

Vergabemanagement liefen. Nicht enthalten sind die formfreien Vergaben (freihändige Vergaben/Verhandlungsvergaben), welche in eigener Verantwortung der Ämter durchgeführt wurden, da bei diesen die angewendeten Nachhaltigkeitskriterien aktuell statistisch nicht erhoben werden können.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

4. Konsum und Lebensweise – 4.1 Nachhaltige und faire Beschaffung

Haupt- und Personalamt

Ziel:

Der Anteil der öffentlichen Hand am Bruttoinlandsprodukt beträgt jährlich mehr als 10 %. Ein beachtlicher Teil davon entfällt auf die Kommunen. Eine stärkere nachhaltige Beschaffung kann den Nachfragedruck auf die Entwicklung sowie den Handel von umweltfreundlichen, sozialverträglichen Produkten erhöhen und dient der Vorbildfunktion für private Unternehmen und Haushalte. Der Stadt Freiburg ist dies seit Jahren ein besonderes Anliegen, das sich durch ein vorbildliches und international bekanntes Engagement zeigt (z.B. Green City).

Maßnahmen:

Exemplarisch für die nachhaltige Beschaffung der Stadtverwaltung werden zwei Maßnahmen näher vorgestellt: 1. Bereits seit Mitte 2009 wird bei Druckern und Kopierern ausschließlich Recyclingpapier verwendet. Dadurch werden jährlich bspw. über 5 Millionen Liter Wasser eingespart, da die Herstellung von Frischfaserpapier sehr viele Ressourcen bindet. Für das Engagement wurde die Stadt Freiburg bereits mehrfach beim bundesweiten Wettbewerb Papieratlas ausgezeichnet. 2. Ende 2017 wurde ein amtsübergreifender PKW-Pool an mehreren Standorten eingerichtet. Es werden weitestgehend reine Elektroautos eingesetzt und deshalb wurde parallel eine interne Ladeinfrastruktur aufgebaut. Durch den Bezug von 100 % Ökostrom ist der Betrieb komplett CO₂-neutral. Außerdem werden die gesamtstädtischen Ziele des Luftreinhalteplans (Stickoxide) und Lärmaktionsplans unterstützt. Durch die Nutzung einer modernen Corporate-Car-Sharing-Software werden für die jeweiligen Fahrbedarfe passgenaue Modelle bereitgestellt (z.B. Personenanzahl, Reichweite).

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die rechtlichen Entwicklungen werden regelmäßig zwischen Haupt- und Personalamt, Vergabemanagement sowie Rechtsamt abgestimmt. Über Neuerungen werden die verantwortlichen Fachämter fortlaufend u.a. über das Beschäftigtenportal informiert, bspw. sind dort Leitfäden und Ratgeber von externen Institutionen (z.B. Umweltbundesamt, ICLEI) veröffentlicht. Dabei handelt es sich um Informationen zum Beispiel für die Bereiche Büro- und IT-Geräte, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung.

Ausblick:

Hinsichtlich des Einsatzes von Recyclingpapier hat die Stadt ihr Ziel erreicht. Vielleicht besteht für die Zukunft durch die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Verwaltung die Möglichkeit, den Papierbedarf zu senken. Der PKW-Fuhrpark soll weiter hinsichtlich der Organisation der Nutzung und Mobilität optimiert und entsprechend den Regelungen der Schadstoffvorgaben modernisiert werden, wenn die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

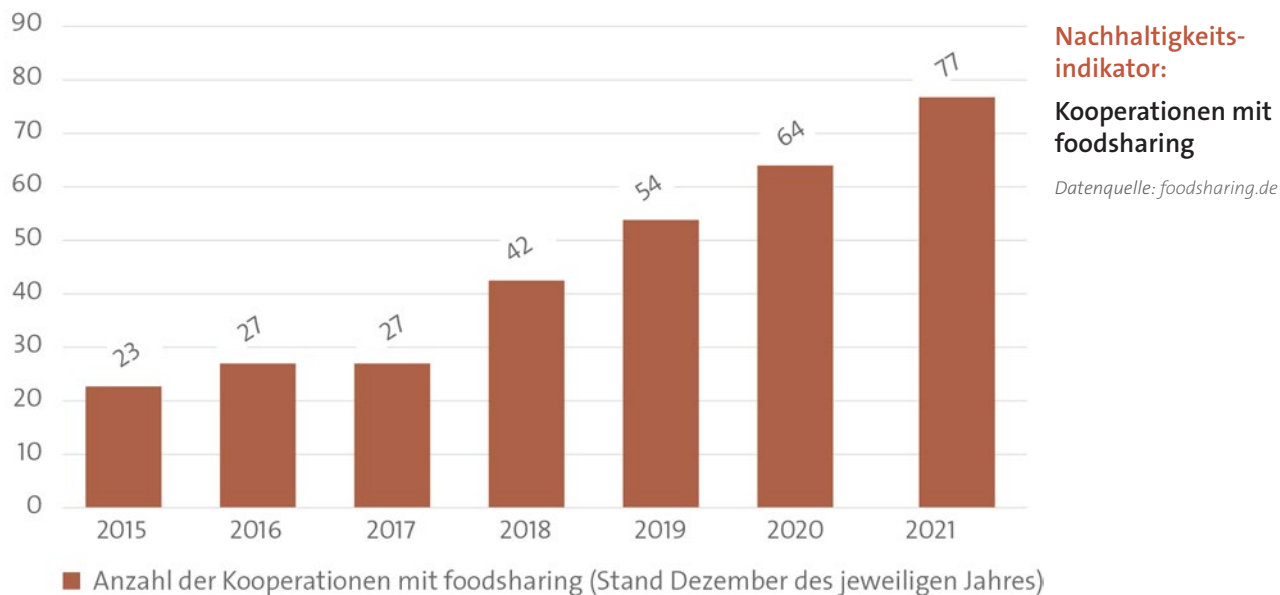
Bei Vergaben sind nationale und EU-weite rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Innerhalb der Vorgaben hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit zur nachhaltigen Beschaffung. Die Optionen sind in der städtischen Vergabeordnung für alle Ämter und Dienststellen in einem Rahmen geregelt. Das Haupt- und Personalamt ist zentrale Stelle bei allgemeinen Anfragen zur Thematik und übt eine Koordinierungsfunktion aus. Für die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffungen sind die einzelnen Fachämter verantwortlich (dezentrale Ressourcenverwaltung).

4. Konsum und Lebensweise



4.2 Halbierte Nahrungsmittelverschwendung

Bis 2030 ist die Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbiert.



Stand der Entwicklung:

Die Initiative foodsharing setzt sich deutschlandweit und darüber hinaus für die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung ein. In Freiburg retten seit 2013 ehrenamtliche Foodsaver_innen Lebensmittel vor dem Müll. Diese werden kostenfrei weiterverteilt, von privat zu privat oder über öffentlich zugängliche

Regale und Kühlschränke, sogenannte „Fairteiler“. Die Foodsaver_innen holen überproduzierte Lebensmittel von kooperierenden Betrieben (Bäckereien, Supermärkten, Kantinen, etc.) ab. Die Zahl der Kooperationen mit foodsharing wächst in Freiburg in den letzten Jahren kontinuierlich.



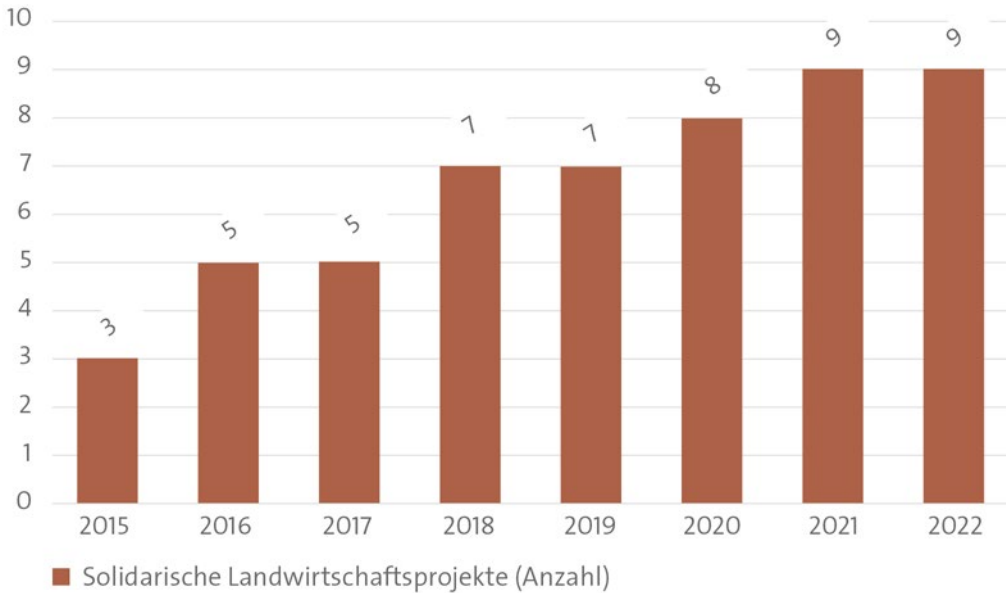
Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

4. Konsum und Lebensweise



4.3 Regionale Kreislaufwirtschaft der Lebensmittelversorgung

Bis 2030 ist die Leistungsfähigkeit regionaler Versorgungsstrukturen, Wirtschaftskreisläufe und Stoffströme für die globale Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgung ausgebaut.



Nachhaltigkeitsindikator:

Solidarische Landwirtschaftsprojekte

Datenquelle: Stadt Freiburg: Nachhaltigkeitsmanagement, Forschungsgesellschaft Die Agronauten e.V.

Stand der Entwicklung:

Solidarische Landwirtschaft ist eine direkte Partnerschaft zwischen einer Gruppe von Konsument_innen und Produzent_innen, bei der Risiken, Verantwortung und Erträge mittels einer langfristigen vertraglichen Bindung geteilt werden. Für Freiburg zeigen die Zahlen

der gestarteten Initiativen, dass es mehr Landwirt_innen und Konsument_innen (Prosument_innen) gibt, die eine andere Art des (Land-)Wirtschaftens wünschen: Enkeltauglich, direkt, fair und solidarisch.



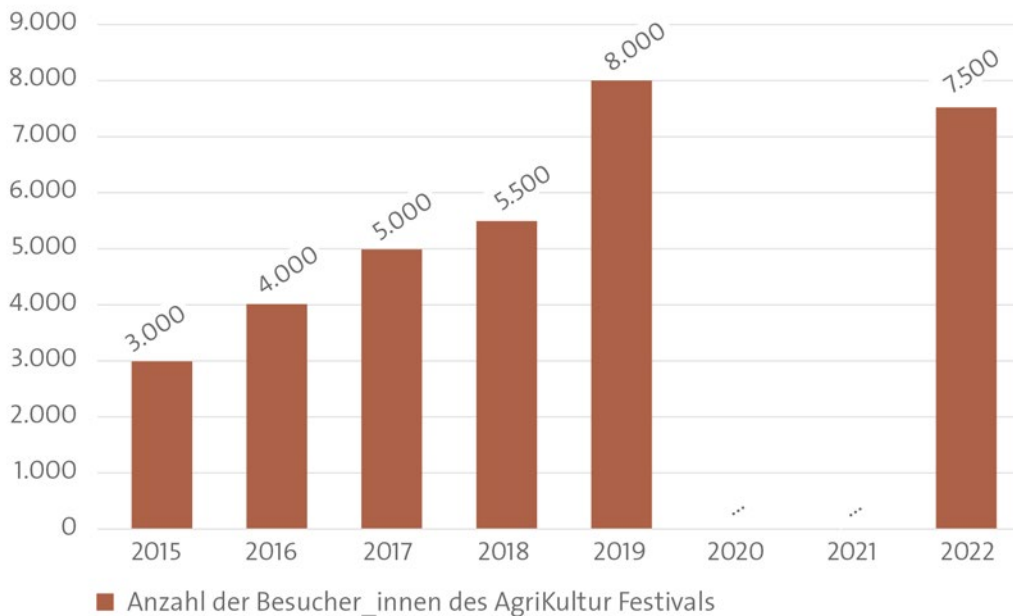
Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

4. Konsum und Lebensweise



4.4 Sensibilisierung für bewusste Konsum- und Verhaltensweisen

Bis 2030 sind als Grundlage für bewusste Konsum- und Verhaltensweisen die Wechselbeziehungen zwischen Konsumierenden in der Stadt und Produzierenden im regionalen Umland bzw. in globalen Herkunftsregionen sichtbargemacht.



Nachhaltigkeitsindikator:

AgriKultur Festival

Datenquelle: Stadt Freiburg: PRO/ Nachhaltigkeitsmanagement, Forschungsgesellschaft "Die Argonauten e.V."

Stand der Entwicklung:

Das AgriKultur Festival startete 2012 und entwickelt sich zusehends zur Plattform für Austausch und Vernetzung von Akteur_innen im Bereich regionaler ökologischer Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung sowie von Konsument_innen, Wissenschaft und öffentlichen Stellen. Um Landwirtschaft und Er-

nährung ökologisch und sozial umzugestalten, ist die Bewusstseinsbildung entscheidend. Das Konzept „AgriKultur“ setzt Landwirtschaft und Ernährung in einen kulturellen Rahmen. Nach einer coronabedingten Pause in den Jahren 2020 und 2021 fand das Festival 2022 wieder statt.



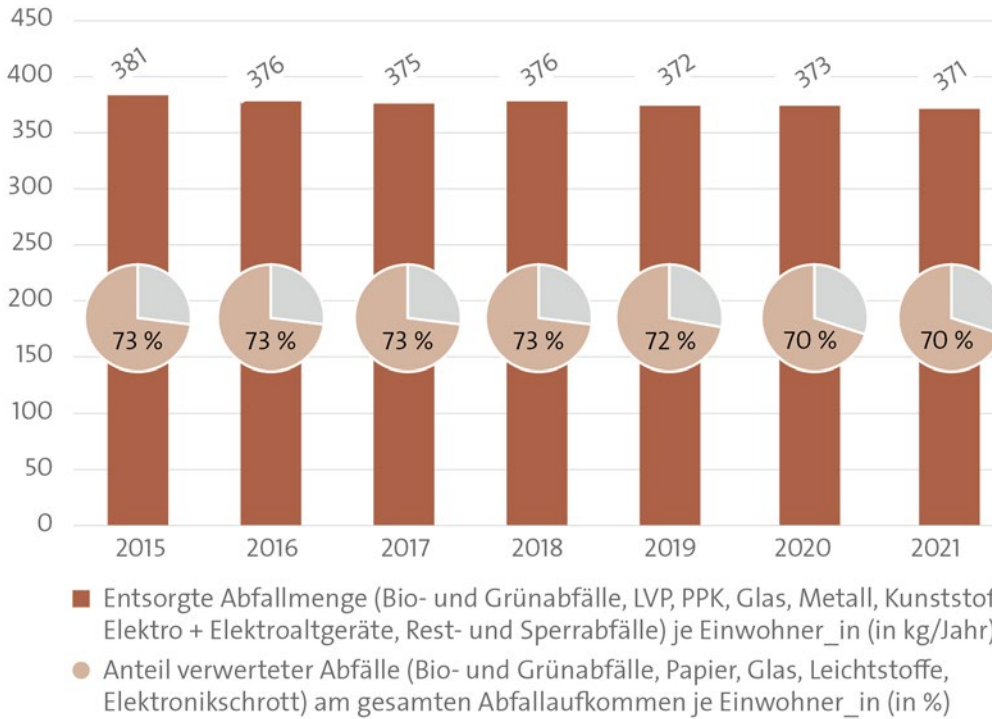
Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

4. Konsum und Lebensweise



4.5 Vermindertes Abfallaufkommen

Bis 2030 ist das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringert.



Nachhaltigkeitsindikator:

Abfallmenge gesamt und Anteil verwerteter Abfälle

Datenquelle: Angelehnt an SDG-Kernindikator (36), Rahmendaten ASF, BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung), Land Baden-Württemberg (Abfallbilanz 2021 Baden-Württemberg)

Stand der Entwicklung:

Die anfallende Abfallmenge ist ein Anzeiger dafür, wie effizient Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung von Materialien bzw. Ressourcen umgesetzt werden. Auch die Mülltrennung spielt dabei eine große Rolle. Eine geringe

Abfallmenge, besonders an nicht verwertbarem Abfall, wirkt sich positiv auf den Verbrauch von Ressourcen, den Umwelt- und Gewässerschutz sowie die Energiebilanz aus.



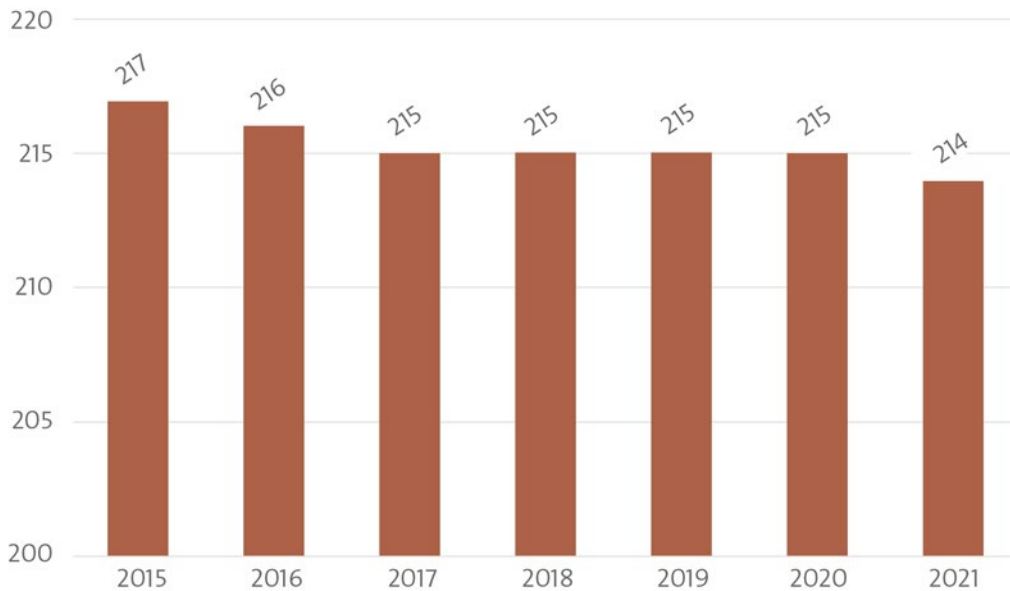
Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

5. Stadtentwicklung



5.1 Klimagerechte und lebenswerte Stadt

Bis 2030 ist eine flächensparende Siedlungsentwicklung durch Schaffung kompakter, mit Freiraum gut versorgter Quartiere und Stadtteile, vorrangig über maßvolle, qualifizierte Innenentwicklung unter Berücksichtigung von Grün- und Freiflächenversorgung zur Sicherung einer klimagerechten und lebenswerten Stadt verwirklicht.



Nachhaltigkeitsindikator:

Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner_in

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung

■ Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner_in (in m²)

Stand der Entwicklung:

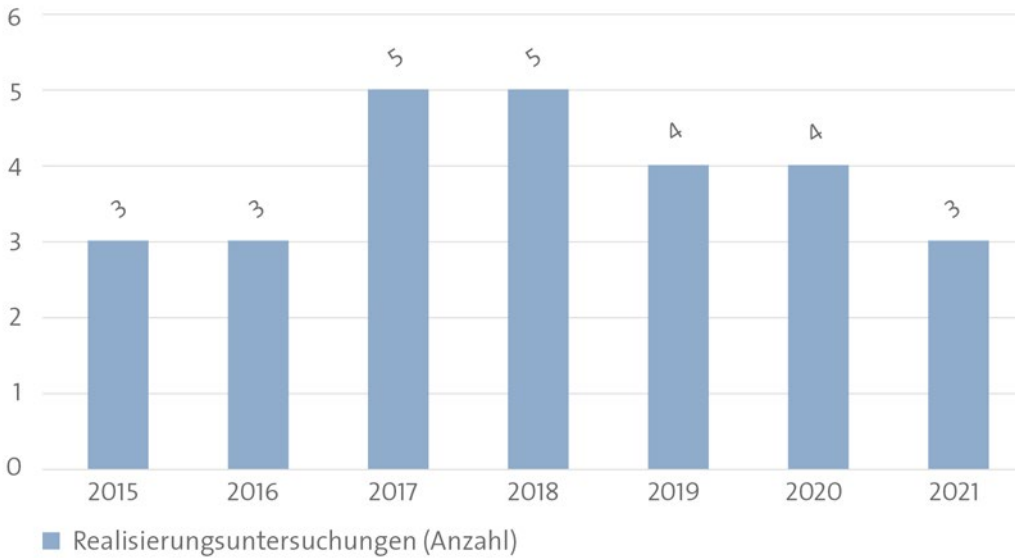
Als Indikator für die Innenentwicklung ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner in Quadratmetern angeführt. Der Indikator ist rückläufig, auch wenn stadtweit vereinzelte Flächen, die bisher unbebaut waren, erschlossen wurden. Dies bedeutet,

dass der Zuwachs der Bevölkerungszahl höher ist als der Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche und daher das Ziel einer effektiveren Flächenausnutzung erfolgreich verfolgt wird.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Vermessungsamt



Ämter-spezifische Kennzahl:

Realisierungsuntersuchungen

Datenquelle: Stadt Freiburg: eigene Erhebungen, Vermessungsamt

Beschreibung:

Die Umlegungsstelle überprüft anhand der Planungsdaten das Verhältnis von Bauland und Nichtbauland (öffentliche Verkehrs- und Grünflächen und andere Flächen, die nicht für die Bebauung vorgesehen sind). Die exakte Zuordnung zu einzelnen Jahren

ist nicht möglich, da Planungen oft über mehrere Jahre laufen und auch immer wieder Anpassungen gemacht werden. Generell werden alle Baugebiete untersucht, die durch die Umlegungsstelle umgesetzt werden sollen.

Ziel:

Ziel ist ein schonender Umgang und die optimale Nutzung von Grund und Boden, immer unter Beachtung eines gesunden Verhältnisses von öffentlichen Verkehrs- und Gemeinflächen sowie Bauflächen. Der Gesetzgeber hat dabei im BauGB zur Verwirklichung von Planungen das Mittel der Baulandumlegung vorgesehen. Planungen werden auf die rechtliche Umsetzbarkeit untersucht sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer_innen gestärkt.

Ausblick:

Besonders vor dem Hintergrund immer knapper werdenden Baulandes und steigender Immobilienpreise ist der sorgsame Umgang mit den bebaubaren Flächen besonders wichtig. Im urbanen Bereich der Stadt Freiburg ist auf die Ausnutzbarkeit besondere Aufmerksamkeit zu richten, ohne dass die Wohnqualität darunter leidet. Der Wohnform der Mehrfamilienwohnhäuser muss gegenüber der Ein- und Zweifamilienhausbauweise Vorrang gegeben werden. Ausnahmen sollten nur in ausgesuchten Lagen möglich sein, unter Berücksichtigung der Nachbarschaftsbebauung. Auch müssen die Baugebiete vorab auf die Eignung als Baugebiet überprüft werden, so muss u. a. das Verhältnis von Bauflächen zu Nichtbauflächen wirtschaftlichen Überlegungen standhalten.

Maßnahmen:

Neben der Prüfung, Kalkulation und Durchführung von Bodenordnungsverfahren nimmt die Umlegungsstelle eine beratende Rolle bei Planungsverfahren wahr, um eine optimale Baulandbereitstellung bzw. Flächen-gewinnung zu gewährleisten. Das Umlegungsverfahren dient der Bildung zweckmäßig gestalteter Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und/oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Auch die Umsetzung und Sicherstellung städtebaulicher und sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorgaben unter Berücksichtigung ökologischer Belange wird dadurch gewährleistet.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Im Rahmen der Realisierungsuntersuchungen wird von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses geprüft, ob die Durchführbarkeit auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und optimale Bodennutzung gegeben ist. Die Berechnungen werden seit 2000 für alle Baugebiete durchgeführt, die durch die Umlegungsstelle umgesetzt werden sollen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Wichtige Kooperationspartner_innen sind das Stadtplanungsamt, das Garten- und Tiefbauamt sowie das Umweltschutzamt.

Gemeinderatsbeschlüsse: Bau- und Umlegungsausschuss 17/015 vom 15.03.2017, 16/020 vom 23.11.2016; Gesetzliche Grundlagen: §§ 45 ff. Baugesetzbuch

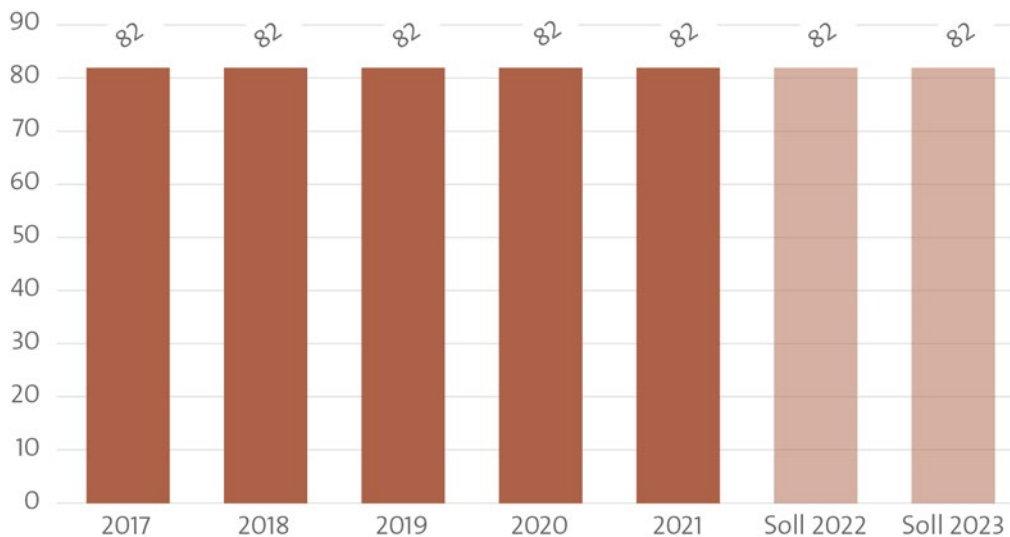
€ Haushaltsbezug: 51.11.08 Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige Ordnungsmaßnahmen

5. Stadtentwicklung



5.2 Attraktive Stadtteile und Ortschaften

Bis 2030 sind Stadtteile und Ortschaften hoher städtebaulicher Qualität mit daseinssichernder Infrastruktur, einer hohen Nutzungsvielfalt, starken Zentren, attraktivem Einzelhandel und Begegnungsmöglichkeiten zur Vernetzung im Quartier entwickelt.



Nachhaltigkeitsindikator:

**Nahversorgungs-
isochronen**

Datenquelle: Stadt Freiburg: Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, Stadtplanungsamt

■ Bevölkerungsanteil in welchen Bereichen binnen 10 Minuten zu Fuß ein Nahversorger erreicht werden kann (in %)

Stand der Entwicklung:

Vorteil der Nahversorgungsisochronen gegenüber klassischen Entfernungsradien ist, dass räumliche Barrieren wie Flüsse, Bahnlinien, viel befahrene Straßen oder auch topographische Höhenunterschiede in die Wegeberechnung miteinfließen. Da diese Berechnungsmethode neu eingeführt wurde, bezieht sich

der Darstellungszeitraum auf die Jahre 2017-2022. Bis 2022 wird eine Stabilisierung des Kennwertes angenommen. In manchen Lagen schließen Nahversorger, während durch bauliche Entwicklung in anderen Bereichen neue Nahversorgungsangebote geschaffen werden können.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Stadtplanungsamt

Ziel:

Die unverwechselbare Identität eines zentralen Versorgungsbereiches (und auch eines Quartierszentrums) wird durch verschiedene Faktoren (Konzentration Einzelhandels- und Dienstleistungsmix, Architektur etc.) geprägt. Ziel ist es, diese als wahrnehmbare und funktionsbildende Zentren für die Nahversorgung und Versorgung mit sonstigen Waren des mittelfristigen Bedarfs zu erhalten und zu stärken. Vor dem Hintergrund des zunehmenden interkommunalen Wettbewerbs und Online-Handels ist die Stärkung eines klaren Profils von wesentlicher Bedeutung. Dabei möchten wir Freiburg als „Stadt der kurzen Wege“ weiterentwickeln, um lebendige Räume zu schaffen und auch für weniger mobile Bevölkerungsgruppen eine hochwertige Nahversorgung zu sichern. Zudem soll mit einer wohnungsnahen Versorgung ermöglicht werden, dass insbesondere der motorisierte Verkehr und die damit einhergehenden Umweltbelastungen reduziert werden.

Maßnahmen:

Nahversorgungsangebote sollen sowohl für die Bewohner_innen der Freiburger Kernstadt als auch der Stadtteile erhalten und gestärkt werden. In Siedlungsbereichen ohne Nahversorgung wird eine Verbesserung der bestehenden Situation angestrebt.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Im Sinne der integrierten Stadtentwicklung muss das Stadtplanungsamt mit möglichst allen von der Planung betroffenen Akteur_innen zusammenarbeiten. Das beginnt mit der Zusammenarbeit zwischen Ämtern innerhalb der Stadtverwaltung, geht über Fachberatungen mit Architekt_innen und bezieht auch oftmals große Teile der Freiburger Stadtgesellschaft mit ein. Wichtige Partner_innen der Stadt, um das Nachhaltigkeitsziel zu erreichen, sind neben Investor_innen insbesondere Betreiber_innen von Lebensmittelmärkten.

Ausblick:

Gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderates über das Konzept zur Gesamtfortschreibung des Freiburger Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes im Oktober 2018 werden die Einzelhandelsnutzungen und Zulässigkeiten in den betroffenen Bebauungsplänen anlassbezogen geprüft, angepasst und ergänzt. Darüber hinaus ist bei der städtebaulichen Neuausrichtung von Quartieren die Nahversorgungssituation von Anfang an an zentraler Stelle mitzudenken. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die tatsächliche Ansiedlung oder Erhaltung von Lebensmittelbetrieben maßgeblich von der Investitionsbereitschaft privater Dritter abhängig ist und das Stadtplanungsamt hierauf keinen Einfluss hat.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das Freiburger Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist das zentrale Steuerungsinstrument, welches als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen und 2018 umfassend überarbeitet und aktualisiert wurde. Das Konzept dient als Argumentations- und Entscheidungshilfe bei konkreten Einzelhandelsprojekten im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklung für die Politik und Verwaltung sowie als Investitionssicherheit für Investor_innen und sonstige Akteur_innen. Ergänzend wurde ein Gutachten im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes vergeben, um die Nahversorgungssituation zu ermitteln. Mittels sog. Nahversorgungsisochronen wird die tatsächliche Entfernung vom Wohnhaus zum nächsten Lebensmittelbetrieb abgebildet.

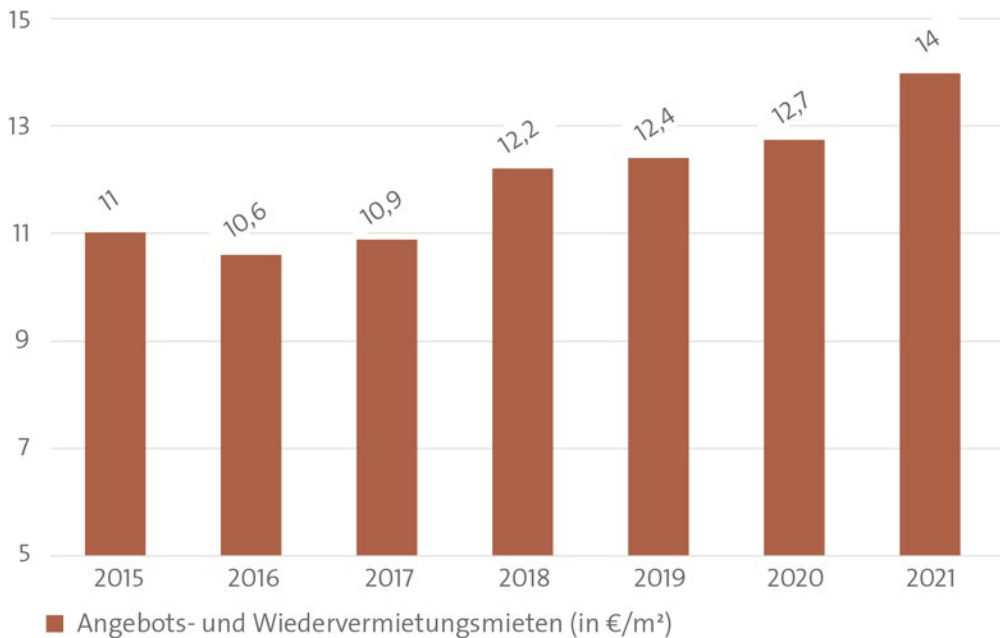
€ **Haushaltsbezug:** 51.10.01 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung

5. Stadtentwicklung



5.3 Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum

Bis 2030 ist der Zugang zu barrierefreiem, bedarfsgerechtem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum sichergestellt.



Nachhaltigkeitsindikator:

Mietpreise

Datenquelle: SDG-Kernindikator (30), BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung)

Stand der Entwicklung:

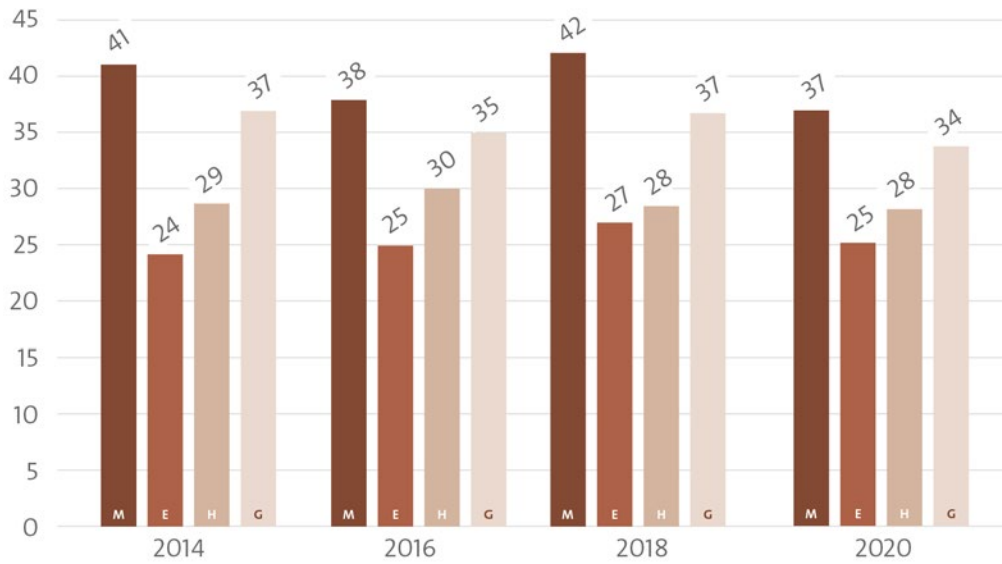
Hier dargestellt sind die Angebots- und Wiedervermietungsmieten (Nettokaltmieten) in Freiburg gemäß Auswertung nach BBSR. Da das Verfahren angepasst wurde, wird der Durchschnitt der Neuvertragsmieten nicht mehr ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der Bestandsverträge liegt die mittlere monatliche Nettomiete aller Wohnungen

– unabhängig von Wohnfläche, Baujahr und sonstigen Wohnwertmerkmalen – in der Stadt Freiburg bei 9,79 €/m² (Quelle: Mietspiegel Freiburg 2021/22) und ist im Vergleich zum Mietspiegel Freiburg 2019/2020 gestiegen (8,56 €/m²).



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)



Nachhaltigkeitsindikator:

Mietbelastungsquote

Datenquelle: Stadt Freiburg; Amt für Bürgerservices und Informationsmanagement

Anteil der Wohnkosten (Warmmieten) am HH-Nettoeinkommen (in %)

M Mietwohnung E Eigentumswohnung H Eigenes Haus G Gesamt

Beschreibung:

Die Mietbelastungsquote ist über die Jahre auf hohem Niveau schwankend. Die vermeintlich gesunkenen Werte 2020 resultieren aus methodischen

Anpassungen (Anpassung der oberen Kategorien des HH-Nettoeinkommens).

Referat für bezahlbares Wohnen

Ziel:

Die direkt dem Oberbürgermeister zugeordnete Stabsstelle Referat für bezahlbares Wohnen nimmt die zentrale gesamtstädtische Koordination und Konzeption der städtischen wohnungs- und baulandpolitischen Maßnahmen mit Steuerungsfunktion wahr. Ziel ist es, bezahlbaren Wohnraum mit fairen Mieten für Freiburg zu schaffen und zu erhalten. Dabei soll insbesondere gemeinwohlorientiertes Wohnen gefördert, die Wohn- und Bodennutzung noch effizienter gestaltet und Gruppen mit besonderen Bedarfslagen unterstützt werden.

Maßnahmen:

Das „Gesamtkonzept Wohnen“ wurde als Maßnahmen- und Strategiepaket dem Gemeinderat am 10.11.2020 zur Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit insgesamt rund 40 Themenfeldern zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus unterstützt das RbW gemeinwohlorientierte Wohninitiativen. Dazu gehören, neben Projekten mit dem Ziel einer langfristigen Bezahlbarkeit der Mieten, auch Initiativen wie z.B. Baugenossenschaften mit einer besonderen ökologischen Ausrichtung. Die Förderung der neu gegründeten privaten Dachgenossenschaft ist eine weitere Maßnahme, um den o.g. Beitrag zu erreichen, denn Ressourcen werden hier gebündelt und Synergien entstehen. Ein wesentlicher Aspekt – auch aus Gründen der Nachhaltigkeit – ist die effiziente Nutzung bestehenden Wohnraums. Maßnahmen hierzu sind z.B. die Entwicklung und Veröffentlichung einer Online-Wohnungstauschbörse für Freiburg. Sie dient dazu, den vorhandenen Wohnraum effizient zu nutzen. Als Anreiz dient eine Umzugskostenpauschale für die Partei, die von einer mind. 3-Zimmer-Wohnung in eine kleinere Wohnung umzieht. Einen weiteren Baustein zur Nachhaltigkeit stellt eine vom RbW erstellte Online-Serviceseite mit Förderprogrammen für bauende Privatpersonen dar; darin werden z.B. auch Förderprogramme zum klimafreundlichen Bauen und Wohnen aufgeführt, zusammengefasst und zur Förderstelle verlinkt. Anfang 2022 hat das RbW eine Kampagne gegen überhöhte Mieten gestartet. In Kooperation mit der Mietenmonitor UG werden Online-Inserate auf Mietüberhöhung und Mietwucher überprüft und die verantwortlichen Personen entsprechend angeschrieben. Ziele der Kampagne sind zum einen die Aufklärung von Vermieter_innen und Mieter_innen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Miethöhe und zum anderen auf Mietsenkungen hinzuwirken. Eine weitere Kampagne wurde 2021 durchgeführt: die Image- und Akzeptanzkampagne des geförderten Wohnungsbaus. Ziel ist es einerseits, das Image des geförderten Wohnungsbaus zu stärken und andererseits, bei Eigentümer_innen den geförderten Wohnungsbau zu bewerben, damit mehr geförderter Wohnraum entsteht. Die Kampagne wird künftig noch einmal stärker öffentlich beworben.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Das RbW kooperiert mit einer Vielzahl an Fachämtern, z.B. in Form der Lenkungsgruppe Wohnen. Hier findet im 14-tägigen Rhythmus ein ämterübergreifender Austausch statt. Strategien werden erarbeitet und abgestimmt. Darüber hinaus ist das RbW mit Vertreter_innen der Wohn- und Bauwirtschaft regelmäßig im Gespräch. Dies geschieht z.B. im Rahmen von Veranstaltungen wie dem Bündnis für Wohnen. Bei einem Workshop des Öko-Instituts zur effizienten Wohnraumnutzung nahm das Referat zudem als Impulsgeber teil. Überregional ist das RbW Teil des Netzwerks der Wohnraumbeauftragten Baden-Württemberg und Mitglied im Experten-Dialog der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg. Ideen und Impulse werden hier ausgetauscht.

Ausblick:

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem o.g. Gesamtkonzept Wohnen wird durch das RbW gesteuert und begleitet. Die Förderung von gemeinwohlorientierten Bauinitiativen und das Projekt, ein Wohnheim für Auszubildende zu errichten, werden beispielsweise weiter vorangetrieben. Darüber hinaus werden neue Einzelprojekte weiter federführend bearbeitet oder unterstützt, z.B. die effiziente Nutzung von bislang monofunktionalen Flächen. Bei der Entwicklung des neuen gemeinwohlorientierten Quartiers Kleineschholz hat das RbW zusammen mit dem Stadtplanungsamt die Projektleitung inne und wirkt insbesondere auf die Entwicklung eines gemeinwohlorientierten Quartiers hin.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

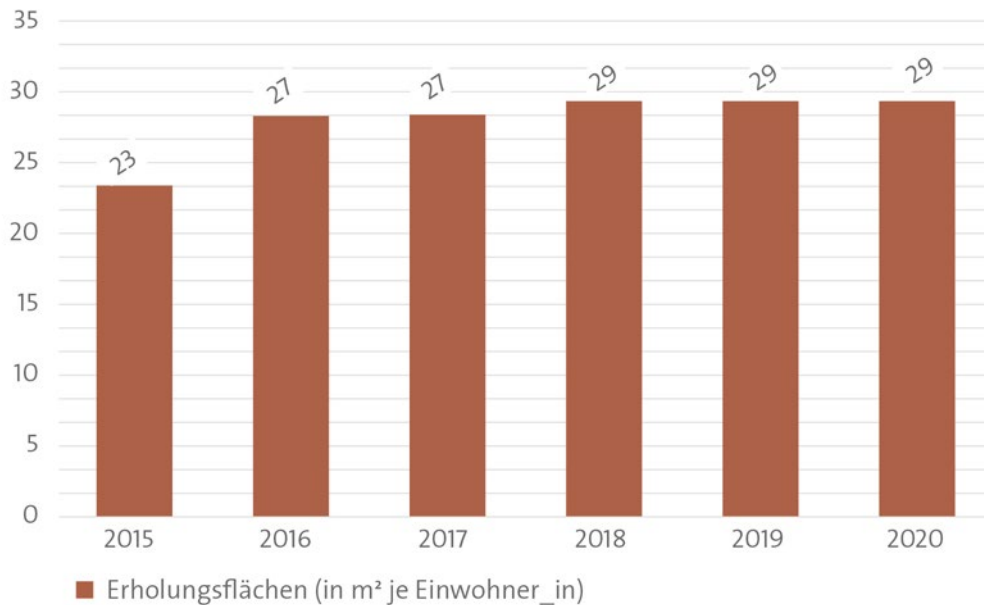
Beispielsweise durch das Gesamtkonzept Wohnen (DS G-20/134) werden die kurz- und mittelfristigen Ziele gesteuert. Konkrete Einzelprojekte wie die Wohnraumtauschbörse oder genossenschaftliche Themen werden durch separate Drucksachen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus gibt es neben der Lenkungsgruppe Wohnen ein weiteres steuerndes Gremium, nämlich die Dezernentenkonferenz Wohnen. Hier werden einmal im Monat bau- und wohnungsrelevante Themen eingebracht und entschieden. Dadurch wird eine gesamtstädtische strategische Ausrichtung in der Bau- und Wohnungspolitik gewährleistet.

5. Stadtentwicklung



5.4 Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiräume

Bis 2030 ist ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot an Grün- und Freiräumen sichergestellt.



Nachhaltigkeitsindikator:

Naherholungsflächen

Datenquelle: SDG-Kernindikator (34), BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung)

Stand der Entwicklung:

Erholungsflächen umfassen unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport oder der Erholung dienen, z.B. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen. Erholungsflächen erfüllen wichtige soziale, ökologische und ökonomische Funktionen und auch

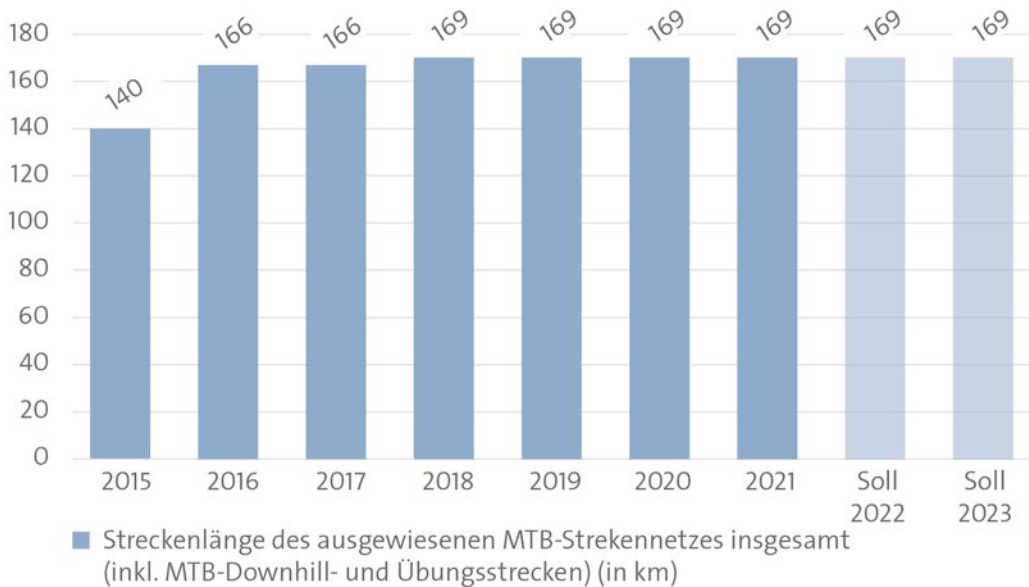
in Bezug auf Klimaanpassung spielen unbebaute Flächen eine Rolle. Es bestehen die Bemühungen, die Entwicklung von Bauflächen stets mit dem (qualitativen) Ausbau von Naherholungsflächen zusammenzudenken.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

5. Stadtentwicklung 5.4 Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiräume

Forstamt



Ämter-spezifische Kennzahl:

Mountainbike-Streckennetz

Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt, Waldfreizeitkarte, externer Dienstleister

Beschreibung:

Die Zielgröße der Entwicklung eines Mountainbike-Streckennetzes ist erreicht und soll auf diesem Niveau verbleiben.

Ziel:

Es soll eine qualitativ hochwertige Sport- und Erholungsinfrastruktur für die Bevölkerung im Wald geschaffen werden, bei gleichzeitiger konzeptioneller Besucherlenkung zum Schutz besonders sensibler Naturräume.

Maßnahmen:

Ausweisung und Beschilderung von Wanderwegen; MTB-Strecken und Waldlaufstrecken; Bereitstellung von Grillstellen; Vermietung von Grillhütten; Offenhaltung von Aussichtspunkten; Unterhaltung der Waldwege; Aufstellen von Bänken; Unterhaltung des Stadtwaldarboretums; Pflege und Unterhaltung von Themenpfaden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Es finden Kooperationen mit dem Schwarzwaldverein, dem Mountainbike Freiburg e.V. und den Freunden des Stadtwaldarboretums u.a. statt.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Zentrale Steuerungselemente / Konzepte sind hier: die Freiburger Waldkonvention, das Gesamtnutzungskonzept Opfinger See, die Forsteinrichtung, die Mountainbikestreckenkonzeption und die Waldfreizeitkarte.

€ Haushaltsbezug: 55.50.03 Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes (Schlüsselposition)



6.1 Verminderung des motorisierten Individualverkehrs

Bis 2030 ist die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung erfolgt und trägt zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bei.



Nachhaltigkeitsindikator:

Modal Split (Kfz)

Datenquelle: SDG-Kernindikator (31), flächendeckende Haushaltsbefragungen, Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt

Stand der Entwicklung:

Der Modal Split gibt Auskunft über den Anteil der Wege, die innerhalb Freiburgs mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Er wurde

1999 und 2016 erhoben. Da die Erhebung sehr aufwändig und kostenintensiv ist, ist eine weitere Erhebung noch nicht absehbar.



Nachhaltigkeitsindikator:

Pkw-Dichte

Datenquelle: Stadt Freiburg, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Stand der Entwicklung:

Obwohl die Zahl der Carsharing-Angebote in Freiburg in den letzten Jahren stark zugenommen hat (siehe Nachhaltigkeitsziel 6.5), nimmt zeitgleich die Zahl der zugelassenen Pkw pro 1000 Einwohner_innen weiter zu. Im Bundes- und Landesvergleich liegt

der Freiburger Wert noch unter dem Durchschnitt (Baden-Württemberg: 613 Pkw pro 1000 Einwohner_innen und Deutschland 580 Pkw pro 1000 Einwohner_innen, Daten: Statistisches Bundesamt 2021).



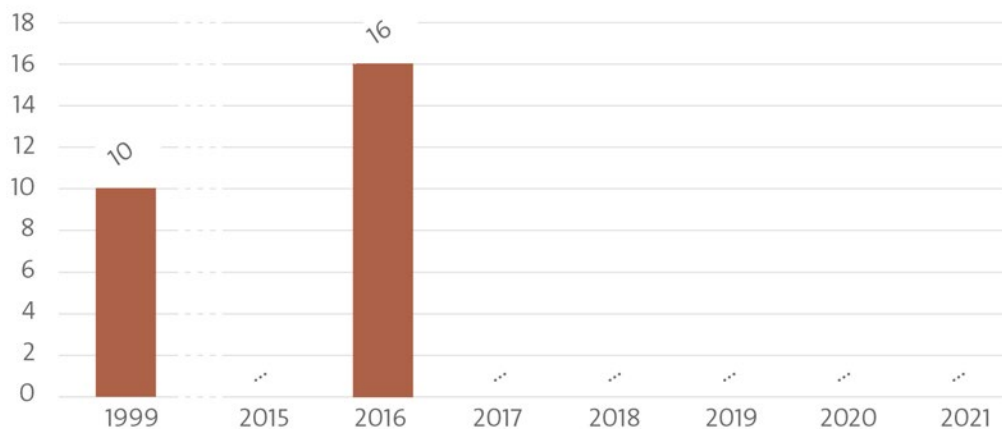
Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

6. Mobilität



6.2 Gesteigerte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Bis 2030 trägt der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) durch attraktiven Netzausbau und unter Berücksichtigung individueller Fahrgastbedürfnisse zu einem höheren Anteil der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr bei.



Nachhaltigkeitsindikator:

Modal Split (ÖPNV)

Datenquelle: Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt, flächendeckende Haushaltsbefragungen

■ Anteil ÖPNV-Nutzung an den zurückgelegten Wegen im Binnenverkehr – innerhalb der Stadt Freiburg (in %)

Stand der Entwicklung:

Der Modal Split gibt Auskunft über den Anteil der Wege, die innerhalb Freiburgs mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Er wurde

1999 und 2016 erhoben. Da die Erhebung sehr aufwändig und kostenintensiv ist, ist eine weitere Erhebung noch nicht absehbar.

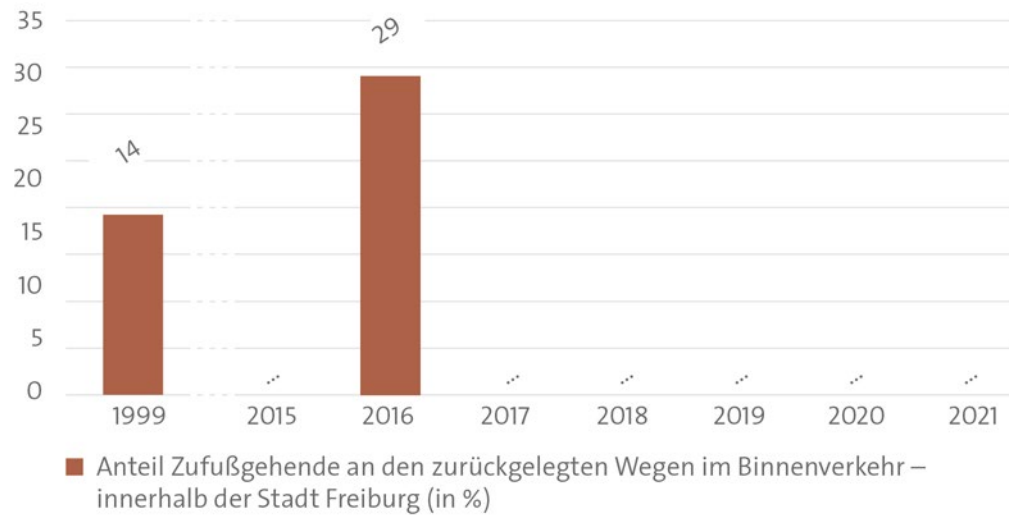


Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)



6.3 Gesteigerte Nutzung des Fußwegenetzes

Bis 2030 trägt ein attraktiver Ausbau des Fußwegenetzes zur Erhöhung des Fußverkehrsanteils bei.



Nachhaltigkeitsindikator:

Modal Split (zu Fuß)

Datenquelle: Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt, flächendeckende Haushaltsbefragungen

Stand der Entwicklung:

Der Modal Split gibt Auskunft über den Anteil der Wege, die innerhalb Freiburgs mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Er wurde

1999 und 2016 erhoben. Da die Erhebung sehr aufwändig und kostenintensiv ist, ist eine weitere Erhebung noch nicht absehbar.

Ziel:

Oberstes Ziel der städtischen Verkehrspolitik und -planung ist eine stadt- und umweltverträgliche Entwicklung des städtischen Verkehrs. Zuletzt wurden im Verkehrsentwicklungsplan 2020 die Hauptziele bestätigt, Verkehr durch eine abgestimmte Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik zu vermeiden („Stadt der kurzen Wege“) und den Umweltverbund (Fuß, Rad und ÖPNV) attraktiver zu machen. Konkrete Ziele der Radverkehrsförderung der Stadt Freiburg sind die Steigerung des Radverkehrsanteils auf >30 % und eine deutliche Senkung der Unfälle mit Radbeteiligung.

Maßnahmen:

Für die Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsarten: Rad: Ausbau des Netzes der Rad-Vorrang-Routen sowie sonstiger Radwege, Erhöhung der Zahl der Radabstellplätze; ÖPNV: Ausbau der Stadtbahnstrecken, barrierefreier Umbau von Haltestellen; zu Fuß: Ausbau von Gehwegen, Verminderung des Parkens auf Gehwegen, barrierefreier Aus- und Umbau von Gehwegen. Für die Begrenzung der schädlichen Auswirkungen des Kfz-Verkehrs: Geschwindigkeitsbegrenzungen, Parkraumbewirtschaftung.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Für die Radverkehrsförderung kooperiert das GuT mit der Lenkungsgruppe Radverkehr (Verkehrsverbände und Vertreter_innen des Gemeinderates unter Leitung des Baubürgermeisters) sowie mit der Fachgruppe Radverkehr (Verkehrsverbände, Polizei, ADFC, VCD, ADAC usw.), um weitere Schwerpunkte zu entwickeln und einzelne Maßnahmen abzustimmen. Außerdem findet eine Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern sowie mit der Freiburger Verkehrs AG statt.

Ausblick:

Der Anteil des Radverkehrs am Modal-Split im Stadtverkehr ist 2016 durch eine Haushaltsbefragung i.H.v. 34 % ermittelt worden, dieses Ziel ist also bereits erreicht. Der Radverkehr soll weiter gesteigert werden. Dies soll durch den Ausbau einer sicheren und komfortablen Radinfrastruktur geschehen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Drucksachen G-08/031: Verkehrsentwicklungsplan VEP Freiburg 2020; G-12/136: Radverkehrskonzept 2020

€ **Haushaltsbezug:** 51.10.06 Verkehrsentwicklungsplanung/-steuerung (Schlüsselposition)



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

6. Mobilität



6.4 Steigerung des Radverkehrsanteils

Bis 2030 ist der Radverkehr anteilig gestiegen und die Nutzung des Fahrrades durch den Ausbau der Radverkehrsanlagen attraktiv und sicher.



Nachhaltigkeitsindikator:

Modal Split (Radverkehr)

Datenquelle: Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt, flächendeckende Haushaltsbefragungen

Stand der Entwicklung:

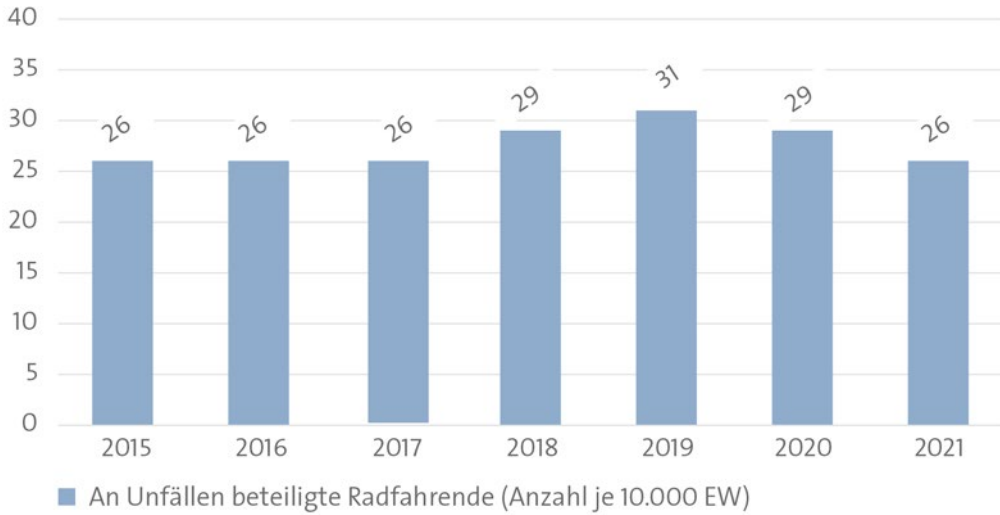
Der Modal Split gibt Auskunft über den Anteil der Wege, die innerhalb Freiburgs mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Er wurde

1999 und 2016 erhoben. Da die Erhebung sehr aufwändig und kostenintensiv ist, ist eine weitere Erhebung noch nicht absehbar.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Garten- und Tiefbauamt



Ämterspezifische Kennzahl:

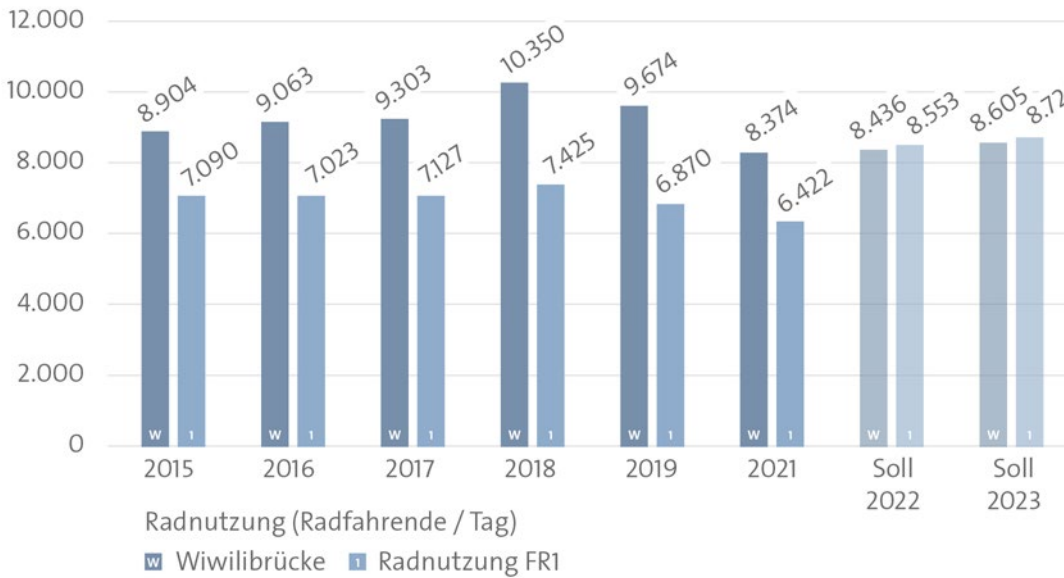
An Unfällen beteiligte Radfahrende

Datenquelle: Statistisches Landesamt

Beschreibung:

Eine geringe Anzahl von an Straßenverkehrsunfällen beteiligten Fahrradreitenden ist bei einer hohen Radnutzung ein Anzeiger für eine sichere und damit gelungene Verkehrsführung. Ziel ist eine fahrad-

freundliche Verkehrsinfrastruktur, die sich in einer geringen Mitwirkung von Radreitenden an Verkehrsunfällen widerspiegelt.

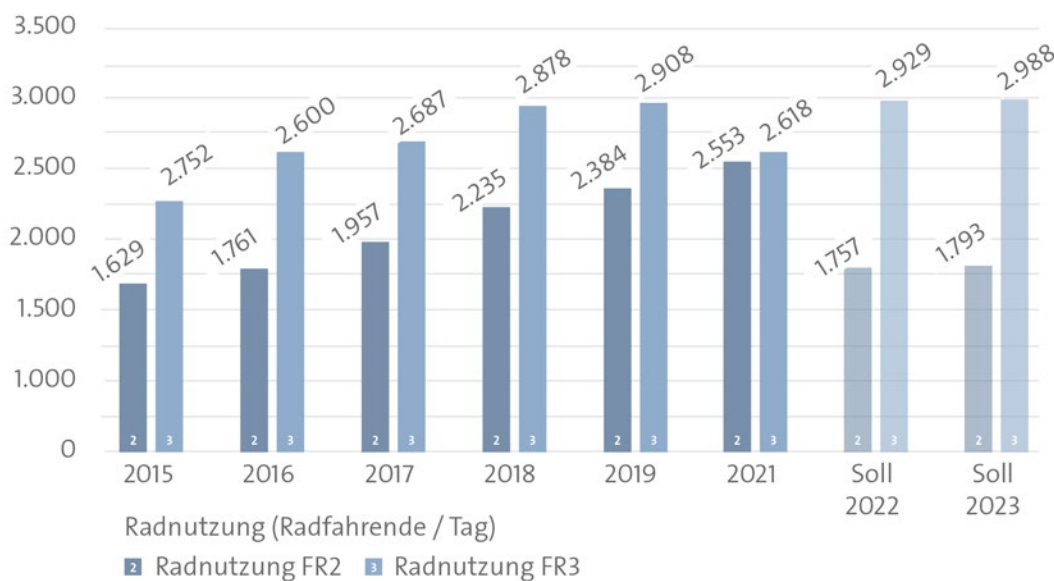


Ämterspezifische Kennzahl:

Nutzung der Rad-Vorrang Routen Wiwilibrücke und FR1

Datenquelle: Stadt Freiburg: Dauerzählstellen (<http://data.eco-counter.com/ParcPublic?id=751#>)

6. Mobilität – 6.4 Steigerung des Radverkehrsanteils



Ämter-spezifische Kennzahl:

Nutzung der Rad-Vorrang Routen FR2 und FR3

Datenquelle: Stadt Freiburg: Dauerkontrollstellen (<http://data.eco-counter.com/ParcPublic/?id=751#>)

Beschreibung:

Die Entwicklung des Radverkehrs im Stadtgebiet wird mittels der Dauerkontrollstellen an den Rad-Vorrang Routen FR1, FR2, FR3 und an der Wiwilli-Brücke repräsentativ abgebildet. Da der Radverkehr von der Witterung beeinflusst wird, sind die Werte erst mittel- bis langfristig bewertbar. Seit dem Jahr 2020 spielten

auch Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Rolle. Als Ziel gesetzt wurde eine jährliche Erhöhung der Zahlen um 2 % - auf Basis von Zählwerten des Jahres 2014. Die Nutzung stieg in den letzten Jahren erfreulich an.

Ziel:

Oberstes Ziel der städtischen Verkehrspolitik und -planung ist eine stadt- und umweltverträgliche und sowie nachhaltige Entwicklung des städtischen Verkehrs. Ziele der Radverkehrsförderung der Stadt Freiburg sind die Steigerung des Radverkehrsanteils auf über 30 % und eine deutliche Senkung der Unfälle mit Radbeteiligung. Der Anteil des Radverkehrs am Modal-Split im Binnenverkehr (Verkehr innerhalb der Stadt) ist 2016 durch eine Haushaltsbefragung i.H.v. 34 % ermittelt worden, dieses Ziel ist also bereits erreicht.

Maßnahmen:

Für eine weitere Steigerung des Radverkehrsanteils muss auch die Attraktivität der Radverkehrsanlagen gesteigert werden. Maßnahmen sind u.a. der Ausbau des Netzes der Rad-Vorrang-Routen sowie sonstiger Radwege, die Erhöhung der Zahl der Radabstellplätze und begleitende Marketingmaßnahmen für den Radverkehr. Durch den Ausbau des Radverkehrs erhalten Radfahrende eine sichere und komfortable Radinfrastruktur. Die Mobilität wird dadurch nachhaltiger und ressourcenschonender.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Für die Radverkehrsförderung kooperiert das GuT mit der Lenkungsgruppe Radverkehr (Verkehrsverbände und Vertreter_innen des Gemeinderates unter Leitung des Baubürgermeisters) sowie mit der Fachgruppe Radverkehr (Verkehrsverbände, Polizei, ADFC, VCD, ADAC usw.), um weitere Schwerpunkte zu entwickeln und einzelne Maßnahmen abzustimmen. Außerdem findet eine Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern sowie mit der Freiburger Verkehrs AG statt.

Ausblick:

Nötig für die Förderung des Radverkehrs in Freiburg sind ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen. Eine weitere Steigerung des Radverkehrs bis zur nächsten (noch nicht absehbaren) Erhebung wird angestrebt.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

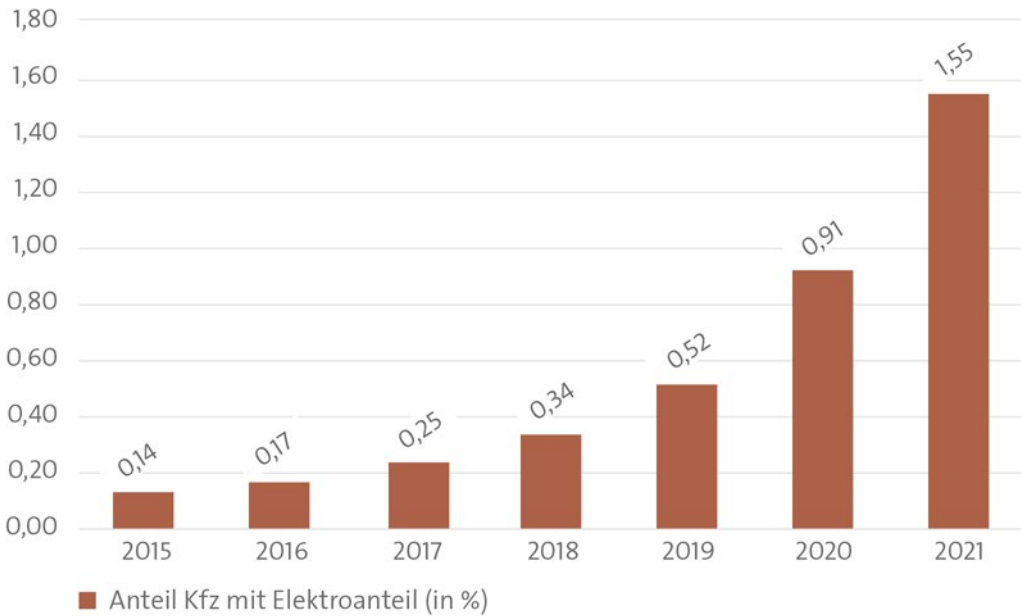
G-08/031: Verkehrsentwicklungsplan VEP Freiburg 2020
G-12/136: Radverkehrskonzept 2020

€ Haushaltsbezug: 51.10.06 Verkehrsentwicklungsplanung/-steuerung (Schlüsselposition)



6.5 Integriertes Mobilitätsmanagement und alternative Mobilitätsformen

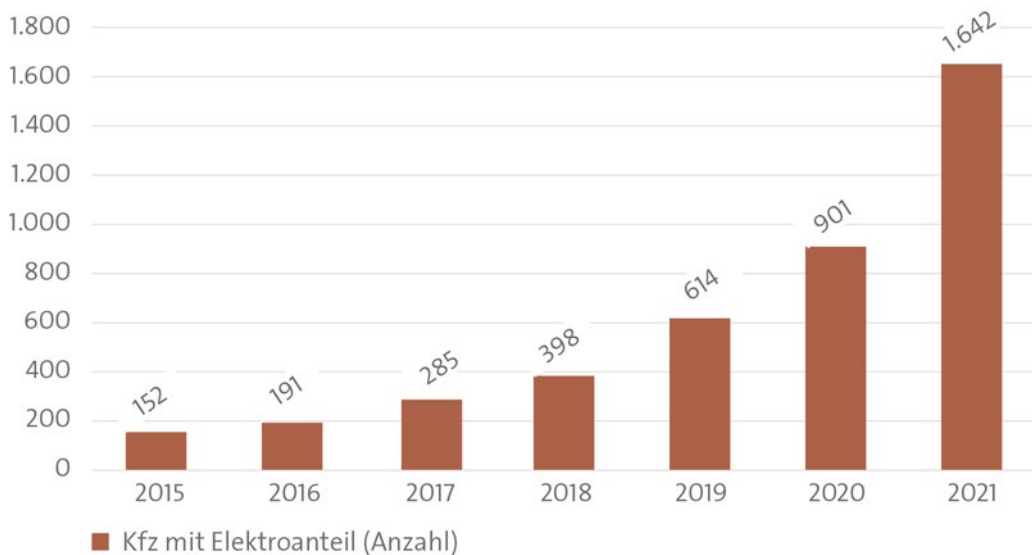
Bis 2030 ist der verbleibende motorisierte Verkehr durch den vermehrten Einsatz regenerativer Antriebsenergien weitgehend emissionsfrei, während sich alternative Mobilitätsformen durch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur und die Vernetzung des Mobilitätsangebotes unterschiedlicher Verkehrsträger_innen im Sinne eines integrierten Mobilitätsmanagements stark verbreitet haben.



Nachhaltigkeitsindikator:

Kfz mit Elektroantrieb (Anteil)

Datenquelle: Stadt Freiburg: FR.ITZ, Kraftfahrzeugregister



Nachhaltigkeitsindikator:

Kfz mit Elektroantrieb (Anzahl)

Datenquelle: Stadt Freiburg: FR.ITZ, Kraftfahrzeugregister

Stand der Entwicklung:

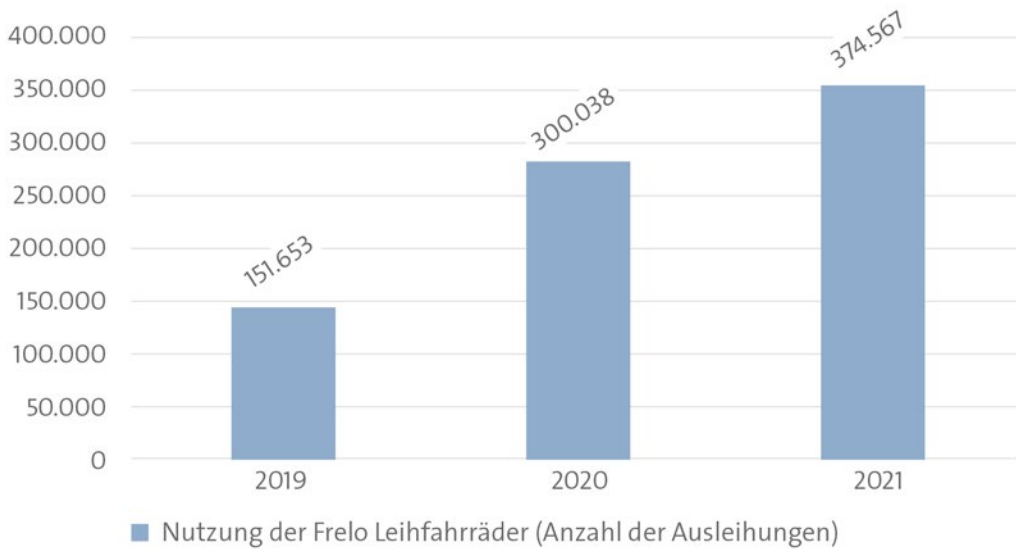
Die Anzahl und der Anteil der Kraftfahrzeuge mit Elektroantrieb im Freiburger Stadtgebiet nimmt zu. Ziel ist es, diesen Trend zu verstetigen.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

6. Mobilität – 6.5 Integriertes Mobilitätsmanagement und alternative Mobilitätsformen

Garten- und Tiefbauamt



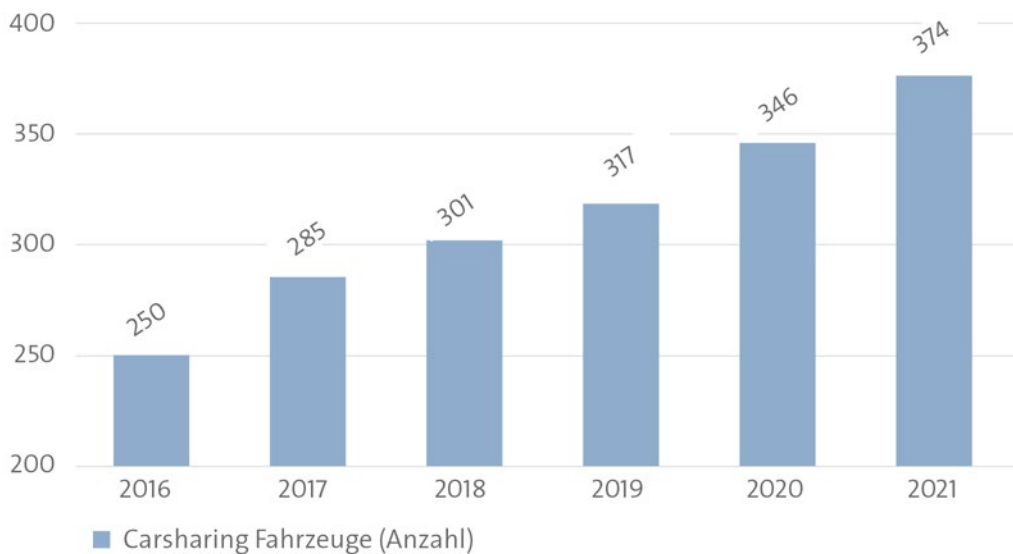
Ämterspezifische Kennzahl:

Angebot alternativer Mobilitätsformen - Leihfahräder

Datenquelle: Stadt Freiburg; VAG Freiburg

Beschreibung:

Die Ausleihzahlen der Frelo Leihfahräder inklusive Lastenfrelor steigen seit der Einführung 2019 stetig an. Seit 2021 sind auch Lastenpedelecs ausleihbar.



Ämterspezifische Kennzahl:

Angebot von alternativen Mobilitätsformen – Carsharing

Datenquelle: Stadt Freiburg; Garten- und Tiefbauamt

Beschreibung:

Die Anzahl der Car-Sharing Fahrzeuge der beiden großen Anbieter in der Stadt Freiburg steigen. Angaben zu Nutzer_innenzahlen geben die Anbieter nicht bekannt.

Ziel:

Ziel ist die stärkere Nutzung alternativen Mobilitätsformen und dadurch insbesondere die Verringerung des Kfz-Verkehrs.

Maßnahmen:

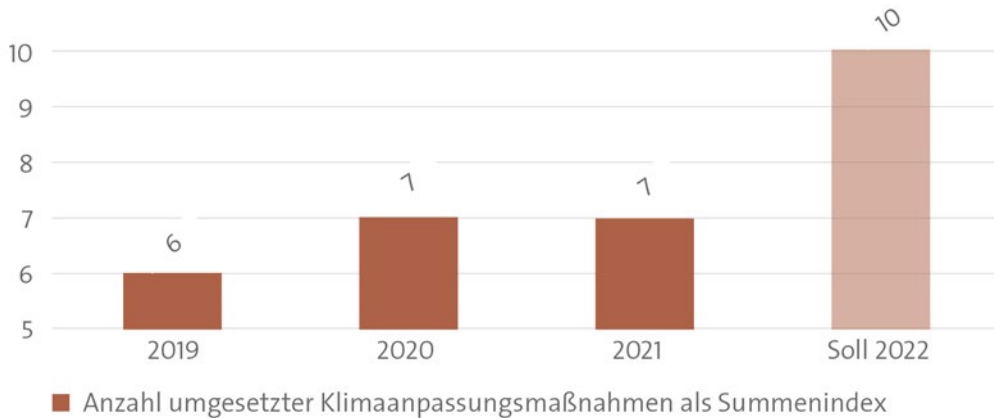
Maßnahmen zur Förderung alternativer Mobilitätsformen umfassen z.B. den Ausbau von Sharing-Angeboten sowie die Bereitstellung entsprechender Stellplätze.

So wurde 2019 das öffentliche Fahrradverleihsystem Frelo in Kooperation mit der Freiburger Verkehrs AG eingeführt. Dadurch wird das alternative Mobilitätsangebot für Bürger_innen und Tourist_innen der Stadt um einen weiteren Baustein erweitert. Daneben legt das Garten- und Tiefbauamt auch Regelungen für e-Scooter fest.



7.1 Adaption an den Klimawandel

Bis 2030 ist in Freiburg eine Gesellschaft etabliert, die durch Adaption an den Klimawandel widerstandsfähig und anpassungsfähig gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen ist.



Nachhaltigkeitsindikator:

Klimaanpassungsindex

Datenquelle: Stadt Freiburg:
Umweltschutzamt

Stand der Entwicklung:

Die Folgen des Klimawandels werden auch in Freiburg zunehmend spürbar. Die Stadt ist daher bereits seit vielen Jahren im Bereich der Anpassung an den Klimawandel aktiv. Das zeigt sich mit dem Indexwert von 6 im Jahre 2020, der durch die Etablierung des städtischen Förderprogramms GebäudeGrün hoch³ im Jahr 2021 auf den Wert 7 gesteigert werden konnte.

Die Stadt strebt mittelfristig den Idealwert von 10 an. Mit dem „Index Kommunale Klimaanpassung“ wird der Umfang dieser Aktivitäten abgebildet, die die Stadt Freiburg i.Br. in der kommunalen Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Hitze, Starkregen, Hochwasser, Trockenheit und Stürme – unternimmt und bereits unternommen hat.

Dafür fasst der Index insgesamt 10 Indikatoren zusammen und bildet den Fortschritt in der kommunalen Klimaanpassung in einer Kennzahl ab. Folgende Indikatoren fließen hierfür in den Index ein:

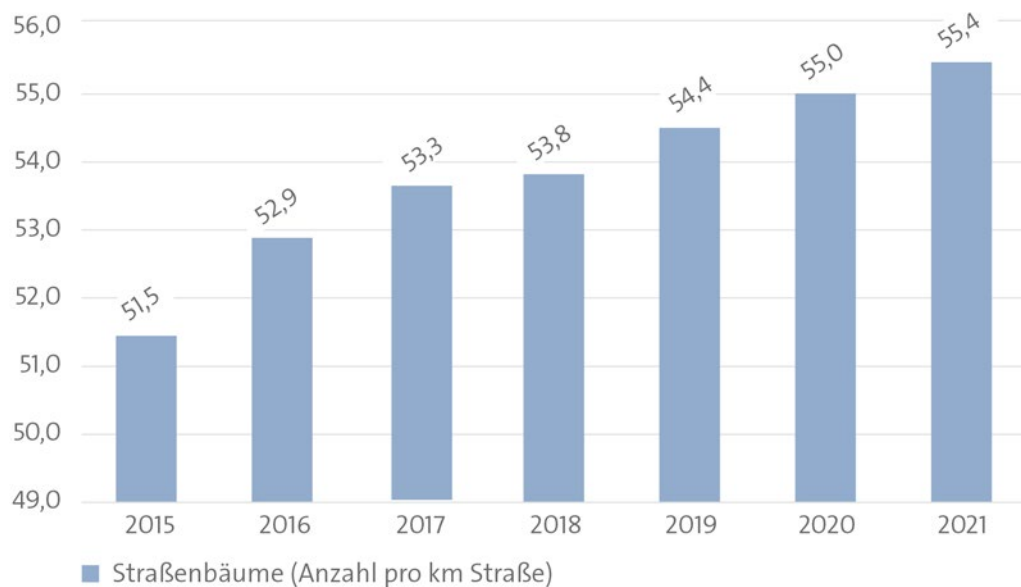
1. Sind eine Klimaanalyse und Klimagefahrenkarte (Hitze und Starkregen) für Ihre Kommune erstellt worden? (Erfüllt)
2. Gibt es einen politischen Beschluss zur Klimaanpassung? (Erfüllt)
3. Ist eine Klimaanpassungsstrategie vorhanden, die sich mit den Auswirkungen des Klimawandels umfassend für alle Handlungsfelder in der Kommune auseinandersetzt, dabei die spezifische kommunale Betroffenheit und Gefährdung betrachtet und daraus eine lokale Strategie mit geeigneten Anpassungsmaßnahmen entwickelt (Klimaanpassungsstrategie)? (Nicht erfüllt)
4. Wurde diese Klimaanpassungsstrategie beschlossen? (Nicht erfüllt)
5. Findet die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Schutz vor Überflutung, Hitze, Trockenheit, Sturm Schäden, etc.) in der Stadtplanung und -entwicklung Beachtung? (Erfüllt)
6. Wurden / Werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei öffentlichen Vorhaben / Gebäuden / Flächen (z. B. Dach- und Fassadengrün, Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auf Plätzen, Retentionsflächen und vieles mehr) bereits umgesetzt? (Erfüllt)
7. Ist eine fach-/ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Klimaanpassung“ in Ihrer Kommune vorhanden? (Erfüllt)
8. Ist ein kommunaler Hitzeaktionsplan oder ein ähnliches Instrument zur Hitzevorsorge vorhanden? (Nicht erfüllt)
9. Existieren Angebote zur Sensibilisierung und Information der Bürger_innen zu Klimawandel und -anpassung? (Erfüllt)
10. Gibt es kommunale Förderprogramme für private Klimaanpassungsmaßnahmen und Eigenvorsorge für Akteure in der Stadtgesellschaft? (Erfüllt)

Drucksachen:

- G-18/058: Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Stadtkreis Freiburg - Sachstandsbericht
- G-19/014: Klimaanpassungskonzept (Handlungsfeld Hitze) als Fachkonzept für die räumliche Planung
- G-21/079: Etablierung des Förderprogramms „GebäudeGrün hoch³“
- G-21/159: Die Folgen des Klimawandels für Freiburg – Klimaanpassungsstrategie

7. Resiliente Gesellschaft – 7.1 Adaption an den Klimawandel

Garten- und Tiefbauamt



Ämter-spezifische Kennzahl:

Straßenbepflanzung

Datenquelle: Stadt Freiburg:
Garten- und Tiefbauamt

Beschreibung:

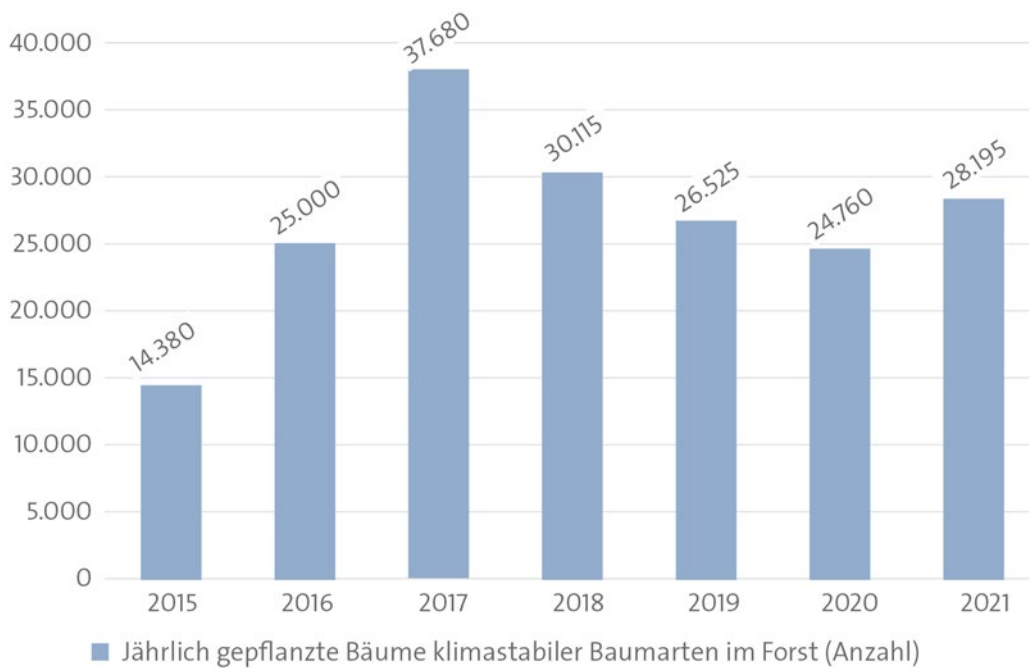
Seit 2015 unterlag die Straßenlänge der Stadtstraßen leichten Veränderungen. Die Straßenlänge lag im Jahr 2021 mit insgesamt 414,9 km wieder auf dem Niveau von 2015. Die Anzahl der Straßenbäume im

Freiburger Stadtgebiet hat sich seit 2015 sukzessive erhöht. Im Jahr 2021 gab es in Freiburg durchschnittlich 55,4 Straßenbäume je km Stadtstraße.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Forstamt



Ämter-spezifische Kennzahl:

Pflanzung von Bäumen klimastabiler Baumarten im Forst

Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt, Betriebssteuerungsprogramm FOKUS 2000, laufende Erfassung der gepflanzten Bäume

Beschreibung:

Ein Anstieg der Zahl gepflanzter Bäume klimastabiler Baumarten (vor allem Eichen, Buchen, Douglasien) ist zu erwarten.

Ziel:

Die Baumartenzusammensetzung wird durch waldbauliche Konzepte und gezielte Einbringung klimastabiler Baumarten langfristig an den Klimawandel angepasst. Die Waldbewirtschaftung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, indem wertvolles Holz in regionalen Wertschöpfungsketten mit kurzen Wegen verarbeitet wird.

Maßnahmen:

Anbau von Baumarten, die prognostisch besser an ein sich veränderndes Klima angepasst sind. Durchführung von Waldpflegemaßnahmen mit dem Ziel die Stabilität der Wälder zu erhöhen. Risikostreuung durch gezielte Förderung von Mischbaumarten.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Im Einzelfall bestehen Kooperationen mit ehrenamtlichen Gruppierungen. In gewissem Umfang erfolgen Pflanzungen im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement. Mit der Klimapflanzschule im WaldHaus Freiburg besteht eine Kooperation.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das wichtigste Steuerungsinstrument für die Waldbewirtschaftung ist die Forstliche Betriebsplanung / 10-jährige periodische Betriebsplanung mit vorgelagerter Betriebsinventur. Daneben bzw. darin integriert kommen die Freiburger Waldkonvention, das Alt- und Totholzkonzept, die FSC Zertifizierung, die Waldbiotopkartierung, die forstliche Standortskartierung und die FFH-Managementplanung zur Anwendung.

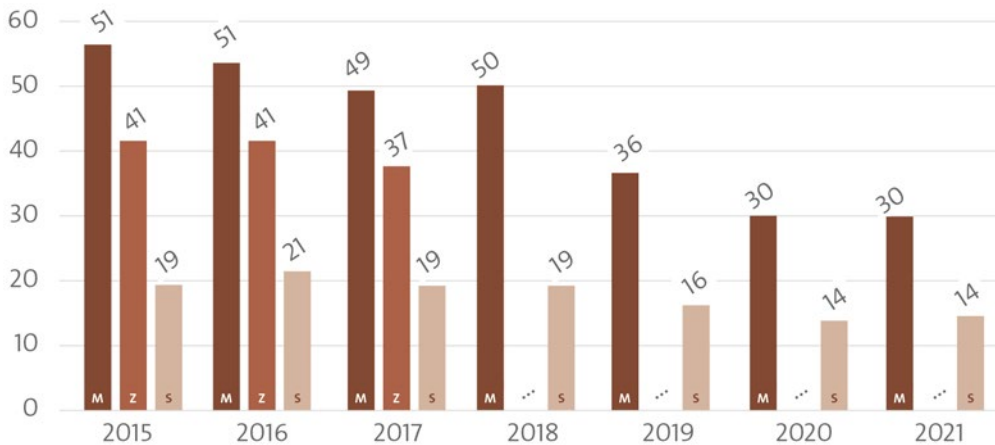
€ **Haushaltsbezug:** 55.50.02 Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes (Schlüsselposition).

7. Resiliente Gesellschaft



7.2 Schutz der Bevölkerung

Bis 2030 ist die Bevölkerung vor Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen infolge von Verkehrsunfällen, Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, gesundheitsbelastender Einwirkungen und Klimakatastrophen bestmöglich geschützt.



Nachhaltigkeitsindikator:

Luftqualität: Mittelwerte Stickstoffdioxid

Datenquelle: SDG-Kernindikator (8), Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

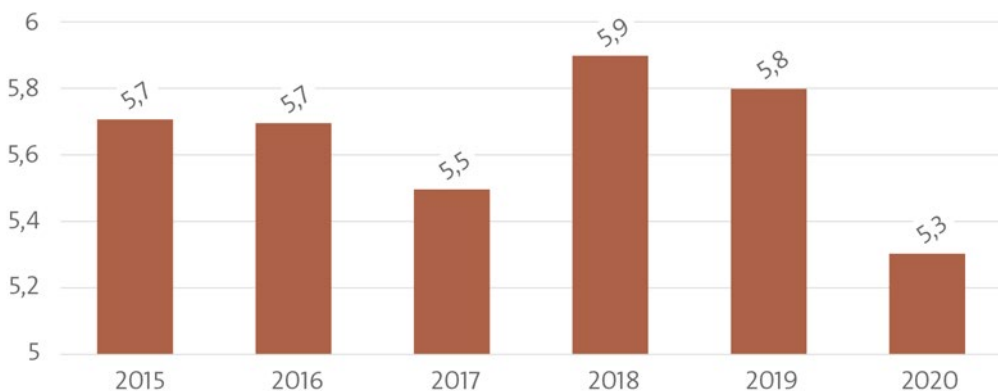
Luftqualität: Mittelwerte Stickstoffdioxid

M Freiburg Mitte Z Zähringer Straße S Freiburg Schwarzwaldstraße

Stand der Entwicklung:

Die Emissionen von Stickstoffdioxid sind besonders an den Messstellen Freiburg Schwarzwaldstraße und Freiburg Zähringer Straße (passive Messung) auf

einem hohen Niveau. Allerdings zeigt sich eine rückläufige Tendenz. Die Datenerhebung an der Zähringer Straße wurde ab 2017 eingestellt.



Nachhaltigkeitsindikator:

Verunglückte im Verkehr

Datenquelle: SDG-Kernindikator (32), Statistische Ämter der Länder

■ Verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen (Anzahl je 1.000 Einwohner_innen)

Stand der Entwicklung:

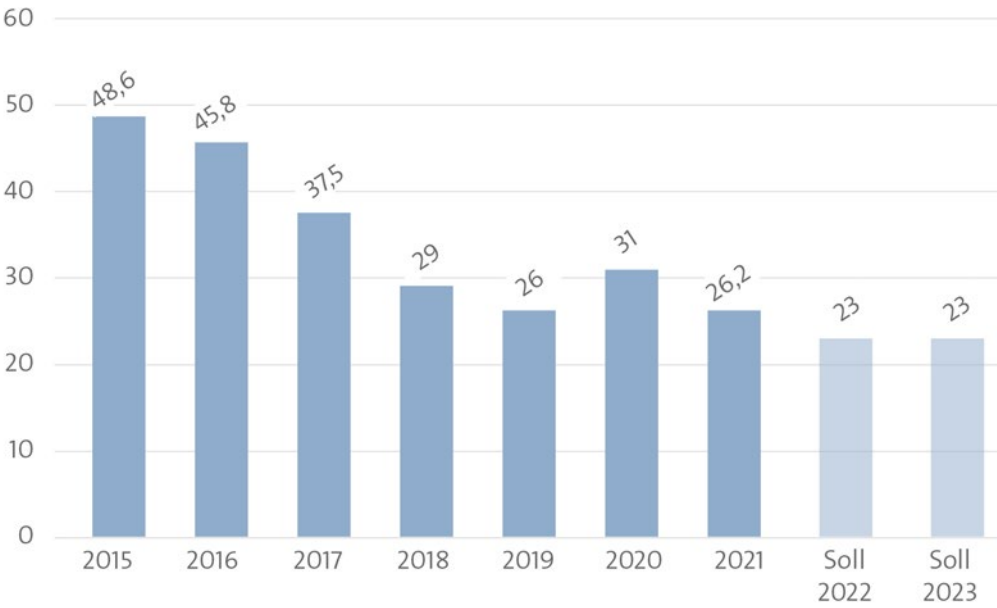
Der Indikator gibt die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner_innen an. Präventive Maßnahmen und Sen-

sibilisierungsmaßnahmen sollen die Bevölkerung vor Verkehrsunfällen schützen.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Amt für öffentliche Ordnung



Ämterspezifische Kennzahl:

Betriebskontrollen mit Beanstandungen

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für öffentliche Ordnung, EDV Programm LÜVIS

■ Anteil beanstandeter Betriebe von durchgeführten Betriebskontrollen (in %)

Beschreibung:

Ziel ist es, die Verbraucher_innen durch Betriebskontrollen vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Je weniger Beanstandungen bei Betriebskontroll-

len festgestellt werden, desto höher ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. Hygieneschutz).

Ziel:

Die Bevölkerung soll vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, falsch gekennzeichneten Lebensmitteln oder irreführenden Bezeichnungen von Produkten geschützt werden. Das Amt für öffentliche Ordnung leistet vielfältige präventive Beiträge für den Schutz der Freiburger Stadtbevölkerung.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Kooperationspartner sind u.a. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und das Regierungspräsidium Freiburg sowie das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA).

Maßnahmen:

Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung werden anlassbezogene und risikoorientierte Betriebsbesichtigungen, Kontrollen und Probenahmen durchgeführt. Die Überwachung erstreckt sich von der Primärproduktion über die Verarbeitungs-, Herstellungs- und Verteilungsstufen bis zu den Verbraucher_innen und betrifft alle Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel, aber auch Produkte, die mit dem menschlichen Körper direkt in Berührung kommen (etwa Kleidungsstücke, Spielsachen und Kosmetika).

Ausblick:

Die Kontrolldichte /-intensität ergeben sich aus den angegebenen Konzepten und Kontrollergebnissen. Der Kostendeckungsgrad ist niedrig, da neben Verwarn- und Bußgeldern derzeit nur Gebühren bei Beanstandungen und Nachkontrollen erhoben werden. Ob eine europarechtlich mögliche Erweiterung der Gebührenpflicht auf beanstandungslose Kontrollen kommen wird, bleibt abzuwarten.

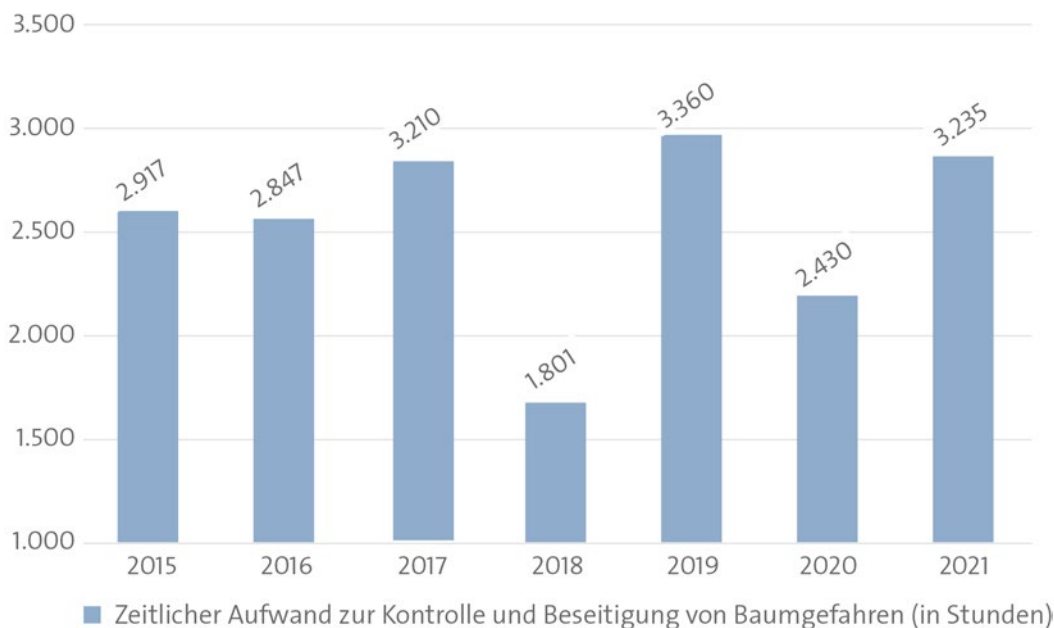
Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Kontrollen nach Risikobewertung der einzelnen Betriebe anhand Vorgaben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und Fachanwendung Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärinformationssystem (LÜVIS).

€ Haushaltsbezug: 12.26.01 Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz

7. Resiliente Gesellschaft – 7.2 Schutz der Bevölkerung

Forstamt



Ämter-spezifische Kennzahl:

Kontrolle und Beseitigung von Baumgefahren

Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Beschreibung:

Aufgrund gestiegener Anforderungen in der Verkehrssicherungspflicht und aufgrund neuer Objekte (z.B. neue Waldkindergärten) steigt der Aufwand für

die Verkehrssicherungspflicht in den letzten Jahren kontinuierlich an.

Ziel:

Durch die Maßnahmen erfolgt der Schutz von Bürger_innen, Erholungssuchenden, Sporttreibenden im Wald und Waldarbeitenden vor Baumgefahren, vor Gefahren während der Holzernte und vor Unfallgefahren bei der Nutzung von Freizeiteinrichtungen im Wald.

an. Daher werden zunehmend Kooperationen und die Vergabe der Kontrollen an externe Dritte notwendig. Bei den Mountainbikestrecken und bei Veranstaltungen wird die Verkehrssicherungspflicht für die Strecken auf die Nutzenden/ Veranstaltenden übertragen. Bei den Waldkindergärten ist eine Vergabe an Unternehmer_innen vorgesehen.

Maßnahmen:

Kontrolle von Wäldern entlang von Verkehrswegen und Bebauung, an Erholungseinrichtungen und Waldkindergärten. Durchführung von Baumpflegemaßnahmen oder Entfernung gefährdender Bäume. Im Rahmen der Holzernte Sperrung von Wegen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Zentrale Elemente sind hier die Dienstanweisung Verkehrssicherungspflicht (VSP) sowie die Vorgaben durch die FSCZertifizierung.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

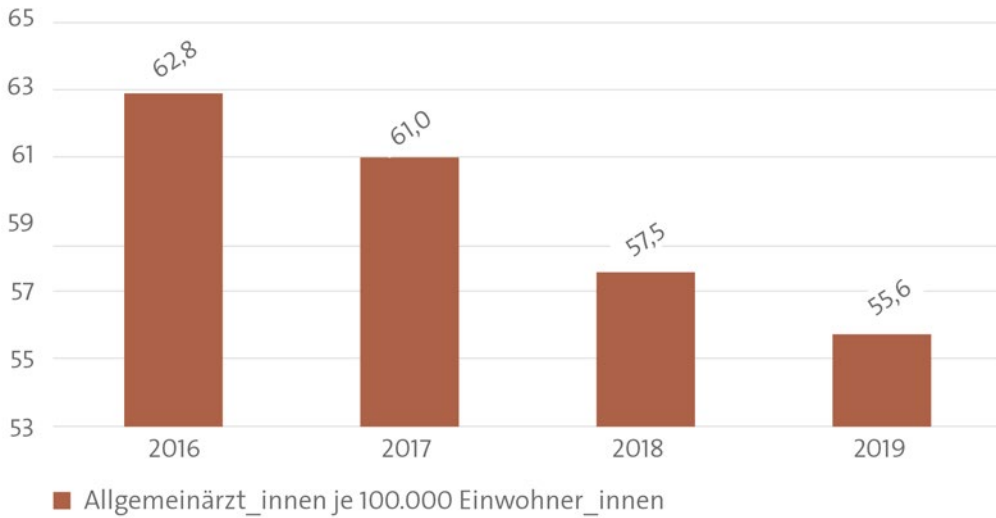
Der Aufwand für die Verkehrssicherungspflicht steigt aufgrund gestiegener Anforderungen und aufgrund neuer Objekte (z.B. neue Waldkindergärten) kontinuierlich

€ Haushaltsbezug: 55.50.03 Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes (Schlüsselposition)



7.3 Gesundheitsvorsorgende Infrastruktur

Bis 2030 ist eine gesundheitsversorgende Infrastruktur und Sozialschutzsysteme zur Prävention und Förderung des Wohlergehens aller sichergestellt.



Nachhaltigkeitsindikator:

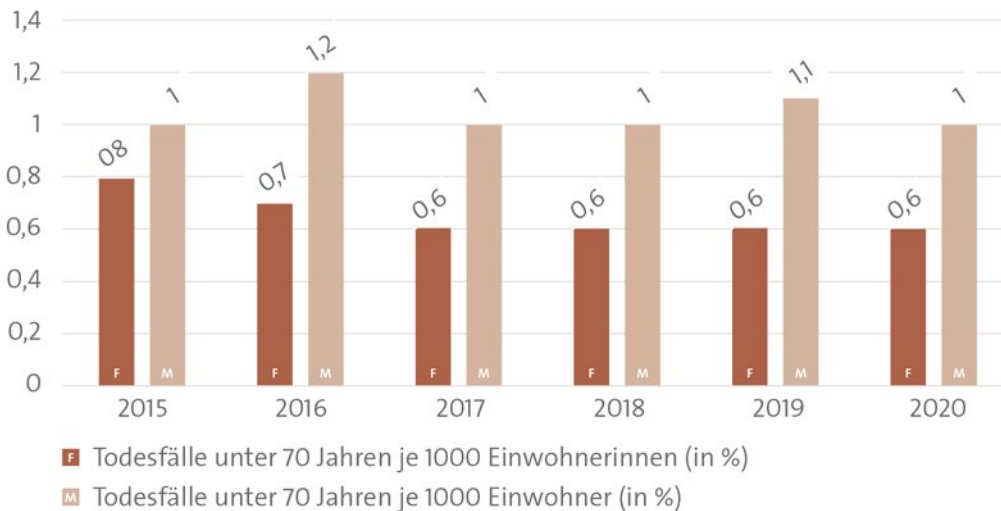
Ärzteversorgung

Datenquelle: Stadt Freiburg: FR.ITZ, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (in Anlehnung an SDG-Indikator 7)

Stand der Entwicklung:

Je mehr Allgemeinärzt_innen pro 100.000 Einwohner_innen es gibt, desto besser ist die Abdeckung mit gesundheitsvorsorgender Betreuung. Eine hohe

Ärztendichte ist eine Voraussetzung für eine gute Gesundheitsversorgung für die Bürgerschaft. (Kennzahl wurde gegenüber dem Bericht 2020 angepasst.)



Nachhaltigkeitsindikator:

Vorzeitige Sterblichkeit

Datenquelle: SDG-Kernindikator (6), Statistische Ämter der Länder

Stand der Entwicklung:

Eine geringe Anzahl von Fällen vorzeitiger Sterblichkeit zeugt von einer guten Gesundheitsversorgung und hoher Lebensqualität in der Kommune. In Freiburg sind diese Werte gering mit weiterhin sinkender Tendenz. Anders als in den vorherigen Berichten

wird nun nicht mehr die Zahl der Todesfälle bei unter 65-Jährigen, sondern bei unter 70-Jährigen betrachtet. Außerdem findet eine Differenzierung zwischen den Geschlechtern statt.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

7. Resiliente Gesellschaft



7.4 Wahrung der öffentlichen Sicherheit

Bis 2030 ist der Schutz vor jeglichen Formen der Diskriminierung von und Gewalt gegen Menschen im öffentlichen und privaten Bereich sichergestellt und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten.



Nachhaltigkeitsindikator:

Straftaten

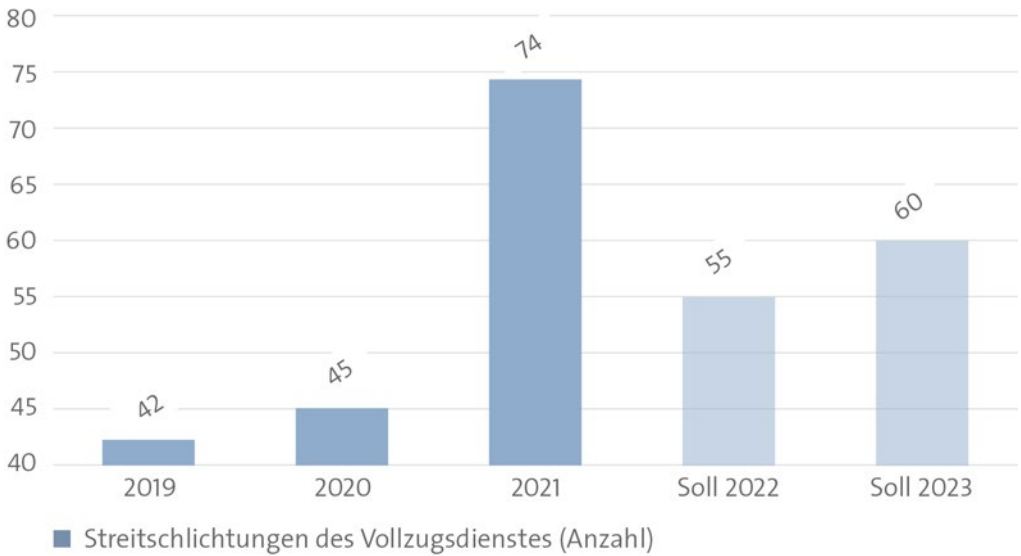
Datenquelle: SDG-Kernindikator (43), Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes

Stand der Entwicklung:

Eine geringe Anzahl polizeilich bekanntgewordener Straftaten spiegelt eine stabile soziale Lage innerhalb

der Kommune wider. In Freiburg ist seit 2015 eine sinkende Tendenz dieses Indikators festzustellen.

Amt für öffentliche Ordnung



Ämter-spezifische Kennzahl:

Streitschlichtungen

Datenquelle: Stadt Freiburg; Amt für öffentliche Ordnung

Beschreibung:

Ziel ist es, die Gewaltkriminalität in der Bevölkerung durch präventive polizeiliche Maßnahmen zu senken. Je höher die Anzahl an Streitschlichtungen des Vollzugsdienstes der Stadt Freiburg als Polizeibe-

hörde im öffentlichen Raum, desto höher die Chance zur Vermeidung von unmittelbar bevorstehenden Körperverletzungen.

Ziel:

Ziel ist es, die Gewaltkriminalität in der Bevölkerung durch präventive polizeiliche Maßnahmen zu senken und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zu gewährleisten. Streitschlichtungen leisten dazu einen wirkungsvollen Beitrag und tragen insgesamt zur Steigerung der Sicherheit im öffentlichen Bereich bei.

Ausblick:

Die Reduzierung der Mitarbeitenden des Vollzugsdienst der Polizeibehörde um sechs Stellen lassen es nicht mehr zu, dass die Örtlichkeiten, an denen zu später Stunde viele Konflikte entstehen, mit der bisherigen Kontroll-dichte versehen werden können. Eine stärkere Priorisierung auf die großen Plätze und Grünanlagen führt jedenfalls weiterhin zu vielen Streitschlichtungen und somit insgesamt zu einer besseren Sicherheitslage in der Stadt Freiburg.

Maßnahmen:

Neben der Durchführung von Streitschlichtungen bearbeitet der Vollzugsdienst der Polizeibehörde allgemeine Ordnungswidrigkeiten wie z.B. Verstöße gegen die Polizeiverordnung oder die Gefahrhundeverordnung, das Gewerbe- und Lebensmittelrecht, den Umweltschutz, das Abfallrecht oder das Gaststättenrecht.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Auftragsvergaben an die Streifen für Örtlichkeiten, an denen sich diesbezügliche Beschwerdelagen häufen. Auch flexible Dienstzeiten, wie z.B. im Sommer länger in die Nacht hinein oder kurzfristige Verlängerungen bei Veranstaltungen, werden steuernd eingesetzt.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Geschäftsinhaber_innen vor Ort informieren über konfliktträchtige Örtlichkeiten. Maßnahmen der Straßensozialarbeit und Kriminalprävention begleiten Örtlichkeiten mit Häufung von Konflikten präventiv. Die Landespolizei kommt in extremen Situationen zur Unterstützung hinzu und wirkt selbst an Streitschlichtungen mit.

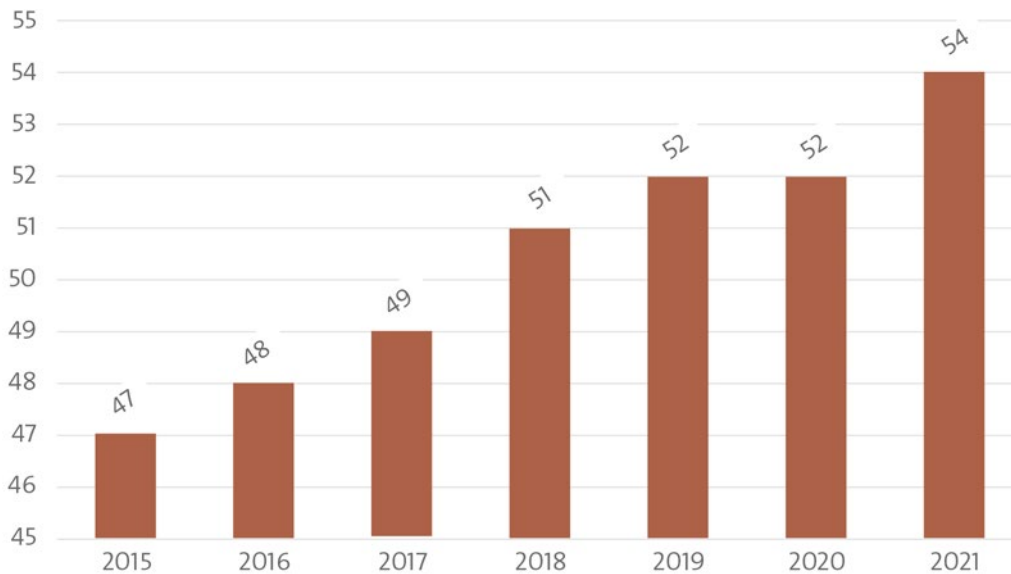
€ **Haushaltsbezug:** 12.20.02 Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

8. Wirtschaft und Wissenschaft



8.1 Menschenwürdige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse

Bis 2030 sind menschenwürdige, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten in allen wirtschaftlichen Bereichen für unterschiedlichste Qualifikationen geschaffen.



Nachhaltigkeitsindikator:

Beschäftigungsquote

Datenquelle: SDG-Kernindikator (22), Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

■ Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohner_innen (in %)

Stand der Entwicklung:

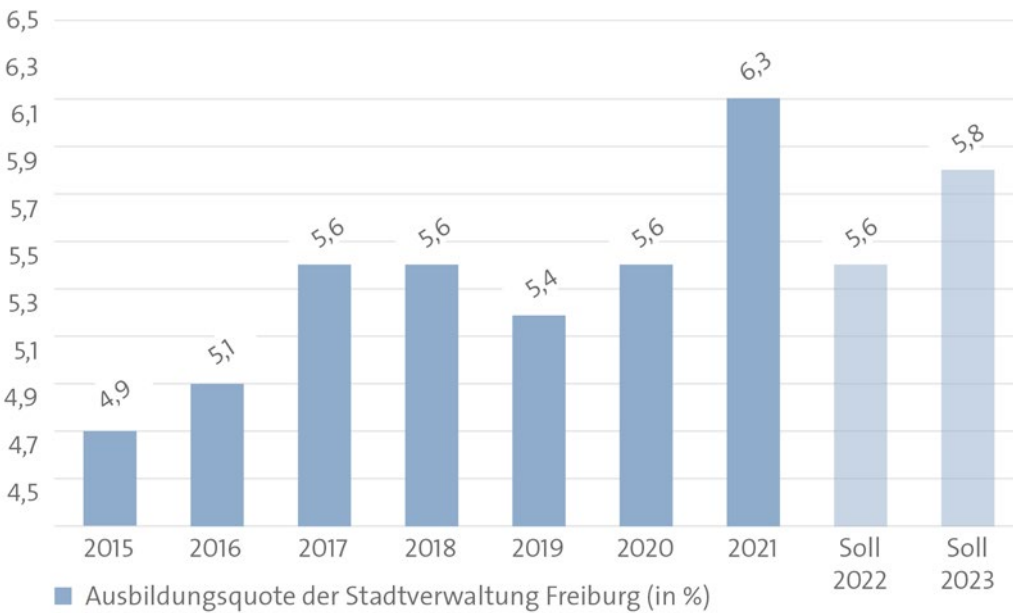
Die Beschäftigungsquote ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Sie lässt Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bewohner_innen zu. Die Nachhaltigkeitsrelevanz zeigt sich darin, dass eine

hohe Beschäftigungsquote die wirtschaftliche und soziale Inklusion sichert und somit als Grundvoraussetzung für eine eigenständige Lebensplanung sowie gesellschaftliche Teilhabe gewertet werden kann.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Haupt- und Personalamt



Ämterspezifische Kennzahl:

Ausbildungsquote

Datenquelle: Stadt Freiburg; Haupt- und Personalamt, Personalberichte sowie städtischer Haushaltsplan

Beschreibung:

Die Stadt Freiburg hat sich mit ihrem umfassenden Personalentwicklungskonzept den Herausforderungen des demographischen Wandels gestellt. So wird heute durch einen bedarfsorientierten Auf- und Ausbau der angebotenen Studien- und Ausbildungsgänge, eine am eigenen Ersatzbedarf orientierte

Übernahmequote bzw. eine über den Eigenbedarf hinausgehende Ausbildungsquote dem drohenden Fachkräftemangel begegnet. Zur Überprüfung und möglichen Anpassung hilft das jährliche Reporting im Personalbericht.

Ziel:

Ausbildung bei der Stadtverwaltung ist Teil einer umfassenden Personalplanungs- und -gewinnungs-Strategie der Stadt Freiburg mit dem Ziel, den Berufsnachwuchs für die Stadtverwaltung in qualitativer und quantitativer Hinsicht auch unter den besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels zu sichern. Über die Vielfalt der Ausbildungsangebote wird auch einer breiteren Öffentlichkeit die Vielfalt der Berufs- und Tätigkeitsfelder einer Stadtverwaltung sichtbar gemacht.

auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung Freiburg aufmerksam zu machen (z.B. Tag der Ausbildung, Infoveranstaltungen, u.ä.) und auch aus diesem Bevölkerungskreis Auszubildende für die Stadt Freiburg zu gewinnen.

Maßnahmen:

Die Stadt Freiburg als öffentliche Arbeitgeberin sieht sich in der Verpflichtung, jungen Menschen, gerade auch mit Inklusions- oder Migrationshintergrund, in der Stadt und der Region eine Ausbildungsperspektive auch über den eigenen Bedarf hinaus zu bieten.

Ausblick:

Eine Erhöhung/Beibehaltung der Ausbildungsquote kann weiterhin durch zielgruppenspezifische Marketingstrategien, niederschwellige Informationsangebote vor Ort in den Schulen der Ausbildungsplatzsuchenden sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit guten Übernahmeperspektiven erreicht werden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Es findet ein intensiver und kontinuierlicher Austausch und eine enge Kooperation mit den Ausbilder_innen in den städtischen Ämtern und Eigenbetrieben, den Gesellschaften, der Agentur für Arbeit, den Berufs- und Fachschulen, den Kammern sowie den Fachstellen im Regierungspräsidium statt. Auch gibt es enge Kontakte und Kooperationen mit Migrant_innenverbänden mit dem Ziel, Ausbildungssuchende mit Migrationshintergrund

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Auf Grundlage des Ausbildungsgebots (§ 56 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) hat die Stadtverwaltung Freiburg im Rahmen ihres Personalentwicklungskonzeptes im Baustein „Ausbildung“ die Ziele und Handlungsfelder und Maßnahmen für den Ausbildungsbereich definiert. Die strategische Steuerung, die Begleitung und Evaluation der operativen Umsetzung erfolgt durch die zentrale Ausbildungsleitung im Haupt- und Personalamt.

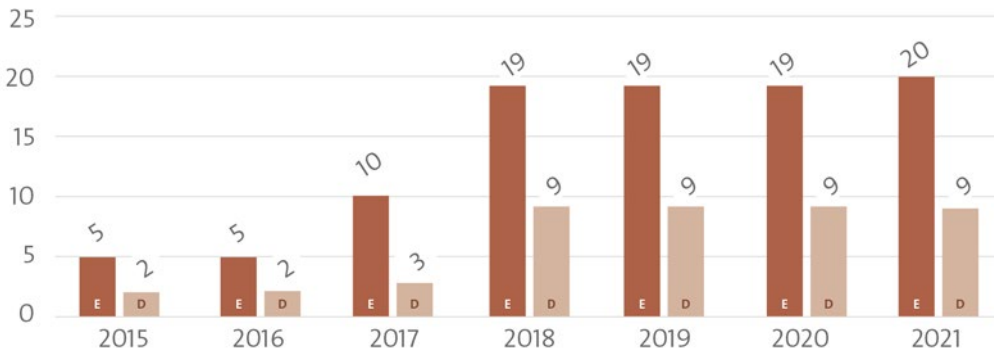
€ Haushaltsbezug: 11.21.03 Ausbildung

8. Wirtschaft und Wissenschaft



8.2 Nachhaltiges Wirtschaften

Bis 2030 ist nachhaltiges Wirtschaften umgesetzt unter Berücksichtigung und Unterstützung von Unternehmen mit hohen Wertschöpfungskreisläufen, Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie Startups.



■ EMAS-zertifizierte Unternehmensstandorte in Freiburg (Anzahl)

■ DNK-zertifizierte Unternehmen in Freiburg (Anzahl)

Nachhaltigkeitsindikator:

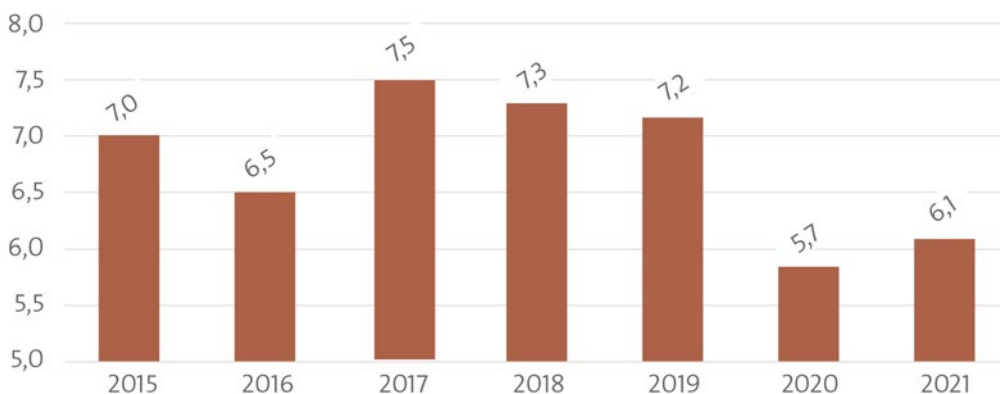
EMAS-zertifizierte Unternehmensstandorte und DNK-zertifizierte Unternehmen

Datenquelle: DNK-Datenbank; SDG-Kernindikator (37), EMAS Register der Deutschen IHK

Stand der Entwicklung:

Das von der Europäischen Union entwickelte Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist ein international anerkanntes Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern möchten. Die Anzahl der nach EMAS zertifizierten Unternehmensstandorte in Freiburg steigt an. Dieser Trend soll verstetigt werden.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) gilt als international anerkannter Berichtsstandard. Um den DNK zu erfüllen, erstellen Anwender_innen eine Erklärung zu 20 Nachhaltigkeitskriterien in den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft. Zu den zertifizierten DNK-Anwender_innen gehören auch fünf städtische Beteiligungsgesellschaften, die vom Nachhaltigkeitsmanagement in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt werden.



■ Neu gegründete Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner_innen (Anzahl)

Nachhaltigkeitsindikator:

Existenzgründungen

Datenquelle: SDG-Kernindikator (24), Statistische Ämter der Länder

Stand der Entwicklung:

Der Indikator gibt die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner_innen an und ist ein Anzeiger für einen dynamischen Wirtschaftsstandort. Nachdem sich die Zahl lange auf einem sta-

bilen Niveau befand, ist sie in Folge der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 erwartungsgemäß deutlich gesunken.

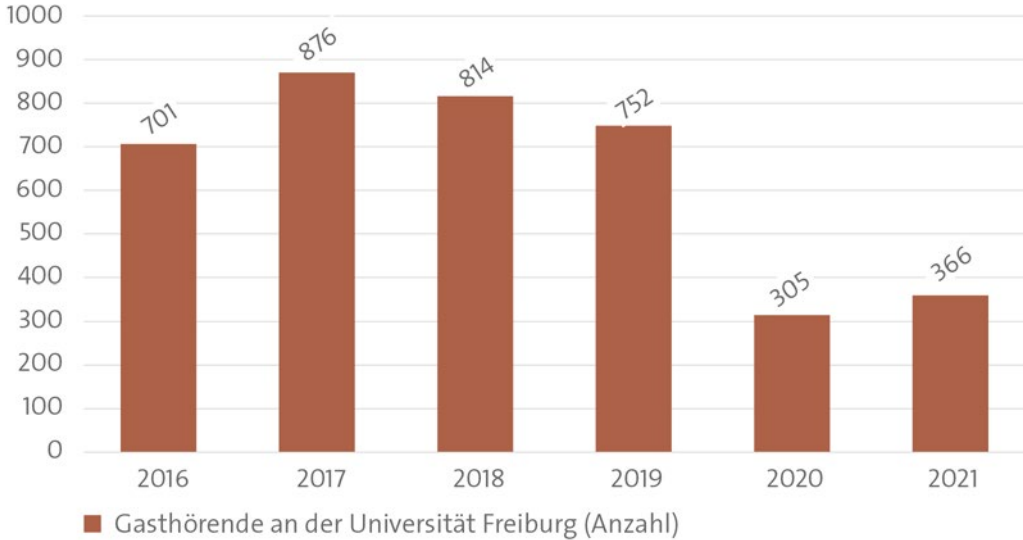


Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)



8.3 Gelebte Wissenschaft

Bis 2030 ist der Wissenschaftsstandort Freiburg zu gelebter Wissenschaft ausgebaut und der kooperative und qualitative Transfer von Wissen zwischen Bürgerschaft und Forschung (Citizen Science) gefördert.



Nachhaltigkeitsindikator:

Gasthørende an der Uni Freiburg

Datenquelle: Studierendensekretariat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Stand der Entwicklung:

Als Gasthörer_in kann sich jede und jeder, ohne Altersbeschränkungen, Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulation, an der Universität Freiburg registrieren. Dies öffnet allen Bürger_innen den Zugang zu Forschung und Wissenschaft und ermöglicht lebenslanges Lernen für alle. Das Angebot wird, mit einigen zahlenmäßigen Schwankungen, rege genutzt. In den bisherigen Berichten wurde zur Ermittlung der

jährlichen Werte die Anzahl der Gasthorenden im Sommersemester sowie im Wintersemester addiert. Da dadurch viele Gasthorende doppelt gezählt wurden und es zu Verzerrungen kam, werden in diesem Bericht lediglich die Werte des Wintersemesters angegeben. Der starke Einbruch der Zahlen ab 2020 lässt sich als Folge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Fernlehre betrachten.



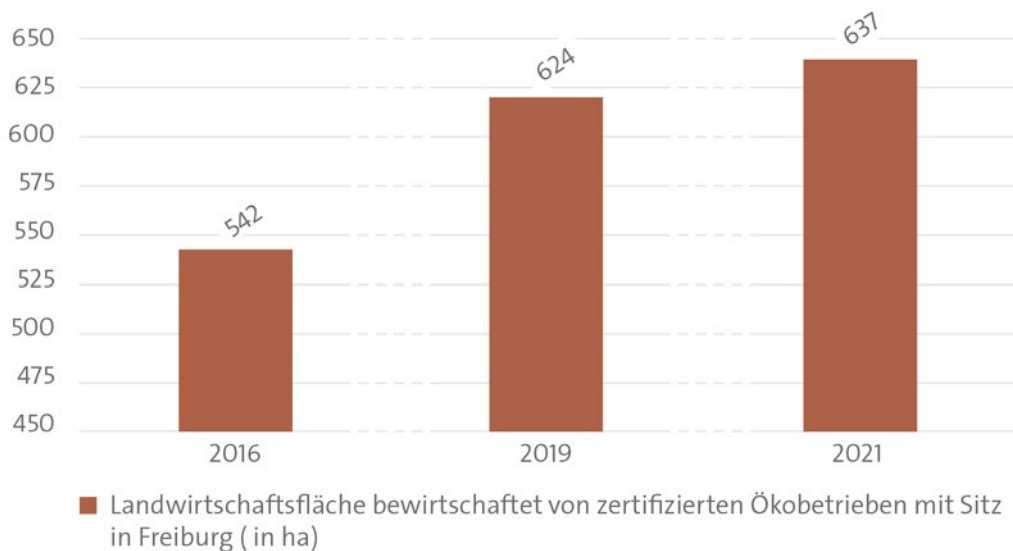
Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

8. Wirtschaft und Wissenschaft



8.4 Nachhaltige Landwirtschaft

Bis 2030 ist die nachhaltige Landwirtschaft ausgebaut und Anreize für eine lokale und widerstandsfähige Nahrungsmittelproduktion geschaffen.



Nachhaltigkeitsindikator:

Ökologische Landwirtschaft

Datenquelle: SDG-Kernindikator (4), Daten bereitgestellt durch das Umweltschutzamt der Stadt Freiburg

Stand der Entwicklung:

Der Indikator stellt die Landwirtschaftsfläche in Hektar dar, welche von Ökobetrieben mit Sitz in Freiburg bewirtschaftet wird. Im Jahr 2016 wirtschafteten von insgesamt 145 Freiburger Landwirtschaftsbetrie-

ben 15 Betriebe nach ökologischen Kriterien. Im Jahr 2021 wirtschafteten von den insgesamt 136 Betrieben schon 17 nach ökologischen Kriterien – davon 11 im Haupterwerb.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Umweltschutzamt

Ziel:

Die Stadt Freiburg möchte eine nachhaltige Landwirtschaft stärken, die zur Zielerreichung im Klimaschutz, im Wasser- und Bodenschutz, beim Erhalt der Kulturlandschaft sowie bei der Förderung der biologischen Vielfalt einen deutlichen Beitrag leistet. Die ökologische Landwirtschaft vereint in ihrem Bestreben um Regionalität, Qualität, artgerechte Tierhaltung und Natur- und Umweltschutz die Ziele der Nachhaltigkeit.

Maßnahmen:

Die Stadt Freiburg setzt über den Aktionsplan Biodiversität konkrete Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen um und berät landwirtschaftliche Betriebe zu biodiversitätsfördernden Maßnahmen. In den eigenen Schulen und Kitas wird das Angebot regionaler und biologischer Lebensmittel kontinuierlich erweitert und somit die Nachfrage bei den Erzeugern gestärkt. Mit der Gründung und Betreuung von Stadt-Landpartnerschaften, der Organisation von Stadtteil- und Regionalmärkten und der Unterstützung von Veranstaltungen wie dem Agrikultur-Festival (vgl. Ziel 4.4) werden die Vermarktung von biologischen Lebensmitteln aus der Region und die Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Freiburg ist Mitglied im Netzwerk Deutscher Bio-Städte sowie Mitglied der Bio-Musterregion Freiburg. Durch Vereinbarungen mit Pächtern städtischer Landwirtschaftsflächen und Gewährung eines Pachtnachlasses verzichten diese auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auf den gepachteten städtischen Flächen. Durch Stadt-Land-Partnerschaften werden die Beziehungen zwischen den städtischen Verbrauchern und landwirtschaftlichen Erzeugern gestärkt. Durch die Kooperation mit der Ökostation werden Bildungsangebote für Schulen und Kitas umgesetzt. Freiburg ist Mitglied im Naturpark Südschwarzwald und veranstaltet jedes Jahr den Naturparkmarkt mit einem großen Angebot von Produkten aus nachhaltiger Landwirtschaft. Darüber hinaus wird die Agrikultur- und Ernährungswende durch institutionelle Förderung und Kooperationsprojekte mit dem Ernährungsrat Freiburg und Region vorangetrieben.

Ausblick:

Verbesserung der Vermarktungsstrukturen für regionale und nachhaltige Lebensmittel, bzw. Optimierung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit nachhaltig erzeugter regionaler Nahrungsmittel.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

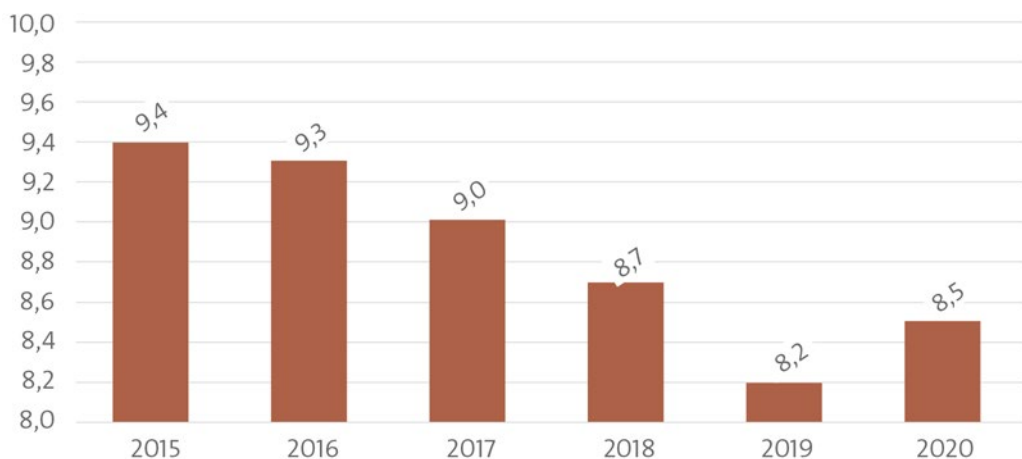
Drucksache UA-16/005 Informationsdrucksache zur Studie „Konsum regionaler Lebensmittel“. Der Beschluss zur Drucksache G-19/140 Biomusterregion sieht eine regelmäßige Berichterstattung an die Ausschüsse des Gemeinderates über Umsetzung der Ziele vor. Die Drucksache G-18/108 „Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögel“ empfiehlt die Maßnahmen zum Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf städtischen Landwirtschaftsflächen.

9. Soziale Gerechtigkeit



9.1 Armutsprävention und -bekämpfung

Bis 2030 ist Armutsprävention und -bekämpfung gewährleistet, indem soziale Integration durch eine effiziente und unterstützende Versorgungsstruktur in allen Lebenslagen gefördert wird.



■ Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII an der Bevölkerung (in %)

Nachhaltigkeitsindikator:

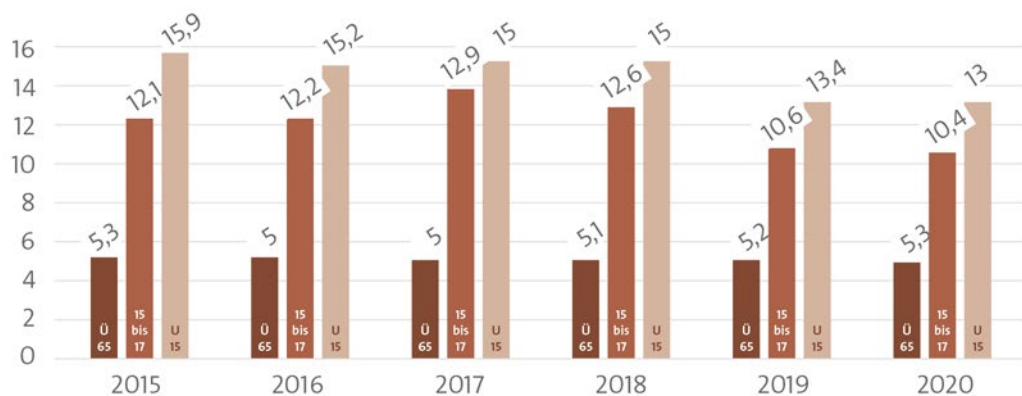
Arbeitslosengeld-II-Quote sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Datenquelle: SDG-Kernindikator (1), Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Stand der Entwicklung:

Die SGB II-/SGB XII-Quote zeigt an, wie hoch die Hilfsbedürftigkeit innerhalb der Kommune ist. Seit 2015 sinkt die Quote stetig. Lediglich für das erste Pandemie-Jahr 2020 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ist es von

großer Bedeutung, dass alle Hilfsbedürftigen die notwendige Unterstützung erhalten, es aber gleichzeitig geeignete Angebote gibt, sodass die Personen wieder selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können.



65+ Anteil der über 65-Jährigen, die Grundsicherung nach SGB XII im Alter beziehen. (in %)

17 Anteil der 15- bis 17-Jährigen, die selbst oder durch die Bedarfsgemeinschaft SGB II erhalten. (in %)

15 Anteil der unter 15-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben. (in %)

Nachhaltigkeitsindikator:

Armut – Altersarmut, Jugendarmut, Kinderarmut

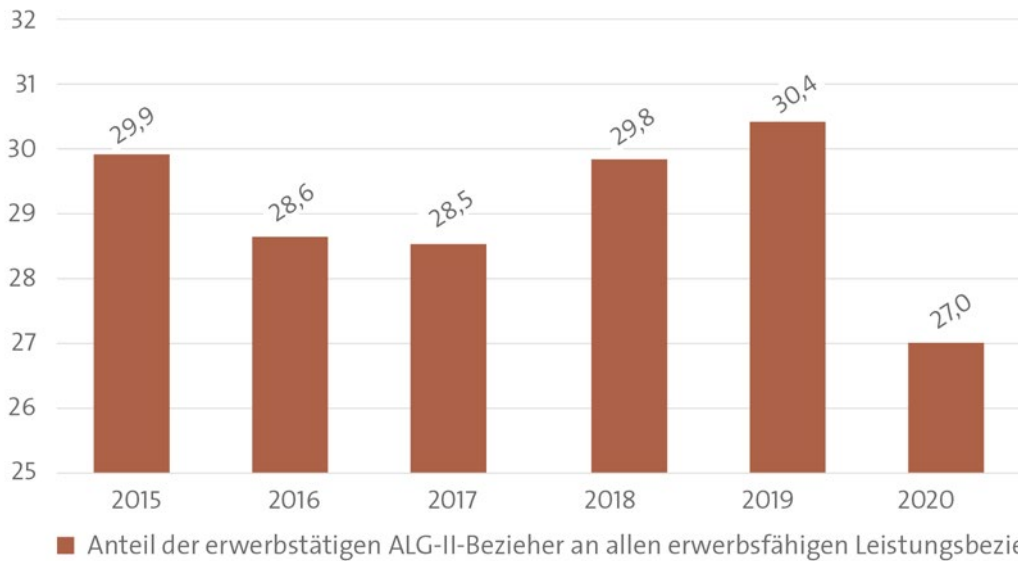
Datenquelle: SDG-Kernindikator (2c; 2b; 2a), Statistische Ämter der Länder / des Bundes, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Stand der Entwicklung:

Der Indikator zeigt die Bevölkerungsanteile in verschiedenen Altersgruppen, welche Mindestsicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten. Aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bedeutet arm zu sein nicht nur, dass die Mittel zum physischen Über-

leben fehlen, Armut ist auch mit sozialer Diskriminierung und ungleichen Bildungs- und Teilhabechancen verbunden. (Zahlen zu Kinder- und Altersarmut wurden im Bericht 2020 nicht korrekt dargestellt.)

9. Soziale Gerechtigkeit – 9.1 Armutsprävention und -bekämpfung



Nachhaltigkeitsindikator:

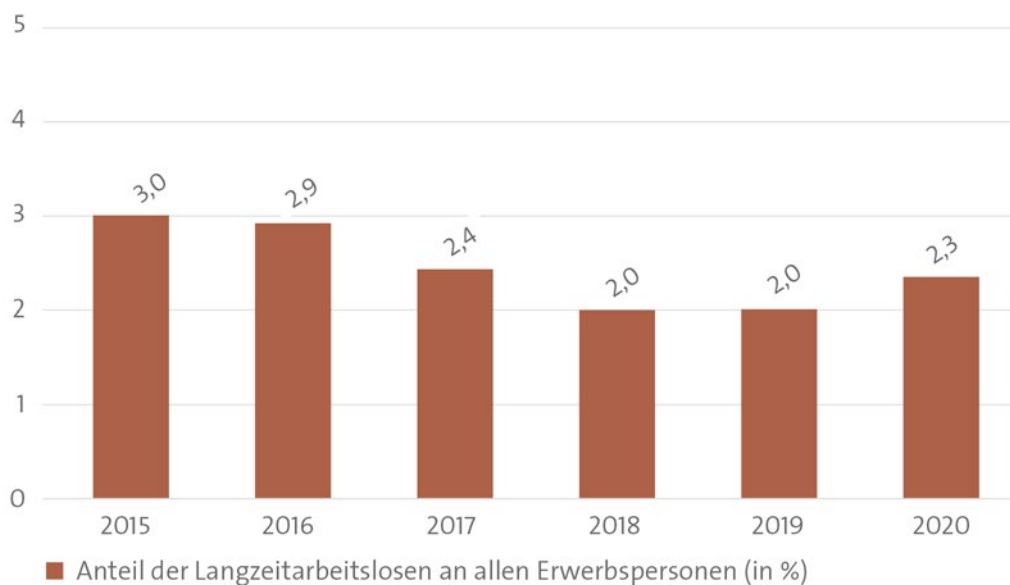
Ergänzer_innen („Aufstocker_innen“)

Datenquelle: SDG-Kernindikator (23), Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Stand der Entwicklung:

Der Indikator beinhaltet Empfänger_innen von ALG II, die diese Leistung durch Erwerbseinkommen zur Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ergänzen sowie Erwerbstätige, die ALG II beziehen, weil ihr Einkommen zum Lebensunterhalt nicht ausreicht. Eine hohe

Zahl an Ergänzer_innen weist auf strukturelle Defizite der ansässigen Wirtschaft hin. Dies wirkt sich auf die individuelle Situation sowie die kommunalen Finanzen aus (z.B. verringerte Steuereinnahmen, erhöhte Sozialausgaben).



Nachhaltigkeitsindikator:

Langzeitarbeitslosenquote

Datenquelle: SDG-Kernindikator (21), Statistische Ämter der Länder (Bundesagentur für Arbeit)

Stand der Entwicklung:

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist seit 2015 rückläufig. Wie auch bei der ALG II-Quote ist hier lediglich im ersten Pandemiejahr ein leichter Anstieg des Anteils zu verzeichnen. Als langzeitarbeitslos gelten die Personen, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Träger_innen der

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren. Ein hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen ist Ausdruck einer ökonomischen Strukturschwäche, die sich auf die individuelle Situation auswirkt sowie die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen kann.



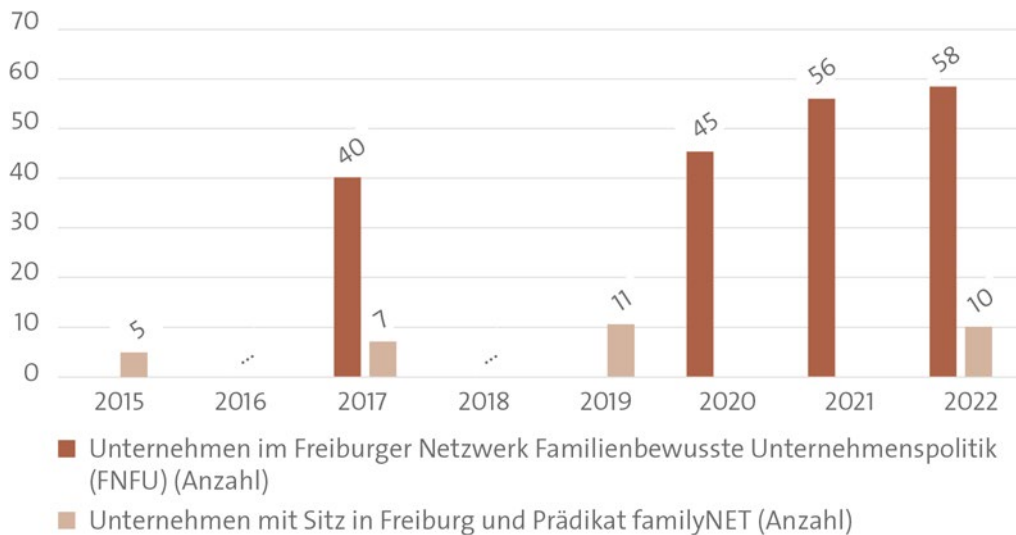
Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

9. Soziale Gerechtigkeit



9.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bis 2030 ist die Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, durch eine familienbewusste Personalpolitik, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die Schaffung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten in Ganztagsbetreuung für alle Kinder der Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren und in der Bereitstellung von flexibler Pflegebetreuung.



Nachhaltigkeitsindikator:

Unternehmen im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmenspolitik (FNFU) und Unternehmen mit Prädikat familyNET

Datenquelle: BBQ Berufliche Bildung gGmbH (familyNET); Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Stand der Entwicklung:

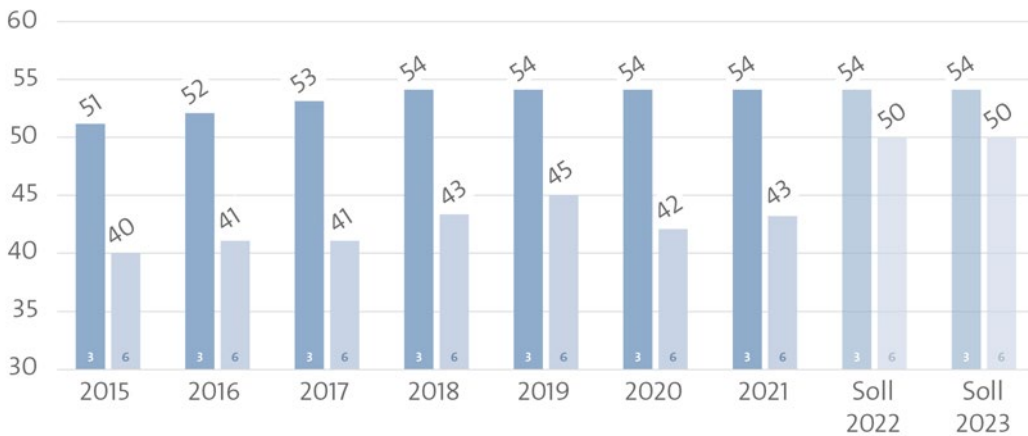
Eine familienbewusste Personalpolitik steigert die Attraktivität als Arbeitgeber_in im Wettbewerb um Fachkräfte z.B. durch bedarfsgerechte Angebote bei der Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. Im Netzwerk Familienbewusste Unternehmen (FNFU)

haben sich Freiburger Unternehmen zusammengeschlossen, denen Familienfreundlichkeit wichtig ist. Das Prädikat „Familienbewusstes Unternehmen“ (familyNET) bewertet und würdigt das Engagement zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Amt für Kinder, Jugend und Familie



Ämter-spezifische Kennzahl:

Anteil der Ganztagsplätze am gesamten Angebot für Kinder

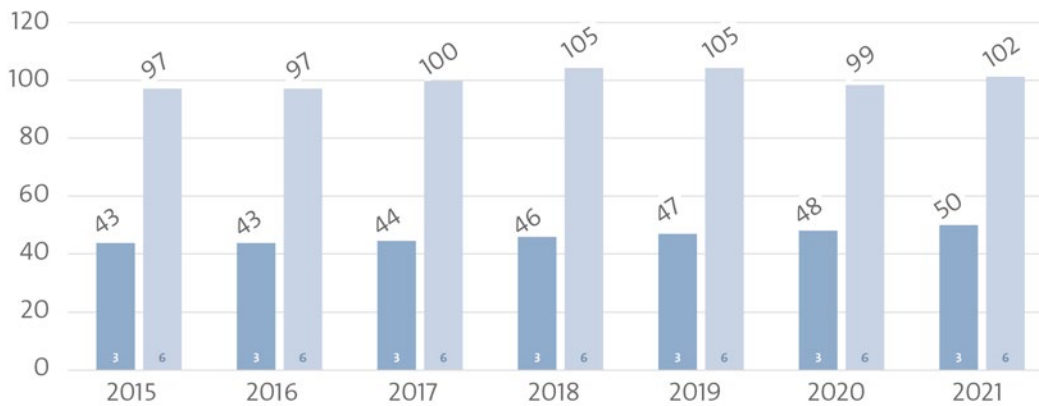
Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Kinder, Jugend und Familie, jährlicher Beschluss zur Kindertagesstättenbedarfsplanung, zuletzt G-19/063 vom 09.07.2019

- 3 Anteil der Ganztagsplätze am gesamten Platzangebot für Kinder bis 3 Jahre (%)
- 6 Anteil der Ganztagsplätze am gesamten Platzangebot für Kinder von 3-6 Jahre (%)

Beschreibung:

Für Kinder bis drei Jahre ist ein dem individuellen Betreuungsbedarf entsprechendes Platzangebot vorzuhalten. Um den Familien in Freiburg, insbesondere den Ein-Eltern-Familien, eine existenzsichernde Berufstätigkeit zu ermöglichen, ist ein ausreichendes Angebot an Ganztagsplätzen notwendig. Zwar besteht für die Altersgruppe der Kinder von drei Jahren bis

zum Schuleintritt kein Anspruch auf einen Ganztagsplatz. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Erziehungsarbeit ist jedoch ein entsprechendes Platzangebot erforderlich. Dies gilt insbesondere für Ein-Eltern-Familien, um diesen eine existenzsichernde Berufstätigkeit zu ermöglichen.



Ämter-spezifische Kennzahl:

Versorgungsquote KiTas

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Kinder, Jugend und Familie, jährlicher Beschluss zur Kindertagesstättenbedarfsplanung, zuletzt G-19/063 vom 09.07.2019

- 3 Versorgungsquote für Kinder bis 3 Jahre (%)
- 6 Versorgungsquote für Kinder von 3-6 Jahren (%)

Beschreibung:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss G-18/006 vom 25.07.2018 soll die Versorgungsquote zunächst auf 103 %, langfristig jedoch auf 106 % erhöht werden, um die Umsetzung der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums wird die angestrebte

Versorgungsquote von 50 % nach wie vor knapp nicht erreicht (2021: 49,6 %). Trotz der weiter steigenden Kinderzahl in dieser Altersgruppe ist es in den letzten Jahren jedoch erstmals gelungen, die Versorgungsquote wieder zu steigern.

9. Soziale Gerechtigkeit – 9.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel:

Dreh- und Angelpunkt jeder Kindertagesstättenbedarfsplanung ist das Wohl des Kindes. Aus dem 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ergeben sich daneben insbesondere folgende weitere Zielvorgaben für die Bedarfsplanung: Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII), Schaffung von Chancengleichheit (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII), Vorrang der Freien Jugendhilfe (§ 4 Abs. 2 SGB VIII), Lebensweltorientierung – Wohnortnähe (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII), Vereinbarkeit von Familie und Beruf (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). So ist insbesondere ein gutes frühkindliches Bildungsangebot ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von Chancengerechtigkeit. Mit dem bedarfsgerechten Ausbau eines qualitativ hochwertigen Platzangebotes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert bzw. ermöglicht.

Maßnahmen:

Neben der laufenden Fortschreibung der städtischen Bedarfs- und Ausbauplanung werden sowohl interessierte Neugründer_innen als auch etablierte Trägerschaften durch die Bedarfsplanung intensiv in dem Prozess zur Schaffung neuer Angebote beraten und unterstützt. Im Rahmen baulicher Entwicklungen werden eventuell entstehende zusätzliche Platzbedarfe formuliert und Möglichkeiten zur Deckung bestehender Fehlbedarfe gesucht.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Sowohl bei der Entwicklung von Baugebieten als auch bei Einzelvorhaben ist die ämterübergreifende Zusammenarbeit ein wichtiger Erfolgsfaktor dafür, dass entstehende Kinderbetreuungsbedarfe frühzeitig in die jeweiligen Planungen einfließen oder im Rahmen von Baumaßnahmen auch zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden können. Durch die enge und gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Freiburg ist es in der Vergangenheit in Freiburg gelungen, das Betreuungsangebot auch angesichts steigender Kinderzahlen zu verbessern.

Ausblick:

Durch die Erhöhung der Versorgungsquote für Kinder von drei bis sechs Jahren auf zunächst 103 % wird der zunehmenden Umsetzung der Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen Rechnung getragen. Dank der gut funktionierenden ämterübergreifenden Zusammenarbeit sowohl bei der Entwicklung von Baugebieten als auch bei Einzelvorhaben ist gewährleistet, dass entstehende Kinderbetreuungsbedarfe frühzeitig in die Planungen einfließen oder im Rahmen von Baumaßnahmen die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen realisiert werden kann. Herausfordernd bleibt der Umgang mit dem Fachkräftemangel. Besonders für die von den Eltern gewünschten langen Betreuungszeiten (Ganztagesplätze) sind die dafür erforderlichen Personalstellen nur sehr schwer zu besetzen. Dennoch soll das Angebot an Ganztagesplätzen sukzessive erweitert werden.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

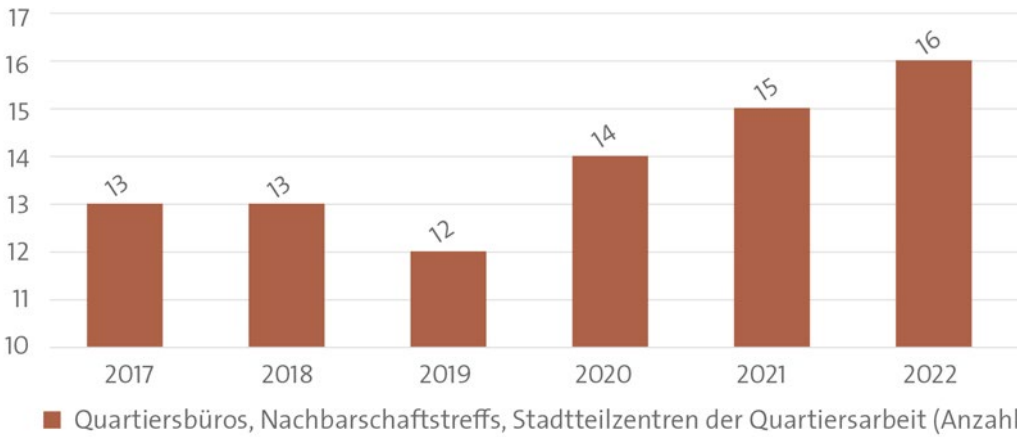
Zentrales Steuerungselement für die tatsächliche und strategische Ausrichtung des Kinderbetreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt ist die Kommunale Bedarfsplanung gemäß § 80 Abs. 4 SGB VIII bzw. § 3 Abs. 3 KiTaG. Sie wird jährlich für das jeweils folgende Kindergartenjahr vom Gemeinderat verabschiedet (aktuell G-22/115 vom 25.05.2022) und basiert auf den Grundsätzen der Kindertagesstättenbedarfsplanung (vgl. Beschluss G-16/013 vom 12.02.2016). Die Bedarfsplanung beinhaltet eine starke förderrechtliche Komponente, weil gemäß § 8 KitaG die Höhe der Förderung der freien Träger von der Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 KitaG zum jeweiligen Förderzeitraum abhängt.

€ **Haushaltsbezug:** 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Schlüsselposition); besonders in: 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder; besonders in: 36.50.02 Kindertagespflege



9.4 Integriertes Quartiersmanagement

Bis 2030 trägt ein integriertes Quartiersmanagement zur verbesserten Stadtteil- und Sozialraumorientierung und Stärkung der Quartiersidentität bei und ermöglicht die Diversität im Quartier durch qualitative Quartiersarbeit zu unterstützen.



Nachhaltigkeitsindikator:

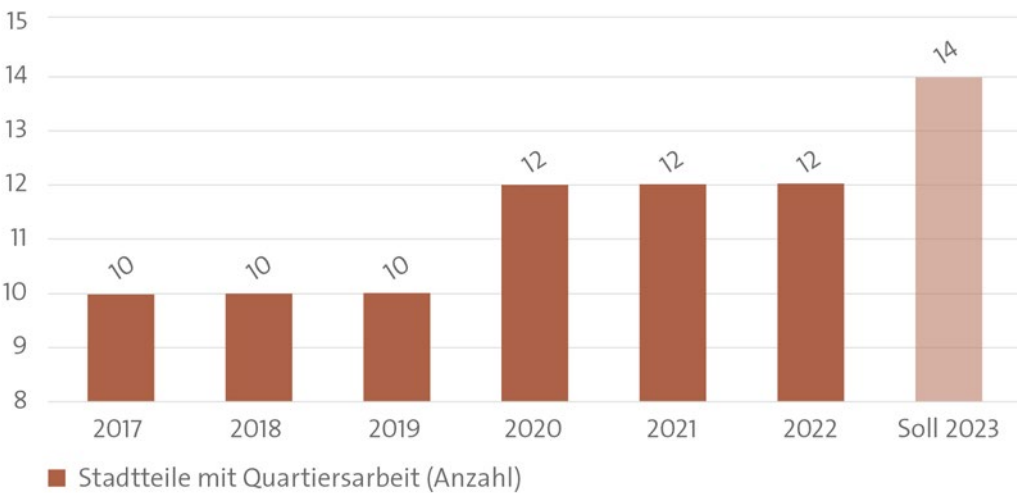
Einrichtungen mit Quartiersarbeit

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales, Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement

Stand der Entwicklung:

In allen Stadtteilen mit Quartiersarbeit sind flächendeckend niederschwellige Anlaufstellen vorhanden. In einigen Stadtteilen gibt es mehrere Anlaufstel-

len wie z. B. in Weingarten, Haslach-Haid oder Brühl. (Wert 2019 wurde angepasst.)



Nachhaltigkeitsindikator:

Stadtteile mit Quartiersarbeit

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales, Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement

Stand der Entwicklung:

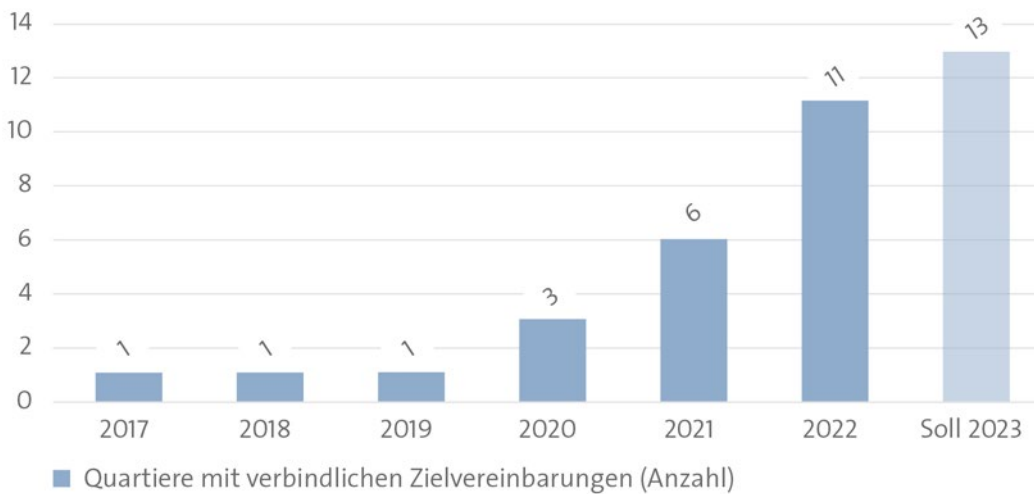
Auf der Grundlage eines Sozialindex zur Erfassung von Bedarfslagen werden die Stadtteile mit Quartiersarbeit ausgestattet. Durch den vom Gemeinderat beschlossenen Ausbau der Quartiersarbeit werden seit dem 01.01.2020 zwei weitere Stadt-

teile (Mooswald und Zähringen) mit Quartiersarbeit versorgt. Nach Anpassung und Aktualisierung des Sozialindex im 2. Halbjahr werden ggf. zwei weitere Stadtteile mit Quartiersarbeit unterstützt bzw. die Quartiersarbeit in Stadtteilen wird ausgebaut.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Amt für Soziales



Ämter-spezifische Kennzahl:

Quartiersmanagement (Quartiere mit verbindlichen Zielvereinbarungen)

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales, Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement

Beschreibung:

Bisher konnten 11 von 13 Zielvereinbarungsprozesse abgeschlossen werden. Die Zielvereinbarungen finden sich auf der städtischen Homepage <https://www.freiburg.de/pb/205416.html>. Aufgrund der Auswirkungen großer Bauvorhaben in den Quartieren Landwasser

und Stühlinger (Metzgergrün) haben sich Quartiersmanagement und beide Träger darauf verständigt, den Abschluss der beiden verbleibenden Zielvereinbarungen vorerst ruhen zu lassen.

Ziel:

Die Stadt Freiburg leistet mit dem integrierten Quartiersmanagement, welches in der Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement verortet ist, einen Beitrag zu einer nachhaltigen und inklusiven Quartiersentwicklung. Das Kommunale Quartiersmanagement fördert als Steuerungsinstrument der Kommune die Quartiersentwicklung in den Stadtteilen und somit ein integriertes Handeln auf Quartiersebene. Dabei nimmt die Geschäftsstelle im Sinne eines integrierten Quartiersmanagements eine verbindende Funktion ein, innerhalb der Verwaltung und mit den Akteur_innen und der Bewohnerschaft auf Quartiers- bzw. Stadtteilebene. Der Blick wird somit auf ein gemeinsames sozialräumliches Handeln ausgerichtet, indem innerhalb der Verwaltung wie auch im Stadtteil die relevanten Akteur_innen eingebunden werden.

Maßnahmen:

Anliegen aus der Verwaltung für die Quartiersebene werden durch die Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement in Richtung des Quartiers (top-down) transportiert und ggf. erläutert. Umgekehrt (bottom-up) ist das Quartiersmanagement Ansprechpartner vor allem für die Fachkräfte der Quartiersarbeit und somit indirekt für die Bewohnerschaft und andere Institutionen und Akteur_innen im Quartier. Deren Bedürfnisse und Belange werden zielgerichtet in betreffende Verwaltungsbereiche übermittelt und finden darüber Beachtung. Im Zuge der Neuausrichtung der Quartiersarbeit in Freiburg wurden nach der EU-weiten Ausschreibung für die Trägerschaft

in 13 Freiburger Quartieren als Koordinations- und Steuerungsinstrument quartiersspezifische Zielvereinbarungen abgeschlossen. Diese wurden in einem partizipativen Prozess auf Augenhöhe zwischen den verantwortlichen Träger_innen der Quartiersarbeit und dem Quartiersmanagement herausgearbeitet. Individuelle Handlungsziele bilden dabei die konkreten und spezifischen Bedarfe und Besonderheiten in den jeweiligen Quartieren ab. Bisher konnten 11 von 13 Zielvereinbarungsprozesse abgeschlossen werden. Die Zielvereinbarungen finden sich auf der städtischen Homepage <https://www.freiburg.de/pb/205416.html>. Aufgrund der Auswirkungen großer Bauvorhaben in den Quartieren Landwasser und Stühlinger (Metzgergrün) haben sich Quartiersmanagement und beide Träger darauf verständigt, den Abschluss der beiden verbleibenden Zielvereinbarungen vorerst ruhen zu lassen. Zur Evaluation der Zielvereinbarungen werden jährlich Nachhaltigesgespräche durchgeführt. Mithilfe dieses Instruments können neben dem Grad der Zielerreichung aktuelle Entwicklungen aufgegriffen und Angebote bzw. Zielsetzungen angepasst oder fortgeschrieben werden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Durch eine verlässliche Kommunikation, enge Vernetzung und konstruktive Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur_innen auf kommunaler und sozialräumlicher Ebene werden die Nachhaltigkeitsziele erreicht. Hier steht die Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement (KQM) im Rahmen verschiedener, regelmäßiger Gremien und Kommunikationsformate in

9. Soziale Gerechtigkeit – 9.4 Integriertes Quartiersmanagement

engem Austausch mit dem Sozialraum. Dies gilt insbesondere auf der Quartiersebene mit den Träger_innen und Fachkräften der Quartiersarbeit und den jeweiligen Schlüsselakteur_innen. Neben den Arbeits- und Nachhaltigesgesprächen zur Zielvereinbarung führt die Geschäftsstelle halbjährliche Jour-Fixe mit den einzelnen Quartieren durch sowie regelmäßig das Format „Forum Quartiersarbeit“ mit den Fachkräften und Träger_innen der Quartiersarbeit.

Um die eigene Sozialraumexpertise stetig zu erweitern, nimmt die Geschäftsstelle KQM regelmäßig an den bestehenden Gremien auf Quartiersebene teil. Zudem fördert sie die Implementierung solcher Gremien (z. B. Quartierbeiräte und Stadtteilrunden) in allen Quartieren. Perspektivisch wird zudem eine vergleichbare Gremienstruktur in allen Quartieren angestrebt.

Ausblick:

Mit der Zielsetzung soziale Benachteiligung in den Freiburger Stadtgebieten im Rahmen des Sozialraum-Monitorings anhand valider Daten eindeutiger zu erfassen und daraus einen potentiellen Handlungsbedarf für die Verstärkung von Quartiersarbeit ableiten zu können, wurde das bisherige Sozialindikatoren-Set 2022 überarbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung (SSE) im Dezernat III und dem Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement (ABI) wurde dazu ein Set aus sieben Sozialindikatoren zusammengetragen. Der gemeinderätliche Beschluss zur finalen Auswertung des Sozialraum Monitorings wird für Anfang 2023 erwartet. Als wichtiges Ergebnis des Fachtages „Nachhaltige Quartiersentwicklung in Freiburg“ am 11.05.2022 im Konzerthaus Freiburg, welcher vom Quartiersmanagement konzipiert, organisiert und in Zusammenarbeit mit der AG Soziale Nachhaltigkeit des Freiburger Nachhaltigkeitsrates durchgeführt wurde, konnte eine hohe Nachfrage an einer Ausweitung von Quartiersarbeit auf weitere Stadtteile festgestellt werden. Unter Berücksichtigung der ausstehenden finalen Auswertung des modifizierten Sozialraum-Monitorings wird das Quartiersmanagement diese Impulse des Fachtages für eine Weiterentwicklung der Quartiersarbeit in Freiburg aufgreifen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Die Neuausrichtung der Freiburger Quartiersarbeit mit den Zielen einer nachhaltigen und integrierten Quartiersentwicklung findet sich in den Drucksachen G-16/163, G-18/012, G-19/207, G-18/229 (229.1 und 229.2) und G-19/207 wieder.

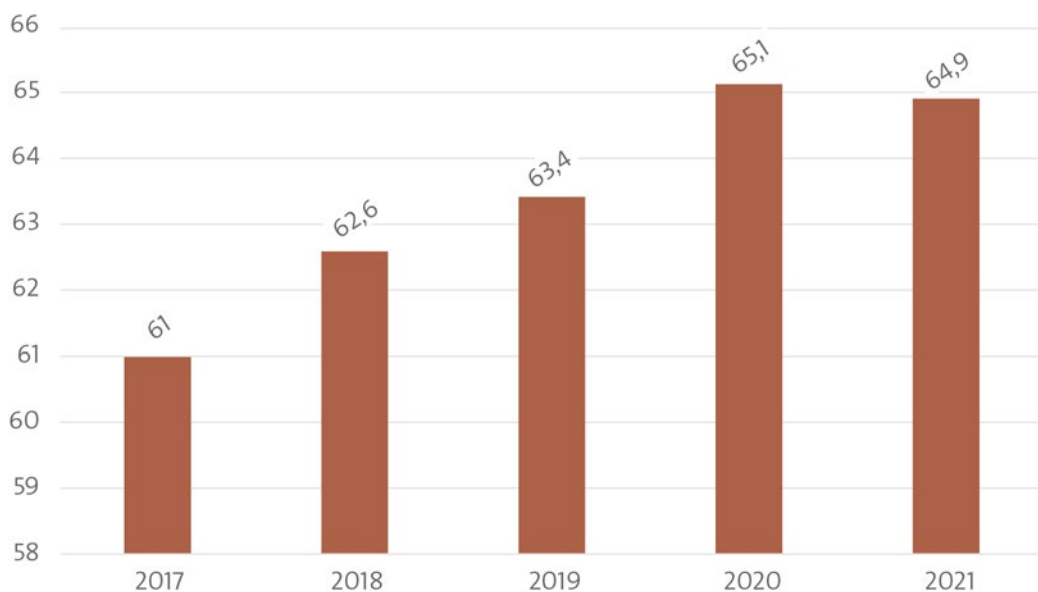
Die aktuelle Drucksache SO-22/005 informiert zudem über den aktuellen Umsetzungsstand der Neukonzeption der Quartiersarbeit. Der bedarfs- und ressourcenorientierte Ausbau der Quartiersarbeit mittels kontinuierlichen Sozialraummonitorings ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Auch die quartiersspezifischen Zielvereinbarungen und eine tragfähige Kommunikations- und Gremienstruktur stellen Steuerungsinstrumente im Sinne eines integrierten Stadtteilmanagements dar.

9. Soziale Gerechtigkeit



9.5 Berücksichtigung des demographischen Wandels

Bis 2030 ist dem demographischen Wandel in allen Lebensbereichen Rechnung getragen unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Senior_innen, Frauen, Kindern und der Integration von geflüchteten Menschen.



Nachhaltigkeitsindikator:

Einkommensstruktur über Lebensphasen und Sozialmilieus

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales

■ Dichte der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung ab 65 Jahren (Personen pro 1.000 Einwohner_innen)

Beschreibung:

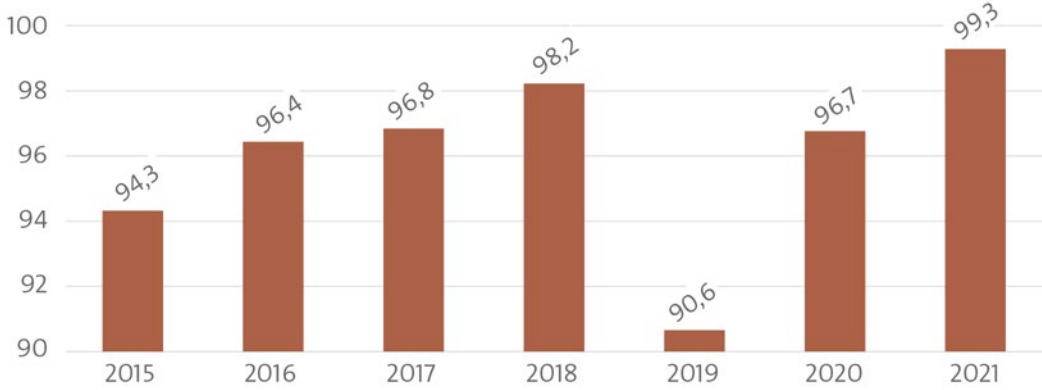
Die Grundsicherung im Alter soll den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt ab dem Renteneintrittsalter sichern. Die Kennzahl zeigt, wie viele

Freiburger_innen gemessen an der Einwohnerzahl ab 65 Jahren diese Leistung in Anspruch nehmen (Personen pro 1.000 Einwohner_innen).



10.1 Gleichberechtigter Zugang zu lebenslangem Lernen

Bis 2030 ist der gleichberechtigte Zugang zu lebenslangem Lernen und qualitativ hochwertiger Bildung für alle geschaffen, sowie die Ausbildungsfähigkeit erhöht.



Nachhaltigkeitsindikator:

Ausbildung: Angebots-Nachfrage-Relation

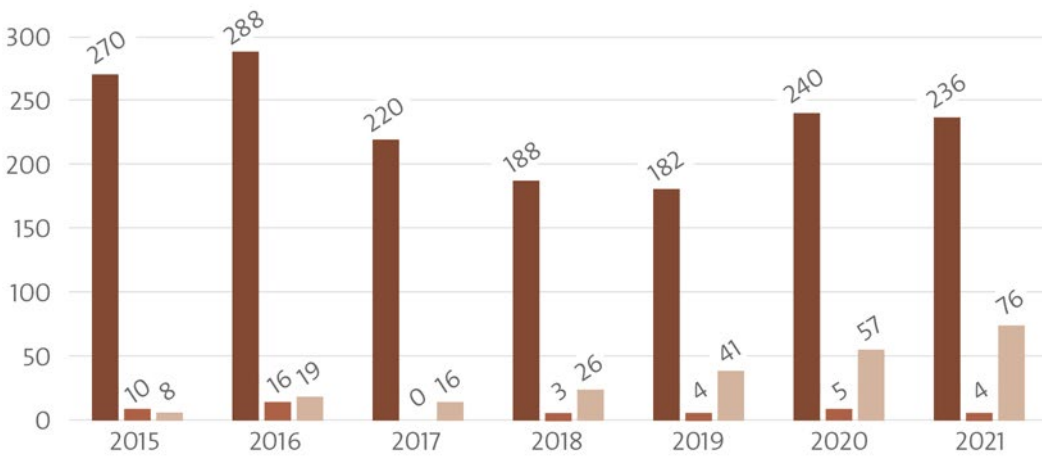
Datenquelle: Datenreport Berufliche Bildung (BIBB)

■ Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) nach erweiterter Definition in Baden-Württemberg und im Arbeitsagentur Bereich Freiburg (in %)

Stand der Entwicklung:

Das betriebliche Ausbildungsangebot stellt derzeit in Freiburg kein ausgeglichenes Angebots-Nachfrage-

Verhältnis dar. Dies wäre etwa bei einem Verhältnis von ca. 105 % erreicht.



Nachhaltigkeitsindikator:

Inklusiv beschulte Schüler_innen an öffentlichen Schulen in Freiburg i. Br.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

Stand der Entwicklung:

Inklusive Pädagogik ist ein neuer pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität in Bildung und Erziehung ist. Grundlage ist die 2009 beschlossene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in der sich die unterzeichnenden Staaten verpflichten, ein inklusives Bildungssystem

zu errichten, in dem der gemeinsame Unterricht von Schüler_innen mit und ohne Behinderung der Regelfall ist. Die Anzahl inklusiv beschulter Schüler_innen an öffentlichen Schulen steigt an. Es gibt jedoch Unterschiede hinsichtlich der Schulart, so besuchen die meisten inklusiv beschulten Schüler_innen eine Grund-/Haupt-/Werkrealschule.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Sprachbildungsprogramm Rucksack-KiTa	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gruppen (Anzahl)	9	10	10	8	9	9	10
Kindergartenkinder (Anzahl)	66	53	59	47	47	40	33
Geschwister (Anzahl)	49	40	40	31	50	38	36
Mütter (Anzahl)	59	50	59	47	44	40	33
Väter (Anzahl)	20	3	7	0	0	0	0

Ämterpezifische Kennzahl:

Geförderte Familien im Sprachbildungsprogramm Rucksack-KiTa

Datenquelle: Volkshochschule Freiburg, Programm Rucksack-KiTa

Beschreibung:

Nachdem 2019 durch verstärktes Bekanntmachen der Maßnahme bei den Zielgruppen der Soll-Wert in 2020 wieder erreicht wurde, konnte 2021 aufgrund der Corona-Pandemie der Soll-Wert nicht vollständig erreicht werden. Die Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen haben dazu geführt, dass eine Gruppe eingestellt wurde und der Start einer neuen Gruppe nicht möglich war. Mit der Aufhebung der Corona-Beschränkungen wird 2022 der Soll-Wert wieder erreicht.

Die Anzahl der Kindergartenkinder schwankt abhängig von der Anzahl der beteiligten Familien. Pandemiebedingt sank die Zahl der beteiligten Kinder, da keine neuen Familien gewonnen werden konnten und Kinder durch z.B. Eintritt in die Schule nicht mehr teilnehmen. Es wurden jedoch durchgehend Angebote für die schon teilnehmenden Familien angeboten, die sich als besonders stützend und stärkend erwiesen haben.

Die Anzahl der Geschwister schwankt abhängig von der Anzahl der beteiligten Familien und deren Kinderzahlen. Pandemiebedingt konnten keine neuen Familien gewonnen werden. Es wurden jedoch durchgehend Angebote für die schon teilnehmenden Familien angeboten, die sich als besonders stützend und stärkend erwiesen haben.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen sank die Zahl der beteiligten Mütter in 2020 und 2021. Generell schwanken die Zahlen jährlich etwas, da sie abhängig sind davon, wie viele Familien je Rucksackgruppe teilnehmen.

Das Programm Rucksack-KiTa ist generell für Mütter und Väter gleichermaßen geöffnet. Dies spiegeln auch die Zahlen bis 2017 wider. Es gab bis zu diesem Zeitpunkt gemischte Gruppen aus Müttern und Vätern. In den darauffolgenden Jahren hat sich dieser Trend nicht fortgesetzt. Das Angebot einer speziellen Väter-Gruppe ist Pandemie bedingt verschoben.

Ziel:

Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtung durch Förderung von Angeboten und Maßnahmen, die die Umsetzung der sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sichern und zu verbessern helfen. Mit der beschriebenen Maßnahme „Eltern- und Sprachbildungsprogramm Rucksack- KiTa“ werden Bildungschancen und Teilhabe an Bildung erhöht.

wicklung und die Bindung zu ihren Kindern. Parallel dazu werden die Kinder in der KiTa durch die pädagogischen Fachkräfte auf Deutsch gefördert. So werden die Sprachkompetenzen der Kinder gefördert, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, die Eltern-Kind-Bindung gefestigt und die Familien als aktive Partnerinnen für die Kita gewonnen.

Maßnahmen:

Das Rucksack-Programm richtet sich an Familien, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Das Programm ermöglicht eine durchgehende Sprachbildung in zwei Sprachen – der Herkunftssprache und Deutsch. Eltern werden darin unterstützt, mit ihren Kindern zu Hause in der Mutter- bzw. Familiensprache zu sprechen und die Muttersprache zu fördern. Dafür werden die Eltern - in der Regel die Mütter - durch Elternbegleiter_innen mit Migrationshintergrund geschult. Die Elternbegleiter_innen fördern Wissen über Sprachentwicklung und Eltern-Kind-Bindungen. Sie stärkt die Erziehungskompetenz, das Wissen über Sprachent-

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Kooperation mit Trägern von Kindertageseinrichtungen: Die Umsetzung von „Rucksack“ findet in den beteiligten KiTas in Freiburg statt. Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung und die Elternbegleiter_innen stehen in engem Austausch miteinander. Mit den Trägern der KiTas werden dazu entsprechende Vereinbarungen getroffen. Weitere Kooperationen finden statt im Rahmen: vom Prozess zur „Durchgängige Sprachbildung Freiburg“; des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“; der Kooperationsvereinbarung mit Freiburger Familienzentren; mit dem „Wegweiser Bildung“ sowie dem Projekt „Wege zur Bildung“.

10. Lebenslanges Lernen – 10.1 Gleichberechtigter Zugang zu lebenslangem Lernen

Ausblick:

Für das Rucksack-Programm hat sich ergeben, dass in 2022 die Ausweitung auf sieben Grundschulen mit nunmehr acht Rucksack-Gruppen erfolgt ist, um die Durchgängigkeit weiter zu erhöhen. Die Volkshochschule bietet den teilnehmenden Rucksack-Müttern Zugang zu Deutsch-Kursen und organisiert auch Deutsch-Kurse vor Ort, was die Teilhabe der Mütter weiter erhöht. Die Erfahrungen mit den pandemiebedingten Einschränkungen haben die digitale Angebotspalette erhöht. Mit Spendengeldern ist eine digitale Leihbibliothek mit mehrsprachigen Kinderbüchern entstanden, die sukzessive erweitert werden soll.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Die Richtlinien zur Förderung Freiburger KiTas wurden gemeinsam mit den Trägern der KiTas erarbeitet und sehen neben der im KiTaG geregelten gruppenbezogenen Förderung die Möglichkeit einer freiwilligen leistungsbezogenen Förderung der Träger durch die Stadt vor. Der Bildungsbericht der Stadt Freiburg stellt die Fortschritte und neuen Aufgaben zur Schaffung qualitativ hochwertiger Bildung und dem gleichberechtigten Zugang zu Bildung dar und kann für strategische Entscheidungen herangezogen werden. Das AKi beteiligt sich ämterübergreifend am Prozess der Durchgängigen Sprachbildung und entwickelt das Konzept mit. Die Maßnahmen des Konzepts dienen dazu, Bildungschancen und Teilhabe an Bildung zu erhöhen. Ein eigener Steuerkreis besteht aus Verantwortungsträger_innen der Stadt Freiburg, der Volkshochschule und des Regionalen Stiftungsverbundes. Dieser entscheidet gemeinsam über die strategische Weiterentwicklung des Rucksack-Programms. Drucksachen: G-18/269 Gesamtkonzept Durchgängige Sprachbildung in Freiburg 2030 und KJHA-17/015 „Programm Rucksack-KiTa“

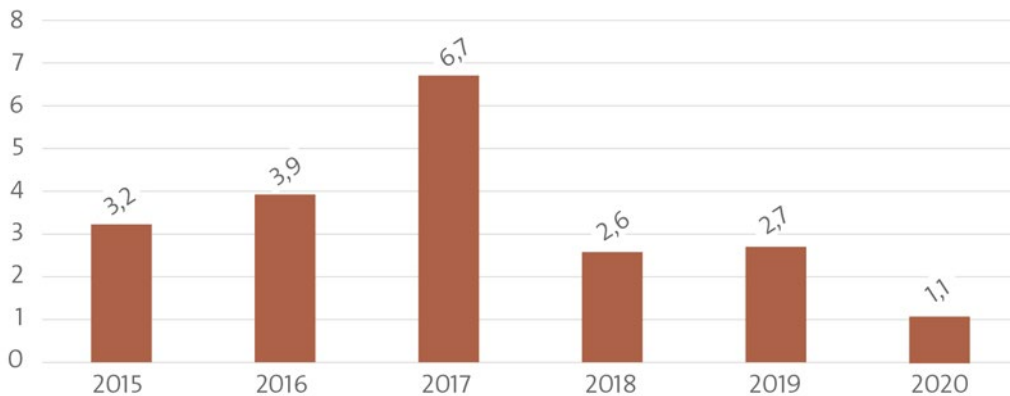
€ **Haushaltsbezug:** 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Schlüsselposition)

10. Lebenslanges Lernen



10.2 Gelingende Bildungsübergänge

Bis 2030 sind die Rahmenbedingungen für gelingende Bildungsübergänge sichergestellt – kein Abschluss ohne Anschluss.



Nachhaltigkeitsindikator:

Schulabgänger_innen ohne Hauptschulabschluss (Schulabbruchsquote)

Datenquelle: SDG-Kernindikator (9), Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

■ Anteil der Schulabgänger_innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgängern (in %)

Stand der Entwicklung:

Als Schulabbrecher_innen gelten solche Schulabgänger_innen, die ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Mit Hinweis auf den Freiburger Bildungsbe-

richt ist anzumerken, dass diese „Abbrecher_innen“ zum großen Teil in berufliche Schulen übergehen und dort den Abschluss nachholen.

Schulart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Werkreal-/Hauptschulen (in %)	6,2	5,2	3,9	3,2	4,5	3,5	3,3
Realschulen (in %)	19,9	20,4	19,9	21,1	21,8	22,3	20,4
Gymnasien (in %)	55,3	52,6	56,1	55,6	52,8	54,4	56,3
Gemeinschaftsschulen (in %)	6,1	5,3	6,8	8,5	9,9	10	9,5
Sonstige (in %)	12,5	16,5	13,3	11,5	11	9,7	10,4

Nachhaltigkeitsindikator:

Übergangsquote aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen (nach Schulart)

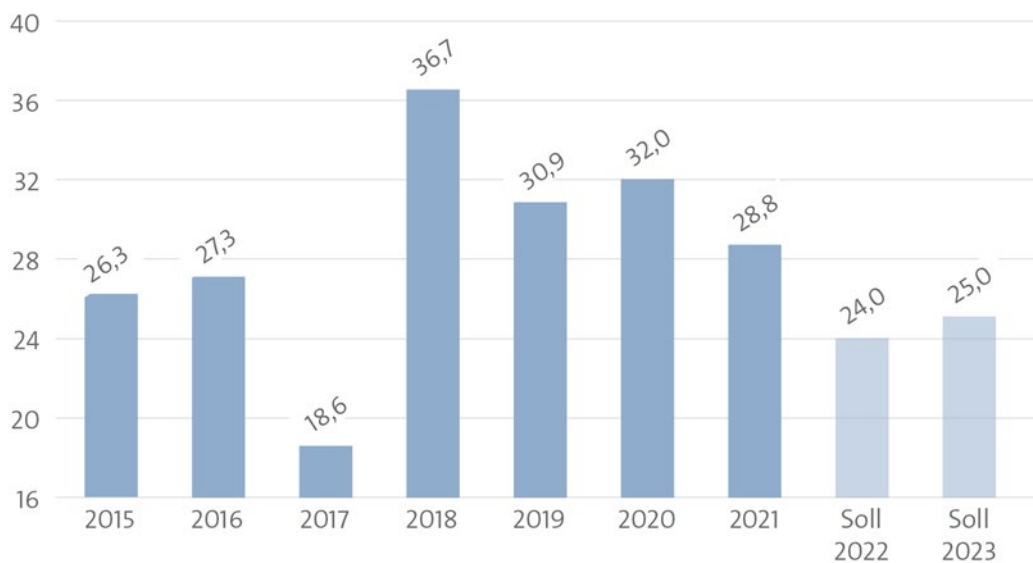
Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Stand der Entwicklung:

Mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulpflicht gab es im Schuljahr 2012/2013 einen Höchststand bei dem Übergang auf das Gymnasium mit 59,2%. Hier sind die Werte allerdings wieder rückläufig. Kontinuierlich rückläufig ist die Übergangs-

quote auf die Werkreal-/Hauptschulen. Eine Zunahme haben die Gemeinschaftsschulen zu verzeichnen. Die Übergänge auf die Realschulen liegen in Freiburg konstant bei rund 20 %.

Amt für Schule und Bildung



■ Anteil der Schüler_innen der 10. Klassen, die aufgrund der Betreuung durch die ZKB eine duale Ausbildung begonnen haben (in %)

Ämterspezifische Kennzahl:

Schüler_innen der 10. Klassen, die aufgrund der Betreuung durch die ZKB eine duale Ausbildung begonnen haben

Datenquelle: Stadt Freiburg: eigene Erhebungen, Amt für Schule und Bildung

Beschreibung:

Die „Zentrale Koordinations- und Beratungsstelle“ (ZKB) berät und begleitet die Schüler_innen mit konkreter Ausbildungsabsicht. Sie unterstützt bei der Kontaktaufnahme zu den Betrieben, hilft bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und trainiert

Vorstellungsgespräche mit den Schüler_innen. Der erfolgreiche Abschluss eines Ausbildungsvertrages ist eine Grundlage für eine gesicherte Existenz und sichert ein geregeltes Einkommen.



■ Übergangsquote in Ausbildung nach der 9. und 10. Klasse Werkrealschule/ Gemeinschaftsschule (in %)

Ämterspezifische Kennzahl:

Übergangsquote in Ausbildung nach der 9. und 10. Klasse Werkrealschule/ Gemeinschaftsschule

Datenquelle: Stadt Freiburg: eigene Erhebungen, Amt für Schule und Bildung

Beschreibung:

Mindestens 20 % der Schüler_innen beginnen direkt nach der 9. bzw. 10. Klasse der Werkrealschule/ Gemeinschaftsschule eine qualifizierte Ausbildung.

10. Lebenslanges Lernen – 10.2 Gelingende Bildungsübergänge

Ziel:

Mit den Angeboten zur vertieften beruflichen Orientierung lernen Schüler_innen und deren Eltern mögliche Bildungswege und Handlungsoptionen kennen. Die Schüler_innen treffen entsprechend ihrer Kompetenzen eine qualifizierte Entscheidung für eine passende Bildungs-, Ausbildungs-, Berufslaufbahn. Lehr- und Fachkräfte am Übergang Schule-Beruf entwickeln einen differenzierten, ganzheitlichen Blick auf Bildungswege und Handlungsoptionen und beraten die Lernenden ihrer Bildungs-/Entwicklungsphase entsprechend kompetent und frühzeitig zu Übergängen in der Bildungs-, Ausbildungs- und Berufslaufbahn.

Maßnahmen:

Die „Zentrale Koordinations- und Beratungsstelle“ (ZKB) berät und begleitet die Schüler_innen mit konkreter Ausbildungsabsicht. Sie unterstützt bei der Kontaktaufnahme zu den Betrieben, hilft bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und trainiert Vorstellungsgespräche mit den Schüler_innen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Zu den Kooperationspartnern zählen neben den Schulen die Bundesagentur für Arbeit, IHK Südlicher Oberrhein, Handwerkskammer Freiburg, die staatliche Schulverwaltung, weitere Ämter der Stadtverwaltung (Amt für Soziales, Amt für Kinder, Jugend und Familie), Bildungsträger.

Ausblick:

Eine Herausforderung bei der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels ist der Trend der Zielgruppe, eine weiterführende Schule zu besuchen. Der überwiegende Teil der Schüler_innen, die eine Werkrealschule/ Gemeinschaftsschule erfolgreich abgeschlossen haben, strebt einen mittleren Bildungsabschluss an und wechselt an eine berufliche Schule. Aufgrund dieser Entwicklung wird der Übergang in Ausbildung zugunsten des Erwerbs eines höheren Bildungsabschlusses zunächst häufig zurückgestellt. Für die Schüler_innen selbst bestehen demnach unterschiedliche Handlungsoptionen: ein direkter Übergang in eine ungeforderte Ausbildung oder der Übergang auf eine weiterführende Schule, nach deren Abschluss eine Ausbildung oder ein Studium möglich sind.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

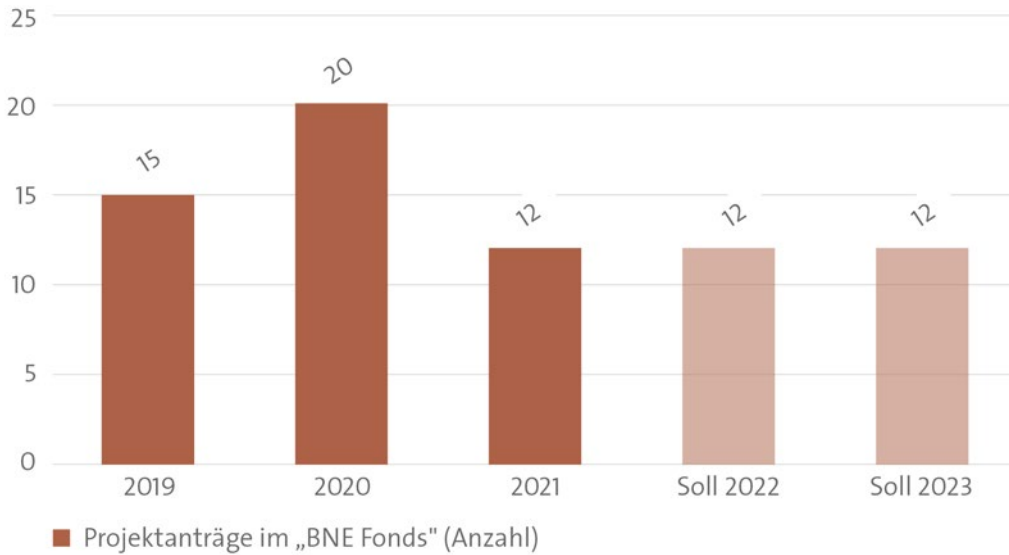
Die Steuergruppe Schule-Beruf trifft im Rahmen des Freiburger Bildungsmanagements im Handlungsfeld „Bildungsübergänge“ die strategischen Entscheidungen über Maßnahmen und Angebote am Übergang von der Schule in die Erwerbswelt. Zu den zentralen Konzepten zählen der Schulversuch AVdual im Übergangssystem der beruflichen Schulen, das Modellvorhaben und Strukturprogramm Regionales Übergangsmanagement und das Angebot zur vertieften beruflichen Orientierung „Erfolgreich in Ausbildung“ mit der „Zentralen Koordinations- und Beratungsstelle“. HA-07/053: „Erfolgreich in Ausbildung“ - Konzeption zur Stärkung der beruflichen Orientierung an Hauptschulen in Trägerschaft der Stadt Freiburg; ASW 12/005: Bildungsregion Freiburg, Vorstellung von „Erfolgreich in Ausbildung“ mit der neuen Koordinations- und Beratungsstelle, KJHA-21/009: „Entwicklung und Schwerpunktsetzung des Programms „Erfolgreich in Ausbildung“ (EiA).

€ Haushaltsbezug: 21.50.06 Bildungsregion



10.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bis 2030 sind handlungsorientierte Lernangebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur in allen Lebens- und Bildungsphasen bereitgestellt und aufeinander abgestimmt.



Nachhaltigkeitsindikator:

Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

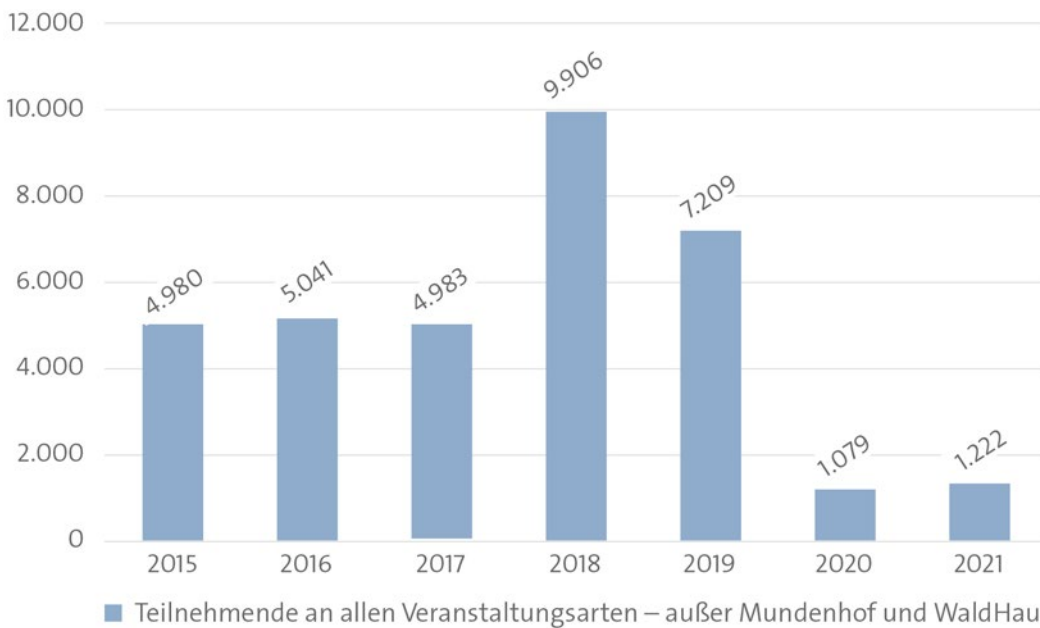
Datenquelle: Stadt Freiburg: eigene Erhebungen, Amt für Schule und Bildung

Stand der Entwicklung:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stellt ein wesentliches Element der Freiburger Nachhaltigkeitsstrategie dar und gilt als zentrale Stellschraube für eine nachhaltige Entwicklung. Durch die Projekte

im Rahmen des BNE-Fonds lernen die Freiburger Bürger_innen ihre Lebensführung und ihr gesellschaftliches Umfeld ökologisch verträglich, wirtschaftlich leistungsfähig und sozial gerecht zu gestalten.

Forstamt



Ämter-spezifische Kennzahl:

Teilnehmende an Veranstaltungen im Bereich des Forstamts

Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt

Beschreibung:

Die Anzahl an Teilnehmenden an allen Veranstaltungsarten im Bereich des Forstamtes (außer Mundenhof und WaldHaus) wächst. Während der Corona Zeit 2020/2021 konnten viele Großveranstaltungen

nicht durchgeführt werden (Waldtag, Schülerpflanzaktionen, Waldweihnacht, Waldputzeten, Waldfest Seehau, Holzversteigerungen).

Ziel:

Möglichst viele Schüler_innen sollen einmal während ihrer Schulzeit mindestens einen halben Tag im Stadtwald verbracht haben. Es soll ein grundlegendes Verständnis für den Beitrag der Waldbewirtschaftung zum Klimaschutz vermittelt werden.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das Ziel wird durch folgende Steuerungselemente/Konzepte erreicht: Freiburger Waldkonvention, Bereitstellung von Standorten für Waldkindergärten, waldpädagogische Führungen für Schulklassen, Exkursionen für verschiedene Zielgruppen.

Maßnahmen:

Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen in Form von Waldführungen, Pflanzaktionen und anderen Formaten. Beteiligung des Forstamtes an Naturparkmarkt, Waldtagen, Nacht der Umwelt und Tag der Artenvielfalt.

€ Haushaltsbezug: 55.50.03 Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes (Schlüsselposition)

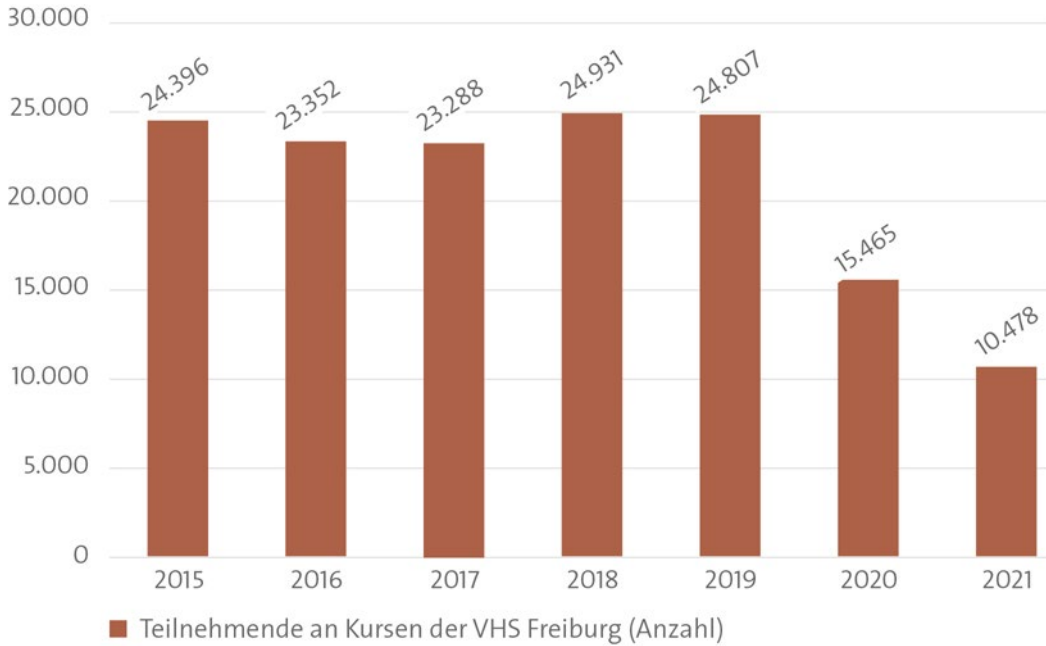
Kooperationen und Zusammenarbeit:

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem WaldHaus Freiburg statt. Die Angebote werden aufeinander abgestimmt bzw. unterschiedliche Zielgruppen bedient. Verfügbare Ressourcen für die Umweltpädagogik werden am WaldHaus gebündelt. Das Forstamt beteiligt sich darüber hinaus am BNE-Fonds und kann so Projekte in anderen Themenbereichen gezielt unterstützen. Weitere Kooperationen finden mit anderen Akteur_innen, wie mit der Ökostation beim Tag der Artenvielfalt, dem Naturpark Südschwarzwald beim Naturparkmarkt und dem Umweltschutzamt bei der Nacht der Umwelt, statt.



10.5 Non-formale Bildung und Weiterbildungsangebote

Bis 2030 sind Zugänge zu non-formalen Bildungsangeboten und zu Angeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung für alle ausgebaut und strukturell in der Freiburger Bildungslandschaft verortet.



Nachhaltigkeitsindikator:

Teilnehmende an Kursen der VHS Freiburg

Datenquelle: Volkshochschule Freiburg e.V.

Stand der Entwicklung:

Im Angebotssegment der offenen Kurse und Seminare ist die Anzahl der Teilnehmer_innen seit 2012 kontinuierlich gestiegen. Das Jahr 2018 verzeichnet

einen Höchstwert von fast 25.000 Personen. In Folge der Corona-Pandemie sind die Werte 2020 und 2021 deutlich tiefer.

11. Klima und Energie



11.1 Senkung der CO₂-Emissionen um 60 %

Bis 2030 ist die Senkung der Kohlenstoffdioxid (CO₂) – Emissionen im Vergleich zum Jahr 1992 um 60 % pro Einwohner_in umgesetzt.



Nachhaltigkeitsindikator:

Gesamtemissionen (Scope 1 und 2) der Stadt Freiburg pro Einwohner_in

Datenquelle: SDG-Kernindikator (38c), Stadt Freiburg: Umweltschutzamt, IFEU Heidelberg

■ Menge Gesamtemissionen (Scope 1 und 2) der Stadt Freiburg pro Einwohner_in (in t CO₂)

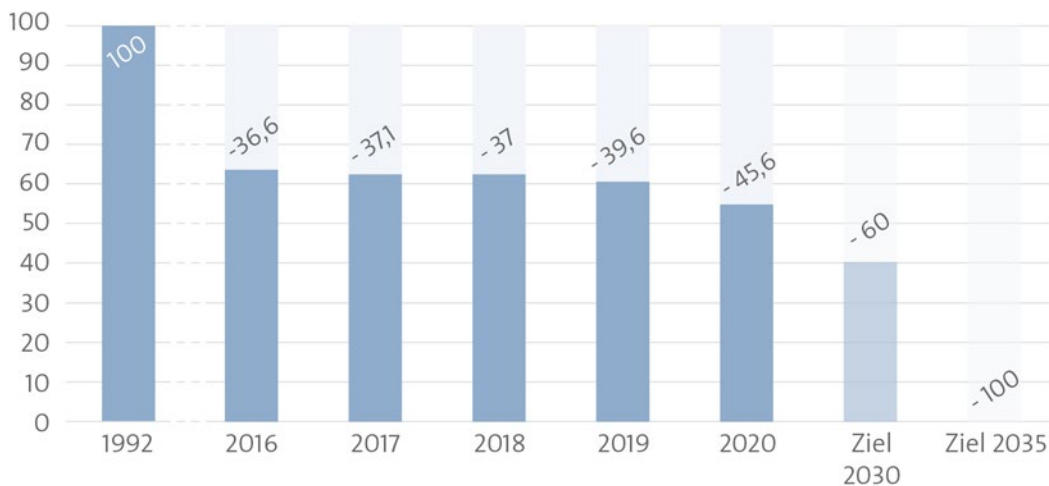
Stand der Entwicklung:

Die Gesamtemissionen konnten in Bezug zum Basisjahr 1992 (11,8 CO₂ t/EW) gesenkt werden. Um jedoch zum Ziel des Pariser Abkommen einen Beitrag zu leisten, ist eine weitere Absenkung nötig.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Umweltschutzamt



Ämterspezifische Kennzahl:

Senkung der CO₂-Emissionen pro Einwohner_in

Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt, ifeu Heidelberg sowie städtischer Haushaltsplan

■ Senkung der CO₂-Emissionen pro Einwohner_in (in % gegenüber 1992)

Beschreibung:

Die CO₂-Emissionen sind weiter rückläufig. Ziel ist das Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035. 1992 lag die Pro-Kopf-Emission in Freiburg bei 11,8 t CO₂-Äquivalente. Im Rahmen des Klimaschutz-

konzepts werden weitere Kennwerte erarbeitet (CO₂-Emissionen, Endenergiebedarf), differenziert nach privaten Haushalten, Verkehr, Industrie, Gewerbe, die künftig zusätzlich zur Steuerung verwendet werden.

Stand der Entwicklung:

Ziel ist, durch kommunale Aktivitäten einen notwendigen Beitrag zum Schutz des Weltklimas zu leisten und der Vorbildrolle Freiburgs auf diesem Gebiet gerecht zu werden. Der Gemeinderat hat als Freiburger Klimaschutzziele die Senkung der CO₂ Emissionen bis 2030 um 40 % und Klimaneutralität bis 2035 beschlossen. Zur Erreichung der Freiburger Klimaschutzziele muss der Energieverbrauch zur Erreichung der Klimaneutralität um 59 % gegenüber 1992 reduziert werden. Der verbleibende Energiebedarf muss bis im Jahr 2035 überwiegend aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden, regenerativ erzeugter Strom wird zum wichtigsten Energieträger.

Maßnahmen:

Die Maßnahmen umfassen sechs Handlungsfelder: 1. Nachhaltige Gebäude, Verwaltung, Stadtplanung, 2. CO₂-freie Mobilität, 3. Erneuerbare Energien, 4. Nachhaltige Wärmeversorgung, 5. Gewerbe und Industrie, 6. Klimafreundliche Lebensstile. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Freiburg umfasst 90 detaillierte, priorisierte Maßnahmen. Das Freiburger Arten- und Klimaschutzmanifest aus dem Jahr 2019 ist ein eindringlicher Appell an alle Akteur_innen, den Arten- und Klimaschutz entscheiden voran zu bringen. Hierzu wurden weitere konkrete 19 Maßnahmen benannt, deren Umsetzung im Gange ist.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts wurde in zwölf Expert_innenworkshops, zwei Bürger_innenver-

anstaltungen, einem Onlinebeteiligungsverfahren und einer Jugendbeteiligung erarbeitet. Auf diese Kontakte und entsprechende Netzwerke wird auch bei der Maßnahmenumsetzung zurückgegriffen

Ausblick:

Die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erarbeiteten Maßnahmenpakete werden auch in den kommenden Jahren gemeinsam mit Partner_innen sukzessive umgesetzt. Die Realisierung der Maßnahmen wird mit einem Monitoring begleitet und regelmäßig fortgeschrieben. Eine Übersicht zum Stand der Maßnahmen liefert die Freiburger Klimaampel (<https://www.freiburg.de/pb/,Lde/1552415.html>). Als wichtiges Controllinginstrument wurde der eea (european energy award) eingeführt.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das Freiburger Klimaschutzkonzept wurde im Jahr 2018 von den Gutachter_innen Ökoinstitut Freiburg und ifeu Heidelberg fortgeschrieben und mit der Drucksache G-18/179 beschlossen. Aus CO₂-Szenarien und einer Potentialanalyse werden dabei die wichtigsten Strategien zur Zielerreichung abgeleitet. Weitere Steuerungsinstrumente sind der eea, der KLAR-Check, Freiburger Klimaschutzstandards in der Bauleitplanung, wie z.B. die neu erarbeitete Dachstrategie.

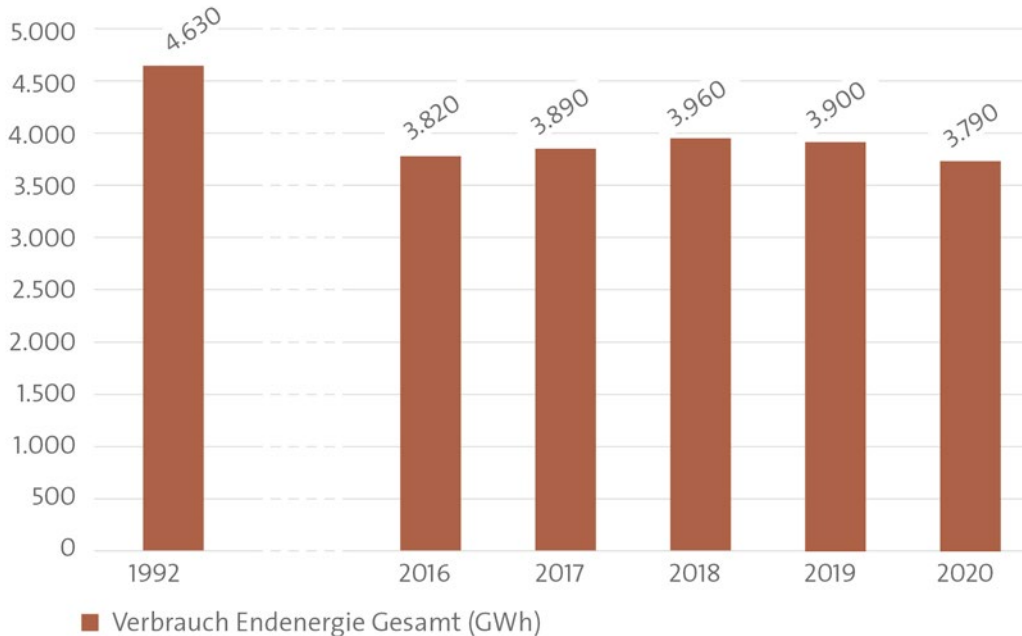
€ Haushaltsbezug: 56.10.06 Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept

11. Klima und Energie



11.2 Erhebliche Energieeinsparung

Bis 2030 sind weitere Potentiale der Energieeinsparung in erheblichem Umfang in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes realisiert.



Nachhaltigkeitsindikator:

Verbrauch Endenergie gesamt

Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt, ifeu Heidelberg

Stand der Entwicklung:

Ziel ist die Erhöhung der Sanierungsquote bei Wohngebäuden, Energieeinsparung bei stadteigenen

Gebäuden und Mobilität sowie Energieeinsparung bei Gewerbebetrieben.

Maßnahmen:

Das Klimaschutzkonzept weist Einsparmaßnahmen für alle Handlungsfelder auf. Neue Vorgaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in der Bauleitplanung wie die Anhebung Effizienzhaus-Standard sorgen für eine weitere Senkung des Energieverbrauchs. Das Umweltschutzamt führt zur Förderung wirksamer Energieeinsparungen eine Vielzahl von Maßnahmen durch: Das Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen steigert die Sanierungsquote; Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Umweltgespräche sensibilisieren und setzen Umsetzungsimpulse. Es werden kostenlose Energieberatungen angeboten, Energiekarawanen ziehen durch die Ortschaften, eine Sensibilisierung für Klimafreundliche Lebensstile findet statt. Das Netzwerk „Klimaneutrale Gesellschaften“, das Projekt „Klimaneutrale Verwaltung“ und auch die Initiative „Green Industry Park Freiburg“ im Industriegebiet Nord und im Gewerbegebiet Hochdorf haben zum Ziel Energie- und Ressourcen einzusparen. Dies gilt auch für den european energy award, an dem Freiburg seit 2021 teilnimmt.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Es findet sowohl innerstädtische (UWSA, GMF, HPA) als auch außerstädtische Kooperation statt, z.B. mit Energieberater_innen, Architekt_innen und Handwerker_innen, mit der IHK, der Energieagentur Regio Freiburg und weiteren Institutionen sowie Netzwerken zum Thema Klimaschutz.

Ausblick:

Kontinuierliche Teilnahme am european energy award, um die Energieeinsparungen bei stadteigenen Gebäuden und Aktivitäten der Verwaltung zu kontrollieren und stetig zu verbessern. Fortführung und Intensivierung der Beratungen und Werbungen zur Energieeinsparung bei Gebäuden u.a. auch durch Quartierskonzepte oder die Initiative „Green Industry Park“.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Drucksache G-18/179 Klimaschutzkonzept, Drucksache G-19/113 Fortentwicklung Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen

Drucksache G-19/216 Klima- und Artenschutzmanifest

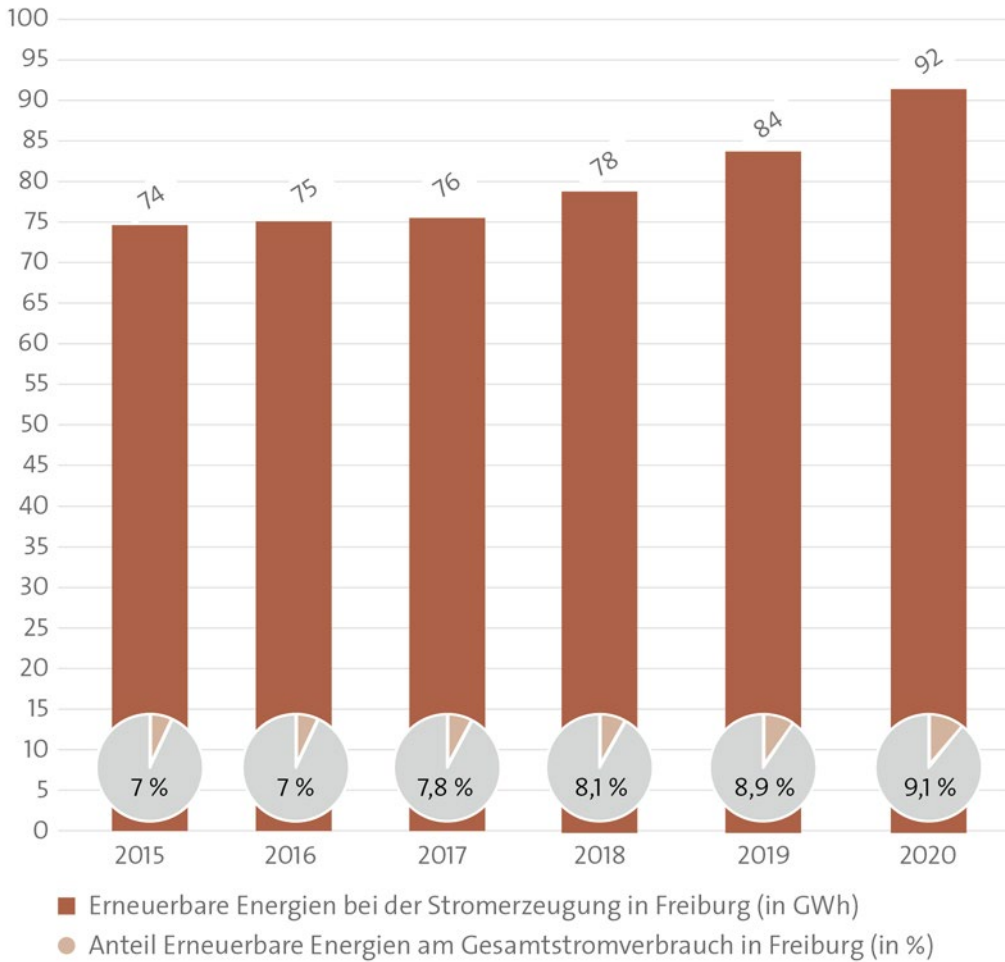


Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)



11.3 Nutzung erneuerbarer Energien und intelligenter Energiesysteme

Bis 2030 sind weitere Potenziale erneuerbarer Energien zur Steigerung ihres Anteils am Gesamtenergieverbrauch genutzt und der Einsatz intelligenter Energiesysteme, sowie der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung erhöht.



Nachhaltigkeitsindikator:

Erneuerbare Energien bei der Stromerzeugung in Freiburg absolut und Anteil am Gesamtstromverbrauch

Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt, Klimaschutzkonzept und Klimabilanz

Stand der Entwicklung:

Ausbau erneuerbarer Energien: Windausbauziel bis 2030 100 GWh/a oder etwa 10 % des Stromverbrauchs im Jahr 2030; Photovoltaik-Ausbauziel bis 2030 100

GWh/a oder etwa 10 % des Stromverbrauchs im Jahr 2030, Anteil Biomasse und Wasser bleiben erhalten.



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Umweltschutzamt

Ziele:

Aus dem Zielszenario für das Klimaschutzkonzept wurden folgende Sektorenziele für die Erzeugung von erneuerbarem Strom abgeleitet: Windausbau bis 2030: 100 GWh/a bzw. 10 % des Stromverbrauchs 2030; Photovoltaik-Ausbauziel 100GW/a, bzw. 10 % des Stromverbrauchs im Jahr 2030.

Maßnahmen:

In Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt und dem Rechtsamt wurden Vorschläge zu textlichen Festsetzungen von PV-Anlagen in Bebauungsplänen eingearbeitet und bereits in Pläne übernommen. Eine Dachstrategie regelt potentielle Interessenkonflikte bei der Dachnutzung (PV, Begrünung, Freizeit).

Das Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen hat Bausteine für die maximale Förderung der Photovoltaik in und an Wohngebäuden. Die Informationskampagne „Dein Dach kann mehr“ zur Förderung zur Nutzung von Solarenergie auf Dächern wird fortgesetzt und über Privathaushalte hinaus auch auf Gewerbe und Unternehmen ausgeweitet. Die Nutzung städtischer Dachflächen für PV wird sukzessive ausgebaut. Systematisches Energiemanagement und Sektorenkopplung wird auch im Bereich Wohnen und Gewerbe unterstützt. Der Masterplan Wärme wurde fertiggestellt und legt Strategien fest für die zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung der Stadt.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Informationen zu Technik und Finanzierung für potentielle Investor_innen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom und Umsetzung in städtischen Gebäuden.

Ausblick:

Zur Steigerung des Windanteils an den erneuerbaren Energien in Freiburg ist ein Repowering der Anlagen auf dem Schauinsland wichtig. Die Genehmigung wurde erteilt. Auch für den im Rahmen des am 03.08.2018 genehmigten Teilflächennutzungsplans Windkraft neu ausgewiesenen Standort „Taubenkopf“ ist die immissionschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Mit dem neuen Programm „Große Dächer“ sollen PV-geeignete Gewerbedächer und potentiell zu überdachende Parkflächen identifiziert und die Besitzer_innen beraten werden.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

G 18/179 Klimaschutzkonzept Freiburg; G 19/216 Klima- und Artenschutzmanifest; G 18/041 Teilflächennutzungsplan Wind

11. Klima und Energie



11.4 Alternative Energieerzeugung

Bis 2030 sind die Energieeffizienz lokaler Verbraucher_innen und die regionale, dezentrale Energieerzeugung gesteigert und sinnvoll nutzbare Vernetzungspotentiale erschlossen und koordiniert genutzt.

Stand der Entwicklung:

Eine Strategie für die langfristige erneuerbare Wärmeversorgung aller Stadtgebiete wurde mit dem Masterplan Wärme 2030 entwickelt. Es werden Perspektiven der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen dargestellt sowie Vorranggebiete identifiziert, in denen Fernwärme nachverdichtet,

ausgebaut oder neu gebaut werden soll. Dabei spielt auch der Energieträger Wasserstoff und möglicherweise die Tiefengeothermie eine wichtige Rolle. Zudem gilt es den Anteil an regenerativer Energie aus Wind und Sonne deutlich zu steigern.

Maßnahmen:

Mit der Fertigstellung des Masterplans Wärme Freiburg 2030, einer Maßnahme, die auch im Klima- und Artenschutzmanifest benannt ist, liefert stadtgebietgenaue Hinweise auf die Potentiale für eine klimaneutrale Energieversorgung (Wärmekataster). In Freiburg liegt nahezu flächendeckend eine leitungsgebundene Wärmeversorgung mit Erdgas und/oder Fernwärme vor, wobei sich die Fernwärme auf die verdichteten Stadtgebiete konzentriert. Ein wesentlicher Baustein der Wärmewende könnte die Nutzung klimaneutraler Wärme aus der Tiefe werden: Ein hydrothermales Geothermie-Projekt der badenova WÄRMEPLUS soll technisch eruieren, ob und wo Wärme aus Tiefenwasser zur Versorgung von rund 40.000 Haushalten in der Region genutzt werden könnte. Voruntersuchungen und eine Standortsuche hierfür sind im Gange. Mit Unterstützung des Umweltschutzamtes begleitet ein Bürgerschaftsrat das Vorhaben mit Handlungsempfehlungen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Kooperation mit den an der Wärmeversorgung in Freiburg beteiligten Akteur_innen sowie mit Netzwerken und Partner_innen zum Ausbau der Solar- und Windenergie.

Ausblick:

Aus dem Masterplan Wärme Freiburg 2030 ergeben sich verschiedene Umsetzungsstrategien, Maßnahmen und Projekte, die entsprechend umzusetzen sind. Das Tiefengeothermie-Projekt könnte einen enorm wichtigen Beitrag zur Wärmewende leisten und die Dekarbonisierung bestehender Fernwärmenetze voranbringen.

Drucksachen:

Drucksache G 18/179: Klimaschutzkonzept Freiburg Masterplan Wärme Freiburg 2030 (G-21/100)



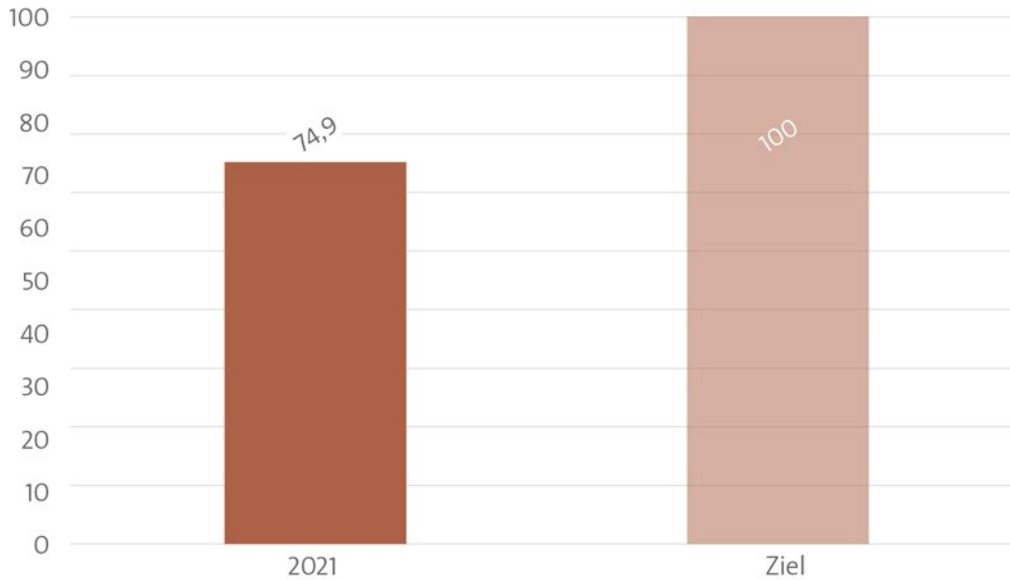
Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

11. Klima und Energie



11.5 Gesamtstädtische Klimaschutzstrategie

Bis 2030 sind Klimaschutzaspekte in Strategien, Planung und Durchführung einbezogen unter besonderer Berücksichtigung der Steigerung des Anteils von Häusern mit hohen energetischen Standards bei Wohn- und Gewerbebauten.



Nachhaltigkeitsindikator:

Zielerreichungsgrad european energy award (eea)

Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt

■ Zielerreichungsgrad laut Ist-Analyse european energy award (eea, in %)

Stand der Entwicklung:

Das umsetzungsaktivierende Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument „european energy award“ misst energie- und klimapolitische Leistungen.

Die Stadt Freiburg hat mit der Ist-Analyse begonnen und plant 2023 den Zertifizierungsprozess einzuleiten.

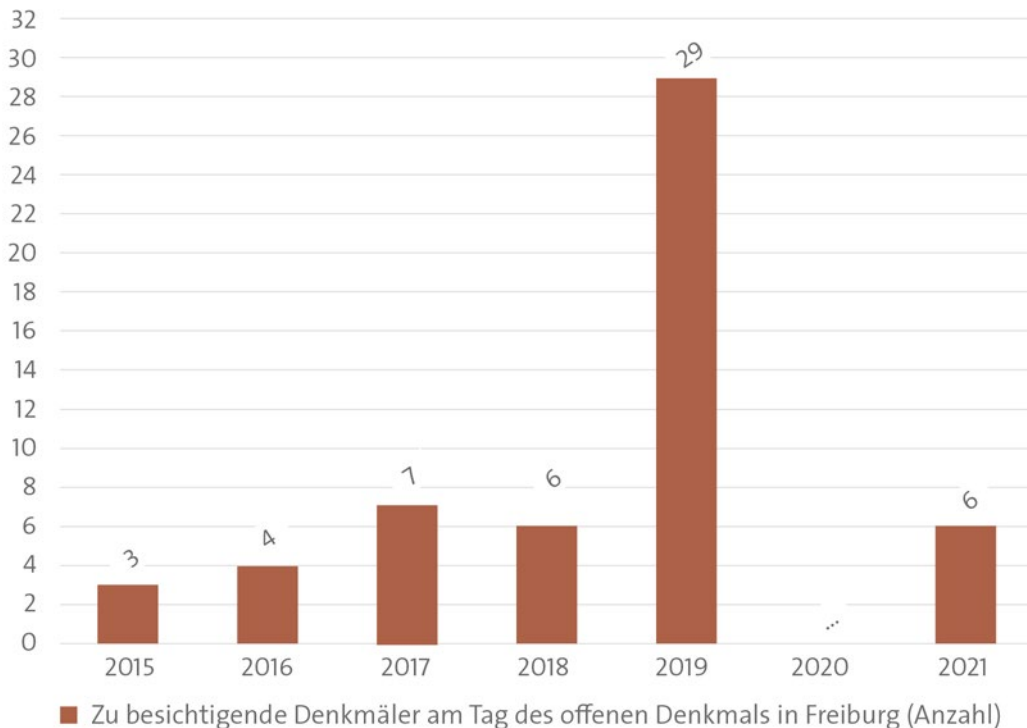


Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)



12.1 Erhalt des Natur- und Kulturerbes

Bis 2030 ist das Kultur- und Naturerbe geschützt, für die nächsten Generationen erhalten und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt vermittelt.



Nachhaltigkeitsindikator:

Tag des offenen Denkmals

Datenquelle: Deutsche Stiftung Denkmalschutz

■ Zu besichtigende Denkmäler am Tag des offenen Denkmals in Freiburg (Anzahl)

Stand der Entwicklung:

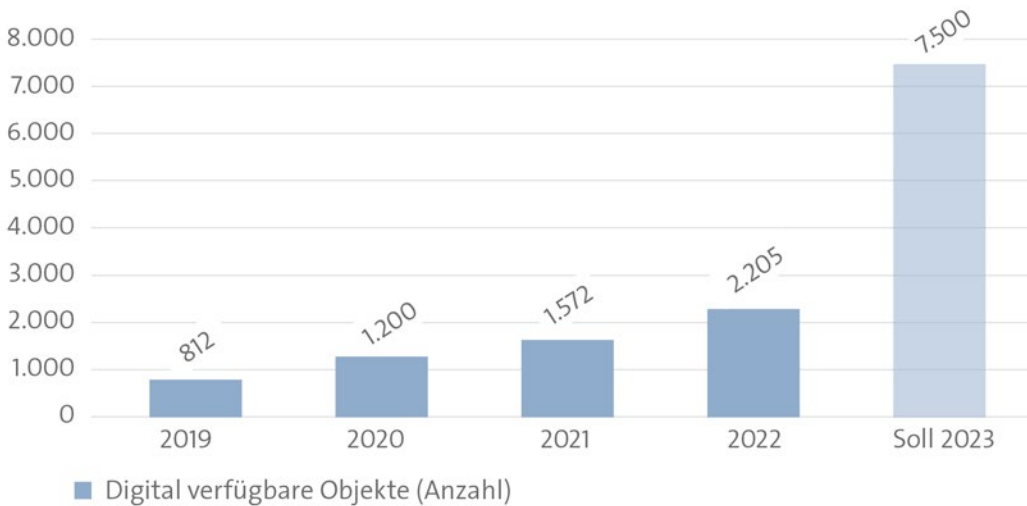
Ziel des Tags des offenen Denkmals ist es, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes Freiburgs zu sensibilisieren und Interesse der Bürger_innen für die Belange der Denkmalpflege zu wecken. In diesem Rahmen können sich Besucher_innen über

die Kulturdenkmäler informieren und diese besichtigen. Da der Tag des offenen Denkmals im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nur digital stattfinden konnte, werden für dieses Jahr keine Angaben gemacht. (Werte wurden angepasst.)



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Städtische Museen Freiburg



Ämter-spezifische Kennzahl:

Digital verfügbare Objekte

Datenquelle: Stadt Freiburg: Städtische Museen Freiburg, städtischer Haushaltsplan

Beschreibung:

Ab dem Jahr 2018 wurde mit der Digitalisierung der Objekte der Städtischen Museen Freiburgs begonnen. Geplant war im ersten Jahr 2019 500 Objekte und im Jahr 2020 bereits 1.000 Objekte zu digitalisieren und in einer Online-Sammlung für die Allgemeinheit ver-

fügar zu machen. Diese Ziele wurden erreicht. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben und künftig mehr Objekte pro Jahr zu bearbeiten, sollen ab kom-mendem Doppelhaushalt 2023/24 200.000 €/Jahr für diesen Prozess aufgewendet werden.

Ziel:

Die Digitalisierung und die damit verbundene Schaf-fung neuer Vermittlungsmöglichkeiten bietet für die Museen eine große Chance, neue Wege der Zugäng-lichkeit, der Barrierefreiheit und der Inklusion zu beschrei-ten und neue Zielgruppen zu erreichen. Die bisherige Ausstellungspraxis wird in den digitalen Raum erwei-tert mit dem Ziel Kunst, Kultur und Naturkunde für alle Bürger_innen erlebbar zu machen. Seit dem Launch der Online-Sammlung der Städtischen Museen haben zahl-reiche Menschen aus dem In- und Ausland die Plattform besucht. 2021 zählte das Portal mehr als 18.000 Besu-cher_innen aus über 60 Ländern und mehr als 42.000 Seitenaufrufe. Zahlreiche weitere digitale Angebote der Museen erreichen neue Zielgruppen. Die Digitalisierung soll verstärkt zur Beschäftigung mit musealen Inhalten anregen und zum Austausch und zur Partizipation bei-tragen.

Maßnahmen:

Die Sammlungsdigitalisierung leistet einen wesent-lichen Beitrag zur langfristigen Sicherung des Kultur- und Naturerbes. Seit 2006 werden Objekte in der Museums-datenbank sukzessive digital erfasst und mit weiteren elektronischen Dokumenten zur Geschichte, zum Erwerb und zur Provenienz der Objekte verknüpft. Von allen Mu-seumsobjekten werden nach und nach hochauflösen-de Objektfotos erstellt und die Bilddaten gesichert. Mit der Online-Sammlung wurde eine zentrale Plattform für die Digitalisierung der Sammlungsbestände und die Forschungs- und Vermittlungspraxis im digitalen Raum geschaffen. Alle Objekte der Sammlung der Städtischen

Museen Freiburg werden im zentralen Kunstdepot (ei-nem Plus-Energie-Bau) unter hervorragenden Bedingun-gen verwahrt. Auf diese Weise kann das kulturelle Erbe für nachfolgende Generationen in analoger Form erhal-ten werden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Innerstädtisch erfolgt eine Kooperation mit dem Amt für Digitalisierung und IT (DIGIT) sowie extern mit dem Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) in Konstanz für die Sicherstellung der Museumsdaten und Bereitstellung von Daten in Online-Katalogen und auf Drittplattformen wie der Deutschen Digitalen Bibliothek/ Europeana. Geplant und in Arbeit ist die Weitergabe und Publikation von Museumsdaten und hochauflösenden Fotos an weitere Fach- und Forschungsportale.

Ausblick:

Die Digitalisierung bietet für Museen – insbesonde-re im Bereich der Ethnologie – die Möglichkeit, Objekte für Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern zu-gänglich zu machen. Vor dem Hintergrund der Debatte um Restitution geraubter Kulturgüter eröffnet sich hier die Chance, die koloniale Vergangenheit wissenschaft-lich zu be-/aufzuarbeiten und neue Beziehungen zu den Herkunftsgemeinschaften zu knüpfen. Im Rahmen von Verbundprojekten wie „Digital Benin“ oder „Umgekehr-te Sammlungsgeschichte“ werden Objektinformationen aus den Städtischen Museen Freiburg eingebracht, um so ein tiefergehendes Verständnis für die Geschichte und die Kontexte der Objekte zu entwickeln.

12. Kultur und Sport – 12.1 Erhalt des Natur- und Kulturerbes

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Ein Steuerungsinstrument für den Erhalt und die Vermittlung des Kultur- und Naturerbes ist die Digitalisierung des Sammlungsbestandes der Städtischen Museen Freiburg. Alle Objekte werden digital inventarisiert und die Objektfotos über eine zentralen Forschungsdatenspeicher langzeitarchiviert. Ergänzend entstand 2020 mit der Online-Sammlung eine zentrale Plattform, in welcher neben Objekten aus den Depots auch Objekte von Dauer- und Sonderausstellungen publiziert und zugänglich gemacht sind. Die Anzahl der Objekte in der Online-Samm-

lung soll im Rahmen der (systematischen) Digitalisierung der Sammlungsbestände in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden (s. G-16/273: Erschließung und Digitalisierung der Sammlungen der Städtischen Museen Freiburg; G-19/071: Digitalisierung der Sammlungsbestände der Städtischen Museen Freiburg und Einrichtung einer Online-Sammlung) und die Online-Sammlung zusammen mit weiteren digitalen Vermittlungsangeboten wie z.B. der Museums-App weiterentwickelt werden.

€ Haushaltsbezug: 25.20.00 Kommunale Museen

12. Kultur und Sport



12.2 Kulturelle Vielfalt für ein friedliches Zusammenleben

Bis 2030 sind kulturelle Angebote zur Förderung eines friedlichen, toleranten, sozial integrativen Zusammenlebens ausgebaut, welche die kulturelle Vielfalt der Einwohner_innen der Stadt widerspiegeln.

Nachhaltigkeitsindikator:

Kulturveranstaltung „stattfest – Wir feiern Vielfalt“

Stand der Entwicklung:

Das „stattfest – Wir feiern Vielfalt“ ist eine Veranstaltung mit stadtweiter Wirkung und von gesamtstädtischer Bedeutung. Ziel ist es, ein attraktives Angebot zur Förderung eines friedlichen, toleranten und vielfältigen Zusammenlebens zu schaffen. Hierfür ist die Anzahl an aktiv teilnehmenden Gruppen am statt-

fest ein Anzeiger. Die Veranstaltung findet planmäßig alle zwei Jahre statt. Aufgrund der Pandemie konnte das Veranstaltungsformat nicht wie ursprünglich vorgesehen, weder 2020 noch 2022 wieder aufgenommen werden. In 2019 haben 45 Gruppen und Initiativen am „stattfest – Wir feiern Vielfalt“ teilgenommen.

Kulturamt

Ziel:

Mit der Erarbeitung eines Kulturkodexes 2023 soll eine nachhaltige Kunst- und Kulturförderung ermöglicht werden.

werden. Alle interessierten Künstler_innen und Vertreter_innen von Freiburger Kultureinrichtungen sind angefragt, diesen Prozess aktiv mitzugestalten.

Maßnahmen:

In Fortsetzung zum kulturkonzept.freiburg, das 2009 vom Gemeinderat als mittelfristige Grundlage kommunaler Kulturarbeit verabschiedet wurde, läuft seit 2020 ein weiterer Beteiligungsprozess zur Formulierung von zukunftsfähigen Fördergrundsätzen. Insbesondere die Bedeutung von nachhaltigem sozialem Handeln und klimaschutzbezogenen Strukturen soll darin berücksichtigt

Ausblick:

Die Ergebnisse dieses Entwicklungsprozesses, der aus Diskursräumen, praktischen Experimentierräumen sowie einer wissenschaftlichen Begleitung besteht, sollen im Herbst 2023 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

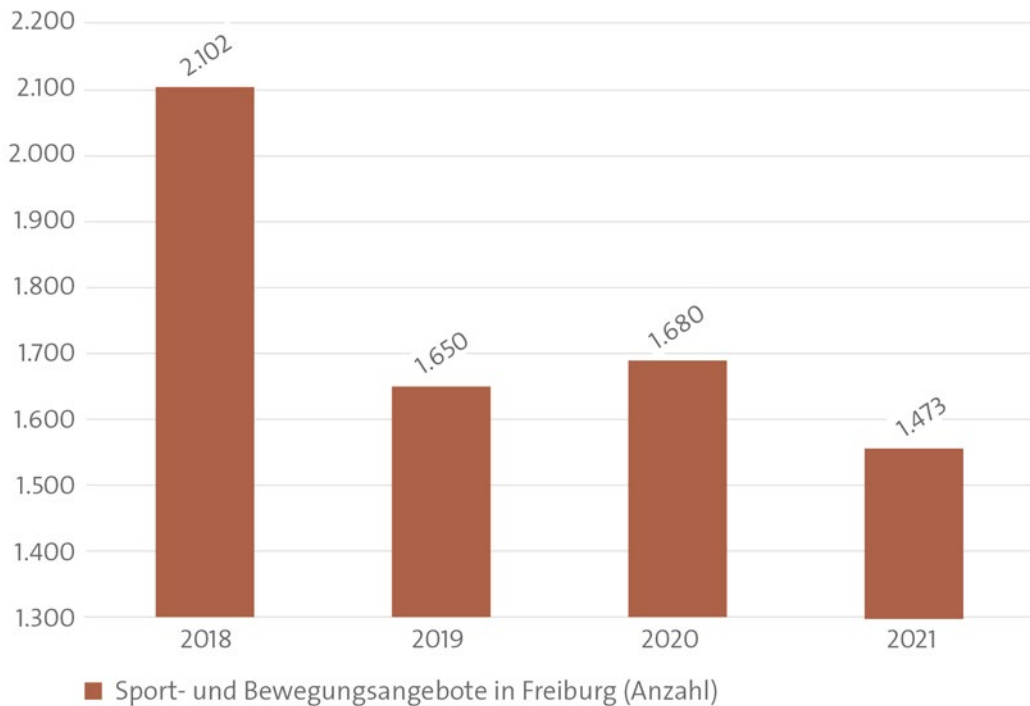


Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)



12.3 Sport und Bewegung

Bis 2030 sind Sportangebote und Bewegungsmöglichkeiten zur Förderung der Gesundheit ausgebaut.



Nachhaltigkeitsindikator:

Sport- und Bewegungsangebote in Freiburg

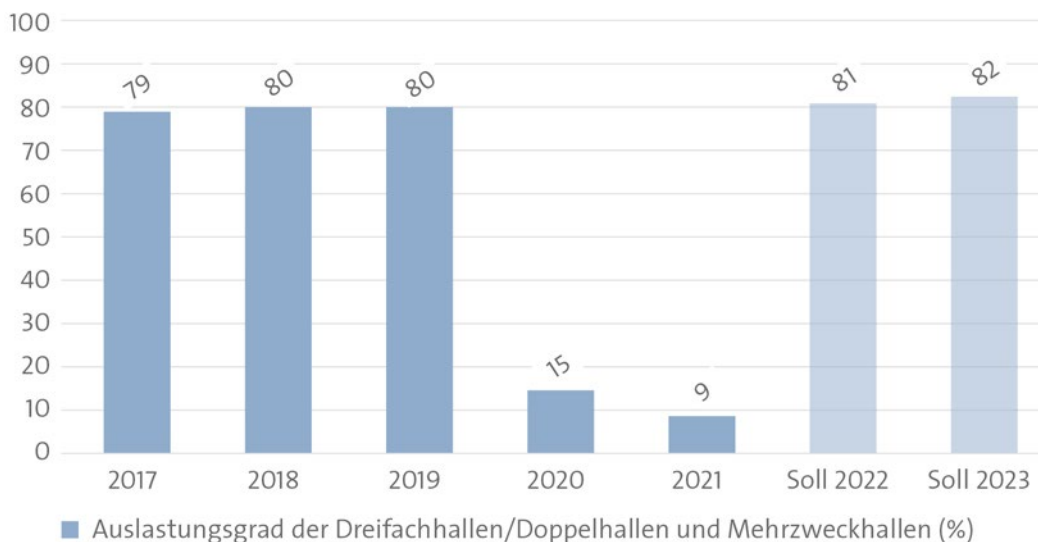
Datenquelle: Stadt Freiburg: Sportreferat, sportportal FREIBURG, www.sportportal.freiburg.de

Stand der Entwicklung:

In der Stadt Freiburg gibt es ein sehr vielfältiges Sportangebot. Es dient der attraktiven Freizeitgestaltung, ermöglicht auf unterschiedliche Art und Weise Teilhabe und Integration und fördert das gesundheitliche Wohlbefinden der Menschen. Das Absinken von

2018 auf 2019 wird durch eine veränderte Zählweise verursacht: Ab 2019 werden gewisse private Angebote nicht mehr mitgezählt. Die gesunkene Anzahl Angebote 2021 ist zusätzlich durch die Pandemie bedingt. (Stichtag 01.09.2021)

Gebäudemanagement Freiburg



Ämter-spezifische Kennzahl:

Auslastungsgrad Sporthallen

Datenquelle: Stadt Freiburg: Gebäudemanagement, SAP und Haushaltsplan

Beschreibung:

Durch eine effizientere Organisation der Nutzung von Sporthallen durch Vereine wird der Auslastungsgrad der Hallenkapazitäten erhöht. Dank der Inbetriebnahme des neuen digitalen Sportportals wird die effiziente Nutzungsplanung unterstützt. Die Überlas-

sung von Sport- und Mehrzweckhallen schafft eine Voraussetzung für zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote durch Vereine, die der Förderung der Gesundheit dienen. Die niedrigen Werte 2020 und 2021 sind der Corona-Pandemie geschuldet.

Ziel:

Die Bereitstellung von Sporthallen für die Vereinsnutzung unterstützt das sportpolitische Ziel der Stadt Freiburg, das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine zu unterstützen. Die Sportvereine bilden auch heute noch die wesentliche Grundlage für das Sportangebot in der Stadt, das eine große gesellschaftliche Bedeutung im Hinblick auf Gesundheitsvorsorge und Freizeitgestaltung hat.

Maßnahmen:

Effektivere Auslastung der vorhandenen Ressourcen durch Einrichtung eines Onlineportals „Sportstättenverwaltung“. Zudem soll die Kundenzufriedenheit gesteigert werden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen, den Schulen, dem Sportreferat und dem Amt für Schule und Bildung ermöglicht die Weiterentwicklung der Sporthallennutzung und Belegungsplanung. Kooperationen zwischen Schule und Vereinen schaffen darüber hinaus zusätzliche Angebote für die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Sportunterrichts der Schulen.

Ausblick:

Die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Vereinen und Schulen auszubauen wird an Bedeutung gewinnen, da sich die Anzahl der verfügbaren Sporthallen in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen wird. Zukünftig wird die Anpassung an aktuelle Entwicklungen an Bedeutung gewinnen. Hier wird das Ziel verfolgt, die schulischen Belange mit den Anforderungen der Sportvereine gelingend miteinander in Einklang zu bringen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

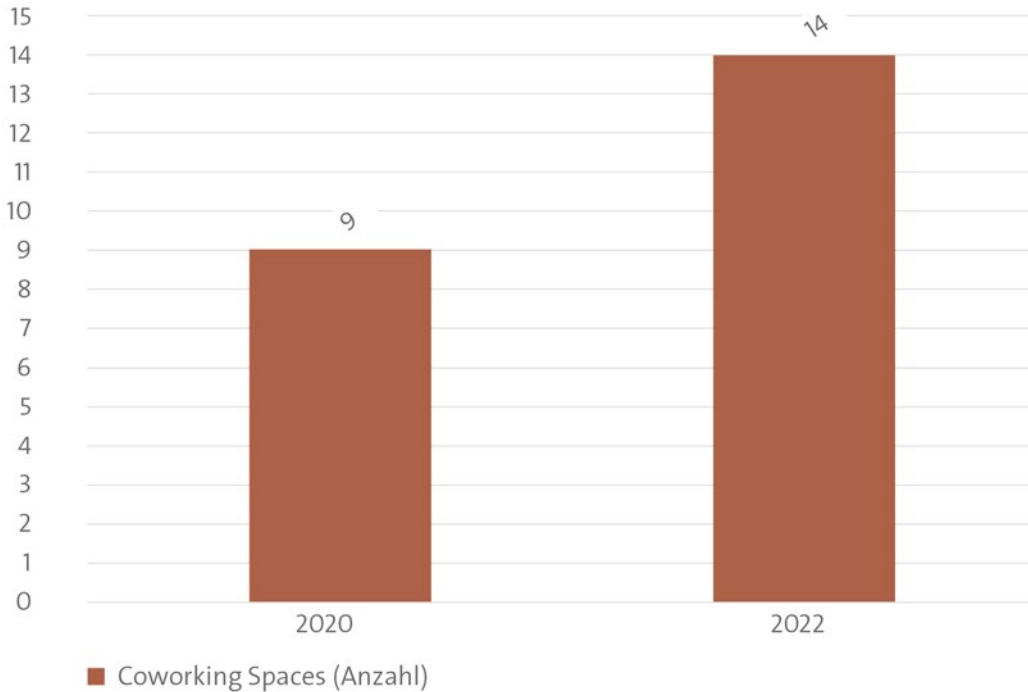
Auf der Grundlage der Richtlinien für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen plant die Verwaltung allgemeine Bestimmungen für die Nutzung der Sporthallen durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen, die für mehr Transparenz bei der Sporthallenbelegung sorgen und eine Differenzierung bei der Preisgestaltung beinhalten.

€ **Haushaltsbezug:** 21.50.02 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte



12.4 Innovative Stadt

Bis 2030 sind Arbeiten, Bildung, Wissenschaft und (Bau-)Kultur verflochten in einer dezentralen, kompakten Stadt, die Freiräume für innovative Ideen lässt.



Nachhaltigkeitsindikator:

Coworking Spaces

Datenquelle: Stadt Freiburg: Nachhaltigkeitsmanagement

Stand der Entwicklung:

Coworking Spaces zeichnen sich durch geteilte Räumlichkeiten, Netzwerkpflege und innovatives Arbeitsklima aus. 2022 gab es 14 Angebote von Arbeitsplätzen in Coworking Spaces. Diese sind „Coworking Freiburg“, „Grünhof Augustinerplatz“, „Grünhof Bel-

fortstraße“ und „Grünhof Lokhalle“, „Social Innovation Lab“, „Halle23“, „Denkraum Freiburg“, „Flex Rooms Freiburg“, „Haus des Engagements“, „UKS Fabrik“, „Workspace“, „Ecos Office Center“, „Alte Blechnerei“ und „Co-Working Freiburg“.






Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Freiburg im Breisgau
Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 2 – 4
79098 Freiburg

Weitere Informationen unter:

-  www.freiburg.de
-  www.freiburg.de/nachhaltigkeitsmanagement
-  www.freiburg.de/nachhaltigkeit

Konzeption, Redaktion:

Persönliches Referat des Oberbürgermeisters/Nachhaltigkeitsmanagement: Sebastian Backhaus, Susanne Assfalg, Peter Rinker, Carlotta Stark, Katharina Hurst

Beteiligte Ämter und Dienststellen:

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Amt für öffentliche Ordnung, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Amt für Migration und Integration, Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, Amt für Schule und Bildung, Amt für Soziales, Koordinationsstelle Inklusion, Digitales und IT, Forstamt, Gebäudemanagement Freiburg, Garten- und Tiefbauamt, Haupt- und Personalamt, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Kulturamt, PRO/Nachhaltigkeitsmanagement Persönliches Referat des Oberbürgermeisters, Referat für bezahlbares Wohnen, PRO/Internationales und Protokoll, Sportreferat, Stabstelle Mobilität, Stadtbibliothek, Städtische Museen Freiburg, Stadtplanungsamt, Umweltschutzamt, Vergabemanagement, Vermessungsamt

Gestaltung:

Ulrich Birtel, fischwerk.de


Druck:

Simon Druck GmbH & Co
Klimaneutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Auflage:

200 Stück

Copyright:

 © Stadt Freiburg, Dezember 2022
Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom
Typ Namensnennung 4.0 international zugänglich:

 <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Hinweis zur Charta der Vielfalt:

Unser Anliegen ist es, alle Leser_innen des Berichtes anzusprechen und zu repräsentieren. Im Sinne der Charta der Vielfalt adressieren wir dabei alle Menschen, mit und ohne Behinderung, unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung, kulturellen und nationalen Herkunft, ihres Alters, ihrer Religion oder Weltanschauung.

